

Julius Bär

GESCHÄFTSBERICHT 2016

---

JULIUS BÄR GRUPPE AG



**Titelbild:**

Basel ist seit der Renaissance und dem Zeitalter der Aufklärung ein Schmelztiegel. Symbolisiert durch die älteste Universität der Eidgenossenschaft, hat die liberale und weltoffene Haltung stark zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt beigetragen, wobei der Zugang zur Welt über den Rhein eine entscheidende Rolle gespielt hat. Allerdings gibt die Bezeichnung Stadt nur ungenau wieder, wofür die trinationale Agglomeration heute steht. Sie ist Hauptsitz weltbekannter Chemie- und Pharmakonzerne, Drehkreuz internationaler Logistik- und Transportunternehmen sowie Standort der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Julius Bär ist seit dem Jahr 2000 in Basel präsent.

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2016 CHF 622 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2016 CHF 706 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2016 sowie der Business Review 2016 entnommen werden.

## KONZERNKENNZAHLEN

|   | 2016              | 2015       |                     |
|---|-------------------|------------|---------------------|
| Eigenkapitalrendite (ROE)                     | 12.1%             | 2.4%       | -                   |
| Return on tangible equity (ROTE) <sup>1</sup> | 28.2%             | 10.2%      | -                   |
| Cost/Income Ratio <sup>2</sup>                | 72.2%             | 73.5%      | -                   |
| Cost/Income Ratio <sup>3</sup>                | 68.9%             | 67.2%      | -                   |
|   | <b>31.12.2016</b> | 31.12.2015 | Veränderung<br>in % |
| <b>Konsolidierte Bilanz</b>                   |                   |            |                     |
| Bilanzsumme (Mio. CHF)                        | 96 207.2          | 84 115.5   | 14.4                |
| Total Eigenkapital (Mio. CHF)                 | 5 353.9           | 4 942.0    | 8.3                 |
| BIZ CET1 Kapitalquote                         | 16.4%             | 18.3%      | -                   |
| BIZ Gesamtkapitalquote                        | 17.5%             | 19.4%      | -                   |
| <b>Kundenvermögen (Mrd. CHF)</b>              |                   |            |                     |
| Verwaltete Vermögen                           | 336.2             | 299.7      | 12.2                |
| Total Kundenvermögen                          | 391.6             | 363.8      | 7.7                 |
| <b>Personal</b>                               |                   |            |                     |
| Personalbestand (auf Vollzeitbasis)           | 6 026             | 5 364      | 12.3                |
| <i>davon Schweiz</i>                          | 3 237             | 3 064      | 5.7                 |
| <i>davon Ausland</i>                          | 2 789             | 2 300      | 21.2                |
| Anzahl Kundenberater                          | 1 383             | 1 217      | 13.6                |

<sup>1</sup> Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten/(halbjährlich) durchschnittliches Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte

<sup>2</sup> Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

<sup>3</sup> Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten

### Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Valorennummer 10 248 496  
Teil des Swiss Market Index SMI

### Ticker-Symbole

Bloomberg BAER VX  
Reuters BAER.VX

|  | 2016        | 2015        | Veränderung<br>in % |
|--|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Informationen pro Aktie (CHF)</b>   |             |             |                     |
| Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)  | 25.0        | 23.0        | 8.5                 |
| EPS  | 2.85        | 0.55        |                     |
| Börsenkurs (per 31.12.)  | 45.23       | 48.66       | -7.0                |
| <b>Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)</b>                           | 10 123      | 10 891      | -7.0                |
| <b>Moody's Rating für langfristige Einlagen Bank Julius Bär &amp; Co. AG</b> | Aa2         | Aa2         | -                   |
| <b>Kapitalstruktur (per 31.12.)</b>  |             |             |                     |
| Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal   | 223 809 448 | 223 809 448 | -                   |
| Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien                      | 217 404 899 | 218 613 533 | -                   |
| Aktienkapital (Mio. CHF)   | 4.5         | 4.5         | -                   |

## SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER

Mit den sich verbessernden Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft, der fortgesetzten Liquiditätsversorgung durch die Zentralbanken und einer steigenden Zahl regelrechter politischer Schocks verlagerte sich der Fokus der Anleger 2016 von Deflationsängsten zu politischen Ängsten. Diese Entwicklungen trafen auf volatile, aber relativ robuste Finanzmärkte und boten uns reichlich Gelegenheit, unsere Kunden zu begleiten und zu beraten. Die anhaltende Unsicherheit hielt die Kundenaktivitäten gedämpft, was weiter auf den Margen lastete.

2016 nutzten wir aktiv die anhaltende Branchenkonsolidierung und Wettbewerbsdynamik, indem wir eine sehr substanzielle Anzahl erfahrener Kundenberater einstellten, vor allem in Asien. Diese erfolgreichen Neueinstellungen unterstreichen die Vorzüge unseres fokussierten Geschäftsmodells, die hohe Markenbekanntheit und die starke Position in unseren ausgewählten Märkten. Unsere deutlich erweiterte Kundenberaterbasis hat bereits einen spürbaren Beitrag geleistet und wird voraussichtlich noch weiter massgeblich zu den Wachstumsaussichten unserer Gruppe und ihrer künftigen Profitabilität beitragen. Der anhaltende Netto-Neugeldzufluss, weitere Investitionen in unsere Präsenz in Europa, d.h. in Italien (Kairos) und Luxemburg (Commerzbank International S.A. Luxembourg), sowie eine positive Marktentwicklung trugen Ende 2016 zu verwalteten Vermögen in Rekordhöhe von CHF 336 Mrd. bei.

Die Mitte Juli 2016 angekündigte Neuausrichtung unserer Organisation wurde erfolgreich umgesetzt und führte zu einer klar definierten Regionalisierung unserer Gruppe. Alle Änderungen im Top-Management konnten mit Mitarbeitenden aus der Organisation besetzt werden, was den starken Talentpool der Gruppe unterstreicht. Die Stärkung unserer regionalen Ausrichtung ist ein konsequenter Schritt nach der deutlichen Ausweitung unserer geografischen Präsenz in den letzten zehn Jahren. Zusammen mit den laufenden Investitionen in Advisory Services, in die Kompetenz bei der Vermögensverwaltung und in die technologische Transformation der Gruppe wird die stärkere regionale Ausrichtung unsere Absicht zusätzlich unterstützen, ein nahtloses Kundenerlebnis zu bieten, während sich gleichzeitig weitere Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen eröffnen.

Auch nach Berücksichtigung der Auswirkungen der oben genannten Investitionen bleibt Julius Bär gut kapitalisiert. Am 5. Februar 2016 konnten wir die abschliessende Einigung mit dem US Department of Justice im Zusammenhang mit dem ehemaligen grenzüberschreitenden US-Geschäft der Gruppe bekannt geben. Da bereits 2015 eine entsprechende Rückstellung gebildet worden war, blieben das finanzielle Ergebnis oder die Kapitalquoten für 2016 davon unberührt. Im Hinblick auf die bevorstehenden, ab 2018 voll wirksamen Kapitalanforderungen aus Basel III haben wir die Kapitalstruktur der Julius Bär Gruppe weiter gestärkt. Alle ausstehenden nachrangigen, unbesicherten, nicht Basel III-konformen Tier-2-Anleihen 2011–2021 wurden im Dezember 2016 zurückgenommen. Diese Rücknahme wurde mit der

erfolgreichen Platzierung der zweiten auf SGD lautenden Tier-1-Anleihe der Gruppe (SGD 325 Mio.) finanziert, die vollumfänglich den Anforderungen von Basel III entspricht. Infolgedessen lag die BIZ-Quote der Gruppe zum Jahresende 2016 bei 17.5% und die BIZ CET1 Kapitalquote bei 16.4%, beide deutlich über den von der Gruppe selbst definierten und den regulatorisch erforderlichen Niveaus. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung vom 12. April 2017 eine erhöhte Dividende von CHF 1.20 pro Aktie zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Dividendenausschüttung beträgt insgesamt CHF 269 Mio., gegenüber CHF 246 Mio. im Jahr 2016.

Wir sind überzeugt, dass Julius Bär sehr gut positioniert ist, um von einem Geschäftsumfeld zu profitieren, das Spezialisierung und eine klare, gut umgesetzte Strategie favorisiert. Um das Verständnis unserer Interessengruppen für Julius Bärs übergeordneten Geschäftsauftrag weiter zu fördern, haben wir auf Seiten 24f. unseren strategischen Rahmen für die langfristige Wertschöpfung im Detail dargestellt. Zusammengefasst machen uns unser kundenzentriertes, rein auf Private Banking ausgerichtetes Geschäftsmodell und unsere innovative Palette von Produkten und Dienstleistungen zum Private-Banking-Anbieter erster Wahl für bestehende und potenzielle Kunden, zu einem spannenden Arbeitsplatz für ambitionierte Mitarbeitende und zu einer attraktiven langfristigen Investition für Aktien- und Anleihenanleger. Wir danken allen unseren Interessengruppen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und ihre anhaltende Unterstützung.



Daniel J. Sauter  
*Präsident des Verwaltungsrates*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sauter'.



Boris F.J. Collardi  
*Chief Executive Officer*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Collardi'.

Zürich, März 2017

## I. CORPORATE GOVERNANCE

- 8** KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 10** KAPITALSTRUKTUR
- 12** VERWALTUNGSRAT
- 29** GESCHÄFTSLEITUNG
- 32** MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE  
(PER 31. DEZEMBER 2016)
- 33** KONTROLLWECHSEL UND  
ABWEHRMASSNAHMEN
- 34** REVISIONSSTELLE
- 36** INFORMATIONSPOLITIK

## II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 38** BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 40** VERGÜTUNGSREGELUNG
- 44** PERFORMANCE DER GRUPPE UND  
FINANZIERUNG DES POOLS  
VARIABLER VERGÜTUNGEN
- 48** VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG  
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 62** WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE  
MITARBEITENDEN
- 67** VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
- 69** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE  
AKTIENBETEILIGUNGEN DER  
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 76** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE  
AKTIENBETEILIGUNGEN DES  
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 80** ABKÜRZUNGEN
- 81** KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 82** BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE  
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR  
GRUPPE AG, ZÜRICH

### III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016

|            |   |
|------------|---|
| <b>84</b>  | <b>KONZERNRECHNUNG</b>  |
| <b>84</b>  | Konsolidierte Erfolgsrechnung   |
| <b>85</b>  | Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung  |
| <b>86</b>  | Konsolidierte Bilanz  |
| <b>88</b>  | Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung   |
| <b>90</b>  | Konsolidierte Mittelflussrechnung   |
| <b>92</b>  | <b>ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN<br/>RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE</b>   |
| <b>104</b> | <b>ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND<br/>KAPITALMANAGEMENT</b>  |
| <b>131</b> | <b>INFORMATIONEN ZUR<br/>KONZERNERFOLGSRECHNUNG</b>   |
| <b>131</b> | Erfolg Zins- und Dividendengeschäft   |
| <b>131</b> | Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft   |
| <b>132</b> | Erfolg Handelsgeschäft  |
| <b>132</b> | Übriger ordentlicher Erfolg   |
| <b>132</b> | Personalaufwand   |
| <b>133</b> | Sachaufwand   |
| <b>133</b> | Ertragssteuern  |
| <b>135</b> | Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien  |
| <b>136</b> | <b>INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ</b>  |
| <b>136</b> | Forderungen gegenüber Banken  |
| <b>136</b> | Kundenausleihungen  |
| <b>137</b> | Wertberichtigungen für Kreditrisiken  |
| <b>137</b> | Notleidende Ausleihungen  |
| <b>138</b> | Handelsbestände   |
| <b>139</b> | Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar  |
| <b>139</b> | Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar –<br>Kreditratings   |
| <b>140</b> | Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften<br>und Einrichtungen   |
| <b>143</b> | Verpflichtungen aus Operating Leasing   |
| <b>143</b> | Zur Sicherung eigener Verpflichtungen<br>verpfändete oder abgetretene Aktiven und<br>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt |
| <b>144</b> | Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value  |
| <b>145</b> | Ausgegebene Schuldtitel   |
| <b>148</b> | Latente Steuerforderungen   |
| <b>148</b> | Latente Steuerverpflichtungen   |
| <b>149</b> | Rückstellungen  |
| <b>153</b> | Aktienkapital   |

|            |   |
|------------|---|
| <b>154</b> | <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>  |
| <b>154</b> | Segmentberichterstattung  |
| <b>155</b> | Transaktionen mit nahestehenden Personen  |
| <b>156</b> | Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen<br>an Arbeitnehmende                                      |
| <b>161</b> | Wertschriftentransaktionen  |
| <b>162</b> | Derivative Finanzinstrumente  |
| <b>164</b> | Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis  |
| <b>166</b> | Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value   |
| <b>171</b> | Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen<br>Level 1 und Level 2                                   |
| <b>172</b> | Financial instruments – Offsetting  |
| <b>173</b> | Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2016  |
| <b>177</b> | Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften  |
| <b>178</b> | Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften   |
| <b>178</b> | Akquisitionen   |
| <b>185</b> | Aktienbasierte und andere Vergütungen   |
| <b>191</b> | Verwaltete Vermögen   |
| <b>194</b> | Akquisition von Merrill Lynchs<br>International-Wealth-Management-Geschäft                            |
| <b>196</b> | Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes  |
| <b>196</b> | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  |
| <b>197</b> | <b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE<br/>AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER<br/>JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH</b> |

### IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2016

|            |   |
|------------|---|
| <b>204</b> | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>  |
| <b>205</b> | <b>BILANZ</b>   |
| <b>206</b> | <b>ANHANG</b>   |
| <b>209</b> | <b>AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER<br/>DES VERWALTUNGSRATES UND DER<br/>GESCHÄFTSLEITUNG</b>       |
| <b>211</b> | <b>ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES<br/>AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM<br/>12. APRIL 2017</b>               |
| <b>212</b> | <b>DIVIDENDE</b>  |
| <b>213</b> | <b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE<br/>AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER<br/>JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH</b> |

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.



# I. CORPORATE GOVERNANCE

- 8 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 10 KAPITALSTRUKTUR
- 12 VERWALTUNGSRAT
- 29 GESCHÄFTSLEITUNG
- 32 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE  
(PER 31. DEZEMBER 2016)
- 33 KONTROLLWECHSEL UND  
ABWEHRMASSNAHMEN
- 34 REVISIONSSTELLE
- 36 INFORMATIONSPOLITIK

Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

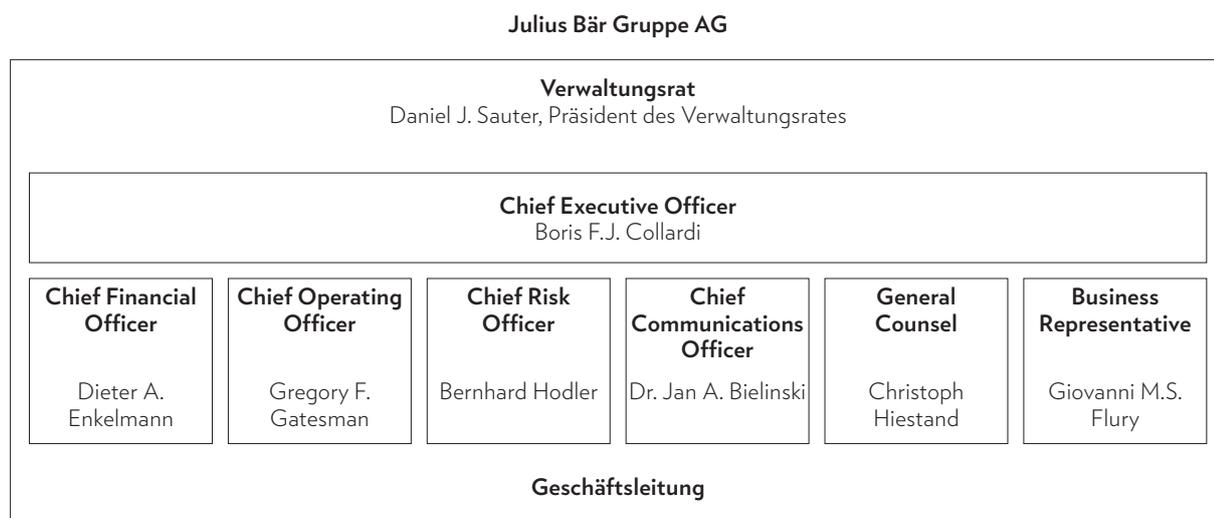
Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange (revidiert per 1. April 2016), den Leitlinien und Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* (in der aktuellen Fassung vom 29. Februar 2016) und der bundesrätlichen „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ (in Kraft seit 1. Januar 2014).

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2016.

## KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

### Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2016



Der Konsolidierungskreis ist in Note 26A publiziert.

## BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2016 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/ Beteiligten 3% oder mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG<sup>1</sup>:

| Aktionär/Beteiligter <sup>3</sup>            | Offenlegung der Erwerbspositionen <sup>2</sup> | Offenlegung der Veräusserungspositionen <sup>2</sup> |
|--|--|--|
| MFS Investment Management <sup>4</sup>       | 9.98%  |  |
| Harris Associates L.P. <sup>5</sup>          | 4.95%  |  |
| BlackRock Inc. <sup>6</sup>                  | 4.51%  | 0.04%  |
| Bank of America Corporation <sup>7</sup>     | 3.76%  |  |
| Wellington Management Group LLP <sup>8</sup> | 3.06%  |  |
| Invesco Ltd. <sup>9</sup>                    | 3.02%  |  |

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

<sup>3</sup> Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter [www.juliusbaer.com/shareholders](http://www.juliusbaer.com/shareholders) oder unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

<sup>4</sup> MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

<sup>5</sup> Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

<sup>6</sup> BlackRock Inc., New York/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 22. Juli 2016)

<sup>7</sup> Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

<sup>8</sup> Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 22. November 2016)

<sup>9</sup> Invesco Ltd., Hamilton/Bermuda (gemeldet am 25. Januar 2016)

Die einzelnen im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter der Adresse [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG, abgefragt werden.

## KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

## KAPITALSTRUKTUR

### KAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2016 CHF 4 476 188.96. Es ist voll liberiert und zerlegt in 223 809 448 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

### BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

#### **Bedingtes Kapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anlehensobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.4 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.

b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu markt-konformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

### KAPITALVERÄNDERUNGEN

⇒ Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung im Kapitel *III. Finanzbericht Julius Bär Gruppe* dieses Geschäftsberichts publiziert. Angaben zu drei oder mehr Jahre zurückliegenden Kapitalveränderungen sind erhältlich unter der Adresse [www.juliusbaer.com/reports](http://www.juliusbaer.com/reports).

### AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

#### **Aktien**

|  | 2016               | 2015        |
|--|--------------------|-------------|
| Anzahl Aktien mit Nennwert CHF 0.02 per 31. Dezember | <b>223 809 448</b> | 223 809 448 |
| (Dividendenberechtigung siehe Note 19)               |                    |             |

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

### PARTIZIPATIONSSCHEINE

Es besteht kein Partizipationskapital.

### GENUSSSCHEINE

Es besteht kein Genussscheinkapital.

## BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN (PER 31. DEZEMBER 2016)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverurkundeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverurkundeten Aktien können nur mit Hilfe der

Bank übertragen werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

## WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

## VERWALTUNGSRAT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung mit gleichen Verantwortlichkeiten geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

### MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

**Daniel J. Sauter** (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; seit 2001 Trinsic AG, Zug, Mitbegründer und Präsident des Verwaltungsrates; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Julius Bär Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG, Präsident des Verwaltungsrates seit 2012 (Amtsdauer bis 2017).

**Gilbert Achermann** (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking: 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales, 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets, Assistent des Regionalleiters Nordamerika, 1995–1998 Leiter Corporate Finance Advisory; seit 1998 Straumann Gruppe: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO; 2002–2010 Chief Executive Officer; seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates; seit 2002 Mitglied der Verwaltungsräte von ITI Association und ITI Foundation. 2012–2015 Vitra Gruppe: von Juli 2013 bis Dezember 2015 Präsident des Verwaltungsrates;

von Juli 2014 bis Dezember 2015 Co-CEO. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Ann Almeida** (1956), britische und irische Staatsangehörige; Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften, Universität Cambridge, Grossbritannien, 1979; Master of Business Administration, Imperial College, Grossbritannien, 1989. 1979–1982 Price Waterhouse, London, Praktikantin Wirtschaftsprüfung; 1983–1988 Qubus, Beraterin, multinationale Technologieunternehmen; 1990–1992 Merrill Lynch Europe, Reward Manager; 1992–2015 HSBC Holdings: 1992–1995 James Capel, Head of Reward; 1995–1996 James Capel, Head of Human Resources; 1996–2007 Director Human Resources, Corporate, Investment Banking & Markets, Private Banking, Asset Management, Islamic Banking, Transaction Banking; 2007–2010 Group Head of Human Resources; 2008–2015 Group Managing Director of Human Resources & Corporate Sustainability und Mitglied des Group Executive Board. Seit 1. Juni 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Andreas Amschwand** (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement, 1992–2000 Geldmarkt, 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank; 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Dr. Heinrich Baumann** (1951), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv. Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler

Bereich und Leiter Sektion Management-Unterstützung, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC Guyerzeller Bank AG: 1999–2002 Chief Operating Officer, 2003–2005 Vizepräsident der Geschäftsleitung/Chief Operating Officer, 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Paul Man Yiu Chow** (1946), chinesischer Staatsangehöriger (Sonderverwaltungszone Hongkong); The University of Hong Kong: Bachelor of Science in Maschinenbau, 1970, Management-Diplom, 1979, Master of Business Administration, 1982; Chinese University of Hong Kong, Diplom in Finanzwirtschaft, 1987; The Open University of Hong Kong, Doktor h.c. der Sozialwissenschaften, 2010. 1970–1971 Regierung von Hongkong, Executive Officer II; 1971–1973 IBM (HK) World Trade Corporation, Stv. Systemingenieur; 1973–1988 Sun Hung Kai Group, Hongkong: 1982–1983 Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1983–1985 Executive Director, Stv. General Manager und Chief Financial Officer, Sun Hung Kai Bank Limited; 1985–1988 Chief Administration & Financial Officer, Sun Hung Kai & Co. Ltd., und Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1988–1989 Chinese University of Hong Kong, Dozent für Finanzwirtschaft; 1989–1997 The Stock Exchange of Hong Kong Limited: 1989–1990 Leiter Operations und Technologie, 1990–1991 Chief Executive Officer, Hong Kong Securities Clearing Company Ltd., 1991–1997 Chief Executive; 1997–2003 HSBC Asset Management, Region Asia Pacific (ex Japan), Chief Executive Officer, Mitglied des Global Management Committee von HSBC Asset Management Group, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von HSBC Insurance (HK) Company Limited; 2003–2010 Hong Kong Exchanges & Clearing Limited, Chief Executive Officer und Executive Director. Seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Claire Giraut** (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäftsleitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Frankreich, Chief Financial Officer; seit 2013 bioMérieux, Marcy l’Etoile, Frankreich; seit September 2013 Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, seit Januar 2014 Chief Financial Officer. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Gareth Penny** (1962), südafrikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 1988–1991 Leiter von Anglo American & De Beers Small Business Initiative, Anglo American Corporation, Johannesburg; 1991–2010 De Beers Gruppe: 1991–1993 Projektmanager, Teemane Manufacturing Company, Botswana; 1993–2006 verschiedene Funktionen bei Diamond Trading Company De Beers, inkl. 2004–2006 Managing Director; 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von De Beers SA, Luxemburg; 2006–2010 Group Managing Director, De Beers SA, Luxemburg; 2011–2012 Chief Executive Sparte Bergbau, AMG Advanced Metallurgical Group N.V., London; 2012–2016 geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates von New World Resources Plc, London; seit April 2013 nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates von Norilsk Nickel, Moskau; seit August 2016 nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates von Pangolin Diamonds Corp., Toronto, Kanada. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Ver-

waltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2017).

**Charles G. T. Stonehill** (1958), britischer und amerikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2006 Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von Gulfsands Petroleum; 2006–2008 Verwaltungsratspräsident von Panmure Gordon plc.; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, USA, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; 2012–2013 RSR Partners, New York, Managing Director und Head Financial Services Practice; 2014–2015 TGG Group, New York, Berater. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2017).

## EHRENPRÄSIDENT

Der Ehrenpräsident nimmt im Verwaltungsrat keine aktive Funktion wahr.

**Raymond J. Bär** (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG als Leiter Swiss Capital Market

Group, 1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York, 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich. 1996–2009 Julius Bär Holding AG: ab 1996 Mitglied der Konzernleitung und Leiter der Sparte Private Banking, von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung, von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking; 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG. Seit April 2013 Präsident des Verwaltungsrates der Alpine Select AG, Zug. Seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

## Wahlen und Wiederwahlen an der Generalversammlung 2016/Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 13. April 2016 wurden Daniel J. Sauter, Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Ann Almeida wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt, für die Periode von 1. Juni 2016 bis zur Generalversammlung 2017.

Daniel J. Sauter wurde als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Gareth Penny wurden als Mitglieder des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Ann Almeida wurde per 1. Juni 2016 als neues Mitglied des Compensation Committee gewählt.

## WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ offenbart die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

### **Daniel J. Sauter:**

- Mitglied des Verwaltungsrates, Sika AG, Baar, Schweiz.

### **Gilbert Achermann:**

- Präsident des Verwaltungsrates, Straumann Gruppe, Basel, Schweiz.

### **Ann Almeida:**

- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, Axiata Group Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia.

### **Claire Giraut:**

- Mitglied des Verwaltungsrates, DBV Technologies, Montrouge, Frankreich.

### **Paul Man Yiu Chow:**

- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, Präsident des Nomination Committee sowie Mitglied des Audit Committee und des Remuneration Committee, China Mobile Limited, Hongkong;
- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Remuneration Committee, CITIC Limited, Hongkong.

### **Gareth Penny:**

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Norilsk Nickel, Moskau, Russland;
- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Pangolin Diamonds Corp., Toronto, Kanada.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

### **Daniel J. Sauter:**

- Präsident des Verwaltungsrates, Trinsic AG, Zug, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Hadimec AG, Mägenwil, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Tabulum AG, Zug, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, ARAS Holding AG, Lenzburg, Schweiz (Holdinggesellschaft, inkl. AS Print AG und richnerstutz AG, beide Villmergen, Schweiz).

### **Ann Almeida:**

- Beraterin, Vorsitzende des HR/Remuneration Committee, Fajr Capital Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate;
- Beraterin, Vorsitzende des Nomination & Remuneration Committee, Jadwa Investment, Riyad, Saudi-Arabien.

**Andreas Amschwand:**

- Präsident des Verwaltungsrates, EMFA Holding AG, Kerns, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Agricola Tirgu Frumos SA, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC AA Agriculture Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC Agro Verd Cozmesti SRL, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC Agro Verd SRL, Butea, Rumänien;
- Verwalter, SC Vicsani Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Präsident des Verwaltungsrates, Alois Amschwand AG, Kerns, Schweiz.

**Dr. Heinrich Baumann:**

- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Atlis AG, Biberist, Schweiz;
- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Completo AG, Biberist, Schweiz.

**Gareth Penny:**

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Edcon Ltd., Johannesburg, Südafrika (ab 7. Februar 2017).

**Charles G. T. Stonehill:**

- Mitglied des Verwaltungsrates, Rubicon Technology Partners L.P., Menlo Park, Kalifornien, USA;
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, CommonBond, Inc., New York, USA;
- Mitglied des Verwaltungsrates, PlayMagnus A/S, Oslo, Norwegen.

Andere Mandate:

**Daniel J. Sauter:**

- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse, Zürich, Schweiz.

**Gilbert Achermann:**

- Mitglied des Verwaltungsrates, ITI Association und ITI Foundation, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands, Groove Now! Basel, Basel, Schweiz.

**Ann Almeida:**

- Mitglied des Aufsichtsrates, 88 Foundation, London, Grossbritannien.

**Andreas Amschwand:**

- Präsident des Vereins Standortpromotion Kanton Obwalden, Sarnen, Schweiz.

**Dr. Heinrich Baumann:**

- Mitglied des Stiftungsrates der Internationalen Stiftung für Forschung in Paraplegie, Chêne-Bourg, Schweiz.

**Paul Man Yiu Chow:**

- Mitglied des Beratungsausschusses für Innovation und Technologie, Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong;
- Mitglied des Asian Advisory Council, AustralianSuper, Melbourne, Australia (bis 28. Februar 2017).

**Charles G. T. Stonehill:**

- Direktor, Harrow School, Harrow on the Hill, London, Grossbritannien;
- Mitglied des Stiftungsrates der Fondation Georg Solti Accademia, Genf, Schweiz.

WAHL UND AMTSZEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Generalversammlung gewählt, seit 2012 sowohl bei erstmaliger Wahl als auch bei Wiederwahlen für ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Generalversammlungen gilt dabei als ein Jahr. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl.

## INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates für dringende oder Routinegeschäfte können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende den Stichtentscheid. Der Stichtentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Committee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannt vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichtentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit

Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichtentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen als Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates teil. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2016 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu acht Sitzungen (wovon zwei in Form von Telekonferenzen) einschliesslich eines zweitägigen Strategieseminars.

**Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrates**

|                             | Januar I | Januar II <sup>1</sup> | April | Juni |
|-----------------------------|----------|------------------------|-------|------|
| <b>Erstes Halbjahr 2016</b> |          |                        |       |      |
| Daniel J. Sauter, Vorsitz   | x        | x                      | x     | x    |
| Gilbert Achermann           | x        | x                      | x     | x    |
| Ann Almeida <sup>2</sup>    | -        | -                      | -     | x    |
| Andreas Amschwand           | x        | x                      | x     | x    |
| Dr. Heinrich Baumann        | x        | x                      | x     | x    |
| Paul Man Yiu Chow           | x        | x                      | x     | x    |
| Claire Giraut               | x        | x                      | x     | x    |
| Gareth Penny                | x        | x                      | x     | x    |
| Charles G. T. Stonehill     | x        | x                      | x     | x    |

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz

<sup>2</sup> Betritt zum Verwaltungsrat am 1. Juni 2016

|                              | September | Oktober | November <sup>1</sup> | Dezember |
|------------------------------|-----------|---------|-----------------------|----------|
| <b>Zweites Halbjahr 2016</b> |           |         |                       |          |
| Daniel J. Sauter, Vorsitz    | E         | x       | x                     | x        |
| Gilbert Achermann            | x         | x       | x                     | x        |
| Ann Almeida                  | x         | x       | x                     | x        |
| Andreas Amschwand            | x         | x       | x                     | x        |
| Dr. Heinrich Baumann         | x         | x       | x                     | x        |
| Paul Man Yiu Chow            | x         | x       | x                     | x        |
| Claire Giraut                | x         | x       | x                     | x        |
| Gareth Penny                 | x         | x       | x                     | x        |
| Charles G. T. Stonehill      | x         | x       | x                     | x        |

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz

E = entschuldigt

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gemäss den Statuten der Julius Bär Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt „Kompetenzregelung“ weiter unten.

#### **Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

##### *Chairman's & Risk Committee*

Das Chairman's & Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Chairman's & Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen („Organkredite“) gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Chairman's & Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und

Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Chairman's & Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Chairman's & Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die vom Audit Committee des Verwaltungsrates an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Chairman's & Risk Committee verabschiedet wird. Des Weiteren entscheidet das Chairman's & Risk Committee über die Erteilung von Garantien, Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations- und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Chairman's & Risk Committee die Gründung, die Änderung in Kapital- oder Besitzstruktur, die Änderung von Rechtsform oder Lizenzen sowie die Liquidation oder Schliessung sämtlicher Tochtergesellschaften. Das Chairman's & Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter auszuüben.

Das Chairman's & Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. 2016 tagte das Committee zehn Mal für durchschnittlich je vier Stunden. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer sind ständige Gäste und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen für spezifische Fragestellungen an den Sitzungen des Chairman's & Risk Committee teil.

**Mitglieder** Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand und Charles G. T. Stonehill

**Anwesenheit der Mitglieder des Chairman's & Risk Committee an den entsprechenden Sitzungen**

|                             | Januar | Februar | April | Mai | Juni |
|-----------------------------|--------|---------|-------|-----|------|
| <b>Erstes Halbjahr 2016</b> |        |         |       |     |      |
| Daniel J. Sauter, Vorsitz   | x      | x       | x     | x   | x    |
| Andreas Amschwand           | x      | x       | x     | x   | x    |
| Charles G. T. Stonehill     | x      | x       | x     | x   | x    |

|                              | August | September | Oktober | November | Dezember |
|------------------------------|--------|-----------|---------|----------|----------|
| <b>Zweites Halbjahr 2016</b> |        |           |         |          |          |
| Daniel J. Sauter, Vorsitz    | x      | x         | x       | x        | x        |
| Andreas Amschwand            | x      | x         | x       | x        | x        |
| Charles G. T. Stonehill      | x      | x         | x       | x        | x        |

*Audit Committee*

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung der Abschlüsse des Unternehmens und der Gruppe, einschliesslich der Interim Management Statements, aber insbesondere für die Konzernrechnung sowie die Jahres- und die Halbjahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken), die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende

des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Generalversammlung ab.

Die Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich vier Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu neun Sitzungen zusammen, einschliesslich drei Telefonkonferenzen.

**Mitglieder** Dr. Heinrich Baumann (Vorsitz), Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut und Charles G. T. Stonehill

**Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee an den entsprechenden Sitzungen**

|                               | Januar | April | Mai <sup>1</sup> | Juni |
|-------------------------------|--------|-------|------------------|------|
| <b>Erstes Halbjahr 2016</b>   |        |       |                  |      |
| Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz | x      | x     | x                | x    |
| Paul Man Yiu Chow             | x      | x     | x                | x    |
| Claire Giraut                 | x      | x     | x                | x    |
| Charles G. T. Stonehill       | x      | x     | x                | x    |
| Daniel J. Sauter              | G      | G     | G                | G    |
| Andreas Amschwand             | -      | -     | -                | G    |

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz  
G = Sitzungsteilnahme als Gast

|                               | Juli <sup>1</sup> | September | Oktober | November <sup>1</sup> | Dezember |
|-------------------------------|-------------------|-----------|---------|-----------------------|----------|
| <b>Zweites Halbjahr 2016</b>  |                   |           |         |                       |          |
| Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz | x                 | x         | x       | x                     | x        |
| Paul Man Yiu Chow             | x                 | x         | x       | x                     | x        |
| Claire Giraut                 | x                 | x         | x       | x                     | x        |
| Charles G. T. Stonehill       | x                 | x         | x       | x                     | x        |
| Daniel J. Sauter              | G                 | -         | G       | G                     | G        |

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz  
G = Sitzungsteilnahme als Gast

*Compensation Committee*

Das Compensation Committee trägt die Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates zur Erstellung der Vergütungsgrundsätze, der Vergütungsstrategie und der Richtlinien betreffend den Präsidenten des Verwaltungsrates, die weiteren nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates, den Chief Executive Officer (CEO) und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dies beinhaltet die Überprüfung jeglicher Vergütungsgrundsätze (deren Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen), die Überprüfung und Genehmigung von Vergütungsrichtlinien, welche die gesamte Gesellschaft betreffen, sowie von Vergütungsrichtlinien innerhalb der Gruppe, die einen Bezug zu den Aktien der Gesellschaft haben.

Das Compensation Committee, falls nötig unterstützt von externen Beratern, berät den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, ob die aktuelle Entschädigung des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und der Geschäftsleitung den Marktgepflogenheiten entspricht.

Das Compensation Committee überprüft jährlich die Vergütungselemente und die Aktienbeteiligungsprogramme durch Berücksichtigung des möglichen Einflusses aus neuen regulatorischen Entwicklungen und Rückmeldungen von Stakeholdern.

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung der Grundsätze zur Gesamtentschädigung und Zusatzleistungen (Vergütungsrichtlinie). Es überprüft jährlich, dass die Grundsätze vorschriftsgemäss angewendet

werden und dass die Richtlinie in Einklang mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards steht.

Das Compensation Committee bestimmt die Entschädigung des Präsidenten und der Geschäftsleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat die entsprechenden Vorschläge für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO. Die Vorschläge zu den Vergütungen des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und in aggregierter Form der Geschäftsleitung werden nachfolgend der Generalversammlung zur Zustimmung durch die Aktionäre unterbreitet.

Schliesslich erstellt das Compensation Committee jährlich einen Vergütungsbericht, der dem Verwaltungsrat und nachfolgend den Aktionären vorgelegt wird, sowie andere, gemäss Recht oder Regularien erforderliche Berichte.

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung gewählt werden. Für fachspezifische Entscheide kann das Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf, jedoch nicht weniger als drei Mal jährlich. Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu fünf Sitzungen von durchschnittlich drei Stunden zusammen.

**Mitglieder** Gareth Penny (Vorsitz), Gilbert Achermann, Ann Almeida und Dr. Heinrich Baumann

**Anwesenheit der Mitglieder des Compensation Committee an den entsprechenden Sitzungen**

|                          | Januar | April | Juni | September | November |
|--------------------------|--------|-------|------|-----------|----------|
| Gareth Penny, Vorsitz    | x      | x     | x    | x         | x        |
| Gilbert Achermann        | x      | x     | x    | x         | x        |
| Ann Almeida <sup>1</sup> | -      | -     | x    | x         | x        |
| Dr. Heinrich Baumann     | x      | x     | x    | x         | x        |
| Daniel J. Sauter         | G      | G     | G    | -         | G        |
| Charles G. T. Stonehill  | -      | -     | -    | G         | -        |

<sup>1</sup> Beitritt zum Committee am 1. Juni 2016

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

*Nomination Committee (ad hoc)*

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung des Chief Executive Officers (CEO) und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führen von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;
- d) Unterbreiten von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat, CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte 2016 vier Mal für eine durchschnittliche Dauer von jeweils einer Stunde.

**Mitglieder** Charles G. T. Stonehill (Vorsitz), Gilbert Achermann, Claire Giraut und Daniel J. Sauter.

**Anwesenheit der Mitglieder des Nomination Committee (ad hoc) an den entsprechenden Sitzungen**

|                                  | Januar | Juni | Oktober | Dezember |
|----------------------------------|--------|------|---------|----------|
| Charles G. T. Stonehill, Vorsitz | x      | x    | x       | x        |
| Gilbert Achermann                | x      | x    | x       | x        |
| Claire Giraut                    | x      | x    | x       | x        |
| Daniel J. Sauter                 | x      | x    | x       | x        |
| Ann Almeida                      | -      | -    | -       | G        |

G = Sitzungsteilnahme als Gast

## KOMPETENZREGELUNG

### **Julius Bär's strategischer Rahmen für langfristige Wertschöpfung**

Seit der Einführung der neuen Julius Bär Gruppe im Jahr 2009 hat das Unternehmen die damals vorgelegte, langfristige Strategie konsequent umgesetzt. Im Kern fokussiert diese Strategie auf reines Private Banking und auf die Realisierung von profitablen organischen und anorganischen Wachstum. Erzielt wird dies durch die Nutzung der regionalen Stärken und des kundenzentrierten Dienstleistungsmodells der Gruppe, mit dem Ziel, für die Kunden und Anleger langfristig nachhaltigen Wert zu schaffen.

#### *Konzentration auf ein kundenzentriertes Geschäftsmodell*

Julius Bär konzentriert sich auf reines Private Banking, ausgerichtet auf Privatkunden und Family Offices sowie auf externe Vermögensverwalter. Die einzigartige Position der Stärke der Gruppe als führende Private-Banking-Gruppe der Schweiz wird weiter verstärkt durch den einzigartigen Fokus auf kundenzentrierten (im Gegensatz zu produktgetriebenem) exzellenten Service, unterstützt durch die offene Produktplattform von Julius Bär und eine entsprechende kundenzentrierte Führungskultur. All diese Aspekte sind durch ein engagiertes Management-Team mit fundierter Erfahrung im Private Banking geprägt.

*Generierung von nachhaltigem Wachstum durch Nutzung der regionalen Stärken und des kundenzentrierten Dienstleistungsmodells von Julius Bär*  
Seit 2009 ist die Strategie von Julius Bär auf das Erzielen profitablen Wachstums ausgerichtet, sowohl organisch als auch anorganisch durch Akquisitionen.

Organisches Wachstum wird angestrebt durch die Erwirtschaftung von stetigem Netto-Neugeldzufluss über einen gesamten Konjunkturzyklus. Dies wird erreicht durch anhaltende Fokussierung auf die Gewinnung neuer Kunden, die Erhöhung des Anteils am Vermögen bestehender Kunden sowie die sorgfältige Neueinstellung erfahrener Kundenberater. Dabei sind der reine Private-Banking-Fokus der Gruppe, die unverwechselbare Unternehmenskultur, die konservativ bewirtschaftete,

solide Bilanz und das vergleichsweise risikoarme Geschäftsprofil entscheidende Elemente, um Julius Bär zum bevorzugten Arbeitgeber für führende Private Banker und zur bevorzugten Bank für ihre Kunden zu machen. Durch sorgfältiges und selektives Abwägen von Akquisitionen zur Unterstützung der Wachstumsstrategie der Gruppe zielt Julius Bär darauf ab sicherzustellen, dass diese entscheidenden Vorteile erhalten bleiben.

Die ausgewogene Wachstumsstrategie von Julius Bär wird unterstützt durch eine diversifizierte globale Präsenz, die ein insgesamt profitables und nachhaltiges Wachstum sicherstellt. Damit verbunden ist die Fähigkeit, eine möglicherweise langsamere wirtschaftliche Entwicklung in jeder einzelnen Region zu neutralisieren. Bei der geographischen Allokation ihrer Investitionen in Wachstum hat sich die Gruppe immer darum bemüht, über den Zyklus hinweg ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen Investitionen in die ursprünglichen Fokusz Märkte von Julius Bär, die Schweiz und Europa (~50% der verwalteten Vermögen), und ihrer Präsenz in den für die Vermögensverwaltung wichtigen Wachstumsmärkten auf der ganzen Welt – Asien, Lateinamerika, Naher Osten, Israel und Afrika sowie Mittel- und Osteuropa, einschliesslich Russland (~50% der verwalteten Vermögen).

#### *Ausrichten der Strategie in einem sich verändernden Umfeld*

Wie in anderen Jahren hat der Verwaltungsrat von Julius Bär im Jahr 2016 die langfristige Strategie der Gruppe umfassend mit der Geschäftsleitung der Gruppe überprüft, sowohl in Bezug auf deren anhaltende grundsätzliche Gültigkeit als auch gegenüber möglichen alternativen Strategien. Die beiden Organe kamen gemeinsam zum Schluss, dass die 2009 festgesetzten Kernelemente der langfristigen Strategie der Gruppe weiter Bestand haben, während sich das externe Umfeld (das sich aus Kundenbedürfnissen, Marktbedingungen, regulatorischen Anforderungen und dem Wettbewerbsverhalten zusammensetzt) weiter verändern und entwickeln wird.

Ohne die grundsätzliche Stossrichtung der Kernstrategie in Frage zu stellen, reagierten im Jahr 2016 der Verwaltungsrat und das Management auf die in

der kürzeren Frist wirkenden Markt- und Wettbewerbsentwicklung und stimmten die Strategie der Gruppe auf den mittelfristigen Horizont ab.

Um in den nächsten Jahren weiterhin erfolgreich zu bleiben, wird sich die Strategie der Gruppe insbesondere auf ein erstklassiges Erlebnis in der Vermögensverwaltung für ihre Kunden, die Stärkung der Position der Gruppe als Arbeitgeber für führende Private-Banking-Profis und als bevorzugte Bank für ihre Kunden konzentrieren, und dabei weiterhin zu den profitabelsten Unternehmen der Branche zu gehören. Dies soll durch die Fokussierung auf die folgenden Elemente erreicht werden:

- Verbesserung der Marktorientierung und Regionalisierung der Gruppe, bei gleichzeitiger Ausrichtung der Organisation auf die sich verändernden marktspezifischen Kundenbedürfnisse.
- Stärkung der kundenorientierten Managementstruktur und der umfassenden Kundenkenntnisse, die allen bestehenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen gerecht wird.
- Weiterentwicklung des ganzheitlichen Angebots *Your Wealth* von Julius Bär, durch die weitere und breitere Einführung des Beratungsmodells von Julius Bär und die Stärkung unserer Kompetenz in der diskretionären Vermögensverwaltung.
- Erhöhung von Produktivität und Effizienz durch Investitionen in die Technologieplattform und Prozesse der Gruppe und die stärkere Ausrichtung auf unsere Zielkunden.
- Weitere Stärkung der Stellung von Julius Bär als globaler Marktführer im Private Banking und der Aufbau auf dem Leistungsversprechen der Gruppe als attraktiver Arbeitgeber.

#### *Schaffen von Mehrwert für die Aktionäre*

Wesentliche Elemente des strategischen Fokus von Julius Bär widerspiegeln sich in den finanziellen Zielen der Gruppe und werden angetrieben durch

das Bestreben, ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität zu schaffen:

- Wachstum: Der Fokus von Julius Bär auf organisches Wachstum widerspiegelt sich im mittelfristigen Ziel der Gruppe pro Jahr 4% bis 6% an Netto-Neugeld zu erwirtschaften.
- Profitables Wachstum: Der Fokus von Julius Bär auf profitables Wachstum zeigt sich in den dualen Zielen mittelfristig eine adjustierte<sup>1</sup> Cost/Income Ratio<sup>2</sup> von 64% bis 68% und eine adjustierte Vorsteueremarge<sup>3</sup> von mehr als 30 Basispunkten zu erzielen.
- Starke Bilanz, vergleichsweise risikoarmes Geschäftsprofil: Der Fokus auf die Erhaltung dieser beiden wesentlichen Wettbewerbsvorteile manifestiert sich u.a. im Ziel von Julius Bär die (phase-in) BIZ Gesamtkapitalquote über 15% zu halten und die (phase-in) BIZ CET1 Kapitalquote über 11%, drei Prozentpunkte über den regulatorisch erforderlichen Mindestniveaus. Durch Festlegen der Untergrenzen auf diesen Niveaus ist die Gruppe der Ansicht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einerseits der Aufrechterhaltung eines soliden Kapitalpolsters und andererseits der Erwirtschaftung attraktiver Renditen für ihre Aktionäre zu erzielen.
- Mehrwert für die Aktionäre: Es wird erwartet, dass eine weitere erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie zu anhaltenden, über dem Marktdurchschnitt liegenden Renditen für die Aktionäre führen wird. Dieses Ziel wird im Übrigen unterstützt durch die Absicht der Gruppe ihre Dividendenausschüttungsquote auf rund 40% des adjustierten Konzerngewinns zu erhöhen.
- Leistungsbezogene Vergütung: Der Fokus der Gruppe auf nachhaltiges profitables Wachstum und die langfristige Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre widerspiegelt sich in der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung, insbesondere über den cumulative Economic Profit und Komponenten des relative Total Shareholder Return des Equity Performance Plan.

---

<sup>1</sup> Die adjustierten Ergebnisse entsprechen den geprüften IFRS-Finanzergebnissen exklusive Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen.

<sup>2</sup> Berechnet auf der Basis des adjustierten Geschäftsaufwands, abzüglich Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste.

<sup>3</sup> Adjustierter Gewinn vor Steuern dividiert durch durchschnittlich verwaltete Vermögen in Basispunkten.

## Grundzüge

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zum Erreichen der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

- ⇒ Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sämtliche relevanten Informationen des OGR sind im Wesentlichen in den entsprechenden Abschnitten dieses *Corporate-Governance*-Kapitels offengelegt.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

## Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Generalversammlung und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlung fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegt ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der übergeordneten Risikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

### *Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehaltlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppen-gesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Richtlinien zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt die Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Wechsel von Rechtsform oder Lizenzen sowie Liquidation oder Schliessung von wichtigen operativen Einheiten oder anderen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Chairman's & Risk Committee zur endgültigen Genehmigung vor. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungs-ratsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch das Chairman's & Risk Committee des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Pressekontakte, Pressekonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Zudem ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist befugt, verbindliche Richtlinien zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäfts-angelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

### INFORMATIONEN- UND KONTROLL-INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt „Interne Organisation“ genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (normalerweise vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat und monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzbericht des CFO (monatlicher Finanzbericht an den Gesamtverwaltungsrat und das Chairman's & Risk Committee; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; schriftliche und mündliche Berichterstattung monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
- Rollende Planung des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zu den Pensionskassen durch den CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zum Treasury/Asset & Liability Management durch den CFO oder den Head Treasury (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat und gewöhnlich monatlich mündliche Information des Chairman's & Risk Committee)
- Budget-, Capital-Management- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Chairman's & Risk Committee und an das Audit Committee)

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

---

## GESCHÄFTSLEITUNG

### MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

**Boris F.J. Collardi** (1974), schweizerischer und italienischer Staatsangehöriger; Executive Programme IMD Lausanne, 1999. 1993–2005 Credit Suisse: 1993–1994 Credit Suisse, Genf, Career Starter Programme; 1995–1999 Credit Suisse Private Banking, Genf, Zürich, Singapur, Front Office Support inkl. Leiter Front Office Support Asia-Pacific; 2000 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Executive Assistant des CEO; 2000–2002 Credit Suisse Private Banking, Singapur, Projektleiter Global Private Banking Center; 2002–2003 Credit Suisse Private Banking Europa, Zürich, Leiter Business Development, Mitglied des Executive Committee; 2003–2004 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Chief Financial Officer und Leiter Corporate Center, Mitglied des Executive Board; 2004–2005 Credit Suisse Private Banking EMEA, Zürich, Chief Operating Officer, Mitglied des Private Banking Europe Management Committee. 2006 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: seit 2006 Mitglied der Geschäftsleitung; 2006–2009 Chief Operating Officer; 2008–2009 zusätzlich CEO Investment Solutions Group (Teil der ehemaligen Sparte Investment Products der Bank). Von 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 Präsident der Julius Bär Stiftung. Seit Mai 2009 Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Dr. Jan A. Bielinski** (1954), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1983; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 1989. 1983 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 1983–1986 Aufbau der PR/Marketing-Aktivitäten; 1987–1995 Leiter Corporate und Marketing Communications; 1996–2009 Julius Bär Holding AG; 1996 bis 30. September 2009 Chief Communications Officer und Leiter Investor Relations (Leiter Investor Relations bis 2008); 2002 bis Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung; von Dezember 2005 bis November 2007 Mitglied des Corporate Center Management; seit 2010 Bank Julius Bär & Co. AG: von 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung; seit 1. Januar 2010 Chief Communications

Officer; von 1. November 2011 bis 31. März 2015 zusätzlich Head Marketing; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Dieter A. Enkelmann** (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking im In- und Ausland; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftseinheit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; 2006–2007 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

**Giovanni M.S. Flury** (1953), schweizerischer Staatsangehöriger; Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. HEC), Universität Lausanne, 1978; Senior Executive Programme, Harvard Business School, Cambridge, Massachusetts, USA, 1999. 1978–1980 École Professionnelle Commerciale de Lausanne, Schweiz, Lehrer für Wirtschaft und Recht; 1981–1985 Nestlé Schweiz, Kanada und Malaysia, Product Manager; 1986–1998 UBS AG: 1986 Trainee für Firmenkunden, Lugano; 1987–1991 Leiter der Geschäftsstelle Cassarate; 1992–1995 Leiter Firmenkunden sowie Kredite & Hypotheken, Lugano; 1996 Projektleiter Re-Engineering für Firmenkunden Schweiz, Zürich; 1997–1998 Leiter Firmenkunden sowie Kredite & Hypotheken Tessin und Italien, Lugano. 1998–1999 Credit Suisse, Lugano, Leiter grosse Firmenkunden Tessin und Italien; 2000–2005 BDL Banco di Lugano, Lugano, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Private Banking. 2006 Eintritt in die Julius Bär Gruppe: 2006–2007 Banca Julius Baer (Lugano) SA, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Private Banking; von 2007 bis

31. Dezember 2015 Bank Julius Bär & Co. AG: 2007–2009 Stv. Leiter Tessin und Italien; von 2010 bis Juni 2011 CEO Tessin und Italien und Mitglied der Geschäftsleitung; von Juli 2011 bis Dezember 2012 CEO Italien und Mitglied der Geschäftsleitung; von Januar 2013 bis September 2015 Leiter Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung; von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und Business Representative der Julius Bär Gruppe AG.

**Gregory F. Gatesman** (1975), amerikanischer Staatsangehöriger; The College of New Jersey, Trenton State College, Bachelor of Science in Business Administration, 1997; Financial executive education, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004; Executive MBA, Smeal School of Business, Pennsylvania State University, USA, 2004; Chartered Financial Analyst (CFA), 2007. 1997–2009 Merrill Lynch: 1997–2002 verschiedene Positionen; 2002–2004 Vice-President Advisory Division Administration; 2004–2005 Director of Private Banking Platform; 2005–2008 Managing Director / Co-Head und COO Merrill Lynch Trust Company; 2008–2009 Managing Director / Chief Operating Officer US Wealth Management; 2009 Bank of America Corporation, Managing Director / Transition Leadership Executive; 2010–2013 Merrill Lynch Global Wealth Management, Managing Director / Chief Operating Officer International Wealth Management. Von 1. Februar 2013 bis 1. August 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; von 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Christoph Hiestand** (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltspatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Beiten Burkhardt Mittl & Wegener Rechtsanwälte, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 2001–2003 Rechtskonsulent; 2004–2005 General Counsel Corporate Center; 2006 bis 30. September 2009 Deputy General

Counsel der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG.

**Bernhard Hodler** (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, GARP, 1997; Advanced Executive Program, Swiss Banking School, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1994–1996 Credit Suisse, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 1998–2001 Head Global Risk Management; 2001–2009 Chief Risk Officer; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung; Julius Bär Holding AG: 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre; von 15. November 2007 bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung; Bank Julius Bär & Co. AG: seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung; von 15. November 2007 bis 2009 Chief Risk Officer; von 2009 bis 31. März 2011 Head Risk, Legal & Compliance; von 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 Chief Operating Officer (COO); COO a.i. von 1. bis 31. Januar 2013; Chief Risk Officer ab 1. Februar 2013. Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG von 1. bis 31. Januar 2013; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG.

#### **Veränderungen in der Geschäftsleitung**

Giovanni M.S. Flury wurde am 1. Januar 2016 Mitglied der Geschäftsleitung als Business Representative der Julius Bär Gruppe AG und trat altersbedingt am 31. Dezember 2016 in den Ruhestand.

Nic Dreckmann wurde am 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung als Chief Operating Officer der Julius Bär Gruppe AG. Er ersetzt Gregory F. Gatesman, der die Gruppe Ende 2016 verliess.

## WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ veröffentlicht die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen;
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

### **Dieter A. Enkelmann:**

- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals S.p.A., Lainate, Italien, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

### **Boris F.J. Collardi:**

- Mitglied des Verwaltungsrates von BlueOrchard SA, Genf, Schweiz.

### **Bernhard Hodler:**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ifb AG, Köln, Deutschland.

Andere Mandate:

### **Boris F.J. Collardi:**

- Mitglied des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratsausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Schweiz;
- Präsident des Vorstandes der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates des Swiss Finance Institute, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von Festival et Académie de Verbier, Verbier, Schweiz;
- Mitglied des Advisory Board der Lee Kong Chian School of Business – Singapore Management University, Singapur;
- Mitglied des Stiftungsrates von IMD, International Institute for Management Development, Lausanne, Schweiz;
- Initial council, Masayoshi Son Foundations for Scholarship, Tokio, Japan.

### **Dieter A. Enkelmann:**

- Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für angewandte Krebsforschung, Zürich, Schweiz.

## MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

## MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2016)

### STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten, oder durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gibt der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihm vertretenen Aktien bekannt. Der Vorsitzende teilt diese Angaben der Generalversammlung mit.

Die Aktionäre der Gruppe haben die Möglichkeit, die Stimmrechte ihrer Aktien mittels eines elektronischen Abstimmungs-Tools auszuüben. Solche Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

### STATUTARISCHE QUOREN

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehaltlich der

Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

### EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angebehrte Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

### TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebehrt.

### EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

---

## KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

### ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

### KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung stehen keine speziellen Zahlungen im Falle von Kontrollwechseln oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel zu. Sie haben jedoch Anspruch auf solche Leistungen (z.B. Entschädigung für aufgelaufene Ferienguthaben, Leistungen im Falle von Tod/Invalidität/Pensio-

nierung gemäss den Personalvorsorgeeinrichtungen, etc.), die im Allgemeinen auch anderen Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ebenso wie die übrigen Mitarbeitenden keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder spezielle Abgangsentschädigungen aus der Pensionskasse.

Spezielle Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels können im Equity Performance Plan enthalten sein. Die Bestimmungen richten sich nach den Gesetzen in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Weitere Details können dem Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

## REVISIONSSTELLE

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

### EXTERNAL AUDITORS

Die bankengesetzliche Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe ist KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Mandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Seit der Generalversammlung 2013 ist Philipp Rickert Leitender Revisor. Das schweizerische Recht sieht den Wechsel des Leitenden Revisors alle sieben Jahre vor.

KPMG nimmt an allen Sitzungen des Audit Committee teil. An jeder Sitzung berichtet KPMG über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan von KPMG und beurteilt die Leistung von KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der vom Schweizer Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigung durch die Generalversammlung.

KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie

über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Die Richtlinie beschränkt die Kategorien von Aufgaben, welche die externe Revisionsstelle für die Julius Bär Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe sowie Beratungsdienstleistungen. Alle übrigen Dienstleistungen müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Wie in vergangenen Jahren wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2016 ausserhalb der Revision erteilten Mandate gemäss dieser Richtlinie bewilligt. KPMG muss dem Chief Financial Officer und dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

### Der externen Revisionsstelle bezahlte Honorare

|                                     | 2016<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Revisionshonorar <sup>1</sup>       | <b>6.7</b>              | 5.8                     |
| Revisionsnahe Honorare <sup>2</sup> | <b>0.5</b>              | 0.4                     |
| Zusätzliche Honorare <sup>3</sup>   | <b>0.8</b>              | 1.2                     |

<sup>1</sup> Honorare für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit dem Gruppen- und Einzelabschluss sowie regulatorischen Vorschriften

<sup>2</sup> Honorare für Prüfungsleistungen bezüglich Compliance mit Rechnungslegungs- und regulatorischen Vorschriften sowie andere Revisions- und Prüfungsleistungen

<sup>3</sup> Honorare im Zusammenhang mit steuerlicher Compliance und Beratungsleistungen

## INTERNE REVISIONSSTELLE

Die interne Revisionsstelle bestand per 31. Dezember 2016 aus 32 Mitarbeitenden (Vorjahr: 33). Sie ist für die globale interne Revision der Julius Bär Gruppe zuständig. Die interne Revisionsstelle ist in ihrer Funktion unabhängig und objektiv und bietet dem Verwaltungsrat Gewähr, dass das Management Massnahmen (i) zur Wahrung des guten Rufs der Gruppe, (ii) zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und (iii) zur Überwachung der Verbindlichkeiten ergreift. Die interne Revisionsstelle stellt die Zuverlässigkeit von Finanz- und operationellen Informationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben sicher. Der Chief Executive Officer, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank sowie alle betroffenen Mitglieder des Managements erhalten Berichte zu wichtigen Themen. Zusätzlich werden der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Audit Committee regelmässig über wichtige Themen informiert. Schliesslich ist die interne Revisionsstelle auch für den Abschluss bzw. die erfolgreiche Lösung von Revisionsfragen zuständig.

Zur Wahrung der grösstmöglichen Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsleitung ist der Leiter der internen Revisionsstelle, Peter Hanimann, direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. im Vertretungsfalle dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Die interne Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Büchern, Aufzeichnungen, Systemen, Liegenschaften und Mitarbeitenden. Zur Erfüllung ihrer Revisionspflichten erhält sie alle nötigen Informationen und Daten. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Audit Committee können die Durchführung spezieller Prüfungen verlangen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Vorsitzenden des Audit Committee ebenfalls solch spezielle Prüfungen verlangen.

Die interne Revisionsstelle koordiniert ihre Aktivitäten mit der externen Revision zwecks Steigerung der Effizienz.

---

## INFORMATIONSPOLITIK

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit mittels der Jahres- und für die ersten sechs Monate mittels der Halbjahresberichterstattung. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Pressemitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert.

- ⇒ Aktuelle sowie archivierte Meldungen können elektronisch unter der Adresse [www.juliusbaer.com/news](http://www.juliusbaer.com/news) abgerufen werden.
- ⇒ Interessierte Personen und Interessengruppen können sich automatisch über unsere Gruppe auf dem Laufenden halten, indem sie sich beim Julius Bär News Alert Service via [www.juliusbaer.com/newsalert](http://www.juliusbaer.com/newsalert) anmelden.

### ADRESSE UND KONTAKT

JULIUS BÄR GRUPPE AG  
Bahnhofstrasse 36  
Postfach  
8010 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 (0) 58 888 1111  
Telefax +41 (0) 58 888 5517

[www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)  
[info@juliusbaer.com](mailto:info@juliusbaer.com)

### Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen  
Telefon +41 (0) 58 888 5256

### WICHTIGE TERMINE

|                |  |
|----------------|--|
| 20. März 2017  | Veröffentlichung des<br>Geschäftsberichts 2016 |
| 12. April 2017 | Generalversammlung,<br>Zürich                  |
| 18. April 2017 | Dividendenabgang<br>(Ex-Dividenden-Datum)      |
| 19. April 2017 | Dividendenstichtag                             |
| 20. April 2017 | Ausschüttungstag Dividende                     |

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

- ⇒ Angaben zu Publikationsdaten von Finanzabschlüssen und Termine weiterer wichtiger Unternehmensereignisse können auf dem Unternehmenskalender unter der Adresse [www.juliusbaer.com/calendar](http://www.juliusbaer.com/calendar) abgerufen werden.

## II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 38 BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 40 VERGÜTUNGSREGELUNG
- 44 PERFORMANCE DER GRUPPE UND  
FINANZIERUNG DES POOLS  
VARIABLER VERGÜTUNGEN
- 48 VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG  
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 62 WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE  
MITARBEITENDEN
- 67 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
- 69 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE  
AKTIENBETEILIGUNGEN DER  
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 76 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE  
AKTIENBETEILIGUNGEN DES  
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 80 ABKÜRZUNGEN
- 81 KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 82 BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE  
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR  
GRUPPE AG, ZÜRICH

---

## BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Jahr 2016 hat sich die Julius Bär Gruppe erneut sehr erfreulich entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Betriebsertrag (dank eines signifikanten Anstiegs des Nettozinsetrags) um 6%. Der adjustierte Konzerngewinn der Gruppe wuchs auf CHF 706 Millionen (Anstieg um 1% ohne Berücksichtigung der Rückstellung für den US-Steuervergleich aus den Ergebnissen für das Jahr 2015 bzw. 153% unter Berücksichtigung dieser Rückstellung). Ferner vermehrte die Gruppe die von ihr verwalteten Vermögen auf das Rekordniveau von insgesamt CHF 336 Milliarden (Zuwachs von 12%).

Julius Bär setzte 2016 ihr Wachstum und ihren Expansionskurs fort. Die Gruppe vollzog zudem eine Reorganisation mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, indem die Regionen und Divisionen entsprechend den Kundenbedürfnissen und -erwartungen angepasst wurden. Die neue Struktur führte zur Bildung zweier neuer Regionen (Europe und Emerging Markets) sowie zur Integration des Bereiches Intermediaries in die fünf Regionen. Dank dieser neuen Struktur können wir wichtige Märkte strategisch gruppieren und die Kunden gezielter bedienen.

In diesem Jahr haben wir überdies unsere Prozesse zur Ermittlung und Förderung von internen Talenten weiterentwickelt, verfeinerten den Performance Management Prozess und verstärkten die Governance durch die Einführung höherer Bewertungsstandards der qualitativen Ziele. Dies verbesserte unsere Fähigkeit, weiterhin leistungsstarke Mitarbeitende zu identifizieren und zu künftigen Führungspersönlichkeiten zu entwickeln. Im Rahmen dieses neuen Programmes ermittelten wir eine bemerkenswerte Anzahl Mitarbeitender über alle Organisationsstufen hinweg, die zusätzliches Mentoring und Training zur Verstärkung ihrer Kompetenz erhalten, und die wir in verschiedenen Funktionen gruppenweit einsetzen werden. Wir sind hoch erfreut darüber, dass wir sämtliche Führungsfunktionen, die im Zuge der durchgeführten Reorganisation entstanden, mit internen Kandidaten besetzen konnten.

Im Rahmen unseres Bestrebens, das Vergütungskonzept beizubehalten, welches die Steigerung unserer Wertschöpfung für alle Anspruchsgruppen fördert, entwickelten wir einen neuen Ansatz für die Leistungsbeurteilung unserer Relationship Manager mit dem Schwerpunkt Teambildung und Leadership. Im Jahr 2017 wird ein neues, auf Leadership fokussiertes Vergütungsprogramm eingeführt. Zur Unterstützung dieses Programms implementierte die Gruppe einen vollständig neu konzipierten qualitativen Bewertungsprozess. 2016 kam dieser bereits bei der Beurteilung der Relationship Manager erstmals zur Anwendung. Die neue, transparente Struktur stellt die zeitnahe Leistungsbeurteilung in Bezug auf alle unsere qualitativen Zielvorgaben, insbesondere Verhalten und Beratungskompetenz, in den Vordergrund. Zudem wirkt sich das Nichterreichen der Vorgaben signifikant negativ auf die Vergütung aus.

In Übereinstimmung mit den genannten Veränderungen stellte die Ausgewogenheit des Vergütungsmix (gemessen an den von den Regulatoren definierten Best Practices, Marktvergleichen sowie an unserer eigenen Vergütungsstrategie) auch 2016 ein wichtiges Anliegen dar. Die Gruppe unterzog die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, Verwaltungsräte und Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen erneut einem eingehenden Marktvergleich. Die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitungsmitglieder bzw. des Verwaltungsrates blieb im Berichtsjahr unverändert. Die berechtigten Mitarbeitenden erhielten erneut eine variable Vergütung, die aus einer Mischung aus sofort ausgerichteten Baranteilen, aufgeschobenen Baranteilen und aufgeschobener Aktienzuteilungen besteht.

Im Jahr 2016 nahmen wir geringfügige Veränderungen an der Vergütungspolitik vor, um unsere langfristige Geschäftsstrategie fortzuführen und die anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen an den diversen Standorten zu erfüllen. Wir werden diese weiterhin überwachen, um sicherzustellen, dass die leistungsbezogene variable Vergütung von Julius Bär mit allen Regeln und Bestimmungen im Einklang steht und die Best Practices unserer Branche eingehalten werden. Unsere Vergütungsgrundsätze sind darauf ausgerichtet, die übergeordnete Geschäftsstrategie auf verantwortliche Art und Weise zu unterstützen und somit die kontinuierliche Entwicklung unseres Geschäfts zu Gunsten unserer Aktionärinnen und Aktionäre zu fördern.

Im vorliegenden Bericht wurde die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ („VegüV“) aktualisiert. In den letzten Jahren wies Julius Bär die Vergütung sowohl aus aufsichtsrechtlicher Perspektive (Zuteilungsjahr gemäss VegüV) als auch aus Unternehmenssicht (Performance-Jahr) aus. Aus Gründen der Leserfreundlichkeit und der Vereinfachung wird im diesjährigen Bericht ausschliesslich die aufsichtsrechtliche Perspektive berücksichtigt. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Informationen, welche die Gruppe den Aktionärinnen und Aktionären als Grundlage für die Abstimmung über den Vergütungsbericht bereitstellt.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen in unsere Vergütungsstruktur. Im Einklang mit der „Verordnung gegen übermässige Vergütung in börsenkotierten Aktiengesellschaften“ werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, über die detailliert ausgewiesenen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden wir auf Grund der Bedeutung, die wir dem Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären beimessen, erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchführen.

Für den Verwaltungsrat

Daniel J. Sauter

*Präsident des Verwaltungsrates*

Gareth Penny

*Vorsitzender des Compensation Committee*

## VERGÜTUNGSREGELUNG

### BEFUGNISSE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES COMPENSATION COMMITTEE

Julius Bär betreibt ein mehrstufiges System zur Kontrolle und Überwachung der Vergütungsmechanismen. Dieses gewährleistet, dass sämtliche Prozesse im Rahmen der Vergütung klar definiert sind. Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung und Überwachung sämtlicher Aspekte der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung.

Das Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Gesamtverantwortung hinsichtlich der Festlegung der Vergütungsgrundsätze und der Vergütungsstrategie der Julius Bär Gruppe. Das Compensation Committee überwacht die Vergütung des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten), der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) sowie die grundsätzlichen Elemente der Vergütung sämtlicher Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe. Dies umfasst die Aufgabe, die Vergütungsgrundsätze zu überprüfen (Änderungen an diesen

sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten) sowie jene Vergütungsrichtlinien zu überprüfen und zu genehmigen, welche die Julius Bär Gruppe als Ganzes betreffen, ebenso wie jene, welche eine Koppelung an die Aktien der Gruppe vorsehen. Wenn nötig, zieht das Compensation Committee auch andere Ausschüsse der Julius Bär Gruppe in die Beratungen zur Ausarbeitung von Richtlinien mit ein (z.B. Audit Committee, Chairman's & Risk Committee).

Jedes Jahr überprüft das Compensation Committee die Vergütungselemente und die Beteiligungsprogramme im Rahmen der aktuellen Geschäftsstrategie der Julius Bär Gruppe, des Marktumfeldes, der möglichen Auswirkungen auf Grund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld sowie von Rückmeldungen seitens der Anspruchsgruppen. Das Compensation Committee überprüft zudem jährlich die Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien durch die Gruppe und stellt sicher, dass diese mit nationalen sowie internationalen Regelungen und Standards im Einklang stehen. Folgende Tabelle zeigt die Abläufe hinsichtlich vergütungsbezogener Empfehlungen und Entscheidungen für jede Empfängergruppe:

| Vergütungsempfänger   | Empfehlung durch  | Überprüfung und Zustimmung durch          | Genehmigung durch      |
|---|---|---|------------------------|
| Präsident des Verwaltungsrates  | Präsident des Compensation Committee                                    | Compensation Committee                    | Aktionäre              |
| Mitglieder des Verwaltungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten)                  | Compensation Committee  | Verwaltungsrat                            | Aktionäre              |
| CEO   | Präsident des Verwaltungsrates und Präsident des Compensation Committee | Compensation Committee/<br>Verwaltungsrat | Aktionäre              |
| Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)   | CEO   | Compensation Committee/<br>Verwaltungsrat | Aktionäre              |
| Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Haupt-Risikoträger) | Linienmanagement  | CEO/Geschäftsleitung                      | Compensation Committee |
| Hochvergütete Mitarbeitende   | Linienmanagement  | CEO/Geschäftsleitung                      | Compensation Committee |

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, bleiben der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung jenen Agendapunkten an Sitzungen fern, an denen über ihre Vergütung beraten und entschieden wird.

Das Compensation Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die durch die Ordentliche Generalversammlung (GV) gewählt werden. Das derzeitige Compensation Committee setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Wenn anderweitige fachspezifische Entscheide getroffen werden müssen, kann das Compensation Committee den Rat weiterer Verwaltungsratsmitglieder einholen.

**Mitglieder:** Gareth Penny (Präsident), Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Ann

Almeida (die im Juni 2016 dem Compensation Committee beitrug). Wie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts dargelegt, handelt es sich bei diesen vier Personen um erfahrene Verwaltungsratsmitglieder, die über fundierte Branchenkenntnisse sowie vertiefte Kenntnisse in Governance-Fragen verfügen.

Das Compensation Committee tritt so oft wie nötig zusammen, hält jedoch mindestens drei Sitzungen pro Jahr ab. Im Berichtsjahr hielt das Compensation Committee fünf Sitzungen ab, die im Durchschnitt jeweils 2.5 Stunden dauerten. In der folgenden Tabelle sind die vom Compensation Committee der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2016 abgehaltenen Sitzungen und die jeweils teilnehmenden Mitglieder des Committees aufgeführt.

|                          | Januar | April | Juni | September | November |
|--------------------------|--------|-------|------|-----------|----------|
| Gareth Penny, Vorsitz    | x      | x     | x    | x         | x        |
| Gilbert Achermann        | x      | x     | x    | x         | x        |
| Ann Almeida <sup>1</sup> | -      | -     | x    | x         | x        |
| Dr. Heinrich Baumann     | x      | x     | x    | x         | x        |
| Daniel J. Sauter         | G      | G     | G    | -         | G        |
| Charles G. T. Stonehill  | -      | -     | -    | G         | -        |

<sup>1</sup> Beitritt zum Committee am 1. Juni 2016

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

## VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vergütungsgrundsätze der Julius Bär Gruppe sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet,

- Fachleute aus der Branche anzuziehen und an das Unternehmen zu binden, die zur Schaffung von Mehrwert für die Gruppe beitragen,
- das Risikobewusstsein zu fördern und die vollständige Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten,
- Anreize für das Management zu schaffen, indem erbrachte Leistungen und zukünftiger Mehrwert für die Aktionäre belohnt wird, und
- zu gewährleisten, dass die leistungsbezogene variable Vergütung der relevanten gegenwärtigen Marktpraxis entspricht.

## MARKTVERGLEICHE

Das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat erachten es als wichtig sicherzustellen, dass die Struktur und Höhe der Vergütungen in der Julius Bär Gruppe denen ihrer Konkurrenten entsprechen und sie innerhalb ihrer Branche wettbewerbsfähig bleibt.

Das Compensation Committee betrachtet den SMI nach wie vor als relevanteste Vergleichsgruppe für den Vergütungsvergleich. Bei der Beurteilung der Corporate-Governance-Praktiken und der relativen Performance stellt es indessen auch einen Vergleich innerhalb der Branche an. Angesichts der Marktkapitalisierung der Gruppe und der Komplexität des Sektors, in dem sie tätig ist, ist ihre derzeitige

Positionierung zwischen dem unteren Quartil und dem Median im SMI jedoch weiterhin angemessen.

Diese Vergleichsgruppenpositionierung wird auch in Zukunft jährlich überprüft.

### Übersicht der Vergleichsgruppe für den Vergütungsvergleich und Überprüfung der relativen Performance

| Branchen-Peergroup |                    | Markt-Peergroup (SMI) |           |                  |
|--------------------|--------------------|-----------------------|-----------|------------------|
| Credit Suisse      | LODH               | ABB                   | Nestlé    | Swisscom         |
| DBS                | Morgan Stanley     | Actelion              | Novartis  | Swiss Re         |
| Deutsche Bank      | Pictet             | Adecco                | Richemont | Syngenta         |
| EFG                | Standard Chartered | Geberit               | Roche     | Transocean       |
| Goldman Sachs      | UBS                | Givaudan              | SGS       | Zurich Insurance |
| HSBC               | Vontobel           | LafargeHolcim         | Swatch    |                  |

### EXTERNE BERATER

Im Jahr 2016 nahm die Julius Bär Gruppe die Beratung von HCM International Ltd. (vormals HCM Hostettler & Company) zur Vergütungsstrategie in Anspruch. Die Beratung erfolgte insbesondere in Bezug auf unser Vergütungsmodell für Relationship Manager, zu regulatorischen und vergütungsbezogenen Aspekten sowie zur Bewertung der aktienbasierten Vergütungselemente. Im Laufe des Jahres stellten ferner Willis Towers Watson (vormals Tower Watson) und McLagan (ein Geschäftsbereich von Aon Hewitt) der Julius Bär Gruppe Daten zur Verfügung, die aus Befragungen zur Vergütung gewonnen und intern zu Vergleichszwecken verwendet wurden. Für unsere Einheiten in Irland und Grossbritannien nahmen wir Beratungsdienstleistungen von Mercer LLC zu Renten- und Sozialleistungen in Anspruch. Ernst & Young AG (EY) war mit der Durchführung diverser Analysen zum Thema Kompensation und Lohngleichheit

beauftragt. Von den vorgenannten Beratern hat EY weitere Mandate innerhalb der Julius Bär Gruppe, jedoch ausserhalb der Einheit Compensation and Benefits, inne.

### SAY-ON-PAY

In Übereinstimmung mit der VegüV weist die Julius Bär Gruppe AG den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Vergütung auf Geschäftsjahresbasis aus. Der Verwaltungsrat anerkennt, dass die bindende Aktionärsabstimmung zu den Vergütungen („Say-on-Pay“) ein wichtiges Instrument darstellt, das jedoch analysiert und in den richtigen Kontext gestellt werden muss. Es dient den Aktionären als Grundlage zum Verständnis und zur Interpretation der Vergütungszahlen, über die sie abstimmen. Der vorliegende Vergütungsbericht soll sie beim Wahrnehmen dieser Verantwortung unterstützen.

**Say-on-Pay-Anträge an die GV 2017**

|   | Abstimmung GV 2017              |  |                   |
|---|---------------------------------|--|-------------------|
|   | 2016                            | 2017   | 2018              |
| Maximale Höhe der aggregierten Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat (GV bis GV)        |                                 | Vergütungsperiode                                    |                   |
| Maximale Höhe der gesamten festen Vergütung der Geschäftsleitung (2018)                 |                                 |  | Vergütungsperiode |
| Höhe der gesamten variablen in bar ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung (2016) | Jährliche Performanceperiode    |  |                   |
| Höhe der gesamten variablen aktienbasierten Vergütung der Geschäftsleitung (2017)       |                                 | Jährliche Zuteilung (dreijährige Performanceperiode) |                   |
| Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht (2016)                                 | Vergütungssystem und Governance |  |                   |

Die Genehmigung der Vergütung durch die GV ist in Artikel 11.1 der Statuten definiert. Durch diese Genehmigung wird Folgendes festgelegt:

- a) die maximale Höhe der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für seine nächste Amtszeit;
- b) die maximale Höhe der festen Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung für das auf die GV folgende Geschäftsjahr;
- c) die Gesamthöhe der variablen in bar ausgerichteten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung für das der jeweiligen GV vorausgehende Geschäftsjahr ausgerichtet werden;

- d) die Gesamthöhe der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung im laufenden Geschäftsjahr gewährt werden.

Anlässlich der GV vom 12. April 2017 wird erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht stattfinden. Der Verwaltungsrat ist daran interessiert, regelmässig die Ansichten der Aktionäre zu erfahren. Detaillierte Angaben zur Vergütung werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur GV zugestellt.

# PERFORMANCE DER GRUPPE UND FINANZIERUNG DES POOLS VARIABLER VERGÜTUNGEN

## POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN

### Finanzierung des Pools variabler Vergütungen



### Beurteilung der finanziellen Performance

Als Grundlage für die Berechnung des Pools variabler Vergütungen der Gruppe dient der jährliche adjustierte operative Konzerngewinn vor variabler Vergütungen und Steuern („adjustierter NOPbBT“), der von der Gruppe generiert wird (vom Audit Committee entsprechend bestätigt). Der adjustierte NOPbBT der Gruppe wird abgeleitet, indem vom geprüften IFRS-Abschluss Positionen wie die Integrations- und Restrukturierungskosten sowie die Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen ausgeschlossen werden.

Der adjustierte NOPbBT – als zugrundeliegender, nachhaltiger von der Gesellschaft generierter Konzerngewinn – wird als geeignete Ausgangsbasis für die Berechnung des Pools der variablen Vergütungen erachtet. Er stellt eine wichtige Kennzahl für die tatsächliche Leistung der Gruppe dar und dient dem Compensation Committee als klare Bemessungsgrösse für die Betriebsleistung und als verlässliche Basis für den Vergleich der Entwicklung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

Daneben berücksichtigt das Compensation Committee bei der Festlegung des Pools weitere Kennzahlen wie die Veränderung und/oder Entwicklung der Kapitalquoten, des Kosten-Ertrags-Verhältnisses, der Brutto- und Nettogewinnmarge sowie der Netto-Neugeldzuflüsse. Sämtliche quantitativen Kennzahlen werden am Mittelfristplan, den strategischen Zielen der Julius Bär Gruppe und den Ergebnissen der drei vorausgehenden Jahre gemessen.

### Qualitative Performance-Beurteilung

Die qualitative Leistungsbeurteilung ist vielschichtig und erlaubt es deshalb dem Compensation Committee, sich von der Nachhaltigkeit der Finanzergebnisse sowie der Ergebnisqualität ein Bild zu machen. Die Performance der Gruppe wird als Erstes daran gemessen, wie erfolgreich wesentliche Aspekte, welche die derzeitige sowie die zukünftige Performance beeinflussen, mit Blick auf das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie Controlling und Risiken gehandhabt wurden. Anschliessend werden die Finanzergebnisse jenen von Konkurrenten und der

Marktentwicklung gegenübergestellt, die als Leitlinie für die Bestimmung der relativen Wertschöpfung dienen. Schliesslich fliessen die Fortschritte und Ergebnisse entscheidender strategischer Initiativen im Bereich Unternehmensentwicklung und Transaktionen (Fusions- und Übernahmeaktivitäten) in die Beurteilung mit ein.

### **Gesamtüberprüfung**

Das Compensation Committee und der Verwaltungsrat überprüfen die Höhe des Pools der gesamten variablen Vergütung anhand von Faktoren wie Finanzierbarkeit, Marktpositionierung sowie langfristige und nachhaltige Schaffung von Mehrwert. Soweit erforderlich, kann das Compensation Committee der jährlichen Festlegung eines Prozentsatzes zur Anpassung des variablen Vergütungspools zustimmen. Dieser Prozentsatz hat Einfluss auf sämtliche Mitarbeiterboni innerhalb der Julius Bär Gruppe. In den Folgejahren nimmt das Compensation Committee keine Anpassungen am Pool vor, um allfällig reduzierter oder entzogener variabler Vergütung Rechnung zu tragen, die aus Ex-ante- oder Ex-post-Performance-Anpassungen der Vorjahre resultierte. Dieser zusätzliche Governance-Prozess hilft dem Compensation Committee, ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung des Pools und der Unternehmensperformance der Gruppe beizubehalten.

Ferner ist der Verwaltungsrat bestrebt, eine gerechte, nachhaltige und angemessene Gewinnverteilung unter den Anspruchsgruppen sicherzustellen (hauptsächlich über Aktionärsdividenden, die globalen an die jeweils zuständigen Behörden bezahlten Steuern, die variable Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Reinvestition in das Unternehmen).

Dieser sodann bereinigte Pool variabler Vergütungen wird über alle Geschäftseinheiten auf der Basis von Faktoren wie Anzahl Mitarbeitende, finanzielle Performance, bedeutende Leistungen und Beiträge an den adjustierten NOPbBT zugeteilt. Dieser Prozess wird seit Jahren angewendet und ermöglicht somit aussagekräftige Vorjahresvergleiche sowie die kontinuierliche Anwendung eines stabilen Vergütungssystems.

### **PERFORMANCE DER JULIUS BÄR GRUPPE IM JAHR 2016**

Die Gruppe leitete 2016 zentrale strategische Initiativen ein, mit dem Ziel, sich für zukünftiges Wachstum und Profitabilität in einem umkämpften globalen Markt zu positionieren.

Der Fokus dieser Initiativen lag auf dem organischen Wachstum, der Neuausrichtung unserer Organisation sowie der anhaltenden Weiterentwicklung unserer Technologieplattform.

2016 konzentrierten wir uns erfolgreich auf das organische Wachstum, indem wir die Anzahl unserer Relationship Manager in strategischen Märkten, insbesondere in Asien, erhöhten. Dadurch steigerten wir den Erkennungswert unserer Marke, stärkten unsere Position in ausgewählten Märkten und verbesserten unsere Wachstumsaussichten und unsere künftige Profitabilität erheblich. Die aus organischem Wachstum resultierenden Netto-Neugeldzuflüsse in Verbindung mit Investitionen in unsere europäische Präsenz (Kairos in Italien und Commerzbank International S.A. Luxembourg) trugen zur Steigerung der von uns verwalteten Vermögen auf das Rekordniveau von CHF 336 Milliarden bei, was einem Anstieg von 12% gegenüber 2015 entspricht. Der Neugeldzuwachs lag mit 4% am unteren Ende der jährlichen Zielbandbreite der Gruppe von 4–6%. Während sich unsere strategische Investition in das organische Wachstum kurzfristig auf das Kosten-Ertrags-Verhältnis auswirkte, das auf 68.9%<sup>1</sup> stieg, schuf sie jedoch auch ein beträchtliches Potenzial an Neugeldzuflüssen auf mittlere Sicht.

2016 erhöhte die Gruppe ihren adjustierten Konzerngewinn um 1% auf CHF 706 Millionen<sup>2</sup>, während der Betriebsertrag dank einem signifikanten Anstieg des Zinserfolgs um 6% auf CHF 2 852 Millionen zunahm. Obwohl die Bruttomarge der Gruppe um 2.5 Basispunkte (Bp) auf 91 Bp sank, machten die deutliche Zunahme des Zinserfolgs in Kombination mit dem höheren Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (+3%) sowie dem übrigen ordentlichen Erfolg den Rückgang des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft mehr als wett.

<sup>1</sup> Exklusive Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten und Integrations- sowie Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

<sup>2</sup> Unter Ausklammerung des Vergleichs mit dem US-Justizministerium auf den adjustierten Ergebnissen 2015

Gemäss dem IFRS-Ergebnis im Konzernabschluss 2016 der Gruppe stieg der Konzerngewinn um 408% auf CHF 622 Millionen. Unter Berücksichtigung der Minderheitsbeteiligungen in Höhe von CHF 3 Millionen, nahm der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zurechenbare IFRS-Konzerngewinn um 411% auf CHF 619 Millionen zu. Das Ergebnis je Aktie stieg um 414% bzw. von CHF 0.55 auf CHF 2.85. Per Ende 2016 lag die BIZ-Gesamtkapitalquote bei 17.5% (auf Phase-in Basis) und die (Phase-in) BIZ CET1-Kapitalquote bei 16.4%. Damit liegen diese beiden Werte weit über den Untergrenzen der Gruppe von 15% bzw. 11% sowie den regulatorischen Mindestanforderungen von 12.2% bzw. 8%.

#### POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN IM JAHR 2016

Der Gruppe ist es ein Anliegen, dass der Pool der leistungsbezogenen variablen Vergütung, der für die Mitarbeitenden bereitgestellt wird, direkt an die Gesamtperformance der Gruppe geknüpft ist.

Nach Bewertung der Performance der Gruppe (siehe Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe im Jahr 2016“), einschliesslich ihres adjustierten NOPbBT und ihrer strategischen Initiativen, sprach sich das Compensation Committee für eine Erhöhung des Umfangs des variablen Vergütungspools 2016 aus. Ein beträchtlicher Anteil der diesjährigen Poolerhöhung stand im Zusammenhang mit den Investitionen der Gruppe in Zusammenhang mit der Rekrutierung einer grossen Anzahl erfahrener Private Banker. Weitere wichtige Faktoren, die die Höhe des variablen Vergütungspools beeinflussten, waren Kosten und Zahlungen aus vergangenen Akquisitionsgeschäften und die stufenweise Umsetzung globaler Synergie- und Restrukturierungsprojekte der Gruppe (hauptsächlich als Folge der Kostensenkungsmassnahmen im Jahr 2015).

Nach eingehender Prüfung der vorgenannten Faktoren (insbesondere der strategischen Rekrutierungsinitiative) stellte das Compensation Committee fest, dass der Pool für das Jahr 2016 die Kultur der leistungsbezogenen Vergütung der Gruppe in angemessener und vernünftiger Weise widerspiegelt.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VARIABLEN VERGÜTUNGSPLÄNE 2016

In der folgenden Tabelle sind die Hauptmerkmale der variablen Vergütungspläne, die über den Pool gewährt werden, einschliesslich der jeweiligen Anspruchsberechtigten, zusammengefasst:

### Übersicht über die aufgeschobenen Vergütungspläne 2016

|                              | Laufende Pläne <sup>1</sup>  |   |  |  | Einmalige Zuteilungen   |   | Mitarbeiteraktienplan   |
|------------------------------|--|---|--|--|---|---|---|
|                              | Deferred Bonus Plan  | Equity Performance Plan   | Deferred Cash Plan                                 | Premium Share Plan   | Long Term Incentive Plan (Ersatz) <sup>2</sup>                                | Integration Incentive Award                               | Share Participation Plan  |
| <b>Anspruchsberechtigung</b> | GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements mit Bonus über CHF 125 000 | GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements vom CEO nominiert | Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000           | Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000                   | Neue Mitarbeitende, die wegen Arbeitgeberwechsel Vergütungseinbussen erlitten | Vormalige Mitarbeitende von Bank of America Merrill Lynch | Alle Mitarbeitenden, die nicht an anderen Aktienplänen der Gesellschaft beteiligt sind <sup>3</sup> |
| <b>Zweck</b>                 | Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert   | Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung                        | Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert | Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung | Attraktion und langfristige Ausrichtung                                       | Mitarbeiterbindung und langfristige Ausrichtung           | Ausrichtung auf Aktionärsinteressen   |
| <b>Finanzierungsfaktoren</b> | Performance der Gesellschaft, des Geschäfts und des individuellen Planteilnehmers          |   |  |  | Finanzierbarkeit auf Geschäfts- und Gesellschaftsebene                        |   | Vorwiegend eigenfinanziert <sup>4</sup>   |
| <b>Dauer</b>                 | 5 Jahre  | 3 Jahre   | 3 Jahre  | 3 Jahre  | 3 Jahre   | 3 bis 5 Jahre   | 3 Jahre   |
| <b>Auszahlungsfaktoren</b>   | <b>Aktienkurs</b>  | •   |  | •  | •   | •   | •   |
|                              | <b>Performancevoraussetzungen für definitive Übertragung</b>                               |   | •  |  |   |   |   |
|                              | <b>Forfeiture-Klauseln und Rückforderung</b>   | •   | •  | •  | •   | •   | •<br>(zusätzliche Aktien)   |
| <b>Begleichung</b>           | Barmittel  | Aktien  | Barmittel  | Aktien   | Aktien  | Barmittel und Aktien                                      | Aktien  |

<sup>1</sup> Mitarbeitende, die am DBP/EPP teilnehmen, sind nicht zur Teilnahme am DCP/PSP berechtigt und umgekehrt.

<sup>2</sup> In seltenen Ausnahmefällen (z.B. Restrukturierung) werden im Rahmen des LTI Halteprämien gewährt.

<sup>3</sup> Mitarbeitende bestimmter Standorte sind von der Teilnahme ausgeschlossen, da der SPP in der betroffenen Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann.

<sup>4</sup> Für je drei durch den Mitarbeitenden erworbene Aktien wird nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist unentgeltlich eine zusätzliche Aktie gewährt.

## VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements. Die Zahlen zur Vergütung der

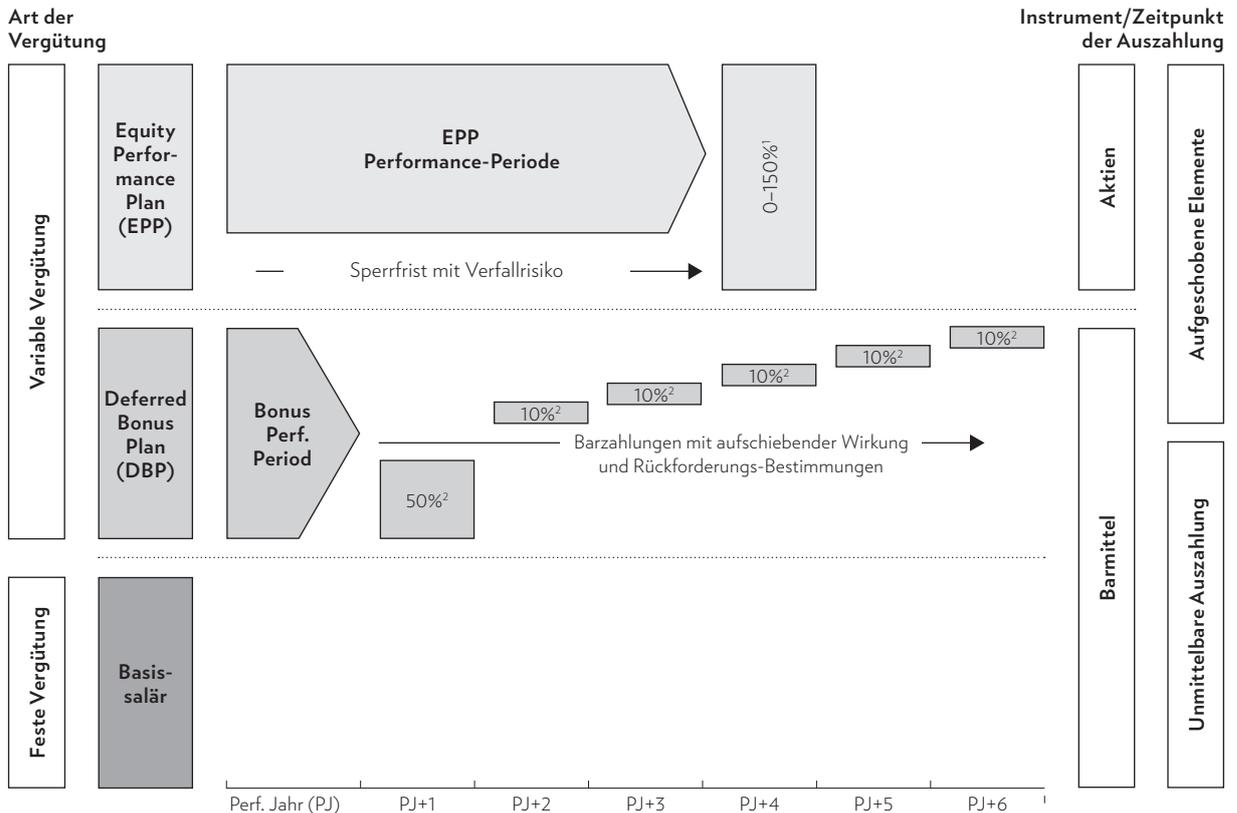
Geschäftsleitung für das Jahr 2016 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

### **Wichtigste Elemente der Vergütung der Geschäftsleitung und des oberen Managements:**

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Einfache und transparente Struktur</b> | Die Gesamtvergütung besteht aus drei Elementen: (i) einem Grundsalar in bar, (ii) einem variablen in bar ausgerichteten Vergütungselement (im Rahmen des Deferred Bonus Plan – DBP) sowie (iii) langfristigen, aktienbasierten Leistungsanreizen (im Rahmen des Equity Performance Plan – EPP). Die Struktur ist darauf ausgelegt, Führungskräfte für ihren Beitrag zur Gesamtpformance der Gruppe zu honorieren und die Umsetzung der Strategie der Gruppe zu unterstützen, die das Wachstum und den Erfolg der Zukunft ermöglichen soll.  |
| <b>2. Interne und externe Performance</b>    | Ausdrückliche Koppelung an wertsteigernde Faktoren (interne Faktoren) und die Entwicklung des Aktienkurses (externe Faktoren): Der DBP basiert auf internen Messgrößen der erzielten Performance, die Julius Bär als eng mit dem langfristigen Wert des Unternehmens verbunden erachtet. Der EPP verwendet ein System von Performance Units, die an zwei KPIs geknüpft sind, den relative Total Shareholder Return (rTSR) und den cumulative Economic Profit (cEP). Damit ist die Vergütung der Geschäftsleitung der externen Sicht des Marktes angepasst. Zudem bietet sie einen Anreiz zur nachhaltigen, langfristigen Schaffung von Aktionärswert. |
| <b>3. Klar definierte Obergrenzen</b>        | Die Gesellschaft verwendet Obergrenzen für die variable Vergütung sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder sowie spezifische Obergrenzen für den CEO.   |
| <b>4. Richtlinie zum Aktienbesitz</b>        | (Share Ownership Guidelines) Um die Interessen der Geschäftsleitung weitgehendst an jene unserer Aktionäre anzugleichen, müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb von drei Jahren eine bestimmte Anzahl Aktien von Julius Bär Gruppe AG erwerben und halten.  |

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements der Julius Bär Gruppe setzt sich folgendermassen zusammen:

*Erläuterndes Beispiel*



<sup>1</sup> Abhängig von der Bewertung der KPIs; Aktienzuteilung begrenzt auf maximal 150% der gewährten Performance Units; Aktienwert bei Ablauf der Sperrfrist abhängig von der Marktperformance.

<sup>2</sup> Die aufgeschobene Vergütung aus dem DBP liegt zwischen 20 und 50%, je nach Höhe des zugeteilten Bonus (Beispiel geht von einer aufgeschobenen Vergütung von 50% aus dem DBP aus).

## ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, besteht aus einem bar ausbezahlten Basissalär, einer variablen bar ausgerichteten Vergütungskomponente (DBP) sowie einer leistungsbezogenen variablen Komponente (EPP) in Form von Aktien.

Auf der Grundlage einer detaillierten, im Berichtsjahr durchgeführten Vergleichsanalyse stimmten der Verwaltungsrat und das Compensation Committee einer Erhöhung der Zielvergütung des CEO für das Jahr 2016 zu. Die Analyse ergab, dass die

Anpassung gerechtfertigt ist angesichts des signifikanten Wachstums der Gruppe und der Ausweitung ihrer geografischen Präsenz. Diese erhöhte die Komplexität sowie die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Durch die Anhebung soll sichergestellt werden, dass die potenzielle Vergütung wettbewerbsfähig bleibt und weiterhin einen Anreiz darstellt, hohe Leistungen zu erbringen. 2016 wurden keine weiteren signifikanten Änderungen an der Vergütungsstruktur bzw. an der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder vorgenommen. Die gesamte variable Vergütung wurde auf der Basis der Gruppenperformance sowie der individuellen Zielerreichung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder festgelegt.

## FESTE VERGÜTUNG

### **Basissalär**

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten das gesamte Basissalär bar ausbezahlt. Das Basissalär stellt die Vergütung für den Marktwert der Funktion dar. Das feste Basissalär jedes Geschäftsleitungsmitglieds wird individuell festgelegt, unter Berücksichtigung seiner oder ihrer Rolle, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Erfahrung sowie angesichts des Ausbildungsgrads, des Dienstalters und der Fachkompetenz, die für die Ausübung der jeweiligen Funktion erforderlich sind. Die Julius Bär Gruppe hat für die Summe der Basissaläre 2017 der Geschäftsleitung (welche unverändert sind verglichen mit den Basissalären 2016) die Genehmigung der Aktionäre an der GV 2016 bekommen.

### **Pensionszahlungen**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (von denen alle über ein Anstellungsverhältnis in der Schweiz verfügen) kommen in den Genuss derselben Pensionskassenleistungen wie alle anderen Mitarbeitenden in der Schweiz.

Die Pensionskasse von Julius Bär in der Schweiz wurde per 1. Juli 2016 angepasst, um der steigenden Lebenserwartung und den abnehmenden Anlagerenditen Rechnung zu tragen. Jede Änderung der Pensionskasse, die unsere Geschäftsleitungsmitglieder betrifft, entsprechen jenen anderer in der Schweiz beschäftigten Mitarbeitenden in vergleichbaren Positionen. Weitere Einzelheiten sind unter dem Titel „Vorsorgepläne“ im Kapitel „Weitere Vergütungselemente für die Mitarbeitenden“ in diesem Vergütungsbericht zu finden.

### **Zusatzleistungen**

Julius Bär betrachtet Zusatzleistungen als Teil der Vergütung. Die an einzelnen Standorten angebotenen Zusatzleistungen können erheblich voneinander abweichen. Im Allgemeinen erhalten Geschäftsleitungsmitglieder keine besonderen Zusatzleistungen. Ihnen stehen dieselben Zusatzleistungen zu wie allen anderen Mitarbeitenden am Standort und in der Einheit, in denen sie tätig sind.

## VARIABLE VERGÜTUNG

### **Bar ausgerichtete variable Vergütung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (und ausgewählte Risikoträger, unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte leitende Mitarbeitende) erhalten ihre variable Vergütung im Rahmen des Deferred Bonus Planes (DBP), ausbezahlt in sechs Tranchen über einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung.

#### *Leistungsbeurteilung*

Julius Bär belohnt Geschäftsleitungsmitglieder, die

- zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren und dabei die Risiken steuern,
- die regulatorischen Vorschriften erfüllen und
- sich an die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär halten.

Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum beinhaltet, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jedes Einzelnen in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele.

Julius Bär ist der Überzeugung, dass qualitative Beurteilungen wichtig sind, da der Verwaltungsrat dank diesen gewährleisten kann, dass das Vergütungssystem mit den Unternehmenswerten von Julius Bär übereinstimmt. Insbesondere kann der Verwaltungsrat diese Komponente als mögliche Disziplinarmaßnahme im Fall einer Verfehlung der Grundsätze der Unternehmenskultur von Julius Bär verwenden.

#### *Festlegung der Ziele für den CEO*

Jedes Jahr trifft sich der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO, um die Hauptleistungsziele für das darauffolgende Bemessungsjahr zu diskutieren und festzulegen. Die Ziele werden auf einer CEO-Scorecard (siehe Scorecard 2016 im Kapitel „Leistungsbeurteilung gemäss Scorecard“ des vorliegenden Berichts) definiert. Dabei werden die individuellen Ziele und Vorgaben für jede Kategorie der wertsteigernden Faktoren klar formuliert. In einem üblichen Jahr werden für den CEO Leistungsziele in den vier unten aufgeführten Kategorien festgelegt (wovon gewöhnlich jede Kategorie mehrere Ziele enthält). Diese Ziele umfassen verschiedene qualitative und quantitative Messgrössen, die individuell gewichtet werden, um die Managementaktivitäten mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

Bei der Formulierung der Ziele für den CEO ist der Verwaltungsratspräsident bestrebt, die Ziele am mittelfristigen Unternehmensplan und an den strategischen Zielen der Julius Bär Gruppe auszurichten. Darüber hinaus sollen die Ziele angemessen gewichtet werden, um eine nachhaltige Performance auf konservative Weise zu gewährleisten und gleichzeitig das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu garantieren. Qualitative Ziele werden definiert, um die Erreichung individueller Ziele zu unterstützen, die obwohl nicht quantitativ messbar, dennoch zum Erfolg von Julius Bär im Ganzen gesehen beitragen.

Der Verwaltungsratspräsident erteilt anschliessend seine Zustimmung zu den endgültigen Zielen in ihrer Gesamtheit. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Grundlage für die verschiedenen Ziele innerhalb der Scorecard des CEO (beispielsweise der dreijährige Budgetplan, quantitative Ziele auf Gruppenebene usw.) durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden.

#### *Festlegung der Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung*

Die Festlegung der Ziele für die Geschäftsleitung verläuft analog jener für den CEO. Allerdings trifft in diesem Fall der CEO jedes Mitglied der Geschäftsleitung, um die Hauptleistungsziele für das darauffolgende Bemessungsjahr zu diskutieren und festzulegen.

Die genehmigte Scorecard des CEO dient als Grundlage für die individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ebenfalls Leistungsziele in allen vier Kategorien wertsteigernder Faktoren, die auf der Scorecard unten aufgeführt sind (von denen typischerweise jede Kategorie mehrere Ziele enthält). Da jedes Geschäftsleitungsmitglied innerhalb der Gruppe eine unterschiedliche Funktion wahrnimmt, werden die Ziele für jede Kategorie wertsteigernder Faktoren (sowie die entsprechenden Vorgaben innerhalb jeder Kategorie) individuell auf den jeweiligen Verantwortungsbereich eines Geschäftsleitungsmitglieds ausgerichtet.

#### *Leistungsbeurteilungsprozess gemäss Scorecard*

Diese Hauptleistungsziele werden am Ende des Jahres formell gemessen, wenn die Scorecard zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (was die Ziele des CEO anbelangt) beziehungsweise zwischen dem CEO und dem jeweiligen Geschäftsleitungsmitglied (in allen anderen Fällen) diskutiert werden. Die Leistungen werden jedoch laufend anhand der wertsteigernden Faktoren und individuellen Ziele überwacht.

VERGÜTUNGSBERICHT  
**VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT**

Für das Jahr 2016 wurden folgende wertsteigernden Faktoren und Ziele in die individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder aufgenommen:

**Hauptziele<sup>1</sup> (CEO 30%/GL 35%)<sup>2</sup>**

|                            |                                   |  | Beurteilung |
|----------------------------|-----------------------------------|--|-------------|
| 2016<br>Budget<br>und KPIs | Insgesamt                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtbudget 2016 hinsichtlich der Rentabilität, einschliesslich betrieblicher Erträge und Aufwendungen</li> <li>Das Budget für 2016 für den spezifischen Verantwortungsbereich wird direkt der Scorecard jedes GL-Mitglieds zugeteilt und leitet sich direkt vom Budget ab, das der Verwaltungsrat für das Performancejahr 2016 genehmigt</li> </ul> | Ziele       |
|                            | Ziele kundennahe Bereiche         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Netto-Neugeldzuflüsse</li> <li>Steigerung der Rentabilität der Aktiven</li> <li>Kosten-Ertrags-Verhältnis</li> <li>Kostenmanagement</li> <li>Gewinnung und Bindung von Relationship Managern</li> </ul>  | █           |
|                            | Ziele nicht kundennahe Bereiche   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Effizientes und prozessoptimiertes Management</li> <li>Kostenmanagement</li> </ul>  |             |
|                            | Zusätzliche Ziele für CEO/CFO/CRO | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kapitalbedarfsbezogene KPIs</li> <li>Spezifische risikobezogene KPIs</li> </ul>   |             |

**Projektziele (CEO 30%/GL 35%)<sup>2</sup>**

|                                       |   |       | Beurteilung |
|---------------------------------------|---|-------|-------------|
| Julius Baer – Your Wealth             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgreicher Abschluss des Rollouts des neuen Dienstleistungsmodells in der Schweiz</li> <li>Qualitative Verbesserung der Beratungsdienstleistungen der Gruppe</li> </ul>   | Ziele |             |
| Corporate Social Responsibility (CSR) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der anhaltenden Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Alltag von Julius Bär, einschliesslich nachhaltigen Investierens</li> </ul>  |       |             |
| Strategische Ziele                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Vorantreiben der Implementierung regionaler und divisionaler Strategien</li> <li>Identifizierung und Förderung strategisch wichtiger interner Projekte</li> <li>Definieren einer Strategie zur Förderung der nachhaltigen Rentabilität strategisch wichtiger Regionen und Standorte</li> </ul> | █     |             |
| M&A (Fusionen/Übernahmen)             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Gestaltung der M&amp;A-Strategie der Gruppe</li> <li>Unterstützung der erfolgreichen Integration neu akquirierter/fusionierter Einheiten</li> </ul>   |       |             |
| Plattform                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgreiches Vorantreiben der Implementierung in Asien</li> <li>Sicherstellen der fristgerechten Erreichung aller Hauptziele</li> </ul>   |       |             |

**Allgemeine Ziele (CEO 30%/GL 15%)<sup>2</sup>**

|  |   |       | Beurteilung |
|--|---|-------|-------------|
| Bewusstsein und Compliance bezüglich regulatorischer Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassungen an regulatorische Änderungen durch Festlegung angemessener Massnahmen für wichtige Themen wie: Steuertransparenz/ Fortschritte bei der Durchsetzung, Investment Suitability, Regeln der FINMA (z.B. Verteilungsregeln, Bilanzierungsanforderungen) und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen ausserhalb der Schweiz</li> </ul>   | Ziele |             |
| Risikobezogene und qualitative Ziele                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Validieren des neuen konsolidierten Risikorahmenwerks anschliessend an die IWM-Integration</li> <li>Nachfolgeplanung/Management; Mitarbeiterführung und Management der bestehenden Mitarbeitenden und der Pipeline potenzieller künftiger Mitarbeitender</li> <li>Proaktives Kommunikationsverhalten</li> <li>Einhaltung/Schaffung angemessener Geschäftsrichtlinien und -praktiken</li> </ul> | █     |             |
| Weitere allgemeine Ziele   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Datensicherheit sensibilisieren und Einhaltung der relevanten Richtlinien sicherstellen</li> <li>Förderung der Unternehmenswerte, um gemeinsame Kultur und Identität weiterzuentwickeln</li> </ul>   |       |             |

**Persönliche Ziele (CEO 10%/GL 15%)<sup>2</sup>**

|   |  |       | Beurteilung |
|---|--|-------|-------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Um seinen Beitrag zum Gruppenwert zu verbessern, werden Ziele gesetzt, welche das individuelle Geschäftsleitungsmitglied unterstützen, sein Potenzial zu entwickeln und letztlich zum Erfolg von Julius Bär beizutragen</li> </ul> |  | Ziele |             |
|   |  |       | █           |

<sup>1</sup> Ausschlaggebend für den gesamten Pool variabler Vergütungen ist die Rentabilität der Gruppe insgesamt. Demgemäss sind unternehmensweite Performancemessungen auch relevant für die ausgerichtete variable Gesamtvergütung, und die variable Vergütung hängt immer von der Höhe dieses Pools im jeweiligen Jahr ab.

<sup>2</sup> Die Gewichtung der Angaben entspricht der Norm für GL-Mitglieder und kann in einzelnen Fällen, je nach Funktion und Verantwortlichkeit, leicht variieren.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen werden die spezifischen quantitativen Ziele für die oben genannten Komponenten nicht offengelegt.

Im Leistungsbeurteilungsprozess wird die tatsächliche Erreichung der quantitativen Ziele direkt den in den individuellen Scorecards festgelegten Zielen gegenübergestellt, um die relative Zielerreichung zu bestimmen. Bei den qualitativen Vorgaben wird die tatsächliche Performance im Falle des CEO direkt durch den Verwaltungsratspräsidenten und im Falle aller

anderen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO beurteilt. Bei der Beurteilung der qualitativen Ziele muss sich die zuständige Partei möglicherweise auf weitere Mitarbeitende von Julius Bär, externe Berater und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates abstützen, um die Beurteilung abzuschliessen. Beispielsweise kann zur Feststellung des Niveaus der individuellen Leistungen in Bezug auf das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen der Bezug des Head of Compliance der Gruppe für den definitiven Abschluss der Beurteilung erforderlich sein.

Für jedes der individuellen Ziele wird die tatsächliche Erreichung durch das Geschäftsleitungsmitglied in Prozent, auf der Grundlage der folgenden Beurteilungsskala, ermittelt:

| <b>Rating</b> | <b>Beschreibung</b>                  | <b>Erreichung des Performanceziels</b> |
|---------------|--------------------------------------|--|
| A++           | Ziel deutlich übertroffen            | >133%                                  |
| A+            | Ziel übertroffen                     | 111–133%                               |
| A             | Ziel vollständig erreicht            | 91–110%                                |
| B             | Zielerreichung unter den Erwartungen | 67–90%                                 |
| C             | Ziel klar nicht erreicht             | <67%                                   |

Sobald die Erreichung der individuellen Leistungsziele (innerhalb jeder Kategorie wertsteigernder Faktoren) angemessen beurteilt wurde, wird die durchschnittliche Gewichtung aller Leistungsziele berechnet, um die Gesamtleistung einer Person in Bezug auf den jeweiligen wertsteigernden Faktor festzustellen. Auf der Basis der Gewichtung der wertsteigernden Faktoren wird eine endgültige durchschnittliche Gewichtung aller vier Kategorien berechnet, um die Vorabbewertung der Leistungen ausgehend von der Leistungsbeurteilung der Person vorzunehmen.

Nach Berechnung der Vorabbewertung für ein Geschäftsleitungsmitglied wird eine Überprüfung durchgeführt. Diese erfolgt durch den Präsidenten des Verwaltungsrates im Fall des CEO bzw. durch den CEO im Fall der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ziel dieses Schritts ist es sicherzustellen, dass die Vorabbewertung der Leistungen der betreffenden Person grundsätzlich einen Sinn ergibt (beispielsweise um zu gewährleisten, dass bei einer starken qualitativen Performance in einem Jahr mit negativer

quantitativer Gesamtleistung der Gesellschaft und negativer Aktionärsrendite die Gesamtbeurteilung eines Geschäftsleitungsmitglieds nicht verzerrt wird). Im Laufe dieses Überprüfungsprozesses kann die vorläufige Leistungsbeurteilung des Geschäftsleitungsmitglieds geringfügig nach oben oder unten angepasst werden.

Die Ergebnisse der Scorecard dienen als Basis bei der Bestimmung der empfohlenen DBP-Zuteilung. Auf Grund dieser individuellen Beurteilung kann die den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern ausgerichtete Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr entsprechend der individuellen Leistung sowie jener der Division und/oder der Gruppe sowie den gesamten individuellen Verantwortlichkeiten schwanken.

Sämtliche DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung unterstehen der Genehmigung durch das Compensation Committee und werden danach dem Verwaltungsrat unterbreitet, wobei der Verwaltungsrat explizit ersucht wird, die vorgeschlagene DBP-Zuteilung an den CEO zu

genehmigen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, auf der Basis der Performance der Gruppe weitere Anpassungen an den DBP-Zuteilungen vorzunehmen (wobei Faktoren wie aussergewöhnliche Ereignisse, Veränderungen bezüglich der Verantwortung usw. berücksichtigt werden). Eine solche Anpassung an die Performance der Gruppe kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die endgültige Zustimmung unserer Aktionäre zu der DBP-Zuteilung für das Geschäftsjahr wird an der auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs folgenden GV beantragt.

#### *Leistung der Geschäftsleitung im Jahr 2016*

Im vergangenen Jahr, in dem Deflationsängste von ebenso bedeutenden wie unerwarteten politischen Entwicklungen überschattet wurden, war Julius Bär in der Lage, die Kunden zu unterstützen und zu beraten um das Wachstum und die Profitabilität zu steigern.

Nach wie vor stellten die adjustierten Finanzergebnisse der Gruppe eine zentrale Komponente bei der Scorecard-Beurteilung des CEO's als auch der anderen Geschäftsleitungsmitglieder dar. Im Jahr 2016 wirkte die Julius Bär Gruppe dem Rückgang der Bruttomargen erfolgreich entgegen, indem sie ein ausgewogenes Kostenmanagement implementierte und gleichzeitig fortfuhr, in das künftige Wachstum zu investieren. Obwohl die Marktbedingungen und die strategischen Initiativen die Margen der Gruppe belasteten, erzielte die Gruppe überzeugende Ergebnisse (siehe Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe im Jahr 2016“ hiervor).

Die wichtigsten strategischen Initiativen der Gruppe im Jahr 2016 (organisches Wachstum, Neuausrichtung der Organisation und technologische Verbesserungen) wurden von der Geschäftsleitung ausgearbeitet und implementiert.

Die Geschäftsleitung konzentrierte sich 2016 erfolgreich auf das organische Wachstum und rekrutierte über 200 erfahrene Private Banker in strategischen Märkten (insbesondere Asien), die zwischen 2016 und 2017 in die Organisation integriert werden. Über die Verbesserung des

Markenerkennungswerts von Julius Bär und die Verstärkung ihrer Position in strategisch wichtigen Märkten hinaus wird diese Schlüsselinitiative merklich zur Steigerung der Wachstumsaussichten sowie der künftigen Profitabilität der Gruppe beitragen. Durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in den Bereichen Investment Management und Advisory Services sowie die anhaltenden Investitionen in neue Technologien und die Lancierung eines neuen Vermögensverwaltungsansatzes auf der Grundlage eines aktiven Risikomanagements und einer aktiven Asset Allocation, wurde die organische Wachstumsinitiative gestützt.

Durch die Restrukturierung im Jahr 2016 unter der Federführung des CEO, erfuhren die Einheiten mit direktem Kundenkontakt eine strategische Neuausrichtung. Damit sollte die Regionalisierung der Organisation in den Mittelpunkt gestellt werden, um das Ziel der Gruppe zu stützen, ein nahtloses Kundenerlebnis zu bieten und gleichzeitig weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen. Die Restrukturierung umfasste unter anderem die Schaffung von zwei neuen Einheiten (Europe und Emerging Markets). Die bestehenden Standorte und Mitarbeitenden wurden den neuen Regionen zugeteilt und diese in die neue Unternehmensstruktur integriert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung spielten eine entscheidende Rolle, indem sie massgeblich zur reibungslosen und erfolgreichen Integration jeder Region in die neue Struktur beitrugen. Nebst den anhaltenden Investitionen in Beratungsdienstleistungen und das Investment-Management-Know-how sowie der technologischen Transformation der Gruppe, entwickelte die Geschäftsleitung auch eine Roadmap für die Zukunft. Ziel ist es, ihren Kunden die bestmöglichen Dienstleistungen zu bieten.

Was die Technologie anbelangt, so erzielte die Gruppe beachtliche Fortschritte bei der Implementierung ihres integrierten Kernbankensystems in Asien, wo die Inbetriebnahme der Plattform für 2017 geplant ist. Die jüngste Integration der Commerzbank International S.A. Luxembourgen beschleunigte auch den Zeitplan der Gruppe für die Implementierung der globalen Plattform in Europa.

Neben den 2016 eingeleiteten Schlüsselinitiativen wurden mehrere Initiativen der Gruppe, die in den Vorjahren begonnen worden waren, abgeschlossen. 2016 beendete die Gruppe erfolgreich den Vermögenstransfer und die Integration von Commerzbank International S.A. Luxembourg und schloss die Kairos-Transaktion formell ab. Ferner konnte die Gruppe den globalen Rollout ihres neuen Servicemodells, „Julius Bär – Your Wealth“, welcher 2015 eingeleitet worden war, fertigstellen.

Diese Erfolge verstärkten die Excellence- und Management-Kultur von Julius Bär und schlugen sich nicht zuletzt in der externen Anerkennung nieder, die der Gruppe zuteilwurde. Julius Bär gewann verschiedene Auszeichnungen in allen Teilen der Welt. Unter anderem wurden ihr folgende Titel verliehen: „Best Boutique Private Bank in Asia“ durch „The Asset“ (eine führende Zeitschrift der Region) – zum siebten Mal in Folge; „Pure Play Private Bank“ in Hongkong und Singapur an den „WealthBriefingAsia Awards 2016“ – zum zweiten Jahr in Folge; „Outstanding Private Bank/ Boutique Bank Switzerland – Domestic Player 2016“ an den „2016 Private Banker International Global Wealth Awards“; sowie „Best Pure Play Private Bank in Asia“ in der Private Banking-Umfrage von Asiamoney 2016.

Basierend auf der individuellen Leistung sowie des Unternehmens als Ganzes im Jahr 2016 erzielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne CEO) im Rahmen der internen Leistungsbeurteilung ein durchschnittliches Performance-Rating von „A“.

Die führende Rolle des CEO bei der laufenden Unternehmenstransformation und -positionierung sowie die eingangs erwähnten starken Finanzergebnisse der Julius Bär Gruppe fand ihren Niederschlag in seiner Scorecard-Beurteilung für 2016. Sein anhaltender Fokus auf die Restrukturierung, organisches Wachstum und Kostendisziplin erlaubte der Gruppe, ein hohes Mass an strategischer Flexibilität zu erreichen, dank der sie strukturelle Veränderungen in der Vermögensverwaltungsbranche nutzen kann. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten unternehmensweiten Restrukturierung wurden Synergien geschaffen und Geschäftsprozesse und -modelle implementiert, die dazu beitragen, Belastbarkeit, operative Effizienz

und nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Als Anerkennung hierfür wurde Boris Collardi 2016 anlässlich der „2016 Private Banker International Global Wealth Awards“ der Titel „Outstanding Private Banker“ verliehen. Auf der Basis der vorgenannten persönlichen Leistungen sowie der Unternehmensperformance im Jahr 2016 führte die vom Verwaltungsratspräsidenten durchgeführte und mit dem Compensation Committee überprüfte Scorecard-Beurteilung des CEOs zu einer Endbewertung von „A+“.

Bei der Beurteilung und Festlegung der Vergütung an den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder bezogen das Compensation Committee und der Verwaltungsrat sämtliche Leistungen der Gruppe im Jahr 2016 mit ein, einschliesslich ihres Grosserfolgs bei der weltweiten Rekrutierung und Gewinnung neuer Talente.

#### *Planstruktur des DBP*

Der DBP soll für die Teilnehmenden einen Anreiz schaffen, die Führung von Julius Bär konsistent auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert auszurichten, die Unternehmenswerte von Julius Bär umzusetzen und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auszuführen. In der Folge sind die dem Einzelnen gewährten Beträge eng an die Faktoren geknüpft, die Julius Bär (über die Scorecard der einzelnen Personen) als werttreibende Faktoren für die Gruppe ermittelt hat.

Der volle Betrag des DBP wird im Allgemeinen im ersten Quartal nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres (d.h. des Kalenderjahres) zugeteilt. 2017 werden die DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung für das Jahr 2016 im ersten Quartal 2017 abgegeben; die entsprechenden Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach der Genehmigung durch unsere Aktionäre.

Obschon er einer Aufschiebung unterliegt, gilt der DBP als in dem Jahr verdient, in dem die Zuteilung gewährt wird, und er wird somit im Vergütungsbericht – nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung – für das Bemessungsjahr, in dem die Zuteilung erworben wurde, ausgewiesen. Der DBP wird bar ausbezahlt. Liegt der zugeteilte DBP jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder

entsprechender Betrag in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung um fünf Jahre. In diesem Zeitraum wird der aufgeschobene Betrag in fünf gleichen Jahresraten ausbezahlt. Liegt der DBP-Betrag zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder entsprechender Betrag in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt (wie im Vorjahr). DBP-Beträge von CHF 1 Million (oder entsprechender Betrag in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%. Beträge unter der DBP-Mindestgrenze unterliegen keiner Aufschiebung.

Die aufschiebende Wirkung fördert eine langfristige Orientierung. Zudem erlaubt sie Julius Bär, DBP-Zuteilungen zurückzufordern, falls sich später schwerwiegende Compliance- oder finanzielle Unregelmässigkeiten (z.B. falsche Darstellung der Variablen, auf denen die DBP-Zuteilung basierte) bzw. ein anderes Ereignis, bei welchem der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, ergeben oder aufgedeckt werden. Die aufschiebende Wirkung ist nicht auf die Mitarbeiterbindung ausgerichtet, da die aufgeschobenen Beträge Führungskräften auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (gemäss Auszahlungsschema) ausbezahlt werden. Dennoch stellt sie ein wichtiges Element der Gesamtvergütung dar.

In Bezug auf im Bemessungsjahr 2015 und danach gewährte DBP-Zuteilungen können die Mitglieder der Geschäftsleitung und des oberen Managements wählen, die aufgeschobenen Barzuteilungen (ganz oder teilweise) als Anteile an Investmentfonds von Julius Bär zu halten, insbesondere am JB Strategy Income, Balanced bzw. Growth Fund. Dank dieser Anpassung des Plans sind die Interessen der Geschäftsleitung noch stärker auf die unserer wichtigsten Kunden ausgerichtet. Alle solchen Anlagen und potenziellen Erlöse unterliegen weiterhin denselben Rückforderungsbedingungen.

### **Aktienbasierte variable Vergütung**

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element

im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee bestand darin, einen wirksamen langfristigen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Julius Bär Gruppe koppeln soll.

Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der Zuteilung, die dem Einzelnen gewährt wird, variiert unter anderem auf Grund von Faktoren wie der Seniorität, dem Beitrag zugunsten von Julius Bär und dem Grad an Verantwortung.

### *Planstruktur des EPP*

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit und der Leistung geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt.

Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius-Bär-Aktie.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relativen Total Shareholder Return (rTSR) –

gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermäßig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, die vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt werden. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikofreude zu verleiten.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche im Rahmen des EPP gewährten Performance Units durch die LOTEKO Stiftung verwaltet.

Die Gruppe plant, den EPP 2018 mit einem vergangenheitsorientierten Element zu ergänzen. Dieses soll die aktienbasierte Zuteilung an die Performance des laufenden Jahres koppeln und gleichzeitig den bestehenden klaren Fokus auf die Schaffung von Anreizen zu künftigen Leistungen beibehalten.

*Einzelheiten zu den Key Performance Indicators (KPIs)*  
KPI 1: cumulative Economic Profit (cEP). Julius Bär belohnt Mitglieder der Geschäftsleitung für die

Schaffung von ökonomischem Mehrwert, d.h. einer Rentabilität für Aktionäre über den Kapitalkosten (Cost of Capital, CoC). Diese Idee schlägt sich im ökonomischen Gewinn nieder, der wie folgt berechnet wird:

$$cEP = NOPbB - T - CoC$$

wobei

NOPbB = adjustierter operativer Konzerngewinn vor Bonus (abzüglich Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten sowie Integrations- und Restrukturierungskosten aus früheren Akquisitionen oder Veräusserungen sowie nicht leistungsorientierte vom Compensation Committee genehmigte ausserordentliche Ereignisse)  
T = Taxes (Steuern)  
CoC = Cost of Capital (Kapitalkosten)

Sämtliche Zahlen basieren auf den genehmigten und vom Audit Committee von Julius Bär bestätigten Angaben. Die Berechnung und all ihre Komponenten werden durch das Compensation Committee überprüft und gebilligt.

Jedes Jahr genehmigt das Compensation Committee eine cEP-Zielbandbreite für die kommenden drei Jahre. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als niedrige Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%; liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte cEP über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für die EPP-Zuteilung für 2016 wie auch für 2017 wählte das Compensation Committee folgende Auszahlungsparameter:

- Mindestwert: beträgt der tatsächliche cEP 50% oder weniger des cEP-Ziels, liegt der cEP-Multiplikator bei 0%
- Ziel: entspricht der tatsächliche cEP dem cEP-Ziel, liegt der cEP-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: übersteigt der cEP das cEP-Ziel um mindestens 50%, liegt der cEP-Multiplikator bei 200%.

Das cEP-Ziel von Julius Bär basiert ausschliesslich auf dem mittelfristigen Dreijahresplan der Gruppe. Die Veröffentlichung des tatsächlichen cEP-Performance-Ziels wird wettbewerbskritisch betrachtet. In der Folge sieht sich die Gruppe nicht in der Lage, entsprechende Zahlen bekanntzugeben. Julius Bär legt jedoch einen anspruchsvollen mittelfristigen Plan fest, der durch den Verwaltungsrat genehmigt wird, im vollen Bewusstsein, dass dieser Plan die Grundlage für die cEP-Berechnung bildet.

KPI 2: relative Total Shareholder Return (rTSR). Julius Bär möchte sicherstellen, dass die Geschäftsleitungsmitglieder (ebenso wie ausgewählte unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte Mitarbeitende) gebührend belohnt werden, wenn sie Konkurrenten bezüglich des geschaffenen Aktionärswerts übertreffen. Während ein positiver ökonomischer Gewinn (KPI 1) eine positive Wertschöpfung widerspiegelt, möchte Julius Bär dem Management auch einen Anreiz dazu bieten, strategische und operative Ziele zu entwickeln, umzusetzen und darüber zu kommunizieren, sodass die erwartete und resultierende Entwicklung des ökonomischen Gewinns als nachhaltig erachtet werden kann und in der Folge zu einer relativen Outperformance des Aktienkurses führt. Entsprechend wurde der rTSR als zweiter KPI gewählt, da er zur Messung des Erfolgs dieser Bemühungen dient. Zur Berechnung des rTSR wird der TSR von Julius Bär mit der Performance des STOXX Europe 600 Banks Index („Index“) verglichen.

Jedes Jahr hat das Compensation Committee die Zielbandbreite des rTSR zu genehmigen. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als niedrige Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%. Liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte rTSR über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für die EPP-Zuteilung für 2016 wie auch 2017 wählte das Compensation Committee folgende Auszahlungsparameter:

- Mindestwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär –22% oder weniger der Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 0%

- Ziel: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär 3% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär mindestens 28% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 200%

Für die Berechnung der rTSR-Performance über die dreijährige Performanceperiode berechnet der Verwaltungsrat den TSR unter Verwendung einer fixen Preis-Periode zu Beginn und einer fixen Preis-Periode zum Ende der Performanceperiode. Zur Berechnung wird der durchschnittliche Schlusskurs des STOXX Europe 600 Banks Index der Bruttorendite während des ersten und des letzten Kalendermonats der Performanceperiode verwendet. Diese Rendite wird mit dem TSR der Aktien der Julius Bär Gruppe über denselben Zeitraum verglichen. Die Performance wird anschliessend der vorstehenden Skala gegenübergestellt (–22% bis +28%), um den Multiplikator zu bestimmen.

#### *Endgültige Bewertung der KPIs*

Nach Messung der KPIs am Ende der Bemessungsperiode, wie oben beschrieben, wird der endgültige Multiplikator berechnet. Der letztlich zur Berechnung der Anzahl Aktien, die den Planteilnehmenden zugeteilt werden, verwendete Multiplikator ist ein Durchschnittswert der zwei Multiplikatoren (je mit Obergrenze bei 200%) in Verbindung mit den KPIs. Dieser endgültige Multiplikator selbst hat eine Obergrenze bei 150%. Die Anzahl letztlich den Planteilnehmenden zugeteilter Aktien wird anschliessend wie folgt berechnet:

Anzahl übertragener Aktien = endgültiger Multiplikator x Anzahl gewährter Performance Units

Der endgültige Multiplikator bei der Zuteilung des EPP 2014 war 1.246; dieser wurde angepasst, um die tatsächlichen Akquisitions- und Joint-Venture-Faktoren zu widerspiegeln, die bei der Festlegung der ursprünglichen Ziele noch nicht bekannt waren. Der endgültige Multiplikator wurde massgeblich durch die starken rTSR-Ergebnisse beeinflusst (der rTSR-Multiplikator beträgt 1.486), während der cEP-Multiplikator den anhaltenden Budgetverbesserungsgrad bestätigt (der cEP-Multiplikator beträgt 1.005).

Wie der DBP ist der EPP an eine Verfallsklausel gebunden. Mögliche Gründe für einen sofortigen Wegfall der Ansprüche sind die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, zu dem das Verhalten des Mitarbeitenden massgeblich beigetragen hat.

## VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Das Compensation Committee erachtet es für wichtig, dass die an die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung mit einem Marktvergleich abgeglichen und an klar definierte Obergrenzen gekoppelt wird. Die Obergrenzen des Vorjahrs wurden unverändert beibehalten.

### Ziele und Obergrenzen für die Geschäftsleitung im Jahr 2016 (alle Obergrenzen als Vielfaches des Basissalärs)

|   | Zielgrösse         |     | Obergrenze         |     |
|---|--------------------|-----|--------------------|-----|
|   | Durchschnitt<br>GL | CEO | Durchschnitt<br>GL | CEO |
| Total variable Vergütung (DBP/EPP)      | 3.0                | 3.2 | 4.0                | 4.0 |
| Variable Vergütung in bar (DBP)         | -                  | -   | 2.0                | 2.0 |
| Aktienbasierte variable Vergütung (EPP) | -                  | -   | 2.0                | 2.0 |

In der Folge bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder von Julius Bär für das Jahr 2016 folgende Obergrenzen:

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der variablen Vergütung, die an die Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtet wird, beträgt das Dreifache, erreicht jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen der Gesamtsumme der an die gesamte Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.
- Für die an alle Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtete Gesamtsumme des DBP und die Gesamtsumme des EPP liegt die Obergrenze je beim Doppelten der Gesamtsumme der an die Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.
- Der Zielwert für die Gesamtsumme der an den CEO ausgerichteten variablen Vergütung liegt beim 3.2-Fachen, erhält jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen des Basissalärs des CEO.

- Die Gesamtsumme des DBP und des EPP, die an den CEO ausgerichtet werden, liegt je beim Doppelten des Basissalärs des CEO.

Das Compensation Committee ist dafür verantwortlich, dass die gesamte an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtete variable Vergütung mit den geltenden Vergütungs-obergrenzen im Einklang steht.

### RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Seit 2014 wird von Mitgliedern der Geschäftsleitung verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv erworbener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

| Mitglied der Geschäftsleitung                          | Vorgeschriebener Aktienbesitz<br>(an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe) |
|--|---|
| Chief Executive Officer (CEO)                          | 100 000 Aktien  |
| Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) | 30 000 Aktien<br>(oder falls niedriger, das 2.5-Fache des Basissalärs)                    |

Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab Anfang 2014 (für Geschäftsleitungsmitglieder, die diese Funktion 2014 bereits innehatten) oder ab ihrer Ernennung in die Geschäftsleitung (für neue Geschäftsleitungsmitglieder) gewährt, um ihre Bestände an Aktien von Julius Bär aufzustocken. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in die Geschäftsleitung endgültig gemessen. Für Geschäftsleitungsmitglieder, die diese Funktion bereits 2014 innehatten, wurde der Aktienbestand per 31. Dezember 2016 überprüft.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Geschäftsleitungsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen. Gemäss den Anweisungen des Compensation Committee werden 50% aller ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen eines Geschäftsleitungsmitglieds zurückgehalten, bis sein oder ihr Ziel erreicht ist.

Die Absicherung von Aktien der Julius Bär Gruppe AG ist den Mitgliedern der Geschäftsleitung nicht gestattet.

## ARBEITSVERTRÄGE

Die Kündigungsfrist für alle Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt maximal sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen auf Grund des Pensionsplans im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

## KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf spezifische Zahlungen bei einem Kontrollwechsel oder bei der Kündigung des Anstellungsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel. Sie haben hingegen ein Anrecht auf die Zusatzleistungen (z.B. aufgelaufene Ferienvergütung, Todes-/Invaliditäts-/Pensions-Zusatzleistungen gemäss Pensionsplan usw.), die üblicherweise den Mitarbeitenden von Julius Bär

zustehen. Mitglieder der Geschäftsleitung haben im Fall von Kontrollwechsel keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen auf Grund des Pensionsplans im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Im Rahmen der variablen Vergütungspläne können besondere Kontrollwechsel und Good-Leaver-Bestimmungen bestehen. Die Tabelle mit den Kündigungsbestimmungen zu den Plänen von Julius Bär enthält Einzelheiten zu den Übertragungs- und Verfallsklausel-Bestimmungen bei Kündigungen. Sämtliche Bestimmungen unterstehen den in den relevanten Gerichtsbarkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels geltenden Gesetzen.

## ENTSCHEIDUNGEN BETREFFEND DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG 2016

### Entscheidungen betreffend die Vergütung des CEO

Das Compensation Committee legte das Basissalär des CEO (einschliesslich einer fixen pauschalen Spesenentschädigung) auf CHF 1.5 Millionen fest. Dieses wurde von den Aktionären an der GV 2016 gutgeheissen. Obschon das Basissalär 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, können die Aktionäre indes in der Berichterstattung eine Zunahme um 4.35% feststellen. Diese erklärt sich durch die freiwillige Kürzung des Basissalärs für das Bemessungsjahr 2015 um 5% (für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Dieses wurde im Rahmen der Kostensenkungsinitiative nach der Aufwertung des CHF infolge der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank im Januar 2015, den EUR-Mindestkurs aufzuheben, freiwillig gekürzt.

Bei der Festlegung der Bonuszuteilung an den CEO berücksichtigte das Compensation Committee die positiven Ergebnisse der Scorecard-Beurteilung sowie das erfolgreiche Bemessungsjahr 2016 der Julius Bär Gruppe. Im Vergleich zu 2015 erhöhte sich die ausgewiesene, an den CEO insgesamt ausgerichtete DBP-Zuteilung um 23.8%; die gesamte variable Vergütung des CEO für das Jahr 2015 wurde jedoch um 10% gesenkt, um die Auswirkungen des grenzüberschreitenden US-

Steuerverfahrens zu reflektieren. Ohne den Effekt dieser Kürzung der DBP-Zuteilung von 2015 hätte der Anstieg der DBP-Zuteilung an den CEO 2016 10.7% gegenüber 2015 betragen. Die Zuteilung aus dem EPP 2016 wurde ebenfalls auf Grund des US-Steuervergleichs gesenkt, womit die EPP-Zuteilung 8% unter jener von 2015 lag. Ohne diese Senkung hätte sich der EPP 2016 um 2% gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Ausgehend von den geprüften Zahlen der Berichterstattung stieg die Gesamtvergütung des CEO 2016 um 5.4% (vor Berücksichtigung der Kürzung im Jahr 2015 wegen des grenzüberschreitenden US-Steuerverfahrens). Einschliesslich der Effekte dieser Kürzung im Jahr 2015 nahm die Gesamtvergütung des CEO 2016 um 5.2% zu.

Die dem CEO gewährte Vergütung steht vollumfänglich und in jeder Hinsicht im Einklang mit den vorgeschriebenen Vergütungsobergrenzen.

#### **Entscheidungen betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung**

Das der Geschäftsleitung bezahlte Basissalär stieg insgesamt auf CHF 5.3 Millionen; es wurden indes 2016 keine individuellen Saläranpassungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen. Die Zunahme des Basissalärs insgesamt erklärt sich ausschliesslich durch die Erweiterung der

Geschäftsleitung um ein Mitglied (von sechs auf sieben Mitglieder), sowie den Wegfall der Kosteneinsparungen dank der freiwilligen Senkung des Basissalärs im Jahr 2015 (unter denselben Bedingungen wie oben beschrieben für den CEO).

Die variable Vergütung 2016 an Geschäftsleitungsmitglieder (mit Ausnahme des CEO), ausgerichtet in DBP- und EPP-Zuteilungen, nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Die ausgewiesenen DBP-Zuteilungen gingen unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden US-Steuervergleichs um 12.5% zurück (dieser Rückgang würde ohne Berücksichtigung des grenzüberschreitenden US-Steuervergleichs 21.8% betragen). Der EPP 2016 wurde ebenfalls um Berücksichtigungen für den grenzüberschreitenden US-Steuervergleich gekürzt, was zu einem Rückgang der ausgewiesenen EPP-Zuteilung von 12.6% führte (bzw. einem Rückgang um 0.9% ohne Kürzung). Die Abnahme des DBP sowie des EPP sind weitgehend den tieferen gezahlten variablen Vergütungen (sowohl des DBP als auch des EPP) an zwei scheidende Geschäftsleitungsmitglieder zuzuschreiben.

Die der Geschäftsleitung auf aggregierter Basis ausgerichtete Vergütung steht vollumfänglich und in jeder Hinsicht im Einklang mit den vorgeschriebenen Vergütungsobergrenzen.

## WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITARBEITENDEN

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur bestehenden Vergütungsregelung betreffend den Mitarbeitenden von Julius Bär (ausser der Geschäftsleitung und ausgewählten Mitgliedern des oberen Managements, deren Vergütung im vorausgehenden Kapitel ausgeführt wurde). Die Schweizer Vorschriften zur Offenlegung der Vergütungen betreffen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der vorliegende Vergütungsbericht konzentriert sich daher auf diese Gruppen. Allerdings hängt der Erfolg von Julius Bär von den anhaltenden herausragenden Leistungen all ihrer Mitarbeitenden ab. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems für nicht leitende Mitarbeitende kurz erörtert.

### Hauptelemente der Vergütung für andere Mitarbeitende:

1. Einfache und transparente Vergütungsstruktur: Basissalär in bar, bar ausgerichtete variable Vergütung zum Jahresende und aufgeschobene variable Vergütung bei Überschreiten der vorgenannten Mindestgrenzen.
2. Leistungsbeurteilung: Individuelle erfolgsabhängige Bonuszuteilungen, wobei die Leistungen sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien, einschliesslich Faktoren wie Compliance und Risikobewusstsein, gemessen werden.
3. Ausgewogenes System aufgeschobener Vergütung: Aufgeschobene variable Vergütung, in gleichen Raten ausgerichtet, im Rahmen des Deferred Cash Plan (DCP) und des Premium Share Plan (PSP), die beide Verfallsklauseln unterliegen und verteilt über einen Dreijahreszeitraum gewährt werden, um eine langfristige Ausrichtung zu fördern.

mit diesen Salärbändern, unter Berücksichtigung branchenüblicher Marktvergleiche, festgelegt.

Die Gruppe gewährt keine generellen Salärerhöhungen (ausser sie sind vom lokalen Gesetzgeber vorgeschrieben). Saläranpassungen erfolgen auf individueller Basis im Falle einer Beförderung auf eine höhere Funktionsstufe und/oder als Folge des jährlichen Beurteilungsprozesses.

### Vorsorgepläne

Julius Bär bietet an all ihren Standorten weltweit wettbewerbsfähige, marktgerechte Vorsorgepläne an. Sämtliche Pläne entsprechen den lokalen Regelungen und Gesetzen des jeweiligen Landes.

Der Vorsorgeplan von Julius Bär in der Schweiz wurde per 1. Juli 2016 im Einverständnis mit dem Arbeitgeber angepasst, um der steigenden Lebenserwartung und den rückläufigen Anlagerenditen gerecht zu werden. Diese Änderung umfasste eine Anhebung des Pensionierungsalters von 63 auf 64 und eine Senkung der Umwandlungssätze, abgedeckt durch eine Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebersparbeiträge der Pensionskasse für Basissaläre bis CHF 230 000. Zudem erhielten die in der Schweiz versicherten und anspruchsberechtigten Mitarbeitenden mit Jahrgang 1965 und älter (d.h. Mitarbeitende, denen aufgrund ihres Alters nicht genug Zeit für das Äufnen von zusätzlichem Altersguthaben bleibt) eine Ausgleichszahlung ins Alterssparkapital, damit ein angemessenes Rentenniveau beibehalten werden kann. Die Planänderung war darauf ausgerichtet, die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden nach Altersstufe und individuellen Sparguthaben zu gewährleisten, wobei weder der Rang noch die Funktionsstufe eine Rolle spielten.

## FESTE VERGÜTUNG

### Basissalär

Der Salärrahmen der Gruppe basiert auf einem Funktionsmodell, das zehn Funktionsstufen umfasst, ansteigend nach Komplexitätsgrad der Tätigkeit. Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet. Dieses legt die Zielbandbreite für das Basissalär für die Tätigkeiten der jeweiligen Funktionsstufe fest. Die individuellen Saläre werden in Übereinstimmung

## VARIABLE VERGÜTUNG

Wie bereits erwähnt, hängt der Erfolg von Julius Bär auch von den anhaltenden hervorragenden Leistungen all ihrer Mitarbeitenden ab. Die Mehrheit der festangestellten Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe hat Anspruch auf eine bar ausgerichtete variable Vergütung.

Individuelle variable Vergütungszahlungen sind von der formellen Leistungsbeurteilung am Jahresende abhängig. Bei dieser werden die Erreichung einer Reihe quantitativer und qualitativer Ziele (z.B. Einhaltung von Vorschriften und regulatorischen Normen sowie Richtlinien, grundlegenden Werten und Verfahren der Julius Bär Gruppe) sowie ihre Fähigkeiten, ihre Fachkompetenz und ihr Verhalten gemessen.

In der Folge bietet Julius Bär, zusätzlich zu den Plänen für Geschäftsleitungsmitglieder (wie oben beschrieben), verschiedene auf Aktien oder auf Barzahlungen basierende Pläne für Mitglieder der globalen Belegschaft an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtvergütung und/oder der Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan auf Jahresbasis ab.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche Aktien, die aktienbasierten Vergütungsplänen zugrunde liegen, durch die LOTEKO Stiftung verwaltet.

#### AUFGESCHOBENE VARIABLE VERGÜTUNG

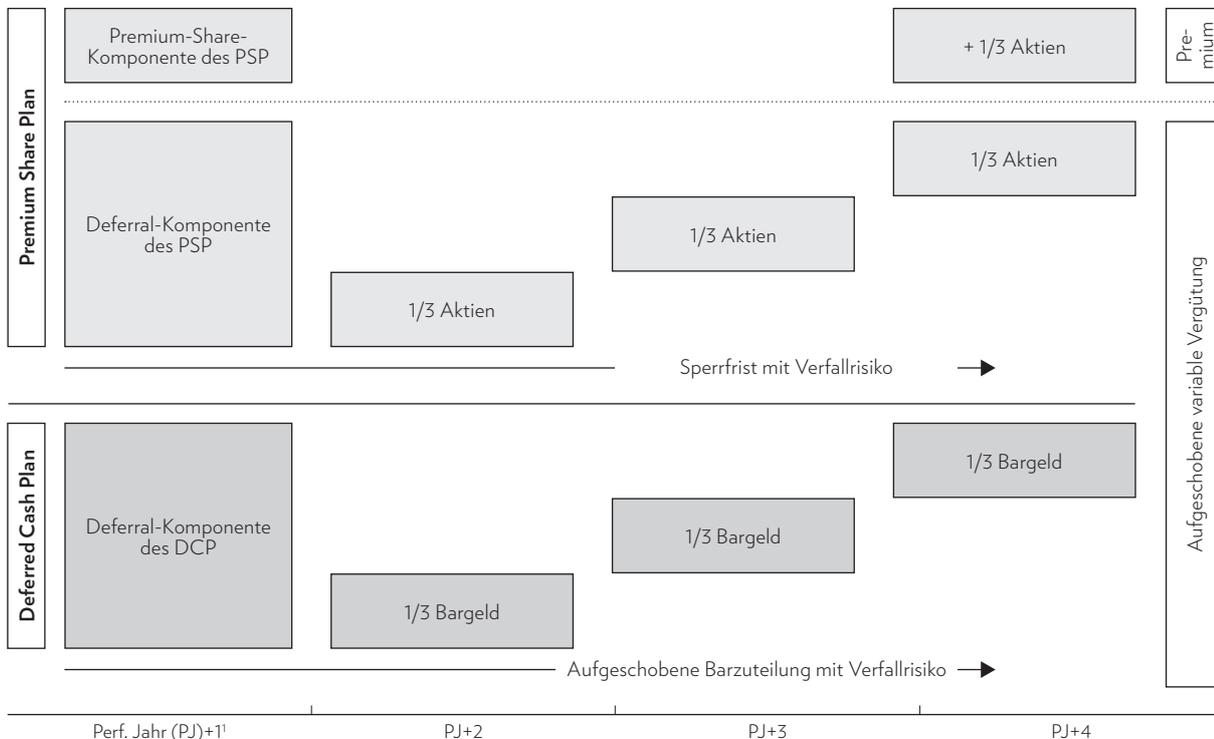
Im Allgemeinen erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden ihre variable Vergütung als Jahresendprämie ausgerichtet. Liegt eine Zuteilung jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder

entsprechender Betrag in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon, entweder in bar oder in Aktien, einer Aufschiebung. Liegt die Zuteilung zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder entsprechender Betrag in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt. Beträge von CHF 1 Million (oder entsprechender Betrag in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%. Die Grenzwerte und Prozentsätze der Aufschiebung können von einem Land zum anderen auf Grund der regulatorischen Anforderungen variieren.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Verfallsklausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeitenden, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, zu dem das Verhalten des Mitarbeitenden massgeblich beigetragen hat.

Die Hälfte der aufgeschobenen variablen Vergütung ist durch den Deferred Cash Plan (DCP) aufgeschoben, während der verbleibende Teil über den Premium Share Plan (PSP) für einen Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben ist.

### Aufgeschobene variable Vergütung für andere Mitarbeitende



<sup>1</sup> Zuteilung im Februar nach dem jeweiligen Performancejahr.

Dieser variable Vergütungsmix soll ein ausgewogenes System aufgeschobener Vergütungselemente bieten, das solide Geschäftsaktivitäten fördert, die auf unsere Unternehmenswerte abgestützt sind und gleichzeitig Mitarbeitenden die Beteiligung an der langfristigen Entwicklung und dem Erfolg der Julius Bär Gruppe ermöglichen.

#### Bar ausgerichtete variable Vergütung

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert solide Geschäftsaktivitäten, indem er einer Verfallsklausel unterliegt (wie weiter oben beschrieben) und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden in Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses. Wo die lokale Gesetzgebung keine

aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen Zuteilungen an die Mitarbeitenden über den DCP vollumfänglich aufgeschoben.

#### Aktienbasierte variable Vergütung

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwert des aufgeschobenen Elementes gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

## WEITERE VERGÜTUNGS- VEREINBARUNGEN

### **Integration Incentive Award (für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)**

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relationship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. 2016 erfolgten keine neuen Zuteilungen unter dem Integration Incentive Award.

Der Integration Incentive Award Plan dauert maximal fünf Jahre. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmontatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

## VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFTEN

In bestimmten strategischen Partnerschaften geht Julius Bär besondere Vergütungsvereinbarungen ein, die eigens für die jeweilige Organisation geschaffen werden. Solche Vereinbarungen können eine Vergütung enthalten, die an die Aktie der Einheit des strategischen Partners geknüpft ist. Derzeit sind jedoch keine solchen Vereinbarungen an die Aktien der Julius Bär Gruppe gekoppelt.

## BEDEUTENDE RISIKOTRÄGER UND UNTER REGULATORISCHER AUFSICHT STEHENDE MITARBEITENDE

Im Einklang mit der europäischen Gesetzgebung ist Julius Bär bestrebt, diejenigen Mitarbeitenden zu identifizieren, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten. Bedeutende Risikoträger werden jährlich gruppenweit (d.h. nicht nur im Europäischen Wirtschaftsraum) ermittelt. Im Identifizierungsprozess werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Die festgelegten Mindestvergütungsstandards gelten (im Allgemeinen) für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Mitarbeitende (einschliesslich Relationship Manager) mit verhältnismässig hoher Gesamtvergütung und/oder für solche, die eine Funktion innehaben, die mit bedeutenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Organisation, die sie beschäftigt, einhergeht. Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Risikoträger und Mitarbeitende mit definierten Schlüsselfunktionen) werden durch das Compensation Committee regelmässig einzeln überprüft, wobei auch die potenzielle Volatilität (Risikobehaftung) ihrer Gesamtvergütung betrachtet wird.

## SIGN-ON-BONI UND NEUEINTRITTE

### **Sign-on Boni**

Obwohl Julius Bär ihren derzeitigen Mitarbeitenden (einschliesslich der Geschäftsleitung), ausschliesslich leistungsorientierte Vergütungen gewährt, kann die Gruppe im Laufe des Rekrutierungsprozesses für bestimmte neue Mitarbeitende bei Eintritt auch finanzielle Anreize anbieten.

Ein Sign-on-Bonus kann als Barzahlung und/oder Aktienzuteilung ausgerichtet werden und umfasst einen Rücktrittsvorbehalt von mindestens einem Jahr ab dem Einstellungsdatum des Mitarbeitenden. Die tatsächlichen Parameter können je nach Standort, lokalen Vorschriften und den spezifischen Umständen im Rekrutierungsprozess unterschiedlich sein. Generell bietet Julius Bär solche Formen garantierter Vergütung nur in Ausnahmefällen an, normalerweise im ersten Jahr der Anstellung und bei Restrukturierungen. Den Mitgliedern der Geschäfts-

leitung wurden für 2015 und 2016 keine Sign-on-Boni oder sonstige garantierte Zuwendungen gewährt.

### **Long Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)**

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses an. Ausgleichszahlungen an neu eintretende Mitarbeitende für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentives, LTI) erfolgen.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffeln zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2016 zugeteilt wurden, unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restriktionen. Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung, verfallen die nicht definitiv über-

tragenen Aktien. An Standorten, an denen aktienbasierte Vergütungselemente nicht zulässig sind, werden Barzuweisungen entsprechend den Bedingungen des DCP (wie hiavor beschrieben) ausgerichtet. 2015 und 2016 erhielt kein Geschäftsleitungsmitglied eine LTI-Zuteilung.

## AKTIENPLÄNE FÜR MITARBEITENDE

### **Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)**

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten weltweiten Mitarbeitenden von Julius Bär offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius-Bär-Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen des SPP sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

## VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Zahlen für das Jahr 2016 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

### Wichtigste Elemente der Vergütung des Verwaltungsrates

1. Einfache Struktur: Im Rahmen der jährlichen Vergütungsstruktur erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates ausschliesslich eine feste Vergütung, die aus Bar- sowie Aktienanteilen besteht und die nicht an die Performance gekoppelt ist.
2. Richtlinie zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines): Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl definitiv übertragener Aktien von Julius Bär zu halten (diese sind mit einer dreijährigen Aufbauperiode verbunden).

### VERGÜTUNG

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe (einschliesslich des Präsidenten) steht ausschliesslich eine feste jährliche Vergütung zu. Diese feste Vergütung richtet sich nach der vom Verwaltungsratsmitglied geleisteten Arbeit auf der Basis der Verwaltungsratsausschüsse, in denen er oder sie Einsitz hat, sowie der Funktion in diesen.

Die feste Vergütung wird als Kombination aus Bar- und Aktienanteilen ausgerichtet. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst – auf Grund des unabhängigen Status aller Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) – keine variable Komponente und hängt daher nicht von der finanziellen Performance der Julius Bär Gruppe ab. Um ihre Vergütung mit den Interessen unserer Aktionäre und des gesamten Unternehmens in Einklang zu bringen, wird jedoch ein Teil der festen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt.

Im Allgemeinen wird der Baranteil im Dezember eines Jahres ausbezahlt. Der Präsident erhält den Baranteil quartalsweise. Der Baranteil wird auf Kalenderjahrbasis offengelegt (d.h. auf die zwei

Kalenderjahre aufgeteilt, auf welche die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds entfällt).

Zu Beginn der Amtszeit wird die aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines fixen Gesamtvergütungsbetrags festgelegt. Die Anzahl Aktien, die letztlich zugeteilt wird, berechnet sich auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Julius Bär Gruppe AG an der Schweizer Börse an den fünf dem Zuteilungsdatum vorausgehenden Handelstagen. Diese aktienbasierte Vergütung wird im Rahmen des LTI-Plans der Gruppe gewährt und setzt voraus, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihre jeweilige einjährige Amtsdauer vollenden. Die aktienbasierte Vergütung wird zum Zuteilungswert im Jahr der Wahl oder Wiederwahl ausgewiesen.

Auf den aktienbasierten Zuteilungen entstehen keine Dividendenberechtigungen beziehungsweise werden vor Ablauf der Sperrfrist keine Dividenden ausbezahlt. Sämtliche bei Ablauf der Sperrfrist übertragenen Aktien sind ungesperrt (vorbehaltlich der Richtlinie zum Aktienbesitz weiter unten). Die allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeteilten Aktien unterliegen einer Verfallsklausel, gemäss der die Aktien erst verfügbar werden, wenn das betreffende Verwaltungsratsmitglied die gesamte Amtsdauer ausübte, für die er oder sie gewählt oder wiedergewählt worden war.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen. Ihnen werden ebenfalls keine Optionen zugeteilt.

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Jahr 2016 ausgerichteten Vergütungselemente erfuhren keine Änderungen. Auf Grund der Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse ist es möglich, dass sich die Vergütung einzelner Verwaltungsratsmitglieder geringfügig veränderte. Insbesondere wurde Ann Almeida an der GV 2016 in den Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe gewählt, womit sich die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von acht auf neun erhöhte. 2016 wurde eine breit angelegte Marktvergleichsanalyse der Vergütung der Verwaltungsräte durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass unser derzeitiges Niveau unter dem Median unserer SMI-Peergroup

liegt. In der Folge wird eine Erhöhung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen und empfohlen. Die Summe der maximalen Vergütung für die darauffolgende Vergütungsperiode (GV 2017 bis GV 2018) wird den Aktionären an der GV 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf Hypotheken oder Darlehen gewährt. Sie profitieren hingegen von Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapiertransaktionen).

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgendes Niveau aufzustocken:

| <b>Mitglied des Verwaltungsrates</b>                              | <b>Vorgeschriebener Aktienbesitz<br/>(an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe)</b> |
|---|---|
| Präsident des Verwaltungsrates                                    | 25 000 Aktien   |
| Mitglieder des Verwaltungsrates<br>(mit Ausnahme des Präsidenten) | 7 500 Aktien  |

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab ihrer ersten Wahl in den Verwaltungsrat für den Aufbau ihrer Beteiligungsanteile an Julius Bär bis zu der verlangten Mindesthöhe gewährt. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in den Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe endgültig gemessen. Gemäss diesen Regeln wird von den seit Inkrafttreten der Anforderungen gemäss Richtlinie zum Aktienbesitz (im Mai 2014) amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern verlangt, ihre eingangs erwähnten Bestände an Aktien von Julius Bär per 31. Dezember 2017 aufgebaut zu haben. Sind diese Anforderungen zum Zeitpunkt der Messung nicht erfüllt, so werden 50% der übertragenen Aktien aus dem aktienbasierten Vergütungsanteil zurückgehalten, bis die Anzahl Aktien die festgelegte Höhe erreicht haben.

## RICHTLINIE ZUM AKTIENBESITZ (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu demonstrieren. Nach Ansicht des Verwaltungsrates fördern diese Anforderungen die Eigentümermentalität der Verwaltungsratsmitglieder und gewährleisten die Übereinstimmung der Entscheidungen des Verwaltungsrates mit den Interessen unserer Aktionäre.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Verwaltungsratsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

## VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Kein Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über einen Vertrag mit Julius Bär, der Zusatzleistungen bei Beendigung des Amtes im Verwaltungsrat vorsieht.

## VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die geprüften Daten für 2016 und 2015. Die Einzelheiten zum Vergütungssystem werden nicht wiederholt, die Ergebnisse werden jedoch beschrieben.

Auf der Grundlage der vom Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand formulierten „Ausgewählten Fragen und Antworten

bei der Prüfung von Vergütungsberichten in Übereinstimmung mit der VegüV“ müssen die von der Julius Bär Gruppe ausgerichteten aufgeschobenen Aktienzuteilungen als Vergütung im Jahr der Zuteilung offengelegt werden. Folgende Tabelle veranschaulicht diese Methode der Berichterstattung.

|  | Variable Vergütung <sup>2</sup>     |                       |                       |              |                                  |              | Pensions-<br>kassen-,<br>Sozial- und<br>andere<br>Beiträge <sup>3</sup><br>CHF 1000 | Total<br>CHF 1000 |
|--|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|----------------------------------|--------------|---|-------------------|
|  | Aufgeschobene Vergütung             |                       |                       |              | Performance<br>Units<br>CHF 1000 |              |   |                   |
|  | Basissalär <sup>1</sup><br>CHF 1000 | Baranteil<br>CHF 1000 | Baranteil<br>CHF 1000 | DBP          |                                  |              |   |                   |
| <b>Vergütung der Mitglieder<br/>der Geschäftsleitung</b> |                                     |                       |                       |              |                                  |              |   |                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                   | <b>2016</b>                         | <b>5 325</b>          | <b>3 032</b>          | <b>2 618</b> | <b>5 173</b>                     | <b>2 214</b> | <b>18 362</b>   |                   |
| Gesamtvergütung  | 2015                                | 4 504                 | 3 029                 | 2 649        | 5 797                            | 1 873        | 17 852  |                   |

Ende 2016 setzte sich die Geschäftsleitung aus sieben Mitgliedern zusammen (gegenüber sechs Mitgliedern Ende 2015).

<sup>1</sup> Die für 2016 und 2015 ausgewiesenen Beträge umfassen die pauschale Spesenvergütung von CHF 22 800 pro Jahr pro Mitglied der Geschäftsleitung sowie CHF 24 000 pro Jahr an den CEO (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Beträge basieren auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Der aggregierte Betrag der 2016 ausbezahlten pauschalen Spesenvergütung lag bei CHF 156 960 (CHF 128 570 in 2015). Die freiwillige Reduktion des Basissalärs im Zusammenhang mit Kostensenkungsmassnahmen als Reaktion auf die markante Aufwertung des Schweizer Franken trat per 1. März 2015 in Kraft und dauerte bis 31. Dezember 2015.

In der maximalen Höhe der festen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2016, die an der GV 2015 gutgeheissen wurde (CHF 4 700 000), war die feste Vergütung für Giovanni M.S. Flury, Business Representative, der nach der GV 2015 per 1. Januar 2016 in die Geschäftsleitung berufen wurde, nicht enthalten. Das Basissalär für Giovanni M.S. Flury für das Jahr 2016 (CHF 625 000 [einschliesslich fixer

pauschaler Spesenentschädigung] zuzüglich Sozialversicherungsbeiträgen von CHF 176 687) ist jedoch hiervor als Teil des Basissalärs bzw. unter „Pensionskassen-, Sozial- und andere Beiträge“ für das Jahr 2016 aufgeführt. Im Einklang mit Artikel 11.2 der Gesellschaftsstatuten („Zusatzbetrag für Wechsel in der Geschäftsleitung“) überschritt die Vergütung von Giovanni M.S. Flury für 2016 die zuletzt von der GV genehmigte Schwelle von 25% der Gesamthöhe der Vergütungen der Geschäftsleitung nicht.

<sup>2</sup> Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 und 2015 umfasste eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtsperioden 2016 bzw. 2015 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung einen substantiellen Teil ihrer variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Eine Mindestschwelle von 20% des DBP kommt

ab CHF 125 000 zur Anwendung, und die maximalen Beträge mit aufschiebender Wirkung liegen bei 50% bei einem DBP von CHF 1 Million und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird bar vorausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene Vergütung, Baranteil“). Zusätzlich zum DBP wurde den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert („Fair Value“) gewährt (CHF 37.89 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2016 und CHF 35.07 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2015 gewährte Zuteilung – ausgewiesen unter „Performance Units“). Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend die potenzielle Abweichung der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index herangezogen wurde. Die endgültige Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Jeder der beiden KPIs ist mit einer Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich der EPP um maximal 50% der Anzahl Performance Units, die ursprünglich gewährt wurden, erhöhen, und sie unterliegen einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) unterstehen Verfallsklausel- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

Der DBP für 2016 – wie oben ausgewiesen – unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre an der GV im April 2017.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2017 über die in bar auszurichtende variable Vergütung für 2016 (DBP) und die EPP-Zuteilung für 2017 an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Da die jährlichen leistungsbezogenen Auszahlungen und Zuteilungen aus aktienbasierten Elementen schwanken können, kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von einem Jahr zum anderen erheblich variieren. 2016 betrug das durchschnittliche Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 33%:67%, gegenüber 28.2%:71.8% im Jahr 2015. 72% der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Laufe der Berichtsperiode sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2015: 73.6%).

Alle derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen in einem Vollzeitverhältnis mit der Gruppe.

<sup>3</sup> Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich der Basissaläre und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen im Jahr 2016 und 2015 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2016 und 2015. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 1 436 522 für 2016 und CHF 1 106 176 für 2015.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungsabhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wurde ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) im Februar ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauffolgenden Jahre gewährt).

Der unmittelbar verfügbare Anteil am DBP wird den Berechtigten erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der GV ausgerichtet.

2016 wurden keine Vergütungen an im Jahr 2015 oder früher ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet, die sich auf die frühere Funktion des Mitglieds innerhalb der Geschäftsleitung bezog. Keine Vergütung wurde ausgerichtet an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder frühere Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner wurden 2016 bzw. 2015 keine Sign-on-Zahlungen oder Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

## VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDS (GEPRÜFT)

Gemäss den vom Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand formulierten „Ausgewählten Fragen und Antworten bei der Prüfung von Vergütungsberichten in

Übereinstimmung mit der VegüV“ müssen unsere aufgeschobenen aktienbasierten Zuteilungen als Vergütung im Jahr der Zuteilung ausgewiesen werden.

|  | Variable Vergütung <sup>2</sup>     |                       |                       |                                  |                                  |            | Pensions-<br>kassen-,<br>Sozial- und<br>andere<br>Beiträge <sup>3</sup><br>CHF 1000 | <b>Total</b><br>CHF 1000 |  |
|--|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------|---|--------------------------|--|
|  | Aufgeschobene Vergütung             |                       |                       |                                  | Performance<br>Units<br>CHF 1000 |            |   |                          |  |
|  | DBP                                 |                       | EPP                   |                                  |                                  |            |   |                          |  |
|  | Basissalär <sup>1</sup><br>CHF 1000 | Baranteil<br>CHF 1000 | Baranteil<br>CHF 1000 | Performance<br>Units<br>CHF 1000 |                                  |            |   |                          |  |
| <b>Einzelheiten zur Vergütung des höchst-bezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung oder der bisherigen Geschäftsleitung, Boris F.J. Collardi, CEO</b> |                                     |                       |                       |                                  |                                  |            |   |                          |  |
| <b>Gesamtvergütung</b>   | <b>2016</b>                         | <b>1 500</b>          | <b>1 163</b>          | <b>1 163</b>                     | <b>2 178</b>                     | <b>491</b> | <b>6 494</b>  |                          |  |
| Gesamtvergütung  | 2015                                | 1 438                 | 939                   | 939                              | 2 372                            | 475        | 6 162   |                          |  |

<sup>1</sup> Die für 2016 bzw. 2015 ausgewiesenen Beträge enthalten die pauschale Spesenvergütung von CHF 24 000 pro Jahr an den CEO (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Dieser Betrag basiert auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Die Erhöhung des Basissalärs trat am 1. März 2014 in Kraft; dieses blieb für 2015 und 2016 unverändert (die freiwillige Reduktion des Basissalärs im Jahr 2015 war vom 1. März 2015 bis 31. Dezember 2015 in Kraft).

<sup>2</sup> Ebenso wie im Fall der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung umfasste die variable Vergütung des CEO für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtsperioden 2016 bzw. 2015 erhielt der CEO einen substanziellen Teil seiner variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte

variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Eine Mindestschwelle von 20% des DBP kommt ab CHF 125 000 zur Anwendung, und die maximalen Beträge mit aufschiebender Wirkung liegen bei 50% bei einem DBP von CHF 1 Million und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird bar ausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren ausbezahlt wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene in bar ausgerichtete Elemente“). Zusätzlich zum DBP wurde dem CEO ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert („Fair Value“) gewährt (CHF 37.89 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2016 bzw. CHF 35.07 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2015 gewährte Zuteilung – ausgewiesen unter „Performance Units“). Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend die potenzielle Abweichung der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index herangezogen wurde. Die endgültige Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Jeder der beiden KPIs ist mit einer Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich der EPP um maximal 50% der Anzahl Performance Units, die ursprünglich gewährt wurden, erhöhen, und sie unterliegen einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) unterstehen Verfallsklausel- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

Der DBP für 2016 – wie oben ausgewiesen – ist im Betrag eingeschlossen, der den Aktionären an der GV im April 2017 zur Genehmigung unterbreitet wird.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2017 über die in bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) für 2016 und die EPP-Zuteilung 2017 an den CEO. Da die jährlichen leistungsbezogenen Auszahlungen und Zuteilungen aus aktienbasierten Vergütungselementen schwanken, kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von einem Jahr zum andern erheblich variieren. 2016 betrug das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung des CEO 25%:75% (gegenüber 25.3%:74.7% im Jahr 2015). 74.2% der variablen Vergütung an den CEO im Berichtszeitraum sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2015: 77.9%).

<sup>3</sup> Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen 2016 und 2015 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2016 und 2015. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 396 818 für 2016 bzw. CHF 383 753 für 2015.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungsabhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wurde ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) im Februar ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauffolgenden Jahre ausgerichtet).

Der unmittelbar verfügbare Anteil am DBP wird den Berechtigten erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der GV ausgerichtet.

## DARLEHEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

|  |                      | <b>31.12.2016</b>                                   |                      | 31.12.2015  |
|--|----------------------|---|----------------------|---|
|  | Darlehen<br>CHF 1000 | Darlehen an<br>nahestehende<br>Personen<br>CHF 1000 | Darlehen<br>CHF 1000 | Darlehen an<br>nahestehende<br>Personen<br>CHF 1000 |
| <b>Darlehen an Mitglieder der Geschäftsleitung</b>   |                      |   |                      |   |
| <b>Total</b>   | <b>14 750</b>        | -   | 16 248               | -   |
| <i>davon der höchste Betrag: Boris F.J. Collardi</i> | <b>12 110</b>        | -   | 12 200               | -   |

Die an die Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung) sowie Festhypotheken (mit festem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (beide mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombardkrediten entsprechen dem Refinanzierungssatz plus 0.5% p.a. Die Hypothekendarlehen an Mitarbeitende und Geschäftsleitungsmitglieder der Gruppe für einen Hauptwohnsitz und/oder eine Ferienliegenschaft im Jahr 2016 wurden mit einer Reduktion von 1% p.a. im Fall von variabel verzinslichen Hypothekendarlehen bzw. Refinanzierungssatz plus 0.5% p.a. für Liborhypotheken gewährt. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) gelten die Standard-Hypothekenkonditionen für externe Kunden, sowohl betreffend der Preisbildung als auch der Amortisation.

Die für den CEO 2016 und 2015 ausgewiesenen Darlehen umfassen Hypothekendarlehen auf Investment Properties in Höhe von CHF 10 550 000 (zu Standard-Hypothekenkonditionen für externe Kunden). Per Ende 2016 sind keine Darlehen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2016 keine solchen Darlehen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

Bei sämtlichen Darlehen ist die in den Gesellschaftsstatuten festgelegte Obergrenze eingehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung profitieren von Vorzugskonditionen analog denen aller Mitarbeitenden auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertschriftentransaktionen).

## AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

### Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder<sup>1</sup>

|   | 2016           | 2015    |
|---|----------------|---------|
| Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer  | <b>260 253</b> | 205 882 |
| Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer  | <b>86 000</b>  | 87 719  |
| Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer  | <b>34 896</b>  | 33 511  |
| Giovanni M.S. Flury, Business Representative<br>(Geschäftsleitungsmitglied Januar–Dezember 2016)          | <b>-</b>       | n/a     |
| Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer<br>(im Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden) | <b>-</b>       | 6 000   |
| Christoph Hiestand, General Counsel   | <b>14 100</b>  | 9 469   |
| Bernhard Hodler, Chief Risk Officer   | <b>30 000</b>  | 43 632  |
| <b>Total</b>  | <b>425 249</b> |         |
| Total   | 2015           | 386 213 |

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hielt per Ende 2016 bzw. Ende 2015 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, 100 000 definitiv übertragene Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu halten, die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung das 2.5-Fache des Basissalärs oder 30 000 Aktien.

Die so anvisierte Anzahl an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Eintritt in die Geschäftsleitung aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied der Geschäftsleitung von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt.

#### EHEMALIGE GESCHÄFTSLEITUNGS- MITGLIEDER

Die Geschäftsleitungsmitglieder Gregory F. Gatesman and Giovanni M.S. Flury schieden per 31. Dezember 2016 aus der Gesellschaft aus. Im Jahr 2016 wurden keine Vergütungen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet.

#### WEITERE HONORARE, NAHESTEHENDE PARTEIEN, WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

Die für den CEO, CFO, COO und CRO ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die Vergütung für dieselbe Funktion, welche diese Mitglieder auf Ebene der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, der bedeutesten Tochtergesellschaft der Julius Bär Gruppe AG, wahrnehmen.

Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt.

## VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2016 und 2015. Die Einzelheiten zum Vergütungssystem werden nicht wiederholt, die Ergebnisse werden jedoch beschrieben.

|  |             | Basissalär <sup>3</sup><br>CHF 1000 | Aktienbasierte<br>Vergütungen <sup>4</sup><br>CHF 1000 | Sozial-<br>versicherungs-<br>und sonstige<br>Beiträge <sup>5</sup><br>CHF 1000 | Total<br>CHF 1000 |
|--|-------------|-------------------------------------|--|--|-------------------|
| <b>Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates<sup>1</sup></b> |             |                                     |  |  |                   |
| Daniel J. Sauter – Präsident                                     | <b>2016</b> | <b>375</b>                          | <b>600</b>   | <b>99</b>  | <b>1 074</b>      |
|  | 2015        | 325                                 | 600  | 124  | 1 049             |
| Gilbert Achermann  | <b>2016</b> | <b>107</b>                          | <b>100</b>   | <b>21</b>  | <b>228</b>        |
|  | 2015        | 97                                  | 100  | 21   | 217               |
| Ann Almeida<br>(2016 in den Verwaltungsrat gewählt)              | <b>2016</b> | <b>71</b>                           | <b>88</b>  | <b>18</b>  | <b>177</b>        |
|  | 2015        | n/a                                 | n/a  | n/a  | n/a               |
| Andreas Amschwand  | <b>2016</b> | <b>129</b>                          | <b>100</b>   | <b>24</b>  | <b>253</b>        |
|  | 2015        | 120                                 | 100  | 23   | 243               |
| Dr. Heinrich Baumann   | <b>2016</b> | <b>147</b>                          | <b>100</b>   | <b>23</b>  | <b>269</b>        |
|  | 2015        | 136                                 | 100  | 25   | 262               |
| Paul Man Yiu Chow<br>(2015 in den Verwaltungsrat gewählt)        | <b>2016</b> | <b>103</b>                          | <b>100</b>   | <b>16</b>  | <b>219</b>        |
|  | 2015        | 65                                  | 100  | 9  | 174               |
| Claire Giraut  | <b>2016</b> | <b>107</b>                          | <b>100</b>   | <b>64</b>  | <b>271</b>        |
|  | 2015        | 99                                  | 100  | 64   | 263               |
| Gareth Penny   | <b>2016</b> | <b>129</b>                          | <b>100</b>   | <b>38</b>  | <b>267</b>        |
|  | 2015        | 117                                 | 100  | 31   | 248               |
| Charles G. T. Stonehill  | <b>2016</b> | <b>151</b>                          | <b>100</b>   | <b>34</b>  | <b>285</b>        |
|  | 2015        | 138                                 | 100  | 39   | 278               |
| <b>Total</b>   | <b>2016</b> | <b>1 319</b>                        | <b>1 388</b>   | <b>337</b>   | <b>3 043</b>      |
| Total  | 2015        | 1 097                               | 1 300  | 336  | 2 734             |

### Vergütung des Ehrenpräsidenten (die Funktion des Ehrenpräsidenten wurde Herrn Bär als Ehrentitel übertragen, und Herr Bär ist nicht Mitglied des Verwaltungsrates)<sup>2</sup>

|                |             |    |   |          |          |
|----------------|-------------|----|---|----------|----------|
| Raymond J. Bär | <b>2016</b> | -  | - | <b>5</b> | <b>5</b> |
|                | 2015        | 80 | - | 23       | 103      |

Ende 2016 bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern (Ende 2015: acht Mitglieder).

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG nehmen vergleichbare Funktionen im Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG ein. Weitere Informationen zu den Vergütungskomponenten

des Verwaltungsrates sind dem Kapitel „Vergütung des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

<sup>2</sup> Angesichts der spezifischen Rolle von Raymond J. Bär neben seiner Tätigkeit als Ehrenpräsident des Verwaltungsrates, das heisst als Vorsitzender des Sonderausschusses des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und somit die Bemühungen der Bank Julius Bär & Co. AG zur Beilegung des Rechtsstreits mit den USA koordinierend, sprach sich das Compensation Committee für eine Vergütungsvereinbarung mit Wirkung per 1. Mai 2012 in der Form eines jährlichen Basissalärs von CHF 250 000 aus, welches das Compensation Committee mit Wirkung per 1. März 2014 auf CHF 160 000 und mit Wirkung per 1. Mai 2015 auf CHF 40 000 senkte, um dem veränderten Arbeitspensum von Raymond J. Bär entsprechend Rechnung zu tragen. Die Vergütungsvereinbarung von Raymond J. Bär mit der Gruppe wurde per Ende 2015 im Anschluss an den Vergleich der Gruppe mit den USA beendet. Der für 2016 ausgewiesene Betrag umfasst Sozialversicherungsbeiträge sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse der Julius Bär Gruppe für den Zeitraum von Januar bis August 2016, als Raymond J. Bär aus Letzterer austrat. Während Raymond J. Bär weiterhin als Ehrenpräsident der Julius Bär Gruppe und Vorsitzender der Pensionskasse der Gruppe in der Schweiz fungiert, erhält er keine Vergütung für seine Dienstleistungen im Rahmen dieser Funktionen.

<sup>3</sup> Die Basissaläre werden entsprechend den Bestimmungen der VegüV auf einer Geschäftsjahresbasis ausgewiesen.

<sup>4</sup> Die aktienbasierten Elemente entsprechen einem fixen Betrag in CHF (derzeit CHF 100 000 für Verwaltungsratsmitglieder bzw. CHF 600 000 für den Verwaltungsratspräsidenten, aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl) und werden jährlich bei Wahl oder Wiederwahl in den Verwaltungsrat gewährt. Die aktienbasierten Elemente werden zum Zeitwert am Zuteilungsdatum („Fair Value“) bewertet (CHF 50.26 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2015; CHF 40.85 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2016).

2016 wurden Daniel J. Sauter (Präsident), Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt. Ann Almeida wurde per 1. Juni 2016 neu in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>5</sup> Die für 2016 und 2015 ausgewiesenen Beträge beinhalten die effektiv durch die Gesellschaft während der entsprechenden Berichtsperiode geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gemäss VegüV in der Höhe von CHF 246 273 für 2016 und CHF 232 365 für 2015. Je nach Wohnsitz des Verwaltungsratsmitglieds und der geltenden lokalen Gesetzgebung variieren die Sozialversicherungsbeiträge, trotz vergleichbarem Vergütungsniveau der jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder.

Der Wert der aktienbasierten Zahlungen in obestehender Tabelle kann nicht mit den Zahlen unter Note 28 (Aktienbasierte und andere Vergütungen) des konsolidierten Jahresabschlusses für 2016 verglichen werden, da Letztere die Vergütungsaufwendungen für die Aktien, die während der jeweiligen Berichtsperioden verbucht wurden, ausweisen.

Gemäss der Verfalls Klausel haben die Mitglieder des Verwaltungsrates nur dann einen Anspruch auf die zugeteilten Aktien, wenn sie die gesamte Amtsdauer, für die sie gewählt oder wiedergewählt wurden, erfüllen. Tritt ein Verwaltungsratsmitglied zwischen zwei Generalversammlungen zurück, verfallen im Allgemeinen alle nicht definitiv übertragenen Aktien. In diesem Fall wird jedoch das Barelement anteilig ausbezahlt. Im Fall der Abwahl des Präsidenten oder eines Mitglieds des Verwaltungsrates durch eine Ausserordentliche Generalversammlung werden sowohl die Bar- als auch die Aktienelemente anteilig ausbezahlt. Bei Invalidität oder Tod werden sämtliche Zuteilungen dem Verwaltungsratsmitglied vollständig ausgerichtet, und es kommt kein Verfall zur Anwendung.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht zur Teilnahme an leistungsbezogenen Barauszahlungs- oder Aktienprogrammen – weder auf Ebene der Gruppe noch der Bank – berechtigt.

Es wurde keine Vergütung an Mitgliedern des Verwaltungsrates nahestehende Parteien gewährt.

## DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

|  | Darlehen<br>CHF 1000 | <b>31.12.2016</b><br>Darlehen an<br>nahestehende<br>Personen<br>CHF 1000 | Darlehen<br>CHF 1000 | 31.12.2015<br>Darlehen an<br>nahestehende<br>Personen<br>CHF 1000 |
|--|----------------------|--|----------------------|---|
| <b>Darlehen für Mitglieder des Verwaltungsrates</b>    |                      |  |                      |   |
| Daniel J. Sauter – Präsident                           | -                    | <b>530</b>   | -                    | -   |
| Gilbert Achermann                                      | -                    | -  | -                    | -   |
| Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt)       | -                    | -  | n/a                  | n/a   |
| Andreas Amschwand                                      | -                    | -  | -                    | -   |
| Dr. Heinrich Baumann                                   | <b>5 150</b>         | -  | 5 100                | -   |
| Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt) | -                    | -  | -                    | -   |
| Claire Giraut  | -                    | -  | -                    | -   |
| Gareth Penny   | -                    | -  | -                    | -   |
| Charles G. T. Stonehill                                | -                    | -  | -                    | -   |
| <b>Total</b>   | <b>5 150</b>         | <b>530</b>   | 5 100                | -   |

Die an Mitglieder des Verwaltungsrates oder diesen nahestehenden Personen gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung), Festhypotheken (mit festem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (die beiden Letzteren mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombard- und Hypothekarkrediten für Verwaltungsratsmitglieder oder ihnen nahestehende Personen entsprechen den marktüblichen Zinssätzen zum Zeitpunkt, als sie gewährt wurden, und sind mit keinen Vorzugskonditionen verbunden.

Mitglieder des Verwaltungsrates profitieren hingegen von Mitarbeitervorzugsbedingungen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapiertransaktionen).

## AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

### Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates<sup>1</sup>

|  | 2016           | 2015    |
|--|----------------|---------|
| Daniel J. Sauter – Präsident                           | <b>172 495</b> | 155 128 |
| Gilbert Achermann                                      | <b>9 705</b>   | 7 715   |
| Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt)       | <b>-</b>       | n/a     |
| Andreas Amschwand                                      | <b>9 705</b>   | 7 715   |
| Dr. Heinrich Baumann                                   | <b>15 432</b>  | 13 442  |
| Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt) | <b>1 990</b>   | -       |
| Claire Giraut  | <b>18 995</b>  | 17 005  |
| Gareth Penny   | <b>20 105</b>  | 20 715  |
| Charles G. T. Stonehill                                | <b>20 365</b>  | 18 375  |
| <b>Total</b>   | <b>268 792</b> |         |
| Total  |                | 240 095 |

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hielt per Ende 2016 bzw. Ende 2015 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Position aus 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates eine solche von je 7 500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied des Verwaltungsrates aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die 2014 gewählt und/oder wiedergewählt wurden (d.h. sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Paul Man Yiu Chow and Ann Almeida) sind verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 zu erreichen. Paul Man Yiu Chow und Ann Almeida haben die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2018 bzw. 2019 aufzubauen.

### EHEMALIGE VERWALTUNGSRÄTE

2016 wurde keinem Verwaltungsratsmitglied, das den Verwaltungsrat 2015 oder früher verlassen hatte, eine Vergütung ausgerichtet. Per Ende 2016 waren keine Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2016 keine solchen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

## ABKÜRZUNGEN

|       |  |        |  |
|-------|--|--------|--|
| BIZ   | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich               | IWM    | Bank of America Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft ausserhalb der USA |
| CEO   | Chief Executive Officer                                  | Kairos | Kairos Investment Management SpA   |
| cEP   | Cumulative Economic Profit                               | KPI(s) | Key Performance Indicator/s (Leistungskennzahlen)  |
| CFO   | Chief Financial Officer                                  | LTI    | Long Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)                       |
| CoC   | Cost of Capital (Kapitalkosten)                          | NOPbBT | Net operating profit before variable compensation and taxes                                |
| COO   | Chief Operating Officer                                  | PSP    | Premium Share Plan (Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren)                 |
| CRO   | Chief Risk Officer                                       | rTSR   | Relative Total Shareholder Return  |
| DBP   | Deferred Bonus Plan                                      | SMI    | Swiss Market Index   |
| DCP   | Deferred Cash Plan                                       | SPP    | Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan)                                     |
| EP    | Economic Profit (ökonomischer Gewinn)                    | TSR    | Total Shareholder Return   |
| EPP   | EPP Equity Performance Plan (Aktienbeteiligungsprogramm) | VegüV  | Verordnung gegen die übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften        |
| GL    | Geschäftsleitung   |        |  |
| GV    | Ordentliche Generalversammlung                           |        |  |
| IFRS  | International Financial Reporting Standards              |        |  |
| Index | STOXX® Europe 600 Banks Index (Bruttorendite)            |        |  |

# KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR

| Name der Zuteilung                       | Freiwillige Kündigung   | Kündigung ohne wichtigen Grund   | Tod   | Invalidität   | Pensionierung   | Kündigung aus wichtigem Grund   | Kontrollwechsel  |
|--|---|--|---|---|---|---|--|
| <b>Deferred Bonus Plan (DBP)</b>         | Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.           | Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.  | Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses ausbezahlt.  | Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.  | Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.   | Die ausstehende Zuteilung wird bei Kündigung zurückgefordert.   | Anpassungen am Zahlungsplan nach Ermessen des Verwaltungsrates zulässig.   |
| <b>Equity Performance Plan (EPP)</b>     | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.  | Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird bei Kündigung übertragen; dieser untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode. | Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% geliefert. | Die Zuteilung wird auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.                      | Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird am Datum der Pensionierung übertragen; er untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode. | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.  | Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Verwaltungsrates. Der Plan erlaubt ein Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen und/oder die vorgezogene Bewertung der tatsächlichen Leistung mit darauf folgender definitiver Übertragung. |
| <b>Integration Incentive Award (IIA)</b> | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.                 | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.  | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen vollständig, wenn die Pensionierung vor der letzten Barzahlung eintritt.   | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.                 | Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.  |
| <b>Long Term Incentive Plan (LTI)</b>    | Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.   | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.  | Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.   | Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.  |
| <b>Premium Share Plan (PSP)</b>          | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung. | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen. Premium Shares verfallen.   | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und geliefert.                                     | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung sowie Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen und geliefert. | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Pensionierung definitiv übertragen und geliefert.   | Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung. | Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.  |
| <b>Deferred Cash Plan (DCP)</b>          | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.  | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.  | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und ausbezahlt.   | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.   | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.   | Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.  | Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee.  |

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Wir haben die Seiten 69 bis 79 des beigefügten Vergütungsberichts der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Cataldo Castagna  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. März 2017

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

# III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016

|            |   |            |   |
|------------|---|------------|---|
| <b>84</b>  | <b>KONZERNRECHNUNG</b>  | <b>154</b> | <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>  |
| <b>84</b>  | Konsolidierte Erfolgsrechnung   | <b>154</b> | Segmentberichterstattung  |
| <b>85</b>  | Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung  | <b>155</b> | Transaktionen mit nahestehenden Personen  |
| <b>86</b>  | Konsolidierte Bilanz  | <b>156</b> | Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende                                 |
| <b>88</b>  | Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung   | <b>161</b> | Wertschriftentransaktionen  |
| <b>90</b>  | Konsolidierte Mittelflussrechnung   | <b>162</b> | Derivative Finanzinstrumente  |
| <b>92</b>  | <b>ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE</b>   | <b>164</b> | Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis  |
| <b>104</b> | <b>ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT</b>  | <b>166</b> | Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value   |
| <b>131</b> | <b>INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG</b>   | <b>171</b> | Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2                              |
| <b>131</b> | Erfolg Zins- und Dividendengeschäft   | <b>172</b> | Financial instruments – Offsetting  |
| <b>131</b> | Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft   | <b>173</b> | Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2016  |
| <b>132</b> | Erfolg Handelsgeschäft  | <b>177</b> | Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften  |
| <b>132</b> | Übriger ordentlicher Erfolg   | <b>178</b> | Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften   |
| <b>132</b> | Personalaufwand   | <b>178</b> | Akquisitionen   |
| <b>133</b> | Sachaufwand   | <b>185</b> | Aktienbasierte und andere Vergütungen   |
| <b>133</b> | Ertragssteuern  | <b>191</b> | Verwaltete Vermögen   |
| <b>135</b> | Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien  | <b>194</b> | Akquisition von Merrill-Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft                       |
| <b>136</b> | <b>INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ</b>  | <b>196</b> | Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes  |
| <b>136</b> | Forderungen gegenüber Banken  | <b>196</b> | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  |
| <b>136</b> | Kundenausleihungen  | <b>197</b> | <b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH</b> |
| <b>137</b> | Wertberichtigungen für Kreditrisiken  |            |   |
| <b>137</b> | Notleidende Ausleihungen  |            |   |
| <b>138</b> | Handelsbestände   |            |   |
| <b>139</b> | Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar  |            |   |
| <b>139</b> | Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings  |            |   |
| <b>140</b> | Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen  |            |   |
| <b>143</b> | Verpflichtungen aus Operating Leasing   |            |   |
| <b>143</b> | Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt |            |   |
| <b>144</b> | Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value  |            |   |
| <b>145</b> | Ausgegebene Schuldtitel   |            |   |
| <b>148</b> | Latente Steuerforderungen   |            |   |
| <b>148</b> | Latente Steuerverpflichtungen   |            |   |
| <b>149</b> | Rückstellungen  |            |   |
| <b>153</b> | Aktienkapital   |            |   |

## KONZERNRECHNUNG

### KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

|   | Note | 2016<br>Mio. CHF | 2015<br>Mio. CHF | Veränderung<br>in % |
|---|------|------------------|------------------|---------------------|
| Zins- und Dividendenertrag  |      | <b>1 043.9</b>   | 847.2            | 23.2                |
| Zinsaufwand   |      | <b>166.8</b>     | 135.7            | 22.8                |
| Erfolg Zins- und Dividendengeschäft                                 | 1    | <b>877.1</b>     | 711.5            | 23.3                |
| Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft                     |      | <b>1 771.1</b>   | 1 732.1          | 2.3                 |
| Kommissionsaufwand  |      | <b>206.2</b>     | 209.7            | -1.7                |
| Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft                     | 2    | <b>1 564.9</b>   | 1 522.4          | 2.8                 |
| Erfolg Handelsgeschäft  | 3    | <b>332.5</b>     | 435.8            | -23.7               |
| Übriger ordentlicher Erfolg   | 4    | <b>77.9</b>      | 24.7             | 215.1               |
| <b>Betriebsertrag</b>   |      | <b>2 852.4</b>   | 2 694.4          | 5.9                 |
| Personalaufwand   | 5    | <b>1 335.9</b>   | 1 236.1          | 8.1                 |
| Sachaufwand   | 6    | <b>623.2</b>     | 1 100.2          | -43.4               |
| Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen           | 12   | <b>37.6</b>      | 34.5             | 9.0                 |
| Abschreibungen auf Kundenbeziehungen                                | 12   | <b>68.5</b>      | 126.2            | -45.7               |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf übrigen immateriellen Werten | 12   | <b>34.6</b>      | 58.6             | -41.0               |
| <b>Geschäftsaufwand</b>   |      | <b>2 099.8</b>   | 2 555.6          | -17.8               |
| <b>Gewinn vor Steuern</b>   |      | <b>752.6</b>     | 138.8            | 442.2               |
| Ertragssteuern  | 7    | <b>130.4</b>     | 16.3             | 701.4               |
| <b>Konzerngewinn</b>  |      | <b>622.1</b>     | 122.5            | 407.8               |
| Konzerngewinnzuordnung:   |      |                  |                  |                     |
| Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG                                  |      | <b>619.4</b>     | 121.2            | 411.2               |
| Nicht beherrschende Anteile   |      | <b>2.7</b>       | 1.4              | 101.5               |
|   |      | <b>622.1</b>     | 122.5            | 407.8               |
|   | Note | 2016<br>CHF      | 2015<br>CHF      | Veränderung<br>in % |
| <b>Aktieninformationen</b>  |      |                  |                  |                     |
| Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)                        | 8    | <b>2.85</b>      | 0.55             | 414.1               |
| Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)                          | 8    | <b>2.84</b>      | 0.55             | 413.2               |
| Dividendenantrag 2016 und Dividende 2015                            |      | <b>1.20</b>      | 1.10             | 9.1                 |

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|
| <b>Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung</b>   | <b>622.1</b>                   | 122.5                   |
| Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):  |                                |                         |
| <b>Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>  |                                |                         |
| Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                                | 19.8                           | -85.8                   |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | 7.8                            | 0.3                     |
| Umrechnungsdifferenzen  | 22.8                           | -79.6                   |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Umrechnungsdifferenzen                     | -0.0                           | 0.2                     |
| <b>Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>  |                                |                         |
| Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung  | 18.9                           | -98.4                   |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   | <b>69.2</b>                    | -263.2                  |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>691.3</b>                   | -140.7                  |
| Zuordnung:  |                                |                         |
| Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG  | 685.7                          | -139.3                  |
| Nicht beherrschende Anteile   | 5.6                            | -1.4                    |
|   | <b>691.3</b>                   | -140.7                  |

KONSOLIDIERTE BILANZ

|   | Note | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|------|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Aktiven</b>                                  |      |                                      |                               |
| Flüssige Mittel                                 |      | <b>13 599.5</b>                      | 9 185.7                       |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 9    | <b>11 389.8</b>                      | 6 901.1                       |
| Kundenausleihungen                              | 9    | <b>38 419.0</b>                      | 36 380.9                      |
| Handelsbestände                                 | 10   | <b>7 660.7</b>                       | 8 984.0                       |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 24   | <b>2 690.9</b>                       | 2 189.1                       |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | 25   | <b>252.4</b>                         | 197.0                         |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 11   | <b>18 266.6</b>                      | 16 572.5                      |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | 26   | <b>29.4</b>                          | 90.3                          |
| Sachanlagen                                     | 12   | <b>373.8</b>                         | 373.2                         |
| Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte | 12   | <b>2 834.3</b>                       | 2 316.4                       |
| Rechnungsabgrenzungen                           |      | <b>327.2</b>                         | 366.2                         |
| Latente Steuerforderungen                       | 17   | <b>28.8</b>                          | 23.8                          |
| Sonstige Aktiven                                |      | <b>335.0</b>                         | 535.4                         |
| <b>Bilanzsumme</b>                              |      | <b>96 207.2</b>                      | 84 115.5                      |

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
KONZERNRECHNUNG

|  | Note | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|------|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Passiven</b>  |      |                                      |                               |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                           |      | <b>10 076.8</b>                      | 4 672.0                       |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                           |      | <b>67 495.2</b>                      | 64 781.4                      |
| Handelsverpflichtungen                                     | 10   | <b>159.0</b>                         | 190.8                         |
| Derivative Finanzinstrumente                               | 24   | <b>2 285.3</b>                       | 2 391.4                       |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value                 | 15   | <b>8 444.4</b>                       | 4 263.1                       |
| Ausgegebene Schuldtitel                                    | 16   | <b>1 213.5</b>                       | 1 152.7                       |
| Rechnungsabgrenzungen                                      |      | <b>620.3</b>                         | 530.1                         |
| Laufende Steuerverpflichtungen                             |      | <b>123.0</b>                         | 65.6                          |
| Latente Steuerverpflichtungen                              | 17   | <b>77.8</b>                          | 41.6                          |
| Rückstellungen   | 18   | <b>23.0</b>                          | 575.2                         |
| Sonstige Passiven  |      | <b>335.1</b>                         | 509.7                         |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                             |      | <b>90 853.4</b>                      | 79 173.5                      |
| <hr/>  |      |                                      |                               |
| Aktienkapital  | 19   | <b>4.5</b>                           | 4.5                           |
| Gewinnreserven   |      | <b>5 840.4</b>                       | 5 467.8                       |
| Übrige Eigenkapitalkomponenten                             |      | <b>-251.6</b>                        | -317.9                        |
| Eigene Aktien  |      | <b>-263.1</b>                        | -218.9                        |
| <b>Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG</b> |      | <b>5 330.2</b>                       | 4 935.6                       |
| Nicht beherrschende Anteile                                |      | <b>23.6</b>                          | 6.4                           |
| <b>Total Eigenkapital</b>                                  |      | <b>5 353.9</b>                       | 4 942.0                       |
| <b>Bilanzsumme</b>   |      | <b>96 207.2</b>                      | 84 115.5                      |

## KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

|   | Aktienkapital<br>Mio. CHF | Gewinnreserven <sup>1</sup><br>Mio. CHF |
|---|---------------------------|---|
| 1. Januar 2015  | 4.5                       | 5 560.3                                 |
| Konzerngewinn   | -                         | 121.2                                   |
| Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)                                | -                         | -                                       |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste | -                         | -                                       |
| Veränderungen   | -                         | -                                       |
| Sonstiges Ergebnis  | -                         | -                                       |
| Gesamtergebnis  | -                         | 121.2                                   |
| Dividende   | -                         | -223.8                                  |
| Dividendenertrag aus eigenen Aktien                                 | -                         | 4.8                                     |
| Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen                         | -                         | 60.0                                    |
| Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden                   | -                         | -55.1                                   |
| Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien                          | -                         | 14.2                                    |
| Kauf eigene Aktien  | -                         | -                                       |
| Verkauf eigene Aktien   | -                         | -13.8                                   |
| 31. Dezember 2015   | 4.5                       | 5 467.8                                 |
| <b>1. Januar 2016</b>   | <b>4.5</b>                | <b>5 467.8</b>                          |
| Konzerngewinn   | -                         | 619.4                                   |
| Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)                                | -                         | -                                       |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste | -                         | -                                       |
| Veränderungen   | -                         | -                                       |
| Sonstiges Ergebnis  | -                         | -                                       |
| Gesamtergebnis  | -                         | 619.4                                   |
| Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile                      | -                         | -23.4 <sup>2</sup>                      |
| Dividende   | -                         | -246.2                                  |
| Dividendenertrag aus eigenen Aktien                                 | -                         | 6.2                                     |
| Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen                         | -                         | 70.8                                    |
| Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden                   | -                         | -49.4                                   |
| Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien                          | -                         | -0.2                                    |
| Kauf eigene Aktien  | -                         | -                                       |
| Verkauf eigene Aktien   | -                         | -4.5                                    |
| <b>31. Dezember 2016</b>  | <b>4.5</b>                | <b>5 840.4</b>                          |

<sup>1</sup> Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die gesetzliche Kapitalreserve/Gewinnreserven der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Julius Bär Wealth Management AG.

<sup>3</sup> Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Julius Bär Wealth Management AG und Kairos Investment Management SpA.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
**KONZERNRECHNUNG**

| Übrige Eigenkapitalkomponenten   |  |   |                           |  |   |   |  |
|--|--|---|---------------------------|--|---|---|--|
| Finanzanlagen –<br>zur Veräußerung<br>verfügbar,<br>nach Steuern<br>Mio. CHF | Neubewertung<br>der Vorsorge-<br>verpflichtung<br>Mio. CHF | Umrechnungs-<br>differenzen<br>Mio. CHF | Eigene Aktien<br>Mio. CHF | Eigenkapital<br>der Aktionäre<br>der Julius Bär<br>Gruppe AG<br>Mio. CHF | Nicht beherr-<br>schende<br>Anteile<br>Mio. CHF | <b>Total<br/>Eigenkapital</b><br>Mio. CHF |  |
| 108.5  | -123.0   | -42.9                                   | -178.7                    | 5 328.7  | 9.1   | 5 337.8                                   |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 121.2  | 1.4   | 122.5                                     |  |
| -85.8  | -  | -76.9                                   | -                         | -162.6   | -2.7  | -165.4                                    |  |
| 0.3  | -  | 0.2                                     | -                         | 0.5  | -   | 0.5                                       |  |
| -  | -98.4  | -                                       | -                         | -98.4  | -   | -98.4                                     |  |
| -85.4  | -98.4  | -76.7                                   | -                         | -260.5   | -2.7  | -263.2                                    |  |
| -85.4  | -98.4  | -76.7                                   | -                         | -139.3   | -1.4  | -140.7                                    |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | -223.8   | -1.3  | -225.1                                    |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 4.8  | -   | 4.8                                       |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 60.0   | -   | 60.0                                      |  |
| -  | -  | -                                       | 55.1                      | -  | -   | -   |  |
| -  | -  | -                                       | 8.9                       | 23.2   | -   | 23.2                                      |  |
| -  | -  | -                                       | -232.0                    | -232.0   | -   | -232.0                                    |  |
| -  | -  | -                                       | 127.9                     | 114.1  | -   | 114.1                                     |  |
| 23.1   | -221.4   | -119.6                                  | -218.9                    | 4 935.6  | 6.4   | 4 942.0                                   |  |
| <b>23.1</b>  | <b>-221.4</b>  | <b>-119.6</b>                           | <b>-218.9</b>             | <b>4 935.6</b>   | <b>6.4</b>                                      | <b>4 942.0</b>                            |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 619.4  | 2.7   | 622.1                                     |  |
| 19.8   | -  | 19.8                                    | -                         | 39.6   | 2.9   | 42.5                                      |  |
| 7.8  | -  | -0.0                                    | -                         | 7.8  | -   | 7.8                                       |  |
| -  | 19.0   | -                                       | -                         | 19.0   | -0.1  | 18.9                                      |  |
| 27.5   | 19.0   | 19.8                                    | -                         | 66.3   | 2.9   | 69.2                                      |  |
| 27.5   | 19.0   | 19.8                                    | -                         | 685.7  | 5.6   | 691.3                                     |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | -23.4  | 13.7 <sup>2</sup>                               | -9.7                                      |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | -246.2   | -2.1  | -248.3                                    |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 6.2  | -   | 6.2                                       |  |
| -  | -  | -                                       | -                         | 70.8   | -   | 70.8                                      |  |
| -  | -  | -                                       | 49.4                      | -  | -   | -   |  |
| -  | -  | -                                       | -3.5                      | -3.7   | -   | -3.7                                      |  |
| -  | -  | -                                       | -305.7                    | -305.7   | -   | -305.7                                    |  |
| -  | -  | -                                       | 215.5                     | 211.0  | -   | 211.0                                     |  |
| 50.6   | -202.4   | -99.8                                   | -263.1                    | 5 330.2  | 23.6  | 5 353.9                                   |  |

## KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|
| Konzerngewinn   | <b>622.1</b>                   | 122.5                   |
| Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:                |                                |                         |
| Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:                           |                                |                         |
| – Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen   | <b>37.6</b>                    | 34.5                    |
| – Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Werten   | <b>103.1</b>                   | 184.8                   |
| – Wertberichtigungen für Kreditrisiken  | <b>15.1</b>                    | 35.9                    |
| – Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften  | <b>-48.7</b>                   | -5.9                    |
| – Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern   | <b>8.4</b>                     | -60.3                   |
| – Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit   | <b>80.2</b>                    | 92.1                    |
| – Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen  | <b>70.8</b>                    | 60.0                    |
| Netto-Zunahme/-Abnahme von Aktiven und Passiven des Bankgeschäfts:                                    |                                |                         |
| – Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto   | <b>5 131.4</b>                 | -981.6                  |
| – Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente  | <b>682.7</b>                   | -1 295.9                |
| – Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden   | <b>-245.4</b>                  | -529.3                  |
| – Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven  | <b>335.4</b>                   | -400.0                  |
| – Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen   | <b>-653.7</b>                  | 158.9                   |
| Anpassung für laufende Steuern  | <b>122.0</b>                   | 76.5                    |
| Bezahlte Ertragssteuern   | <b>-78.3</b>                   | -125.3                  |
| <b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>   | <b>6 182.9</b>                 | -2 633.1                |
| Dividende von assoziierten Gesellschaften   | <b>10.2</b>                    | 4.4                     |
| Erwerb von Anlagevermögen   | <b>-172.9</b>                  | -105.9                  |
| Veräusserung von Anlagevermögen   | <b>0.3</b>                     | 0.7                     |
| Netto(-Zunahme)/-Abnahme der Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                               | <b>-251.9</b>                  | -2 415.1                |
| Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel | <b>556.1</b>                   | 967.7                   |
| Aufgeschobene Zahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften      | <b>-11.2</b>                   | -28.9                   |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>130.7</b>                   | -1 577.1                |
| Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere   | <b>78.7</b>                    | -0.1                    |
| Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien                          | <b>-92.2</b>                   | -89.9                   |
| Dividendenzahlung   | <b>-246.2</b>                  | -223.8                  |
| Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value                               | <b>4 126.0</b>                 | -211.4                  |
| Ausgabe der Perpetual Tier 1 subordinated Bond  | <b>230.4</b>                   | 319.3                   |
| Rückzahlung der Lower-Tier-2-Anleihe  | <b>-250.0</b>                  | -                       |
| Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile  | <b>-9.6</b>                    | -                       |
| Dividendenzahlung der nicht beherrschenden Anteile  | <b>-2.1</b>                    | -1.3                    |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>3 835.0</b>                 | -207.3                  |
| <b>Netto-Zunahme/(-Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>                      | <b>10 148.6</b>                | -4 417.6                |

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
KONZERNRECHNUNG

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i>       | 2015<br><i>Mio. CHF</i>       |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres              | <b>18 128.7</b>                      | 22 293.4                      |
| Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit  | <b>6 182.9</b>                       | -2 633.1                      |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit  | <b>130.7</b>                         | -1 577.1                      |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit   | <b>3 835.0</b>                       | -207.3                        |
| Effekte aus Wechselkursveränderungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | <b>-6.4</b>                          | 252.9                         |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>         | <b>28 270.9</b>                      | 18 128.7                      |
|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:</b>     |                                      |                               |
| Flüssige Mittel   | <b>13 599.5</b>                      | 9 185.7                       |
| Forderungen aus Geldmarktpapieren   | <b>3 785.0</b>                       | 2 298.1                       |
| Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)            | <b>10 886.4</b>                      | 6 645.0                       |
| <b>Total</b>  | <b>28 270.9</b>                      | 18 128.7                      |
|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>  |                                      |                               |
| Erhaltene Zinsen  | <b>895.4</b>                         | 605.5                         |
| Bezahlte Zinsen   | <b>-156.0</b>                        | -121.2                        |
| Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)          | <b>209.4</b>                         | 153.7                         |

## ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

### GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die sich ausschliesslich dem Private Banking verpflichtet hat. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse all ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 31. Januar 2017. Sie wird zudem der Generalversammlung vom 12. April 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, sowie Edelmetalle, die zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

### SCHÄTZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DER KONZERNRECHNUNG

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen und Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), latente Steuerforderungen (Verwendung von steuerlichen Verlustvorträgen), aktienbasierte Vergütungen,

Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Bestimmung bei einem Unternehmungszusammenschluss und Bewertung des erzielbaren Betrages) und bedingte Gegenleistungen.

### RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

#### **Unternehmungszusammenschlüsse**

Bei einem Unternehmungszusammenschluss übernimmt der Erwerber die Beherrschung über die Nettoaktiven eines oder mehrerer Geschäftsbetriebe. Der Unternehmungszusammenschluss ist anhand der Erwerbsmethode zu bilanzieren. Dies erfordert den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, inklusive der vorher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte, und der übernommenen Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebes zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt. Jeder Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte wird als Goodwill bilanziert. Übertragene Gegenleistungen sind zum Beispiel Vermögenswerte oder ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, die zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Die Transaktionskosten werden sofort der Erfolgsrechnung belastet.

#### **Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften**

Beteiligungsunternehmen, bei denen die Julius Bär Gruppe AG die Beherrschung ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Beherrschung basiert auf den folgenden drei Elementen:

- Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen;
- Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und

- Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen.

Verfügt die Gruppe über alle drei Elemente, so beherrscht sie ein Beteiligungsunternehmen. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Gegebenheiten und wird neu beurteilt, sollten sich die Umstände ändern.

Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 26. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, bei denen die Julius Bär Gruppe AG einen massgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsgrundsätze ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen dieser Gesellschaft angepasst.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften werden nur zu demjenigen Anteil anerkannt, der den unverbundenen Investoren gehört.

### Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremdwährungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft so veräussert, dass die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umgebucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht. Nicht realisierte Umrechnungsdifferenzen auf Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar sind Teil der Veränderung ihres gesamten Fair Value und werden dementsprechend direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

|         | Jahresendkurse |            | Jahresdurchschnittskurse |        |
|---------|----------------|------------|--------------------------|--------|
|         | 31.12.2016     | 31.12.2015 | 2016                     | 2015   |
| USD/CHF | <b>1.0164</b>  | 1.0010     | <b>0.9875</b>            | 0.9645 |
| EUR/CHF | <b>1.0720</b>  | 1.0874     | <b>1.0890</b>            | 1.0640 |
| GBP/CHF | <b>1.2559</b>  | 1.4753     | <b>1.3280</b>            | 1.4710 |

### **Erfassung der Geschäftsvorfälle**

Devisen- und Wertschriftengeschäfte sowie Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten werden im Konzern am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst. Alle Finanzinstrumente sind einer der vier Kategorien gemäss IAS 39 zuzuordnen: „Forderungen und Ausleihungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“, „erfolgswirksam verbuchte finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten zum Fair Value“ sowie „finanzielle Vermögenswerte – zur Veräusserung verfügbar“. Innerhalb dieser Kategorien werden sie einheitlich entweder am Handelstag oder am Erfüllungstag erfasst.

### **Verbuchung von Erträgen**

Der Ertrag aus Dienstleistungen wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung vereinnahmt, d.h. entweder bei Ausführung einer Transaktion oder periodengerecht über die Vertragsdauer, sofern die Dienstleistung über einen gewissen Zeitraum erbracht wird. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden zum Zeitpunkt, zu dem alle Leistungskriterien erfüllt sind, erfasst.

### **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

### **Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen**

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet, der den zur Ausgabe der Forderungen und Ausleihungen aufgewendeten Barmitteln entspricht, zuzüglich allfälliger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Anschliessend werden diese Forderungen und Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen werden dann als überfällig klassiert, wenn die Gegenpartei eine vertraglich fällige Zahlung nicht geleistet hat. Die Ausleiherung ist nicht notleidend, sofern die Gruppe davon ausgeht, dass sie durch bestehende, zur Deckung dienende Sicherheiten noch gedeckt ist.

*Spezifische Wertberichtigungen:* Forderungen und Ausleihungen, bei denen es, basierend auf aktuellen Informationen und Tatbeständen, wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht alle gemäss der ursprünglichen Kreditvereinbarung geschuldeten Beträge einbringen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und es werden falls nötig spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Die zur Deckung dienenden Sicherheiten werden in diese Bewertung ebenfalls miteinbezogen.

Die Wertminderung und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditrisiken bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Ausleiherung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der allfälligen Verwertung von Sicherheiten. Der voraussichtlich einbringliche Betrag entspricht dem Barwert der zum ursprünglichen Zinssatz der Forderung diskontierten geschätzten zukünftigen Zahlungen. Die Wertberichtigung für Kreditrisiken wird über die Erfolgsrechnung verbucht.

Wenn eine Ausleiherung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zu Lasten der entsprechenden spezifischen Wertberichtigung für Kreditrisiken. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

*Pauschale Wertberichtigungen:* Zusätzlich zu den spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken auf Portfoliobasis gebildet. Die Berechnung dieser kollektiven Wertberichtigungen erfolgt anhand vorsichtig festgelegter Ausfallwahrscheinlichkeiten je Portfolio, die auf internen Ratingklassen basieren und denen die Ausleihungen zugeordnet werden.

In der Bilanz werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken mit den ausstehenden Ausleihungen und Forderungen saldiert.

Gefährdete Ausleihungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn sich die Bonität so weit verbessert hat, dass von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann.

### **Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)**

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften sind mit Wertschriften oder Barhinterlagen besichert. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertschriften in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

### **Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)**

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung ver-

kauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgegrenzt.

### **Handelsbestände/Handelsverpflichtungen**

Sämtliche Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet. Die aus Verkäufen oder Rückzahlungen realisierten und aus Wertschwankungen entstehenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Zins- und Dividendenerträge bzw. Zinsaufwendungen aus den Handelsbeständen werden im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft verbucht.

Zu Handelszwecken gehaltene Edelmetalle werden zum Fair Value abzüglich der Verkaufskosten bewertet und die aus der Veränderung des Fair Value entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

### **Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value**

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen können bei ihrer erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum Fair Value erfasst werden (sogenannte Fair-Value-Option), sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um hybride Instrumente, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen.
- Sie sind Bestandteil eines Portfolios, dessen Risiko auf Basis des Fair Value gesteuert wird.
- Die Anwendung der Fair-Value-Option verringert oder beseitigt eine Inkongruenz in der Rechnungslegung, die sonst entstehen würde.

Die Gruppe bewertet ihre ausgegebenen strukturierten Produkte, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen, zum Fair Value und verbucht die entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft. Dadurch entfällt die Pflicht zur separaten Rechnungslegung für den Basisschuldtitel und die eingebetteten Derivate.

Zudem erfasst die Gruppe gewisse Aktiven und Passiven, die im Zusammenhang mit strukturierten Anlagen stehen, bei denen der Kunde alle damit zusammenhängenden Chancen und Risiken trägt, erfolgswirksam zum Fair Value.

### **Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte**

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Fair Value (Fair Value

Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie am Handelstag die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wird die Rechnungslegung für Fair Value Hedges künftig eingestellt, so wird die vorher auf dem abgesicherten Finanzinstrument gebildete Berichtigung des Buchwertes über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstrumentes in die Erfolgsrechnung amortisiert.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, um buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Die Derivate werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der entsprechenden Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

### **Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar**

Nicht zu Handelszwecken gehaltene Wertschriftenbestände inklusive der darin enthaltenen Geldmarktpapiere werden als Schuld- und Beteiligungstitel – zur Veräußerung verfügbar ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste

werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder eine Wertminderung festgestellt wird, wobei zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam im Übrigen ordentlichen Erfolg verbucht wird.

Beteiligungstitel werden als wertgemindert eingestuft, wenn der Marktwert signifikant oder länger anhaltend unter den Anschaffungskosten liegt. Bei einem Schuldtitel erfolgt eine Wertminderung bei einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners oder bei anderen Anzeichen von Ereignissen, die einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungen aus dem Schuldtitel haben, d.h., wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht mehr alle gemäss den vertraglichen Bestimmungen ausstehenden Zahlungen erhalten wird.

Zinsen von Schuldtiteln werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und zusammen mit den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalinstrumenten im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft erfasst.

### **Sachanlagen**

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die Übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei

Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

### **Leasing**

Beim Operating Leasing werden die geleaste Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

### **Goodwill und immaterielle Werte**

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

*Goodwill:* Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung wird vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

*Kundenbeziehungen:* Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

*Software:* Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die zehn Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Kundenbeziehungen, Software) Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

### **Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden**

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt dem Zinsaufwand belastet.

### **Ausgegebene Schuldtitel**

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn eine faktische Verpflichtung eingegangen wird, was den Beginn der Umsetzung eines genehmigten, detaillierten und formalen Restrukturierungsplans voraussetzt oder die Ankündigung der Hauptpunkte des Plans an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag erfolgt.

### **Ertragssteuern**

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen. Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als Laufende Steuerverpflichtungen in den Passiven ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede bzw. die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

#### **Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen entspricht die in der Bilanz in den Sonstigen Passiven erfasste Nettovorsorgeverpflichtung der Differenz aus dem jeweiligen Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung und dem Fair Value des Vorsorgevermögens am Bilanzstichtag. Für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes wendet die Gruppe das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die entsprechenden Berechnungen werden durch unabhängige qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Alle Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Der Dienstzeitaufwand, inklusive des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes, sowie der Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Gruppe berechnet den periodischen Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz. Die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die auch die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen (exklusive Nettozinsaufwand) enthält, wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

#### **Aktienbasierte Vergütungen**

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zugrundeliegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die durch eigene Eigenkapitalinstrumente beglichen werden (d.h. Aktien der Julius Bär Gruppe AG), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

#### **Aktienkapital**

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberalisierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

#### **Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien**

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Eigenen Aktien ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht. Die Veränderungen des Fair Value werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

### **Ergebnis pro Aktie (EPS)**

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrössen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

### **Geschäftssegmente**

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management die Unternehmung bezüglich der operativen Führung und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Grössen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der

Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substantiell auch intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmungsinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

### **Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen**

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet.

## **ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die folgenden überarbeiteten Rechnungslegungsgrundsätze in der Gruppe angewendet:

### **Disclosure Initiative**

Die Änderungen im IAS 1 sind darauf ausgelegt, die Unternehmungen zur Anwendung von sachverständiger Beurteilung bezüglich der in den Finanzberichten zu zeigenden Informationen zu ermutigen. Zum Beispiel verdeutlichen die Änderungen, dass Materialität für alle Bereiche des Finanzberichtes anzuwenden ist und die Aufnahme von immaterieller Information den Nutzen der Finanzberichterstattung verringern kann. Zusätzlich verdeutlichen die Änderungen, dass die Unternehmungen eine sachverständige Beurteilung vornehmen sollten bezüglich der Platzierung und Reihenfolge der präsentierten Finanzinformation. Die Änderungen hatten keinen materiellen Einfluss auf die Darstellung der Konzernrechnung der Gruppe.

### **Annual Improvements to IFRS (2012–2014 Cycle)**

Das IASB listete in den Annual-Improvements-Projekten eine Anzahl von Änderungen zu verschiedenen Standards auf. Diese Änderungen hatten keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe.

## NEUE, NOCH NICHT UMGESETZTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe plant, diese nicht frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

### **IFRS 9 – Financial Instruments**

Der neue Standard beinhaltet die folgenden Änderungen zur gegenwärtigen Behandlung von Finanzinstrumenten:

*Ansatz und Bewertung:* Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung: a) das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und b) die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte; oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsflüssen ausschliesslich um Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen handelt. In diesem Modell ist unter Zins nicht nur ein Entgelt für den Zeitwert von Geld und für Kreditrisiken zu verstehen, sondern auch für zusätzliche Komponenten wie ein Entgelt für Liquiditätsrisiken,

die Vergütung von Aufwendungen und eine Gewinnmarge.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung oder zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (mit oder ohne spätere Umgliederung in die Erfolgsrechnung) bewertet.

*Erwartete Kreditverluste:* Im Gegensatz zum heutigen Modell für die Überprüfung der Werthaltigkeit für finanzielle Vermögenswerte verlangt der neue Standard die Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten beim Vertragsbeginn und die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken von Finanzinstrumenten zu reflektieren. Für die Erfassung eines Kreditverlustes ist es deshalb nicht mehr nötig, dass zuerst ein den Verlust auslösendes Ereignis eintritt.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz: Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der Erstabibilisierung nicht signifikant erhöht, so wird für den Vermögenswert eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monaten gebildet. Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet.

*Finanzielle Verpflichtungen:* Finanzielle Verpflichtungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der neue Standard behält die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos resultiert, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Der übrige Betrag des gesamten Gewinnes oder Verlustes wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

*Hedge Accounting:* Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die buchhalterische Behandlung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Beziehung ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der Effektivität der Sicherungsbeziehung, anstatt wie bisher auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und Risikomanagement-Aktivitäten.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gewisse Teile des neuen Standards können bereits frühzeitig angewendet werden. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, diese Teile von IFRS 9 frühzeitig anzuwenden.

2016 hat die Gruppe die Auswirkungen des Standards auf die Konzernrechnung weiter analysiert und erwartet die folgenden Einflüsse:

*Ansatz und Bewertung:* Basierend auf einer Analyse der zwei Klassierungskriterien „Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme“ und „Geschäftsmodell“ hat die Gruppe bestimmt, dass die zurzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Finanzinstrumente generell diese Kriterien erfüllen und deshalb weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht werden können. Dasselbe gilt für die grosse Mehrheit der Schuldtitel, die zurzeit als Finanzinstrumente – zur Veräusserung verfügbar verbucht werden und deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet sind. Diese werden auch in Zukunft zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet werden. Gewisse Beteiligungstitel, die momentan zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet sind, werden in der Zukunft zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet werden. Deshalb erwartet die Gruppe keine signifikanten Veränderungen der Bewertungsbasis aus der Anwendung des neuen Ansatz- und Bewertungsmodells.

*Erwartete Kreditverluste:* Die Gruppe ist im Moment an der Modellierung der Messmethode für die

Bestimmung ihrer erwarteten Kreditverluste und deren Auswirkung auf die Konzernrechnung. Die Modelle basieren grundsätzlich auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), dem Ausfallverlust (Loss Given Default) und der Forderungshöhe beim Ausfall (Exposure at Default) des Finanzinstrumentes, unter Berücksichtigung des entsprechenden Diskontierungssatzes. Diese Modelle werden für die voll gedeckten Lombardkredite und Hypotheken sowie das qualitativ hochstehende Treasury-Portfolio der Gruppe massgeschneidert. Der zahlenmässige Einfluss des neuen Modells der erwarteten Kreditverluste wurde noch nicht bestimmt.

*Finanzielle Verpflichtungen:* Die Gruppe wird weiterhin ihr gegenwärtiges Bewertungsmodell anwenden, inklusive der Verwendung der Fair-Value-Option. Es werden keine materiellen Einflüsse erwartet.

*Hedge Accounting:* Die Gruppe erwartet, dass alle ihre Absicherungen in bestehenden Sicherungsbeziehungen auch unter IFRS 9 qualifizieren werden.

#### **IFRS 15 – Revenue Recognition**

Der neue Standard, inklusive der 2016 publizierten Klarstellungen, führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4);

- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Der neue Standard gibt zudem Richtlinien bezüglich Transaktionen vor, die früher nicht umfassend geregelt waren, und verfeinert die Richtlinien bezüglich der Behandlung von Transaktionen mit mehreren Elementen. Zudem verlangt der Standard erweiterte Offenlegungen im Zusammenhang mit Erlösen.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 15 frühzeitig anzuwenden. Die Gruppe erwartet keinen materiellen Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung.

#### **IFRS 16 – Leases**

Der neue Standard führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell für den Leasingnehmer ein. Gemäss diesem Modell erfasst der Leasingnehmer einen Vermögenswert sowie eine Verpflichtung für

jeden Leasingvertrag mit einer Vertragsdauer von mehr als 12 Monaten, ausser der Vermögenswert ist von geringem Wert. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Nutzungsrecht am Leasingobjekt („right-of-use asset“) und die Leasingverpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen zu erfassen. Der Leasingnehmer bewertet das Nutzungsrecht am Leasingobjekt ähnlich den anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten (z.B. Liegenschaften und Einrichtungen) und die Verpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen ähnlich den anderen finanziellen Verpflichtungen. Daher erfasst der Leasingnehmer Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Zinszahlungen aus der Leasingverpflichtung.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 16 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

## ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

### STRUKTUR UND PROZESS DES RISIKOMANAGEMENTS

#### Risikoarten

Risiko im Sinne dieses Berichts beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bei einer Abweichung von den durch das Unternehmen gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zu unserer täglichen Geschäftstätigkeit. Risikomanagement ist damit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler des Managementprozesses der Julius Bär Gruppe (die Gruppe). Die Hauptrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- operationelles Risiko (inklusive rechtlicher Risiken, Compliance- und Personalrisiken)
- Reputationsrisiko

Die Struktur der Risikokontrolle setzt sich sowohl aus qualitativen Elementen wie Vorschriften und Weisungen als auch aus quantitativen Elementen wie Limiten zusammen. Sie wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe angepasst und entsprechend ausgebaut.

#### Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG definiert und überprüft regelmässig die Angemessenheit der Risikopolitik der Gruppe. Damit wird ein wirksames Management der Risiken auf Gruppenebene sowie der Einsatz geeigneter Prozesse sichergestellt. Die Risikokategorien und der Risikomanagement-Prozess wie auch eine gruppenweit einheitliche Risikobezeichnung sind in der Risikoweisung der Gruppe festgelegt. Für diverse spezifische Risikoarten sind separate Gruppenweisungen in Kraft. Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt bei den dafür zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer

(CRO) und dem General Counsel (GC). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Kreditrisikos, des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos verantwortlich. Er koordiniert insbesondere seine Aktivitäten betreffend das rechtliche und das Compliance-Risiko mit dem GC, der als Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG auf Gruppenebene für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos verantwortlich zeichnet. Zusätzlich koordinieren der CRO und der GC die Aktivitäten mit dem Chief Financial Officer (CFO), der verantwortlich ist für das Bilanz- und das Kapital- sowie das Liquiditätsmanagement, das heisst unter anderem die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen und die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität.

Der CRO und der GC definieren und erlassen angemessene Risikoricthlinien und -weisungen, koordinieren und tragen direkt zum Risikomanagement der Geschäftsbereiche bei und gewährleisten somit eine unabhängige Risikokontrolle.

In die Struktur des gruppenweiten Risikomanagements sind weitere Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung eingebunden:

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung aller Risiken ausser den operationellen Risiken dem Chairman's & Risk Committee und die operationellen Risiken dem Audit Committee. Deren Verantwortlichkeiten sind im Kapitel „Verwaltungsrat“ weiter im Detail beschrieben.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten operativen Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationellem Risiko im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen, die das Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationelle Risiko des Finanzdienstleistungsgeschäfts abdecken;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;

- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

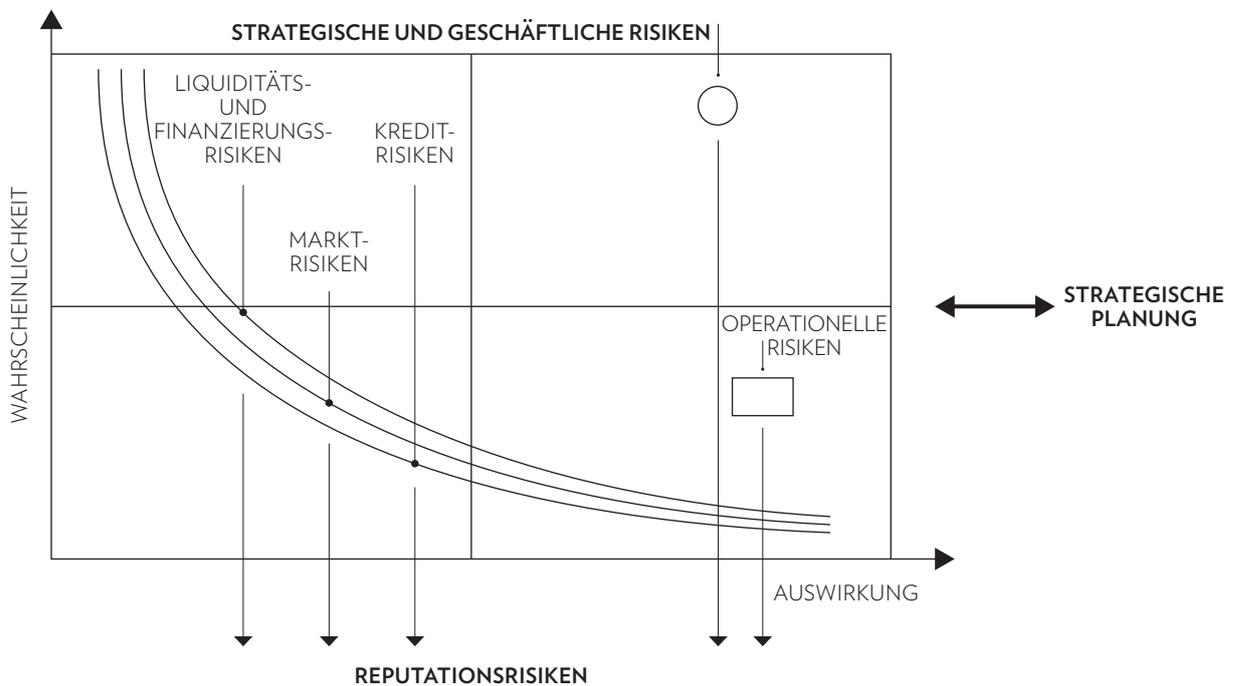
Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG (Credit Committee of the Executive Board) ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken und insbesondere zuständig für:

- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;
- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Das Information Security Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Beobachtung und die Überwachung von Informationssicherheitsrisiken sowie damit verbundene Aktivitäten zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen.

Die Hauptverantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken liegt jedoch in erster Linie bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Eruierte Risiken werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt werden. Die Risk Landscape wird auch von den Geschäftsbereichen, der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG in ihrer jährlichen strategischen Planung eingesetzt.

#### Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



## STRATEGISCHES UND GESCHÄFTLICHES RISIKO

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden in der bereits erwähnten Risk Landscape konsolidiert dargestellt. Mittels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

## KREDITRISIKO

Das Kredit- oder Gegenpartierisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden grundsätzlich auf gesicherter Basis aus. Das damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten einzeln geprüft und bewertet. Je nach ihrer Qualität sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungswert zugewiesen. Die überwiegende Mehrheit der

Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt.

Darüber hinaus wickelt die Gruppe Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Konstellationen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Engagements. Darauf basieren die nachgelagerten Prozesse der Limitensprechung sowie der weiteren Bearbeitung.

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten erfolgt vor Abzug der angerechneten Sicherheiten und gemäss den schweizerischen Eigenmitteloffenlegungsvorschriften, die sich weitgehend an den internationalen Richtlinien von Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) orientieren. BCBS hat seinen Sitz bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz. Die Differenzen des Totals der Tabellenpositionen zu den entsprechenden Bilanzpositionen werden im Abschnitt „Überleitung des Totals der Kreditrisiken“ erklärt.

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites ist jedoch das Domizil des Sicherungsgebers, wie zum

Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

### Kreditrisiken nach Regionen

|   | 31.12.2016          |                    |                     |                               |                              |                   |
|---|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------|
|   | Schweiz<br>Mio. CHF | Europa<br>Mio. CHF | Amerika<br>Mio. CHF | Asien/<br>Pazifik<br>Mio. CHF | Übrige<br>Länder<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 6 149               | 3 486              | 333                 | 1 400                         | 4                            | <b>11 372</b>     |
| Kundenausleihungen                              | 9 621               | 12 426             | 8 300               | 7 634                         | 438                          | <b>38 419</b>     |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -                   | 158                | 94                  | -                             | -                            | <b>252</b>        |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 185                 | 7 090              | 6 998               | 3 827                         | 46                           | <b>18 146</b>     |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -                   | -                  | 29                  | -                             | -                            | <b>29</b>         |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 2 122               | 810                | 467                 | 241                           | 4                            | <b>3 644</b>      |
| Eventualverpflichtungen                         | 105                 | 238                | 141                 | 64                            | 16                           | <b>564</b>        |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 212                 | 116                | 52                  | 20                            | -                            | <b>400</b>        |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 856                 | 2 912              | 445                 | 46                            | 3                            | <b>4 262</b>      |
| <b>Total</b>                                    | <b>19 250</b>       | <b>27 236</b>      | <b>16 859</b>       | <b>13 232</b>                 | <b>511</b>                   | <b>77 088</b>     |

|   | 31.12.2015          |                    |                     |                               |                              |                   |
|---|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------|
|   | Schweiz<br>Mio. CHF | Europa<br>Mio. CHF | Amerika<br>Mio. CHF | Asien/<br>Pazifik<br>Mio. CHF | Übrige<br>Länder<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 1 927               | 1 676              | 482                 | 2 152                         | 1                            | 6 238             |
| Kundenausleihungen                              | 9 217               | 10 714             | 8 398               | 7 652                         | 400                          | 36 381            |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -                   | 149                | 48                  | -                             | -                            | 197               |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 68                  | 7 328              | 6 437               | 2 607                         | 45                           | 16 485            |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -                   | 61                 | 29                  | -                             | -                            | 90                |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 1 383               | 586                | 382                 | 245                           | 7                            | 2 603             |
| Eventualverpflichtungen                         | 102                 | 163                | 169                 | 65                            | 13                           | 512               |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 188                 | 131                | 64                  | 21                            | 1                            | 405               |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 829                 | 2 996              | 486                 | 113                           | 6                            | 4 430             |
| <b>Total</b>                                    | <b>13 714</b>       | <b>23 804</b>      | <b>16 495</b>       | <b>12 855</b>                 | <b>473</b>                   | <b>67 341</b>     |

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei als Basis für die sektorielle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte „Übrige“ sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

### Kreditrisiken nach Sektoren

|   | 31.12.2016  |                                  |                               |                    |                   |
|---|---|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------|
|   | Staaten und<br>öffentlich-<br>rechtliche<br>Körper-<br>schaften<br>Mio. CHF | Finanz-<br>institute<br>Mio. CHF | Privat-<br>kunden<br>Mio. CHF | Übrige<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
| Forderungen gegenüber Banken                    | -   | 11 372                           | -                             | -                  | <b>11 372</b>     |
| Kundenausleihungen                              | 630   | 5 254                            | 25 393                        | 7 142              | <b>38 419</b>     |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -   | 252                              | -                             | -                  | <b>252</b>        |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 6 530   | 7 262                            | -                             | 4 354              | <b>18 146</b>     |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -   | 29                               | -                             | -                  | <b>29</b>         |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 61  | 1 233                            | 2 058                         | 292                | <b>3 644</b>      |
| Eventualverpflichtungen                         | 8   | 53                               | 381                           | 122                | <b>564</b>        |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 44  | 110                              | 208                           | 38                 | <b>400</b>        |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 700   | 3 075                            | 51                            | 436                | <b>4 262</b>      |
| <b>Total</b>                                    | <b>7 973</b>  | <b>28 640</b>                    | <b>28 091</b>                 | <b>12 384</b>      | <b>77 088</b>     |

|   | 31.12.2015  |                                  |                               |                    |                   |
|---|---|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------|
|   | Staaten und<br>öffentlich-<br>rechtliche<br>Körper-<br>schaften<br>Mio. CHF | Finanz-<br>institute<br>Mio. CHF | Privat-<br>kunden<br>Mio. CHF | Übrige<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
| Forderungen gegenüber Banken                    | -   | 6 238                            | -                             | -                  | 6 238             |
| Kundenausleihungen                              | 486   | 4 536                            | 24 369                        | 6 990              | 36 381            |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -   | 197                              | -                             | -                  | 197               |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 5 975   | 6 102                            | -                             | 4 408              | 16 485            |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -   | 90                               | -                             | -                  | 90                |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 15  | 1 530                            | 857                           | 201                | 2 603             |
| Eventualverpflichtungen                         | 8   | 56                               | 364                           | 84                 | 512               |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 35  | 118                              | 185                           | 67                 | 405               |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 675   | 2 914                            | 46                            | 795                | 4 430             |
| <b>Total</b>                                    | <b>7 194</b>  | <b>21 781</b>                    | <b>25 821</b>                 | <b>12 545</b>      | <b>67 341</b>     |

Als Sicherheiten zur Deckung von Lombardkrediten, OTC-Derivate-Positionen sowie von Darlehens- und Repo-Geschäften mit Wertschriften werden überwiegend leicht verwertbare Wertschriften hinterlegt. In der folgenden Tabelle werden sämtliche im

Rahmen der Eigenmittelvorschriften akzeptierten Sicherheiten ausgewiesen. Die anzuwendenden Abschläge (Haircuts) basieren auf den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die Basel-III-BIZ-Standard-Haircuts.

### Kreditrisiken gedeckt/nicht gedeckt

|   | 31.12.2016  |   |                          |
|---|---|---|--------------------------|
|   | Gedeckt durch<br>anerkannte<br>Sicherheiten <sup>1</sup><br><i>Mio. CHF</i> | Nicht<br>gedeckt durch<br>anerkannte<br>Sicherheiten<br><i>Mio. CHF</i> | Total<br><i>Mio. CHF</i> |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 6 395   | 4 977   | <b>11 372</b>            |
| Kundenausleihungen                              | 35 458  | 2 961   | <b>38 419</b>            |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -   | 252   | <b>252</b>               |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | -   | 18 146  | <b>18 146</b>            |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -   | 29  | <b>29</b>                |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 1 647   | 1 997   | <b>3 644</b>             |
| Eventualverpflichtungen                         | 511   | 53  | <b>564</b>               |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 195   | 205   | <b>400</b>               |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 3 466   | 796   | <b>4 262</b>             |
| <b>Total</b>                                    | <b>47 672</b>   | <b>29 416</b>   | <b>77 088</b>            |

|   | 31.12.2015  |   |                          |
|---|---|---|--------------------------|
|   | Gedeckt durch<br>anerkannte<br>Sicherheiten <sup>1</sup><br><i>Mio. CHF</i> | Nicht<br>gedeckt durch<br>anerkannte<br>Sicherheiten<br><i>Mio. CHF</i> | Total<br><i>Mio. CHF</i> |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 2 426   | 3 812   | 6 238                    |
| Kundenausleihungen                              | 33 764  | 2 617   | 36 381                   |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | -   | 197   | 197                      |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | -   | 16 485  | 16 485                   |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -   | 90  | 90                       |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 1 237   | 1 366   | 2 603                    |
| Eventualverpflichtungen                         | 473   | 39  | 512                      |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 195   | 210   | 405                      |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 3 658   | 772   | 4 430                    |
| <b>Total</b>                                    | <b>41 753</b>   | <b>25 588</b>   | <b>67 341</b>            |

<sup>1</sup> Berücksichtigung der anerkannten Sicherheiten nach Risikoabschlägen gemäss Eigenmittelverordnung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Kreditvolumen, eingeteilt in Risikoklassen, wie nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den Basel-III-BIZ-Ansatz definiert. Die Zuordnung der Ausleihungen zu den Risikogewichten ist abhängig vom Typ und vom aktuellen Rating der Gegenpartei

oder vom individuellen Rating der gehaltenen Finanzanlage. Der gedeckte Teil der Ausleihungen (Hypotheken ausgenommen) ist der Spalte mit 0% Risikogewichtung zugeordnet, da für diesen Teil der Ausleiher keine Eigenmittel unterlegt werden müssen.

### Kreditrisiko aufgeteilt nach regulatorischer Risikogewichtung

|   | 31.12.2016     |                 |                 |                 |                 |                  |                  | 150%<br>oder<br>grösser<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
|---|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------|
|   | 0%<br>Mio. CHF | 20%<br>Mio. CHF | 35%<br>Mio. CHF | 50%<br>Mio. CHF | 75%<br>Mio. CHF | 100%<br>Mio. CHF | 100%<br>Mio. CHF |                                     |                   |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 6 391          | 3 882           | -               | 1 049           | -               | 45               | 5                | <b>11 372</b>                       |                   |
| Kundenausleihungen                              | 25 768         | 12              | 7 636           | 266             | 681             | 4 052            | 4                | <b>38 419</b>                       |                   |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | 252            | -               | -               | -               | -               | -                | -                | <b>252</b>                          |                   |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 5 089          | 6 553           | -               | 6 298           | -               | 149              | 57               | <b>18 146</b>                       |                   |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -              | -               | -               | -               | -               | -                | 29               | <b>29</b>                           |                   |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 1 646          | 1 475           | -               | 342             | 2               | 179              | -                | <b>3 644</b>                        |                   |
| Eventualverpflichtungen                         | 513            | -               | -               | 8               | -               | 43               | -                | <b>564</b>                          |                   |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 195            | 31              | -               | 89              | -               | 85               | -                | <b>400</b>                          |                   |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 3 466          | 592             | -               | -               | -               | 204              | -                | <b>4 262</b>                        |                   |
| <b>Total</b>                                    | <b>43 320</b>  | <b>12 545</b>   | <b>7 636</b>    | <b>8 052</b>    | <b>683</b>      | <b>4 757</b>     | <b>95</b>        | <b>77 088</b>                       |                   |

|   | 31.12.2015     |                 |                 |                 |                 |                  |                  | 150%<br>oder<br>grösser<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
|---|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------|
|   | 0%<br>Mio. CHF | 20%<br>Mio. CHF | 35%<br>Mio. CHF | 50%<br>Mio. CHF | 75%<br>Mio. CHF | 100%<br>Mio. CHF | 100%<br>Mio. CHF |                                     |                   |
| Forderungen gegenüber Banken                    | 2 440          | 3 132           | -               | 643             | -               | 19               | 4                | 6 238                               |                   |
| Kundenausleihungen                              | 24 943         | 42              | 6 677           | 320             | 631             | 3 764            | 4                | 36 381                              |                   |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value       | 197            | -               | -               | -               | -               | -                | -                | 197                                 |                   |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar      | 4 954          | 5 552           | -               | 5 647           | -               | 315              | 17               | 16 485                              |                   |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften    | -              | -               | -               | -               | -               | -                | 90               | 90                                  |                   |
| Derivative Finanzinstrumente                    | 1 237          | 269             | -               | 868             | -               | 229              | -                | 2 603                               |                   |
| Eventualverpflichtungen                         | 472            | -               | -               | 8               | -               | 32               | -                | 512                                 |                   |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 195            | 30              | -               | 81              | -               | 99               | -                | 405                                 |                   |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 3 658          | 593             | -               | -               | -               | 179              | -                | 4 430                               |                   |
| <b>Total</b>                                    | <b>38 096</b>  | <b>9 618</b>    | <b>6 677</b>    | <b>7 567</b>    | <b>631</b>      | <b>4 637</b>     | <b>115</b>       | <b>67 341</b>                       |                   |

### Überleitung des Totals der Kreditrisiken

Die Ermittlung der Werte in den vorhergehenden Tabellen zum Kreditrisiko erfolgte entsprechend den Vorgaben zum gewählten Ansatz gemäss den schweizerischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese orientieren sich an den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel-III-BIZ-Ansatz). Es werden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Kreditrisiken ausgewiesen; ausgenommen sind die folgenden Bilanzpositionen, welche nichtfinanzielle Vermögenswerte beinhalten: Rechnungsabgrenzungen, Latente Steuerforderungen und Sonstige Aktiven. Unten stehend und in den folgenden Tabellen sind die Differenzen zwischen den Totalbeträgen gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz und den entsprechenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen aufgezeigt.

- Die Differenz in der Position Forderungen gegenüber Banken ist darauf zurückzuführen, dass unter IFRS die Reverse-Repurchase-Positionen in der Bilanz ausgewiesen sind. Dies im Unterschied zum Ausweis nach Basel-III-BIZ-Ansatz, nach dem Reverse-Repurchase-Positionen in der Ausserbilanzposition Darlehens- und Repo-Geschäfte ausgewiesen sind. Die Kreditrisikotabellen sind entsprechend angepasst, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- In der Position Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sind gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz die unrealisierten Gewinne vom Total der Marktwerte abgezogen.
- Der Totalbetrag des Exposures in derivativen Finanzinstrumenten unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz entspricht dem Total der Wiederbeschaffungswerte gemäss dem Bilanztotal plus den kalkulierten Add-ons, abzüglich der unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz erlaubten Verrechnungen. Das Add-on entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Kontraktvolumens. Der Prozentsatz ist abhängig vom Typ des zugrunde liegenden Instruments und von der Restlaufzeit des Kontraktes. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Positionen in Derivaten mit derselben Gegenpartei (unabhängig von Laufzeit und Währung) werden gegenseitig verrechnet, sofern eine gesetzlich anerkannte Verrechnungsvereinbarung vorliegt.
- Die Ausserbilanzpositionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, wie unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz ausgewiesen, entsprechen den kalkulierten Kreditäquivalenten. Das Kreditäquivalent resultiert aus der Multiplikation des Nominal- oder aktuell tieferen Wertes mit dem Kreditumrechnungsfaktor, dessen Höhe von der vereinbarten Ursprungslaufzeit abhängt. Die in den Kreditrisikotabellen aufgeführten Eventualverpflichtungen und Unwiderruflichen Zusagen qualifizieren nicht als Eventualverbindlichkeiten unter IFRS.
- Unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz werden Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften inklusive eines Sicherheitszuschlags ausgewiesen. Der Prozentsatz des Sicherheitszuschlags ist abhängig von der Qualität der Wertschriften, die Gegenstand eines bestimmten Darlehens- oder Repo-Geschäfts mit Wertschriften sind.

### Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

|  | Basel-III-<br>BIZ-Ansatz<br>Mio. CHF | Bilanz<br>Mio. CHF | Abweichung<br>Mio. CHF | Kommentar  |
|--|--------------------------------------|--------------------|------------------------|--|
| Forderungen gegenüber Banken                 | 11 372.2                             | 11 389.8           | -17.6                  | Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 17.6 Millionen abgezogen  |
| Kundenausleihungen                           | 38 419.0                             | 38 419.0           | -                      |  |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value    | 252.4                                | 252.4              | -                      |  |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar   | 18 145.6                             | 18 266.6           | -121.0                 | unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 138.0 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 17.0 Millionen) |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften | 29.4                                 | 29.4               | -                      |  |
| Derivative Finanzinstrumente                 | 3 643.5                              | 2 690.9            | 952.6                  |  |
| davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)          |                                      |                    | 1 616.9                | gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz  |
| davon Netting von Wiederbeschaffungswerten   |                                      |                    | -664.3                 | Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz   |
| <b>Total 31.12.2016</b>                      | <b>71 862.1</b>                      | <b>71 048.1</b>    | <b>814.0</b>           |  |

### Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

|   | Basel-III-<br>BIZ-Ansatz<br>Mio. CHF | Ausserbilanz-<br>total<br>Mio. CHF | Abweichung<br>Mio. CHF | Kommentar                            |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Eventualverpflichtungen                         | 563.7                                | 1 121.4 <sup>1</sup>               | -557.7                 | umgerechnet in Kreditäquivalent      |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 399.5                                | 813.3 <sup>1</sup>                 | -413.8                 | umgerechnet in Kreditäquivalent      |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 4 262.3                              | 3 961.7                            | 300.6                  | inklusive eines Sicherheitszuschlags |
| <b>Total 31.12.2016</b>                         | <b>5 225.5</b>                       |                                    |                        |                                      |

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

|   | Basel-III-<br>BIZ-Ansatz<br>Mio. CHF | Bilanz<br>Mio. CHF | Abweichung<br>Mio. CHF | Kommentar  |
|---|--------------------------------------|--------------------|------------------------|--|
| Forderungen gegenüber Banken                      | 6 237.8                              | 6 901.1            | -663.3                 | Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 663.3 Millionen abgezogen   |
| Kundenausleihungen                                | 36 380.9                             | 36 380.9           | -                      |  |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value         | 197.0                                | 197.0              | -                      |  |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar        | 16 485.0                             | 16 572.5           | -87.5                  | unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 108.2 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankenbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 20.7 Millionen) |
| Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften      | 90.3                                 | 90.3               | -                      |  |
| Derivative Finanzinstrumente                      | 2 603.1                              | 2 189.1            | 414.0                  |  |
| <i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>        |                                      |                    | 876.9                  | <i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>   |
| <i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i> |                                      |                    | -462.9                 | <i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>  |
| <b>Total 31.12.2015</b>                           | <b>61 994.1</b>                      | <b>62 330.9</b>    | <b>-336.8</b>          |  |

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

|   | Basel-III-<br>BIZ-Ansatz<br>Mio. CHF | Ausserbilanz-<br>total<br>Mio. CHF | Abweichung<br>Mio. CHF | Kommentar                            |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Eventualverpflichtungen                         | 512.2                                | 1 057.4 <sup>1</sup>               | -545.2                 | umgerechnet in Kreditäquivalent      |
| Unwiderrufliche Zusagen                         | 405.0                                | 824.9 <sup>1</sup>                 | -419.9                 | umgerechnet in Kreditäquivalent      |
| Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften | 4 429.7                              | 4 133.0                            | 296.7                  | inklusive eines Sicherheitszuschlags |
| <b>Total 31.12.2015</b>                         | <b>5 346.9</b>                       |                                    |                        |                                      |

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der von der Gruppe eingegangenen Kreditrisikopositionen, basierend auf Daten aus dem internen Kreditüberwachungssystem, das für die Berechnung und Überwachung der Kreditrisikopositionen der Gruppe verwendet wird. Dabei kommen die folgenden zwei Arten von Limiten zur Anwendung: a) Risikolimiten für ungesicherte Positionen, die vor allem für Banken und Broker gelten, aber auch für ausgewählte Nichtfinanzinstitute, die Schuldtitel emittieren, und b) Lombardlimiten und Hypotheken für gedeckte Risikopositionen, die vor allem für private Kunden angewendet werden.

Kreditrisikopositionen in dieser Analyse beinhalten hauptsächlich die folgenden Elemente: Cash-Positionen (z.B. Vorschüsse, Kontoüberzüge, bei Korrespondenzbanken gehaltene liquide Mittel etc.), Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (Wiederbeschaffungswerte inklusive Add-ons) sowie Emittentenrisiken von Schuldtiteln, die als Finanzanlage oder von den Treasury-Abteilungen der Gruppengesellschaften gehalten werden. Nicht in dieser Kreditrisikoanalyse enthalten sind die

Positionen aus Darlehens- und Pensionsgeschäften mit Wertschriften, da solche Positionen netto übergedeckt sind und somit kein Kreditrisiko darstellen. Netto übergedeckt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wert der geleisteten Deckungen, ohne den Abzug aufsichtsrechtlicher Standard-Haircuts, den Wert der Wertschriftenposition, ohne Risikoaufschlag, pro Transaktion abdeckt. Im Tagesverlauf offene Zahlungspositionen sind ebenfalls nicht in der Analyse der Kreditrisiken enthalten. Diese werden separat überwacht. Schliesslich ebenfalls nicht enthalten sind die im Verhältnis zu obigen Positionen unbedeutenden Kreditpositionen im Handelsbuch.

Für diese Analyse werden die Cash-Positionen auf verschiedenen Konten der Kunden mit Lombardsicherheiten gegeneinander aufgerechnet, sofern diese gegenseitig verpfändet sind. Derivative Positionen über verschiedene Produkte, Konten und Gegenparteien werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine entsprechende ISDA-Netting-Rahmenvereinbarung besteht (sogenanntes Close-out Netting).

### Kreditrisiken nach Kreditqualität

|                                   | 31.12.2016<br>Mit Deckung<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Mit Deckung<br>Mio. CHF | 31.12.2016<br>Ohne Deckung<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Ohne Deckung<br>Mio. CHF |
|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| Weder überfällig noch notleidend  | 43 277.4                              | 40 843.4                              | 36 580.4                               | 31 165.7                               |
| Überfällig, aber nicht notleidend | 9.4                                   | 14.9                                  | -                                      | -                                      |
| Notleidend                        | 69.2                                  | 65.0                                  | -                                      | -                                      |
| <b>Total</b>                      | <b>43 356.0</b>                       | <b>40 923.3</b>                       | <b>36 580.4</b>                        | <b>31 165.7</b>                        |

### Weder überfällig noch notleidend

|   |                 |                 |                 |                 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| R1 bis R3   | 37 230.2        | 34 658.6        | 35 358.6        | 29 758.8        |
| R4 bis R6 (inklusive momentan nicht klassifizierte) | 6 047.2         | 6 184.8         | 1 221.8         | 1 406.9         |
| <b>Total</b>  | <b>43 277.4</b> | <b>40 843.4</b> | <b>36 580.4</b> | <b>31 165.7</b> |
| Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten | 173 841.5       | 164 035.7       | -               | -               |

### Überfällig, aber nicht notleidend

|   |            |             |          |          |
|---|------------|-------------|----------|----------|
| R7  | 9.4        | 14.9        | -        | -        |
| <b>Total</b>  | <b>9.4</b> | <b>14.9</b> | <b>-</b> | <b>-</b> |
| Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten | 9.3        | 12.4        | -        | -        |

### Notleidend

|   |             |             |          |          |
|---|-------------|-------------|----------|----------|
| R8  | 25.0        | 28.6        | -        | -        |
| R9 bis R10  | 44.2        | 36.4        | -        | -        |
| <b>Total</b>  | <b>69.2</b> | <b>65.0</b> | <b>-</b> | <b>-</b> |
| Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten | 30.1        | 14.8        | -        | -        |

### Wertberichtigungen für Kreditrisiken<sup>1</sup>

|                                     |             |             |            |            |
|-------------------------------------|-------------|-------------|------------|------------|
| Einzelwertberichtigungen            | 54.2        | 65.8        | -          | -          |
| Wertberichtigung auf Portfoliobasis | 24.9        | 24.3        | 1.3        | 2.3        |
| <b>Total</b>                        | <b>79.1</b> | <b>90.1</b> | <b>1.3</b> | <b>2.3</b> |

<sup>1</sup> Die Wertberichtigung für Kreditrisiken in dieser Tabelle widerspiegelt die Risikosicht und enthält deshalb auch die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen, die in Unternehmungszusammenschlüssen erworben wurden. Der entsprechende Betrag in Note 9C enthält diese Wertberichtigungen nicht, da unter IFRS erworbene Ausleihungen zum Nettobetrag ohne Wertberichtigungen gezeigt werden müssen.

Die internen Kreditratings R1–R10 bilden die Basis zur Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Forderungen und Ausleihungen werden einer dieser zehn Klassen zugewiesen. Im Falle der Ratingklassen R1–R6 werden die Forderungen und Ausleihungen bedient; die Belehnungswerte der Fair Values der gestellten Sicherheiten für die gedeckten Guthaben sind mindestens so hoch wie die Forderungen, und die Rückzahlung der Forderungen ist nicht gefährdet. Für diese Forderungen und Ausleihungen werden keine spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Guthaben in der

Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt; für die überfälligen Zinsen werden Wertberichtigungen gebildet. Für Forderungen in der Ratingklasse R8 werden spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind sehr hoch; es werden daher spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf diesen Forderungen und Ausleihungen gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist, ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kreditsicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Buchwert.

#### Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

|  | <b>31.12.2016</b><br>Maximales<br>Kreditrisiko<br>(brutto)<br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br>Maximales<br>Kreditrisiko<br>(brutto)<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|---|--|
| Flüssige Mittel (ohne Bargeld)                           | <b>13 572.5</b>   | 9 155.5  |
| Forderungen gegenüber Banken                             | <b>11 389.8</b>   | 6 901.1  |
| Kundenausleihungen                                       | <b>38 419.0</b>   | 36 380.9   |
| Handelsbestände  | <b>1 415.0</b>  | 1 155.7  |
| Derivative Finanzinstrumente                             | <b>2 690.9</b>  | 2 189.1  |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value                | <b>252.4</b>  | 197.0  |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar               | <b>18 101.1</b>   | 16 475.3   |
| Rechnungsabgrenzungen                                    | <b>282.8</b>  | 326.9  |
| <b>Total</b>   | <b>86 123.5</b>   | 72 781.5   |
| <b>Ausserbilanzpositionen</b>                            |   |  |
| Unwiderrufliche Zusagen <sup>1</sup>                     | <b>813.3</b>  | 824.9  |
| <b>Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen</b> | <b>86 936.8</b>   | 73 606.4   |

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

#### MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)

Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel genutzt werden, kurzfristig von erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft. Mit den Beständen des *Bankbuchs* werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese

Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften.

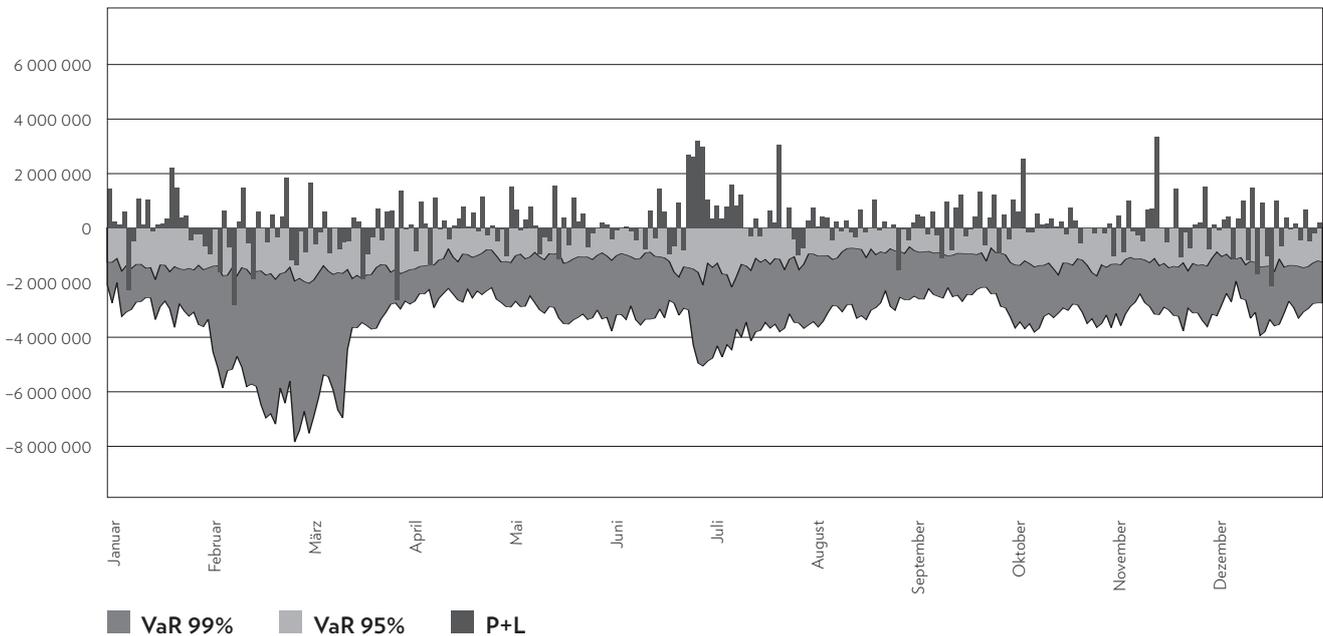
Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisikopositionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

**Messung und Begrenzung der Marktrisiken,  
Back-Testings und Stress-Testings**

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analysen) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird. Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2016 auf CHF 1.23 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2016 verzeichnete VaR betrug CHF 2.19 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.70

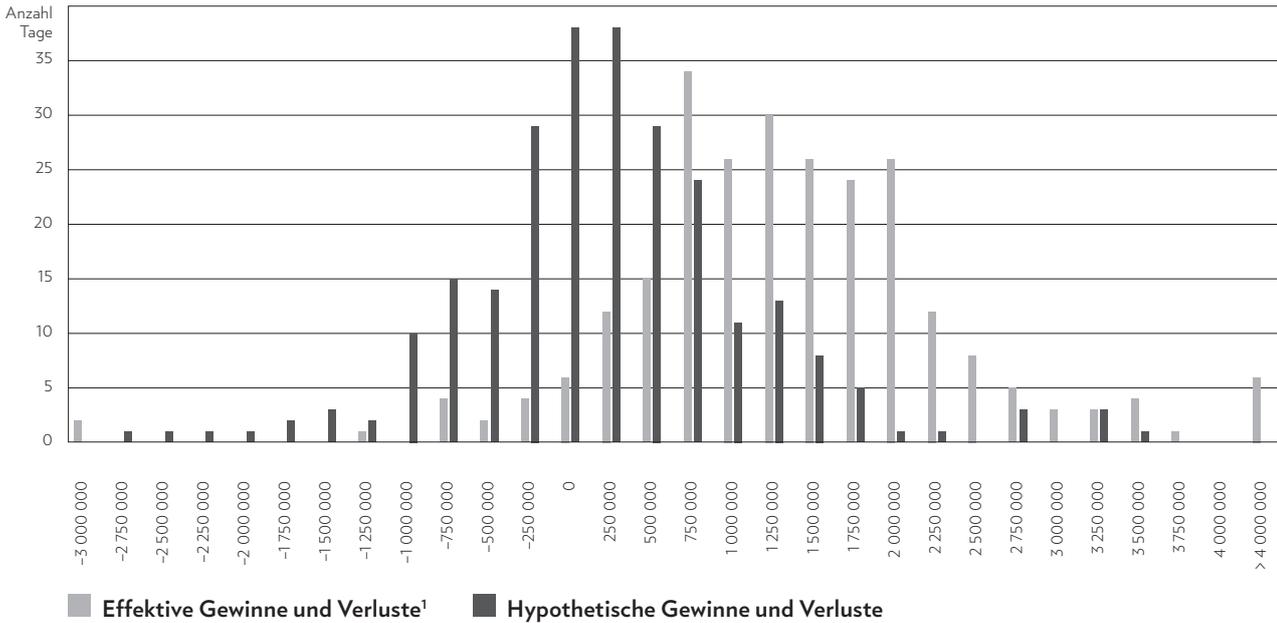
Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglich ermittelten VaR-Zahlen mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten verglichen, die sich ergäben, wenn die Tagesendpositionen am nächsten Handelstag tatsächlich unverändert gehalten worden wären. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2016 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten. Zu einer Back-Testing-Ausnahme kommt es, wenn diese Back-Testing-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem VaR (bei einem Vertrauensniveau von 99%) des Vortages liegt.

**Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2016 (CHF)**



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Gewinnen und Verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

**Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2016 (CHF)**



<sup>1</sup> Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen die täglichen Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird.

Zu Beginn des Jahres 2016 verzeichnete das Unternehmen sechs Back-Testing-Ausnahmen, welche aus dem Jahr 2015 stammten. Diese wurden durch diverse Umstände verursacht. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank im Januar 2015, den Mindestkurs des CHF zum EUR aufzugeben, verursachte eine markante Kurskorrektur von schweizerischen Aktientiteln und eine starke Aufwertung des CHF. Dies führte zu zwei Back-Testing-Ausnahmen auf der nach wie vor gehaltenen USD-Position zur Finanzierung der Übernahme von Teilen von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft. Im Mai und im Juni 2015 führten ein

schwächerer USD und ein schwächerer Swiss Market Index zu zwei zusätzlichen Back-Testing-Ausnahmen. Verursacht durch starke Kurskorrekturen in China gaben die internationalen Aktienmärkte im August 2015 nach und führten wiederum zu einem stärkeren CHF. Die Folge waren zwei weitere Back-Testing-Ausnahmen. Da die Anzahl statistisch zulässiger Ausnahmen überschritten wurde, resultierte eine Erhöhung des Kapitalmultiplikators.

Im Jahresverlauf 2016 wurden keine neuen Back-Testing-Ausnahmen verzeichnet. Durch sukzessives Wegfallen von Überschreitungen aus dem Jahr 2015 sind per 31. Dezember 2016 keine Back-Testing-Ausnahmen zu verzeichnen. Bereits im Januar 2016 führte dies zu einer Reduktion des Kapitalmultiplikators auf den für die Julius Bär Gruppe institutsspezifischen Wert.

Alle Back-Testing-Ausnahmen werden jeweils untersucht und dem Chief Executive Officer, dem

Chief Risk Officer sowie den internen und externen Revisionsstellen und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemeldet.

#### VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Marktrisikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der FINMA für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der

Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2016 auf CHF 2.05 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2016 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 3.00 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.80 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den Vorschriften der FINMA.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA einen Multiplikator an. Für jede Back-Testing-Ausnahme, welche die statistisch zugelassene maximale Anzahl übersteigt, erhöhen sich auf Grund des steigenden Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Per Ende 2016 waren keine Back-Testing-Ausnahmen zu verzeichnen.

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse „incremental risk charge“ und „comprehensive risk capital charge“ gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

#### Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

|                     | 31. Dezember<br>Mio. CHF | Durchschnitt<br>Mio. CHF | Maximum<br>Mio. CHF | 2016<br>Minimum<br>Mio. CHF |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Aktien              | -0.9                     | -0.8                     | -1.8                | -0.1                        |
| Zinssätze           | -0.8                     | -0.8                     | -1.3                | -0.2                        |
| Devisen/Edelmetalle | -0.4                     | -0.9                     | -1.7                | -0.3                        |
| Korrelationseffekt  | 0.9                      |                          |                     |                             |
| <b>Total</b>        | <b>-1.2</b>              | <b>-1.3</b>              | <b>-2.2</b>         | <b>-0.7</b>                 |

|                     | 31. Dezember<br>Mio. CHF | Durchschnitt<br>Mio. CHF | Maximum<br>Mio. CHF | 2015<br>Minimum<br>Mio. CHF |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Aktien              | -0.4                     | -0.6                     | -1.6                | -0.2                        |
| Zinssätze           | -0.2                     | -0.2                     | -0.4                | -0.1                        |
| Devisen/Edelmetalle | -1.0                     | -1.0                     | -2.1                | -0.1                        |
| Korrelationseffekt  | 0.4                      |                          |                     |                             |
| <b>Total</b>        | <b>-1.3</b>              | <b>-1.2</b>              | <b>-3.3</b>         | <b>-0.5</b>                 |

## FINANZIERUNGS-, LIQUIDITÄTS- UND ZINSÄNDERUNGSRIKISIM BANKENBUCH

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe.

### Governance

Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Treasury-Abteilung schlägt die Strategie zur Bewirtschaftung der Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken vor, welche durch das Asset and Liability Management Committee (ALMCO) der Gruppe bewilligt wird. Limiten für Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken werden auf Gruppenstufe festgelegt und mindestens einmal pro Jahr überprüft und durch den Verwaltungsrat und das ALMCO der Gruppe genehmigt. Auf konsolidierter Stufe erfolgt die Berichterstattung der Risikopositionen hinsichtlich Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken mindestens monatlich an das ALMCO der Gruppe. Die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank Julius Bär & Co. AG im Speziellen und auch diejenigen der weiteren Gruppengesellschaften werden täglich überwacht und bewirtschaftet. Die Einheit Treasury Risk Control liefert hierfür eine unabhängige Berichterstattung der relevanten Risikopositionen.

### Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe hat zum Ziel, eine gesunde Liquiditätsposition zu unterhalten, um allen Verpflichtungen bei Verfall nachzukommen und genügend Flexibilität bereitzustellen, um auf firmenspezifische Stresssituationen in einem angespannten Marktumfeld reagieren zu können.

Modelliert werden in einem solchen Liquiditätsstressszenario (im Wesentlichen) substanzielle Abflüsse von unter normalen Umständen stabilen Kundenguthaben und die Möglichkeit, diese Abflüsse durch die Veräusserung von hochliquiden Anlagen und durch andere Massnahmen zu kompensieren, dies über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Das Szenario repräsentiert eine extreme Stresssituation und kombiniert eine firmenspezifische Stresssituation mit einem angespannten Marktumfeld. Dieses Szenario wird täglich berechnet.

In Ergänzung zur Analyse des Liquiditätsstressszenarios wird eine Übersicht über verschiedene Frühwarnindikatoren verwendet unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsposition.

Auf Grundlage der Liquiditätsverordnung und des FINMA-Rundschreibens „Liquiditätsrisiken Banken“ berechnet und überwacht die Gruppe als regulatorisches Erfordernis die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Für Banken stellt die LCR eine Masszahl dar, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung stehen, um einen kurzfristig (30 Tage) andauernden firmenspezifischen Stress und allgemeinen Marktstress zu überstehen. Die LCR der Gruppe hat sich in der Berichtsperiode zwischen 157% und 199% bewegt und lag damit signifikant über der gesetzlichen Mindestanforderung.

Ergänzende quantitative Angaben zur LCR werden in einem separaten Offenlegungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com) publiziert, verfügbar per Ende April 2017.

Das Management der Finanzierungsrisiken zielt darauf ab, jederzeit Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu garantieren. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe unterhält einen Notfallplan, welcher integraler Bestandteil des globalen Krisenkonzeptes ist. Dieser

Notfallplan beinhaltet eine Übersicht zu alternativen Finanzierungsquellen, Liquiditätskennzahlen sowie Notfallmassnahmen.

#### Management von Zinsänderungsrisiken

Als ein Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2016. Negative Werte in diesem Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme

des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

#### Zinssensitive Risikopositionen

|   | Innerhalb<br>1 Monats | 1 bis 3<br>Monate | 3 bis 12<br>Monate | 1 bis 5<br>Jahre | Über<br>5 Jahre | Total<br>Mio. CHF |
|---|-----------------------|-------------------|--------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten</b> |                       |                   |                    |                  |                 |                   |
| <b>CHF</b>  |                       |                   |                    |                  |                 |                   |
| <b>2016</b>   | <b>3.4</b>            | <b>-4.9</b>       | <b>34.3</b>        | <b>61.7</b>      | <b>-44.5</b>    | <b>49.9</b>       |
| 2015  | 1.7                   | -5.3              | 28.3               | 52.2             | -62.6           | 14.4              |
| <b>USD</b>  |                       |                   |                    |                  |                 |                   |
| <b>2016</b>   | <b>12.0</b>           | <b>-3.6</b>       | <b>-4.7</b>        | <b>-136.3</b>    | <b>-1.4</b>     | <b>-134.0</b>     |
| 2015  | 14.4                  | -2.3              | -3.2               | -155.8           | -4.7            | -151.5            |
| <b>EUR</b>  |                       |                   |                    |                  |                 |                   |
| <b>2016</b>   | <b>7.9</b>            | <b>-2.2</b>       | <b>-12.5</b>       | <b>55.5</b>      | <b>-1.8</b>     | <b>46.9</b>       |
| 2015  | 6.1                   | -2.3              | -9.5               | 53.0             | -3.6            | 43.7              |
| <b>Andere</b>   |                       |                   |                    |                  |                 |                   |
| <b>2016</b>   | <b>2.8</b>            | <b>-1.7</b>       | <b>-6.7</b>        | <b>29.5</b>      | <b>0.3</b>      | <b>24.2</b>       |
| 2015  | 2.4                   | -2.2              | -0.8               | 22.7             | 0.1             | 22.1              |

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen und ausserdem unter der Annahme, dass die Gruppe keinerlei ausgleichende Massnahmen tätigen würde, ergäbe sich per Ende 2016 ein Effekt auf die Zinseinkünfte

von CHF -180.0 Millionen (Vorjahr CHF -128.9 Millionen).

#### Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Gruppe erhält Kundengelder in Form von variabel verzinslichen Einlagen und Festgeldern mit verschiedenen Laufzeiten und begibt einerseits diese Gelder in besicherte Ausleihungen, andererseits investiert sie diese Mittel in erstklassige Anlagen. Durch Konsolidierung der entgegengenommenen kurzfristigen Kundengelder und deren Ausleihung auf längere Fälligkeiten wird eine Erhöhung dieser Zins-

margen angestrebt. Gleichzeitig werden genügend liquide Mittel gehalten, damit sämtlichen fällig werdenden Forderungen stets nachgekommen werden kann. Zur Bewirtschaftung der damit einhergehenden Zinsänderungsrisiken wendet die Gruppe Fair Value Hedging an und sichert einen Teil des Zinsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps ab. Der Marktwert dieser Swaps belief sich am 31. Dezember 2016 netto auf CHF -61.1 Millionen (Vorjahr CHF -72.5 Millionen). Der Fair-Value-Gewinn auf den Hypotheken, der aus der Absicherung des Zinsrisikos resultiert, belief sich

auf CHF 58.0 Millionen (Vorjahr CHF 70.2 Millionen).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf Schätzungen des Managements und können von den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung nicht sinnvoll erscheint.

#### Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

|  | Auf Sicht<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>3 Monaten<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>3 bis 12<br>Monaten<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>12 Monaten<br>bis 5 Jahren<br>Mio. CHF | Fällig nach<br>5 Jahren<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
|--|-----------------------|--|--|---|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Finanzielle Vermögenswerte</b>          |                       |  |  |   |                                     |                   |
| Flüssige Mittel                            | 13 599.5              | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>13 599.5</b>   |
| Forderungen gegenüber Banken               | -                     | 10 958.9                               | 380.9  | 50.0  | -                                   | <b>11 389.8</b>   |
| Kundenausleihungen                         | -                     | 31 157.6                               | 2 532.4  | 2 439.9   | 2 289.2                             | <b>38 419.0</b>   |
| Handelsbestände                            | 7 660.7               | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>7 660.7</b>    |
| Derivative Finanzinstrumente               | 2 690.9               | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>2 690.9</b>    |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value  | 252.4                 | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>252.4</b>      |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | -                     | 2 470.5                                | 3 395.7  | 11 692.1  | 708.4                               | <b>18 266.6</b>   |
| Rechnungsabgrenzungen                      | -                     | 282.8                                  | -  | -   | -                                   | <b>282.8</b>      |
| <b>Total 31.12.2016</b>                    | <b>24 203.4</b>       | <b>44 869.8</b>                        | <b>6 309.0</b>                                   | <b>14 181.9</b>   | <b>2 997.6</b>                      | <b>92 561.6</b>   |
| Total 31.12.2015                           | 20 555.7              | 38 832.2                               | 4 622.9  | 13 694.1  | 3 032.3                             | 80 737.2          |
| <b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>       |                       |  |  |   |                                     |                   |
| Verpflichtungen gegenüber Banken           | -                     | 10 076.8                               | -  | -   | -                                   | <b>10 076.8</b>   |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden           | -                     | 67 351.5                               | 143.7  | -   | -                                   | <b>67 495.2</b>   |
| Handelsverpflichtungen                     | 159.0                 | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>159.0</b>      |
| Derivative Finanzinstrumente               | 2 285.3               | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>2 285.3</b>    |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value | 871.1                 | 3 960.5                                | 2 078.5  | 1 163.5   | 370.9                               | <b>8 444.4</b>    |
| Ausgegebene Schuldtitel                    | 0.2                   | 78.6                                   | -  | -   | 1 134.7                             | <b>1 213.5</b>    |
| Rechnungsabgrenzungen                      | -                     | 187.7                                  | -  | -   | -                                   | <b>187.7</b>      |
| Sonstige Passiven <sup>1</sup>             | -                     | -                                      | 21.3   | 19.9  | -                                   | <b>41.2</b>       |
| <b>Total 31.12.2016</b>                    | <b>3 315.6</b>        | <b>81 655.1</b>                        | <b>2 243.5</b>                                   | <b>1 183.4</b>  | <b>1 505.6</b>                      | <b>89 861.9</b>   |
| Total 31.12.2015                           | 3 342.9               | 70 486.9                               | 1 426.7  | 929.9   | 1 443.8                             | 77 605.8          |

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, NSC Asesores, S.C., und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Notes 26B und 27.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten nicht-diskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten

klassiert, d.h. solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle für Handelszwecke gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cash-flows der Gruppe.

#### Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

|   | Auf Sicht<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>3 Monaten<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>3 bis 12<br>Monaten<br>Mio. CHF | Fällig innert<br>12 Monaten<br>bis 5 Jahren<br>Mio. CHF | Fällig nach<br>5 Jahren<br>Mio. CHF | Total<br>Mio. CHF |
|---|-----------------------|--|--|---|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen</b>       |                       |  |  |   |                                     |                   |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                            | 9 771.6               | 304.8                                  | -  | 0.6   | -                                   | <b>10 076.9</b>   |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                            | 61 412.7              | 5 661.1                                | 278.3  | 147.1   | -                                   | <b>67 499.1</b>   |
| Handelsverpflichtungen                                      | 159.0                 | -                                      | -  | -   | -                                   | <b>159.0</b>      |
| Derivative Finanzinstrumente                                | 2 213.5               | -                                      | 0.6  | 24.9  | 46.3                                | <b>2 285.3</b>    |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value                  | 871.1                 | 3 986.7                                | 2 125.9  | 1 174.3   | 370.9                               | <b>8 528.9</b>    |
| Ausgegebene Schuldtitel                                     | 0.2                   | 92.0                                   | 40.1   | 119.8   | 1 134.7                             | <b>1 386.8</b>    |
| Rechnungsabgrenzungen                                       | -                     | 187.7                                  | -  | -   | -                                   | <b>187.7</b>      |
| Sonstige Passiven <sup>1</sup>                              | -                     | -                                      | 21.3   | 19.9  | -                                   | <b>41.2</b>       |
| <b>Total 31.12.2016</b>                                     | <b>74 428.0</b>       | <b>10 232.2</b>                        | <b>2 466.1</b>                                   | <b>1 486.6</b>  | <b>1 551.9</b>                      | <b>90 164.9</b>   |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                            | 3 915.2               | 756.9                                  | -  | 0.3   | -                                   | 4 672.4           |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                            | 59 991.8              | 4 598.7                                | 194.0  | 0.2   | -                                   | 64 784.8          |
| Handelsverpflichtungen                                      | 190.8                 | -                                      | -  | -   | -                                   | 190.8             |
| Derivative Finanzinstrumente                                | 2 318.9               | -                                      | -  | 16.9  | 55.6                                | 2 391.4           |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value                  | 760.6                 | 1 093.2                                | 1 260.0  | 927.9   | 291.2                               | 4 333.0           |
| Ausgegebene Schuldtitel                                     | 0.1                   | 28.4                                   | 77.1   | 114.4   | 1 152.6                             | 1 372.6           |
| Rechnungsabgrenzungen                                       | -                     | 154.4                                  | -  | -   | -                                   | 154.4             |
| Sonstige Passiven <sup>2</sup>                              | -                     | 0.5                                    | 12.0   | 12.1  | -                                   | 24.5              |
| Total 31.12.2015  | 67 177.5              | 6 632.1                                | 1 543.1  | 1 071.7   | 1 499.4                             | 77 923.8          |
| <b>Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen</b> |                       |  |  |   |                                     |                   |
| Unwiderrufliche Zusagen <sup>3</sup>                        | 788.8                 | 14.2                                   | 2.7  | 7.5   | -                                   | <b>813.3</b>      |
| <b>Total 31.12.2016</b>                                     | <b>788.8</b>          | <b>14.2</b>                            | <b>2.7</b>                                       | <b>7.5</b>  | <b>-</b>                            | <b>813.3</b>      |
| Total 31.12.2015  | 754.9                 | 22.2                                   | 43.5   | 3.2   | 1.0                                 | 824.9             |

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, NSC Asesores, S.C., und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Notes 26B und 27.

<sup>2</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Fransad Gestion SA und NSC Asesores, S.C., siehe Notes 26B und 27.

<sup>3</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Risikobehaftete Engagements, die sich neben Zins- oder Liquiditätsrisiken aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. Die Bilanzen der Einheiten der Gruppe werden grossmehrheitlich in lokaler Währung geführt. Bezüglich dieser Währungen dürfen diese nur in Ausnahmefällen Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese Engagements werden gemäss individuellen Bilanzmanagement-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt. Die Eigenkapitalien in Fremdwährung dieser Gruppengesellschaften werden auf Gruppenstufe nicht gegenüber Währungsschwankungen abgesichert.

## OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder auf Grund externer Ereignisse eintreten.

### **Rahmenwerk zum Management operationeller Risiken**

Die Ausgestaltung des Rahmenwerks zur Bewirtschaftung und Begrenzung des operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Risk Management. Mit Hilfe eines strukturierten Ansatzes strebt man die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikoidentifikation, -beurteilung, -überwachung, -kontrolle und -berichterstattung an. Gleichzeitig soll den einzelnen Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten ein ausreichendes Mass an Flexibilität geboten werden, die spezifischen Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern dabei die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die wesentlichen Komponenten dieses Rahmenwerks werden nachfolgend beschrieben:

- Aufbauorganisation: Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Prozesse für die Handhabung von operationellen Risiken und Eskalationsprozesse sind in verschiedenen Weisungen, Richtlinien und Handbüchern geregelt.
- Risikobereitschaft und Risikotoleranzlevel: Der Risikoappetit sowie das zugrunde liegende Toleranzlevel werden in der jährlichen Gesamtrisikobeurteilung im Rahmen der Risikolandschaft (Risk Landscape) durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt. Risikoappetit und Toleranzlevel werden u.a. mittels Weisungen, Limiten und Kompetenzregelungen überwacht und spiegeln sich auch in der Geschäftsstrategie sowie der Personalpolitik wider.
- Kontrollsystem: Die Kontrollumgebung für das Management von operationellen Risiken ist so konzipiert, dass Tätigkeiten gemäss Weisungen und Richtlinien ausgeführt werden und somit die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Dabei werden Kontrollen so weit wie möglich in die zugrunde liegenden Geschäftsprozesse integriert. Die zeitnahe Durchführung sowie die Resultate von sogenannten Schlüsselkontrollen werden dabei vom Bereich Risk Management überwacht. Bestimmte Schlüsselkontrollen unterliegen zudem unabhängigen Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen, um deren Ausgestaltung und Wirksamkeit regelmässig beurteilen zu können. Daneben existieren gezielte Risikokontrollen der unabhängigen Kontrollfunktionen, welche spezifische operationelle Risiken gezielt überwachen.
- Register der operationellen Risiken: Die rechtlichen Einheiten unterhalten sogenannte „Operational Risk Registers“, welche die identifizierten operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeiten entstehen, sowie die Massnahmen zu deren Vorbeugung bzw. Minderung enthalten. Die Klassifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Basis einer gruppenweit einheitlichen Risikotaxonomie sowie eines einheitlichen quantitativen Risikobeurteilungsrasters für potenzielle Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Erfassung von operationellen Verlustereignissen: Eintretene Verluste aus operationellen Risiken werden durch den Bereich Risk Management in einer gruppenweiten Datenbank erfasst. Deren

- systematische Auswertung erlaubt es, operationelle Schwachstellen zu identifizieren und durch geeignete Massnahmen beheben zu lassen.
- Selbstbeurteilung zu Risiken und Qualität des Kontrollsystems: Diese Selbstbeurteilungen werden durch die Fachbereiche und rechtlichen Einheiten mit Unterstützung des Bereichs Risk Management erstellt. Auf Basis einer einheitlichen Risikotaxonomie werden inhärente operationelle Risiken und deren Ursachen sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen und anderer risikominimierender Massnahmen beurteilt und das Restrisiko festgestellt. Die Resultate der Selbstbeurteilungen fliessen in die gruppenweite Risikolandschaft (Risk Landscape) ein, welche jährlich der Geschäftsleitung, dem Chairman's & Risk Committee und dem Audit Committee vorgelegt wird.
  - Konsolidierungsprozess von Risikoinformationen: Die Risikomanager haben uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich erforderlich sind. Diese Informationen umfassen unter anderem interne und externe Revisionsberichte, Daten über operationelle Verluste, Informationen von Risikogremien, quantitative Risikoindikatoren (Key Risk Indicators), Kontrollresultate, Kundenreklamationen sowie weitere interne und externe Risikoinformationen. Die darauf basierende Risikoeinschätzung sowie der Umsetzungsstand von risikominimierenden Massnahmen werden vom Risikomanager regelmässig mit den Fachverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche diskutiert und aktualisiert. Diese Besprechungen sollen auch dazu dienen, frühzeitig potenzielle neue Risiken sowie mögliche Gegenmassnahmen zu identifizieren.
  - Berichterstattung an das Senior Management: Es existieren verschiedene formelle risikobezogene Berichte an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, welche die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen innerhalb des Rahmenwerks zu operationellen Risiken abdecken. So soll sichergestellt werden, dass auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen den operationellen Risikoappetit zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

### **Business Continuity Management**

Das Ziel des Business-Continuity-Management-(BCM-)Programms ist die Schaffung und Aufrechterhaltung der Stabilität der Gesamtorganisation im Falle massiver Betriebsstörungen und Krisensituationen. Dadurch soll die Reputation der Gruppe geschützt und allfällige finanzielle Schäden für die Kunden, die Gruppe und Mitarbeitende minimiert werden. Dazu hat Julius Bär eine entsprechende Strategie verabschiedet und gruppenweite Weisungen und Richtlinien implementiert. Darin werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des BCM und der Krisenstabsorganisation definiert. Darüber hinaus sind darin die Verfahren für die Planung, Analyse und Überprüfung der Wiederherstellungs- und Kontinuitätsmassnahmen sowie der Kommunikation und der internen Ausbildung festgehalten.

Das BCM-Programm orientiert sich an nationalen und internationalen Standards (z.B. ISO-Normen) sowie an den entsprechenden Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), welche von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Teilbereichen als verbindlich betrachtet werden. Das Programm orientiert sich zudem an den lokalen Vorschriften BCM-relevanter Geschäftsstellen im Ausland.

Regelmässige Krisenstabsübungen überprüfen die Effektivität dieser Vorsorgemassnahmen; regelmässige interne und externe Audits überprüfen die Inhalte des Programms.

### **Rechtliches und Compliance-Risiko**

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden,

der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mit Schulungen und dem internen Weisungswesen sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel „Risiko-Governance“ beschrieben, koordinieren der General Counsel und der Chief Risk Officer das Management und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Die geltenden Standards werden unter anderem über einen umfassenden, der Entwicklung laufend angepassten Katalog von Weisungen und Handbüchern sowie mittels eines umfangreichen Ausbildungskonzepts umgesetzt.

### **Personalrisiko**

Personalrisiken wie Engpassrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko und Austrittsrisiko werden die Gruppe auch in den nächsten Jahren begleiten. Zwischen diesen einzelnen Risikobereichen bestehen Wechselwirkungen. Wandel als Dauerzustand, die zunehmende Belastung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die sich aus Tagesgeschäft und gleichzeitigen Grossprojekten ergibt, die wenig erbaulichen Wirtschaftsaussichten sowie die demografische Entwicklung dürften sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Risikobereichen bemerkbar machen. Ein geringes Austrittsrisiko verlangt nach flexiblen Arbeitsmodellen in zeitlicher und örtlicher

Hinsicht. Diese sind mit modularen Kompensationskonzepten zu ergänzen. Dem Engpassrisiko, welches sich aus der demografischen Entwicklung und politischen Migrationsschranken ergibt, kann mit attraktiven Anstellungsbedingungen, zeitgemäsem und konkurrenzfähigem Arbeitsumfeld, funktionspezifischen Aus- und Weiterbildungsmassnahmen und strategieorientierten Entwicklungs- und Talent-Management-Konzepten begegnet werden. Motivations- und Anpassungsrisiko hängen eng zusammen und haben regelmässig mit den permanenten Veränderungen zu tun, die den betrieblichen Alltag heutzutage prägen. Um hier zielgerichtet Massnahmen ergreifen zu können, sind Mitarbeiterbefragungen und regelmässige Mitarbeitergespräche erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Mitarbeitenden verstehen, weshalb Wandel notwendig ist. Auch müssen sie für die hohe Leistungsbereitschaft fair entschädigt werden. Die Bearbeitung dieser Themen erachten wir als eine wichtige Managementaufgabe, welcher entsprechend auch die erforderliche Priorität beigemessen wird.

### **Versicherung**

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung der oben beschriebenen operationellen Risiken sind wir bestrebt, sich ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, indem wir das Verlustrisiko für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit im branchenüblichen Rahmen mittels Versicherungslösungen abdecken.

## REPUTATIONSRISIKO

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe in ihrer über 125-jährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

## BEWIRTSCHAFTUNG DES KAPITALS INKLUSIVE DES REGULATORISCHEN KAPITALS

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben von Kapitalquoten für das harte Kernkapital (CET1) und das Gesamtkapital. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquoten der Gruppe über dem jeweiligen regulatorischen Minimum liegen sollen, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpräsenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 26A zu finden.

Die Berechnung der risikogewichteten Aktiven im Jahresbericht ist identisch mit den Berechnungen für die regulatorische Berichterstattung.

Die Auswirkungen von Basel III wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Berechnung der risikogewichteten Aktiven und der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Des Weiteren werden nicht Basel-III-konforme Tier-1- und Tier-2-Instrumente von 2013 bis 2022 sukzessive nicht mehr berücksichtigt.

Der internationale Ansatz unter Basel III erfordert Kapitalquoten für CET1 von mindestens 4.5%, den Eigenmittelpuffer (CET1-Kapital) von 2.5%, das zusätzliche Kernkapital (AT1) von 1.5% (oder bessere Kapitalqualität) und das Ergänzungskapital (Tier 2) von 2% (oder bessere Kapitalqualität) der risikogewichteten Aktiven. Dies ergibt eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10.5% der risikogewichteten Aktiven. Gemäss den FINMA-Kapitalvorschriften sind für die Gruppe die minimalen Anforderungen an die Kapitalquoten für CET1 7.8%, das AT1 1.8% und Tier 2 2.4%, resultierend in einer minimalen Anforderung an die Gesamtkapitalquote von 12%. Zusätzlich muss gegenwärtig ein anti-zyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz gehalten werden, mit einem Effekt von plus 0.2% auf die minimale regulatorische Gesamtkapitalquote von 12% gerechnet. Am 31. Dezember 2016 sowie am 31. Dezember 2015 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

## Eigenmittelquoten

|  | <b>31.12.2016</b><br><i>Basel III<br/>Phase-in<sup>1</sup><br/>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Basel III<br/>Phase-in<sup>1</sup><br/>Mio. CHF</i> |
|--|---|--|
| <b>Risikogewichtete Positionen</b>                         |   |  |
| Kreditrisiko   | <b>14 902.8</b>   | 13 775.4   |
| Nicht gegenparteibezogenes Risiko                          | <b>506.7</b>  | 510.0  |
| Marktrisiko  | <b>957.7</b>  | 776.5  |
| Operationelles Risiko                                      | <b>4 634.6</b>  | 4 232.9  |
| <b>Total</b>   | <b>21 001.8</b>   | 19 294.8   |
| <b>Anrechenbare Eigenmittel</b>                            |   |  |
| Hartes Kernkapital CET1 <sup>2</sup>                       | <b>3 444.2</b>  | 3 534.2  |
| Kernkapital Tier 1 <sup>2</sup>                            | <b>3 597.0</b>  | 3 534.2  |
| <i>davon hybride Tier-1-Kapitalinstrumente<sup>3</sup></i> | <b>1 134.7</b>  | 908.0  |
| Ergänzungskapital Tier 2                                   | <b>70.2</b>   | 214.2  |
| <i>davon Lower-Tier-2-Kapitalinstrumente</i>               | <b>-</b>  | 171.4 <sup>4</sup>   |
| Gesamte anrechenbare Eigenmittel                           | <b>3 667.2</b>  | 3 748.4  |
| Harte Kapitalquote   | <b>16.4%</b>  | 18.3%  |
| Kernkapitalquote   | <b>17.1%</b>  | 18.3%  |
| Gesamtkapitalquote   | <b>17.5%</b>  | 19.4%  |

<sup>1</sup> Die Auswirkungen von Basel III, wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen, werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Ende 2016 sind alle aufgeführten Kapitalinstrumente von Julius Bär kompatibel mit den Basel-III-Vorgaben.

<sup>2</sup> Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend. Sobald der verbleibende Betrag der immateriellen Werte tiefer ist als das zusätzliche Kernkapital, ist das anrechenbare harte Kernkapital tiefer als das Kernkapital.

<sup>3</sup> Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds in den Jahren 2012, 2014, 2015 und 2016.

<sup>4</sup> Die Julius Bär Gruppe AG hat die Call-Option auf eine vorzeitige Rückzahlung in voller Höhe zum Nominalwert plus aufgelaufenen Zinsen am Zinsfixierungsdatum vom 23. Dezember 2016 ausgeübt und die 4.50% Lower-Tier-2 nachrangigen Obligationen zurückbezahlt, welche im Jahr 2011 mit endgültigem Verfall im Jahr 2021 emittiert worden sind.

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1-Kapitalinstrumenten verweisen wir auf die Seite Regulatorische Offenlegungen unter [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com). Siehe auch Ausgegebene Schuldtitel, Note 16.

Die wichtigste Anpassung des totalen Eigenkapitals nach IFRS zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Abzug von immateriellen Vermögenswerten. Diese und andere Kapitalkomponenten werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Zusätzlich zu der folgenden Tabelle wird in einem separaten

Basel-III-Pillar-3-Bericht eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 31. Dezember 2016 publizierten IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com) publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich der Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals (die Informationen werden Ende April 2017 verfügbar sein).

### Eigenmittelkomponenten

|   | <b>31.12.2016</b>                          | 31.12.2015                                 |
|---|--|--|
|   | <i>Basel III<br/>Phase-in<br/>Mio. CHF</i> | <i>Basel III<br/>Phase-in<br/>Mio. CHF</i> |
| Hartes Kernkapital vor Abzügen <sup>1</sup>   | <b>5 339.7</b>                             | 4 939.4                                    |
| <i>davon nicht beherrschende Anteile</i>  | <b>9.4</b>                                 | 3.8  |
| Auswirkung revidierter IAS 19 betreffend Pensionskassenverpflichtungen                      | <b>81.0</b>                                | 132.8                                      |
| Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte   | <b>-1 670.8</b>                            | -1 250.9                                   |
| Andere Abzüge   | <b>-305.7</b>                              | -287.1                                     |
| <b>Hartes Kernkapital CET1</b>  | <b>3 444.2</b>                             | 3 534.2                                    |
| Tier-1-Kapitalinstrumente   | <b>1 134.7</b>                             | 908.0                                      |
| <i>davon Tier 1 Bonds (Basel-III-kompatible Tier-1-Kapitalinstrumente)</i>                  | <b>1 134.7</b>                             | 908.0                                      |
| Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, verrechnet gegen Tier-1-Kapitalinstrumente | <b>-981.9</b>                              | -908.0                                     |
| <b>Zusätzliches Kernkapital Tier 1</b>  | <b>152.8</b>                               | -  |
| Kernkapital Tier 1  | <b>3 597.0</b>                             | 3 534.2                                    |
| Ergänzungskapital Tier 2  | <b>70.2</b>                                | 214.2                                      |
| <i>davon Lower-Tier-2-Kapital (Phase-out Kapitalinstrument)</i>                             | <b>-</b>                                   | 171.4                                      |
| <i>davon anderes Tier-2-Kapital</i>   | <b>70.2</b>                                | 42.8                                       |
| <b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>   | <b>3 667.2</b>                             | 3 748.4                                    |

<sup>1</sup> Einbezug von 40% der nicht beherrschenden Anteile von CHF 9.4 Millionen (31.12.2015: Einbezug von 60% von CHF 6.4 Millionen)

Erforderliche Eigenmittel (siehe unten stehende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 71% (2015: 71%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteirisiko (2016: 2%,

2015: 3%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2016: 5%, 2015: 4%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 22% (2015: 22%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

### Erforderliche Eigenmittel

|  | <b>31.12.2016</b>                          | 31.12.2015                                 |
|--|--|--|
|  | <i>Basel III<br/>Phase-in<br/>Mio. CHF</i> | <i>Basel III<br/>Phase-in<br/>Mio. CHF</i> |
| Kreditrisiko                                     | <b>1 192.2</b>                             | 1 102.0                                    |
| <i>davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch</i> | <b>9.8</b>                                 | 4.4  |
| Nicht gegenparteibezogenes Risiko                | <b>40.5</b>                                | 40.8                                       |
| Marktrisiko                                      | <b>76.6</b>                                | 62.1                                       |
| Operationelles Risiko                            | <b>370.8</b>                               | 338.7                                      |
| <b>Total</b>                                     | <b>1 680.1</b>                             | 1 543.6                                    |

### **Leverage Ratio**

Im November 2014 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein neues Rundschreiben „Leverage Ratio“. Das Rundschreiben behandelt die Berechnungsregeln für die Leverage Ratio in der Schweiz. Die Anforderung, dass Eigenkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen zu halten sei, wird ergänzt um ein einfaches nicht risikobasiertes Mass. Die Leverage Ratio ist definiert als das Verhältnis zwischen dem anrechenbaren Kernkapital (Tier 1) und dem Gesamtengagement. Das Gesamtengagement umfasst die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Das neue Rundschreiben „Leverage Ratio“ legt fest, wie das Gesamtengagement berechnet wird. Die erforderliche Höhe der ab 2018 geltenden Leverage Ratio wird der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

erst nach einer Beobachtungsperiode festsetzen. Während dieser Periode werden auch derzeit noch offene Fragen zur Berechnung des Gesamtengagements geklärt. Die gegenwärtig unverbindliche Richtgrösse für die Leverage Ratio liegt bei drei Prozent. Dieser Wert kann sich jedoch nach der Beobachtungsperiode noch ändern.

Die Basel-III-Regeln sehen ab 2015 auch die Offenlegung der Leverage Ratio vor. Die ab 1. Januar 2015 geltende Offenlegungsanforderung ist in dem revidierten FINMA-Rundschreiben „Offenlegung Banken“ enthalten. Qualitative und quantitative Angaben zur Leverage Ratio werden in einem separaten Offenlegungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com) publiziert, verfügbar per Ende April 2017.

## INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

### 1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

|  | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|--|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken                      | <b>41.1</b>                    | 38.3                    | 7.2                        |
| Zinsertrag aus Kundenausleihungen                                | <b>522.2</b>                   | 444.5                   | 17.5                       |
| Zinsertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar        | <b>252.3</b>                   | 191.4                   | 31.8                       |
| <b>Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode</b>  | <b>815.6</b>                   | 674.3                   | 21.0                       |
| Dividenden'ertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | <b>7.3</b>                     | 10.3                    | -29.0                      |
| Zinsertrag aus Handelsbeständen                                  | <b>29.1</b>                    | 23.6                    | 23.1                       |
| Dividenden'ertrag aus Handelsbeständen                           | <b>191.9</b>                   | 139.1                   | 38.0                       |
| <b>Erfolg Zins- und Dividendengeschäft</b>                       | <b>1 043.9</b>                 | 847.2                   | 23.2                       |
| Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken                 | <b>13.9</b>                    | 8.7                     | 59.9                       |
| Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden                 | <b>51.2</b>                    | 49.5                    | 3.5                        |
| Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln                        | <b>64.8</b>                    | 50.7                    | 27.8                       |
| Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten <sup>1</sup>        | <b>36.8</b>                    | 26.8                    | 37.2                       |
| <b>Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode</b> | <b>166.8</b>                   | 135.7                   | 22.8                       |
| <b>Total</b>   | <b>877.1</b>                   | 711.5                   | 23.3                       |

<sup>1</sup> Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit negativen Zinsen auf Finanzinstrumenten.

### 2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

|  | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|--|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Vermögensverwaltungsgebühren                                 | <b>950.5</b>                   | 857.8                   | 10.8                       |
| Ertrag aus Fonds   | <b>179.0</b>                   | 227.3                   | -21.2                      |
| Treuhandkommissionen   | <b>8.0</b>                     | 6.4                     | 24.3                       |
| <b>Total Kommissionsertrag Vermögensverwaltungsgeschäft</b>  | <b>1 137.6</b>                 | 1 091.5                 | 4.2                        |
| Courtage und Ertrag aus Wertschriftenemissionen              | <b>538.8</b>                   | 551.6                   | -2.3                       |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft                             | <b>7.7</b>                     | 6.7                     | 14.3                       |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft            | <b>87.1</b>                    | 82.3                    | 5.8                        |
| <b>Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b> | <b>1 771.1</b>                 | 1 732.1                 | 2.3                        |
| Kommissionsaufwand   | <b>206.2</b>                   | 209.7                   | -1.7                       |
| <b>Total</b>   | <b>1 564.9</b>                 | 1 522.4                 | 2.8                        |

### 3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

|                   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|-------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Schuldtitel       | <b>50.1</b>                    | 30.0                    | 67.1                       |
| Beteiligungstitel | <b>-166.6</b>                  | -104.0                  | -60.2                      |
| Devisen           | <b>449.0</b>                   | 509.8                   | -11.9                      |
| <b>Total</b>      | <b>332.5</b>                   | 435.8                   | -23.7                      |

### 4 ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Realisierte Gewinne/(Verluste) aus Verkauf von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | <b>4.0</b>                     | 0.9                     | 358.4                      |
| Wertberichtigungen auf Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                         | <b>-1.6</b>                    | -7.0                    | -                          |
| Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften  | <b>40.4</b>                    | 5.9                     | 584.0                      |
| Liegenschaftenerfolg  | <b>5.5</b>                     | 5.3                     | 4.1                        |
| Anderer ordentlicher Ertrag   | <b>30.4</b>                    | 20.2                    | 50.7                       |
| Anderer ordentlicher Aufwand  | <b>0.8</b>                     | 0.5                     | 63.5                       |
| <b>Total</b>  | <b>77.9</b>                    | 24.7                    | 215.1                      |

### 5 PERSONALAUFWAND

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Saläre und Bonus  | <b>1 106.6</b>                 | 988.8                   | 11.9                       |
| Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat | <b>13.2<sup>1</sup></b>        | 69.6                    | -81.0                      |
| Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat  | <b>27.4</b>                    | 27.0                    | 1.5                        |
| Übrige Sozialleistungen                                   | <b>89.6</b>                    | 76.1                    | 17.7                       |
| Aktienbasierte Vergütungen                                | <b>70.8</b>                    | 60.0                    | 18.0                       |
| Übriger Personalaufwand                                   | <b>28.2</b>                    | 42.6                    | -33.7                      |
| Rückvergütung von Personalaufwand                         | -                              | -27.9 <sup>2</sup>      | -                          |
| <b>Total</b>  | <b>1 335.9</b>                 | 1 236.1                 | 8.1                        |

<sup>1</sup> Inklusive des Effekts aus einer Planänderung im Umfang von CHF 62.8 Millionen, siehe Note 22.

<sup>2</sup> Stellt eine Rückvergütung von Bank of America im Betrag von CHF 27.9 Millionen im Zusammenhang mit Halteprämien bei der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) dar.

## 6 SACHAUFWAND

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Raumaufwand                                     | <b>90.1</b>                    | 83.8                    | 7.5                        |
| Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen | <b>72.8</b>                    | 64.6                    | 12.6                       |
| Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand | <b>173.0</b>                   | 162.2                   | 6.7                        |
| Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben    | <b>239.8</b>                   | 207.7                   | 15.5                       |
| Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste | <b>40.4</b>                    | 574.6 <sup>1</sup>      | -                          |
| Übriger Sachaufwand                             | <b>7.1</b>                     | 7.3                     | -2.8                       |
| <b>Total</b>                                    | <b>623.2</b>                   | 1 100.2                 | -43.4                      |

<sup>1</sup> Inklusive der Rückstellung von USD 547.25 Millionen bezüglich der grundsätzlichen Übereinkunft mit dem US Attorney's Office for the Southern District of New York in Bezug auf den Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft von Julius Bär (siehe Note 18).

## 7 ERTRAGSSTEUERN

|   | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|---|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand) | <b>165.6</b>                   | 30.5                    | 442.2                      |
| Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Ausland                         | <b>-6.2</b>                    | -20.4                   | -                          |
| Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Inland                          | <b>24.2</b>                    | 1.6                     | -                          |
| Erträge, die einer tieferen Besteuerung unterliegen                 | <b>-81.5</b>                   | -43.4                   | -                          |
| Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre      | <b>-0.8</b>                    | -2.2                    | -                          |
| Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen                       | <b>16.3</b>                    | 7.8                     | -                          |
| Korrekturen in Bezug auf Vorjahre                                   | <b>-0.2</b>                    | -8.3                    | -                          |
| Abschreibung von latenten Steuern                                   | <b>-</b>                       | 0.2                     | -                          |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen                                     | <b>12.9</b>                    | 51.5                    | -                          |
| Andere  | <b>0.2</b>                     | -1.0                    | -                          |
| <b>Effektiver Steueraufwand</b>                                     | <b>130.4</b>                   | 16.3                    | -                          |

Der schweizerische Steuersatz in der Höhe von 22% (Vorjahr 22%) wurde für die obenstehende Berechnung des erwarteten Steueraufwandes angewendet. Dieser Steuersatz widerspiegelt den gewichteten schweizerischen Durchschnittssatz der operativen Gesellschaften, ohne die Julius Bär Gruppe AG.

Es bestehen im Konzern nicht aktivierte Verlustvorträge von CHF 281.1 Millionen (Vorjahr CHF 242.9 Millionen), die nicht verfallen.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

|                             | 2016<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Inländische Ertragssteuern  | 108.1                   | 2.8                     | -                          |
| Ausländische Ertragssteuern | 22.4                    | 13.5                    | 65.5                       |
| <b>Total</b>                | <b>130.4</b>            | 16.3                    | 701.4                      |
| <hr/>                       |                         |                         |                            |
| Laufende Ertragssteuern     | 122.0                   | 76.5                    | 59.4                       |
| Latente Ertragssteuern      | 8.4                     | -60.3                   | -                          |
| <b>Total</b>                | <b>130.4</b>            | 16.3                    | 701.4                      |

**Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses**

|   | Betrag<br>vor Steuern<br><i>Mio. CHF</i> | Steuer<br>(-aufwand)/<br>-ertrag<br><i>Mio. CHF</i> | 2016<br>Betrag<br>nach Steuern<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--|---|---|
| <b>Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>  |  |   |   |
| Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                                | 29.1                                     | -9.3  | 19.8  |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | 8.1                                      | -0.3  | 7.8   |
| Umrechnungsdifferenzen  | 22.8                                     | -   | 22.8  |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Umrechnungsdifferenzen                     | -0.0                                     | -   | -0.0  |
| <b>Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>  |  |   |   |
| Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung  | 25.0                                     | -6.1  | 18.9  |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   | <b>84.9</b>                              | <b>-15.8</b>  | <b>69.2</b>                                       |

|   | Betrag<br>vor Steuern<br><i>Mio. CHF</i> | Steuer<br>(-aufwand)/<br>-ertrag<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br>Betrag<br>nach Steuern<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--|---|---|
| Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können   |  |   |   |
| Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                                | -97.4                                    | 11.6  | -85.8   |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | 0.3                                      | 0.0   | 0.3   |
| Umrechnungsdifferenzen  | -79.6                                    | -   | -79.6   |
| In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste<br>aus Umrechnungsdifferenzen                     | 0.2                                      | -   | 0.2   |
| Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können   |  |   |   |
| Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung  | -126.1                                   | 27.7  | -98.4   |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   | <b>-302.6</b>                            | <b>39.4</b>   | <b>-263.2</b>                                     |

## 8 KONZERNGEWINN PRO AKTIE UND AUSSTEHENDE AKTIEN

|  | 2016               | 2015               |
|--|--------------------|--------------------|
| <b>Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie</b>  |                    |                    |
| Konzerngewinn (Mio. CHF)   | 619.4              | 121.2              |
| Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien  | 217 404 899        | 218 613 533        |
| Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)   | 2.85               | 0.55               |
| <b>Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie</b>  |                    |                    |
| Konzerngewinn (Mio. CHF)   | 619.4              | 121.2              |
| Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (Mio. CHF)       | -1.5               | -0.1               |
| Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (Mio. CHF)                                | 617.9              | 121.1              |
| Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien  | 217 404 899        | 218 613 533        |
| Verwässerungseffekt  | -48 478            | -7 076             |
| Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie | 217 356 421        | 218 606 457        |
| Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)   | 2.84               | 0.55               |
|  | <b>31.12.2016</b>  | 31.12.2015         |
| <b>Ausstehende Aktien</b>  |                    |                    |
| Total ausgegebene Aktien am Anfang des Geschäftsjahres   | 223 809 448        | 223 809 448        |
| abzüglich Aktien im Eigenbestand   | 6 346 886          | 5 269 422          |
| <b>Total</b>   | <b>217 462 562</b> | <b>218 540 026</b> |

## INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

### 9A FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

|                                      | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>Mio. CHF</i> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Forderungen gegenüber Banken         | <b>11 391.0</b>                      | 6 903.4                       | 4 487.7                        |
| Wertberichtigungen für Kreditrisiken | <b>-1.3</b>                          | -2.3                          | 1.0                            |
| <b>Total</b>                         | <b>11 389.8</b>                      | 6 901.1                       | 4 488.7                        |

Forderungen gegenüber Banken, gegliedert nach Deckungsarten:

|                      |                 |         |         |
|----------------------|-----------------|---------|---------|
| Wertschriftendeckung | <b>387.8</b>    | 1 024.6 | -636.8  |
| Ohne Deckung         | <b>11 001.9</b> | 5 876.5 | 5 125.4 |
| <b>Total</b>         | <b>11 389.8</b> | 6 901.1 | 4 488.7 |

### 9B KUNDENAUSLEIHUNGEN

|                                      | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>Mio. CHF</i> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Kundenausleihungen                   | <b>29 173.2</b>                      | 27 913.7                      | 1 259.6                        |
| Hypothekarforderungen                | <b>9 317.6</b>                       | 8 549.9                       | 767.7                          |
| Subtotal                             | <b>38 490.8</b>                      | 36 463.5                      | 2 027.3                        |
| Wertberichtigungen für Kreditrisiken | <b>-71.8</b>                         | -82.6                         | 10.8                           |
| <b>Total</b>                         | <b>38 419.0</b>                      | 36 380.9                      | 2 038.1                        |

Kundenausleihungen, gegliedert nach Deckungsarten:

|   |                 |          |          |
|---|-----------------|----------|----------|
| Wertschriftendeckung  | <b>22 964.8</b> | 20 171.5 | 2 793.4  |
| Hypothekarische Deckung   | <b>9 329.8</b>  | 8 640.2  | 689.6    |
| Andere Deckung (vorwiegend flüssige Mittel und Treuhandanlagen) | <b>6 053.6</b>  | 7 450.7  | -1 397.1 |
| Ohne Deckung  | <b>70.8</b>     | 118.6    | -47.8    |
| <b>Total</b>  | <b>38 419.0</b> | 36 380.9 | 2 038.1  |

## 9C WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

|   | 2016                                      |  | 2015                                      |  |
|---|---|--|---|--|
|   | Einzelwert-<br>berichtigungen<br>Mio. CHF | Wertberichtigung<br>auf Portfoliobasis<br>Mio. CHF | Einzelwert-<br>berichtigungen<br>Mio. CHF | Wertberichtigung<br>auf Portfoliobasis<br>Mio. CHF |
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres       | <b>58.5</b>                               | <b>26.3</b>  | 29.0                                      | 22.8   |
| Abschreibung von Ausleihungen             | <b>-27.3</b>                              | -  | -2.5                                      | -  |
| Neubildung zu Lasten Erfolgsrechnung      | <b>15.6</b>                               | <b>3.9</b>   | 35.7                                      | 6.2  |
| Auflösung zu Gunsten Erfolgsrechnung      | <b>-0.1</b>                               | <b>-4.4</b>  | -3.6                                      | -2.5   |
| Währungsumrechnung und übrige Anpassungen | <b>0.4</b>                                | <b>-0.0</b>  | -0.1                                      | -0.1   |
| <b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>  | <b>47.2</b>                               | <b>25.9</b>  | 58.5                                      | 26.3   |

## 9D NOTLEIDENDE AUSLEIHUNGEN

|                          | 31.12.2016<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Mio. CHF | Veränderung<br>Mio. CHF |
|--------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| Bruttoforderungen        | <b>83.3</b>            | 72.2                   | 11.1                    |
| Einzelwertberichtigungen | <b>-47.2</b>           | -58.5                  | 11.3                    |
| <b>Nettoforderungen</b>  | <b>36.2</b>            | 13.7                   | 22.5                    |

## 10 HANDELSBESTÄNDE

|                            | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>Mio. CHF</i> |
|----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>Handelsbestände</b>     |                                      |                               |                                |
| Schuldtitel                | <b>1 415.0</b>                       | 1 155.7                       | 259.3                          |
| <i>davon kotiert</i>       | <b>1 337.4</b>                       | 1 097.5                       | 240.0                          |
| <i>davon nicht kotiert</i> | <b>77.5</b>                          | 58.2                          | 19.3                           |
| Beteiligungstitel          | <b>5 846.9</b>                       | 5 802.0                       | 44.9                           |
| <i>davon kotiert</i>       | <b>5 466.0</b>                       | 5 389.5                       | 76.5                           |
| <i>davon nicht kotiert</i> | <b>380.8</b>                         | 412.5                         | -31.7                          |
| Edelmetalle (physisch)     | <b>398.8</b>                         | 2 026.3                       | -1 627.5                       |
| <b>Total</b>               | <b>7 660.7</b>                       | 8 984.0                       | -1 323.3                       |

## Handelsverpflichtungen

|                                      |              |       |       |
|--------------------------------------|--------------|-------|-------|
| Short-Positionen – Schuldtitel       | <b>48.0</b>  | 117.2 | -69.3 |
| <i>davon kotiert</i>                 | <b>44.7</b>  | 116.2 | -71.5 |
| <i>davon nicht kotiert</i>           | <b>3.2</b>   | 1.0   | 2.3   |
| Short-Positionen – Beteiligungstitel | <b>111.0</b> | 73.6  | 37.4  |
| <i>davon kotiert</i>                 | <b>96.0</b>  | 54.0  | 41.9  |
| <i>davon nicht kotiert</i>           | <b>15.0</b>  | 19.6  | -4.5  |
| <b>Total</b>                         | <b>159.0</b> | 190.8 | -31.8 |

## 11A FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR

|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>Forderungen aus Geldmarktpapieren</b>                          | <b>3 785.0</b>                       | 2 298.1                       | 1 487.0                        |
| Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften | <b>3 477.0</b>                       | 3 560.1                       | -83.1                          |
| Schuldtitel von Finanzinstituten                                  | <b>6 295.5</b>                       | 6 187.1                       | 108.4                          |
| Schuldtitel von Unternehmen                                       | <b>4 500.0</b>                       | 4 387.7                       | 112.4                          |
| Übrige Schuldtitel  | <b>43.5</b>                          | 42.3                          | 1.2                            |
| <b>Schuldtitel</b>  | <b>14 316.0</b>                      | 14 177.2                      | 138.8                          |
| <i>davon kotiert</i>  | <b>13 259.3</b>                      | 13 210.8                      | 48.5                           |
| <i>davon nicht kotiert</i>  | <b>1 056.8</b>                       | 966.4                         | 90.3                           |
| <b>Beteiligungstitel</b>  | <b>165.5</b>                         | 97.2                          | 68.3                           |
| <i>davon kotiert</i>  | <b>26.0</b>                          | 15.7                          | 10.3                           |
| <i>davon nicht kotiert</i>  | <b>139.5</b>                         | 81.5                          | 58.0                           |
| <b>Total</b>  | <b>18 266.6</b>                      | 16 572.5                      | 1 694.1                        |

## 11B FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR – KREDITRATINGS

| Schuldtitel nach Kreditratingklassen | Fitch, S&P  | Moody's     | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>Mio. CHF</i> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
|                                      |             |             |                                      |                               |                                |
| 1-2                                  | AAA – AA-   | Aaa – Aa3   | <b>9 491.3</b>                       | 9 122.4                       | 368.9                          |
| 3                                    | A+ – A-     | A1 – A3     | <b>4 458.7</b>                       | 4 662.0                       | -203.3                         |
| 4                                    | BBB+ – BBB- | Baa1 – Baa3 | <b>266.7</b>                         | 286.6                         | -19.8                          |
| 5-7                                  | BB+ – CCC-  | Ba1 – Caa3  | <b>52.1</b>                          | 42.9                          | 9.3                            |
| 8-9                                  | CC – D      | Ca – C      | -                                    | 4.3                           | -4.3                           |
| Ohne Rating                          |             |             | <b>47.2</b>                          | 59.1                          | -12.0                          |
| <b>Total</b>                         |             |             | <b>14 316.0</b>                      | 14 177.2                      | 138.8                          |

## 12 GOODWILL, IMMATERIELLE WERTE, LIEGENSCHAFTEN UND EINRICHTUNGEN

|  | Goodwill<br>Mio. CHF | Kunden-<br>beziehungen<br>Mio. CHF | Software<br>Mio. CHF | Total<br>immaterielle<br>Werte<br>Mio. CHF | Bankgebäude<br>Mio. CHF | Übrige<br>Sachanlagen<br>Mio. CHF | Total<br>Sachanlagen<br>Mio. CHF |
|--|----------------------|------------------------------------|----------------------|--|-------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Ansaffungswerte</b>                         |                      |                                    |                      |  |                         |                                   |                                  |
| Stand 01.01.2015                               | 1 680.3              | 1 287.7                            | 479.0                | 3 446.9                                    | 403.2                   | 193.2                             | 596.4                            |
| Umrechnungsdifferenzen                         | -48.7                | -20.0                              | -1.4                 | -70.1                                      | -                       | -1.9                              | -1.9                             |
| Zugänge  | -                    | -                                  | 81.4                 | 81.4                                       | 4.1                     | 20.4                              | 24.5                             |
| Zugänge von Unternehmens-<br>zusammenschlüssen | 80.8                 | 42.3                               | 0.0                  | 123.1                                      | -                       | 2.3                               | 2.3                              |
| Abgänge/Überträge <sup>1</sup>                 | -                    | -                                  | 1.8                  | 1.8  | -                       | 6.8                               | 6.8                              |
| Stand 31.12.2015                               | 1 712.5              | 1 309.9                            | 557.1                | 3 579.4                                    | 407.3                   | 207.2                             | 614.5                            |
| Umrechnungsdifferenzen                         | 21.8                 | 7.7                                | -0.0                 | 29.5                                       | -                       | -1.3                              | -1.3                             |
| Zugänge  | -                    | -                                  | 139.1                | 139.1                                      | 4.2                     | 29.6                              | 33.8                             |
| Zugänge von Unternehmens-<br>zusammenschlüssen | 337.1                | 104.9                              | 12.3                 | 454.3                                      | -                       | 5.4                               | 5.4                              |
| Abgänge/Überträge <sup>1</sup>                 | -                    | -                                  | 18.7                 | 18.7                                       | -                       | 10.5                              | 10.5                             |
| Stand 31.12.2016                               | 2 071.3              | 1 422.5                            | 689.8                | 4 183.6                                    | 411.5                   | 230.5                             | 642.0                            |

### Abschreibungen und Wertminderungen

|                                |   |         |                   |         |       |                   |       |
|--------------------------------|---|---------|-------------------|---------|-------|-------------------|-------|
| Stand 01.01.2015               | - | 810.6   | 272.4             | 1 083.0 | 81.8  | 131.9             | 213.7 |
| Umrechnungsdifferenzen         | - | -2.7    | -0.5              | -3.1    | -     | -0.6              | -0.6  |
| Aufwendungen für die Periode   | - | 126.2   | 58.6 <sup>2</sup> | 184.8   | 9.5   | 25.0 <sup>2</sup> | 34.5  |
| Abgänge/Überträge <sup>1</sup> | - | -       | 1.6               | 1.6     | -     | 6.4               | 6.4   |
| Stand 31.12.2015               | - | 934.0   | 329.0             | 1 263.1 | 91.3  | 150.0             | 241.3 |
| Umrechnungsdifferenzen         | - | 1.8     | -0.1              | 1.7     | -     | -0.4              | -0.4  |
| Aufwendungen für die Periode   | - | 68.5    | 34.6 <sup>3</sup> | 103.1   | 11.5  | 26.1 <sup>3</sup> | 37.6  |
| Abgänge/Überträge <sup>1</sup> | - | -       | 18.6              | 18.6    | -     | 10.3              | 10.3  |
| Stand 31.12.2016               | - | 1 004.4 | 345.0             | 1 349.4 | 102.8 | 165.4             | 268.2 |

### Buchwert

|                         |                |              |              |                |              |             |              |
|-------------------------|----------------|--------------|--------------|----------------|--------------|-------------|--------------|
| Stand 31.12.2015        | 1 712.5        | 375.9        | 228.0        | 2 316.4        | 316.0        | 57.2        | 373.2        |
| <b>Stand 31.12.2016</b> | <b>2 071.3</b> | <b>418.1</b> | <b>344.8</b> | <b>2 834.3</b> | <b>308.7</b> | <b>65.1</b> | <b>373.8</b> |

<sup>1</sup> Beinhaltet auch Ausbuchungen von vollständig abgeschrieben Anlagen

<sup>2</sup> Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.9 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

<sup>3</sup> Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.5 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gruppe die maximale Nutzungsdauer der Software auf zehn Jahre angehoben. Diese Schätzungsänderung hat die Abschreibungen entsprechend reduziert.

|                            | Stand<br>01.01.2016<br>Mio. CHF | Zugänge<br>Mio. CHF | Abgänge<br>Mio. CHF | Umrechnungs-<br>differenzen<br>Mio. CHF | Stand<br>31.12.2016<br>Mio. CHF |
|----------------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|---|---------------------------------|
| <b>Goodwill</b>            |                                 |                     |                     |   |                                 |
| Julius Bär Private Banking | 1 614.6                         | 19.8                | -                   | -                                       | <b>1 634.4</b>                  |
| GPS                        | 97.8                            | -                   | -                   | 21.8                                    | <b>119.6</b>                    |
| Kairos                     | -                               | 317.3               | -                   | -                                       | <b>317.3</b>                    |
| <b>Total</b>               | <b>1 712.5</b>                  | <b>337.1</b>        | <b>-</b>            | <b>21.8</b>                             | <b>2 071.3</b>                  |

### Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit bestimmt (diese entspricht der kleinstmöglichen Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppe sind die Mittelzuflüsse weder einer Dimension (zum Beispiel geografisches Gebiet, Buchungszentrum, Kunden oder Produkte) noch Gruppen von Aktiven zuteilbar. Zudem fällt das Management operative Entscheidungen basierend auf Informationen auf Gruppenebene (siehe auch Note 20 bezüglich der Bestimmung der Segmente). Deshalb wird der Goodwill der Gruppe als Ganzes zugeteilt und auf dieser Stufe getestet, mit Ausnahme von GPS and Kairos, die auf selbständiger Basis getestet werden. GPS und Kairos werden je als Cash Generating Unit betrachtet, da die Gesellschaften unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren.

Die Akquisition von Merrill Lynchs International Wealth-Management-Geschäft hat die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe nicht verändert, weil das akquirierte Geschäft unverzüglich und vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert wurde.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der eigenen Finanzplanung die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrössen und ihre einzelnen Kompo-

nenten für alle relevanten Cash Generating Units berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch fixe und leistungsabhängige Gebühren, Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)
- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrössen angemessene zu erwartende Wachstumsraten angewendet. Die Gruppe geht mittel- und langfristig von einer günstigen Entwicklung der Private-Banking-Aktivitäten aus, was sich auch im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrössen niederschlägt. Dennoch kann die Gruppe kurzfristige Marktstörungen nicht ausschliessen. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der erwarteten Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen, die nötig sind, um den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 8.2% (Vorjahr 8.9%) für das Julius Bär Private Banking auf den Barwert diskontiert. Für GPS kommt ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 21.6% (Vorjahr 21.8%) zur Anwendung, für Kairos 15.8%.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des

Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen interne und externe Marktinformationen, geplante Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzem. Die langfristige Wachstumsrate für verwaltete Vermögen, die für den Zeitraum nach dem Planungshorizont angewendet wird, beträgt für alle Cash Generating Units 1%. Diese Wachstumsrate liegt deutlich unterhalb der aktuellen Durchschnittsrate der letzten fünf Jahre.

Die für die Berechnungen angewendeten Diskontierungszinssätze entsprechen den gruppeneigenen risikogewichteten Zinssätzen.

#### **Änderungen in den wesentlichen Annahmen**

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder

des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrößen herrühren: Produkte, Kundensegmente, Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung von personellen Ressourcen, generelle und gruppenspezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert des Geschäfts beeinflussen und deshalb die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die Finanzplanung angewendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Gemäss diesen Szenarien würden vernünftigerweise anzunehmende mögliche Veränderungen in den Haupteinflussgrößen nicht dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert übersteigt. Deshalb resultierten aus diesen Analysen keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Marktsituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

### 13 VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASING

|  | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Bis 1 Jahr   | <b>67.0</b>                          | 62.6                          |
| Zwischen 1 und 5 Jahren  | <b>180.6</b>                         | 168.9                         |
| Über 5 Jahre   | <b>119.4</b>                         | 78.5                          |
| <b>Subtotal</b>  | <b>366.9</b>                         | 310.0                         |
| Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen | <b>23.0</b>                          | 23.3                          |
| <b>Total</b>   | <b>343.9</b>                         | 286.6                         |

Im Geschäftsjahr 2016 sind Aufwendungen von brutto CHF 67.3 Millionen (Vorjahr CHF 59.7 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

### 14 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

|               | <b>31.12.2016</b>           |   | 31.12.2015                  |   |
|---------------|-----------------------------|---|-----------------------------|---|
|               | Buchwert<br><i>Mio. CHF</i> | Effektive<br>Verpflichtung<br><i>Mio. CHF</i> | Buchwert<br><i>Mio. CHF</i> | Effektive<br>Verpflichtung<br><i>Mio. CHF</i> |
| Wertschriften | <b>976.2</b>                | <b>976.2</b>                                  | 1 477.4                     | 1 465.8                                       |
| Übrige        | <b>16.3</b>                 | <b>7.5</b>                                    | 16.3                        | 14.4  |
| <b>Total</b>  | <b>992.4</b>                | <b>983.6</b>                                  | 1 493.7                     | 1 480.1                                       |

Die Vermögenswerte sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken, für Kautionen bei Börsen oder als Deckungen für ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente verpfändet.

## 15 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE

|                                | 2017<br>Mio. CHF | 2018<br>Mio. CHF | 2019<br>Mio. CHF | 2020<br>Mio. CHF | 2021<br>Mio. CHF | 2022–<br>2026<br>Mio. CHF | unbe-<br>stimmt<br>Mio. CHF | <b>31.12.2016</b><br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Mio. CHF |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Fixer Zinssatz                 | 4 913.1          | 130.4            | 5.4              | 39.7             | -                | -                         | -                           | <b>5 088.6</b>                | 1 766.9                |
| Zinssätze<br>(Bandbreite in %) | 0.1–76.8         | 1.05–13.0        | 3.0–5.4          | 1.2–2.2          |                  | -                         | -                           | -                             | -                      |
| Variabler Zinssatz             | 1 125.8          | 321.5            | 254.4            | 145.0            | 267.1            | 370.9                     | 871.1                       | <b>3 355.8</b>                | 2 496.2                |
| <b>Total</b>                   | <b>6 038.9</b>   | <b>451.9</b>     | <b>259.8</b>     | <b>184.7</b>     | <b>267.1</b>     | <b>370.9</b>              | <b>871.1</b>                | <b>8 444.4</b>                | 4 263.1                |

Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.1% bis 76.8% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Da der Rückzahlungsbetrag der strukturierten Schuldtitel abhängig von Änderungen in Aktienpreisen, Indizes, Währungen oder anderen Vermögenswerten ist, kann die Gruppe die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertraglich festgelegten Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des strukturierten Schuldtitels am Rückzahlungstermin nicht ermitteln.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

## 16 AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

|                  | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| Geldmarktpapiere | <b>78.8</b>                          | 0.1                           |
| Anleihen         | <b>1 134.7</b>                       | 1 152.6                       |
| <b>Total</b>     | <b>1 213.5</b>                       | 1 152.7                       |

### Anleihen

| Emittent/Jahr der Emission  | Nominal-<br>zinssatz<br>% |                                       | Währung | Ausstehender<br>Betrag<br><i>Mio.</i> | <b>31.12.2016</b><br><i>Total<br/>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Total<br/>Mio. CHF</i> |
|-----------------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------|---------------------------------------|--|---|
| <b>Julius Bär Gruppe AG</b> |                           |                                       |         |                                       |  |   |
| 2011 <sup>1</sup>           | 4.50                      | Lower-Tier-2-<br>Anleihe              | CHF     | 250.0                                 | -  | 244.6                                   |
| <b>Julius Bär Gruppe AG</b> |                           |                                       |         |                                       |  |   |
| 2012 <sup>2</sup>           | 5.375                     | Perpetual Tier 1<br>subordinated Bond | CHF     | 250.0                                 | <b>248.7</b>                                   | 249.3                                   |
| <b>Julius Bär Gruppe AG</b> |                           |                                       |         |                                       |  |   |
| 2014 <sup>3</sup>           | 4.25                      | Perpetual Tier 1<br>subordinated Bond | CHF     | 350.0                                 | <b>346.7</b>                                   | 343.9                                   |
| <b>Julius Bär Gruppe AG</b> |                           |                                       |         |                                       |  |   |
| 2015 <sup>4</sup>           | 5.90                      | Perpetual Tier 1<br>subordinated Bond | SGD     | 450.0                                 | <b>318.6</b>                                   | 314.7                                   |
| <b>Julius Bär Gruppe AG</b> |                           |                                       |         |                                       |  |   |
| 2016 <sup>5</sup>           | 5.75                      | Perpetual Tier 1<br>subordinated Bond | SGD     | 325.0                                 | <b>220.6</b>                                   | -                                       |
| <b>Total</b>                |                           |                                       |         |                                       | <b>1 134.7</b>                                 | 1 152.6                                 |

<sup>1</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 2.9 Millionen wurden im Jahr 2015 mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.  
Die Effektivverzinsung beträgt 4.89%.

<sup>2</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 1.0 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).  
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

<sup>3</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 0.1 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 2.0 Millionen).  
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

<sup>4</sup> Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).  
Die Effektivverzinsung beträgt 6.128%.

<sup>5</sup> Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.  
Die Effektivverzinsung beträgt 5.951%.

### **Lower-Tier-2-Kapital**

Das Lower-Tier-2-Kapital besteht aus einer vollständig liberierten, nachrangigen, ungesicherten Obligationen-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen, welche durch die Julius Bär Gruppe AG (Emittentin) im Dezember 2011 emittiert wurde und an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Die Anrechenbarkeit des ausgegebenen Lower-Tier-2-Kapitals zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Ergänzungskapital (Tier 2) wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt. Die ausgegebenen Obligationen stellen eine rechtlich verbindliche und gemäss den festgelegten Bedingungen durchsetzbare Verpflichtung der Emittentin dar und rangieren zumindest pari passu mit allen anderen ungesicherten und nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Das Fälligkeitsdatum der Obligationen ist der 23. Dezember 2021. Vom Ausgabedatum 23. Dezember 2011 bis zum sogenannten Reset Date am 23. Dezember 2016 werden die Obligationen zu einem festen Zinssatz von 4.50% p.a. verzinst und während der Periode startend mit dem Reset Date bis zum Fälligkeitsdatum 23. Dezember 2021 zu einem festen Zinssatz p.a., der sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate, errechnet auf Basis des um 11:00 Uhr MEZ fünf Tage vor dem Reset Date auf der ISDAFIX-Seite CHFSFIX publizierten Zinssatzes) und einer Marge von 3.815% berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 23. Dezember (30/360) (Zinszahlungstag). Die Julius Bär Gruppe AG hat das Recht, die Anleihe am Reset Date (23. Dezember 2016, sowie mit Bezug auf sogenannte Capital- oder Tax-Ereignisse, wie im Prospekt beschrieben) unter Einhaltung einer 30-tägigen Notifikationsfrist gegenüber den Inhabern der Obligationen vollumfänglich, jedoch nicht in Teilen, zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener, nicht auszahlter Zinsen zurückzunehmen.

Das Lower-Tier-2-Kapital wurde am 23. Dezember 2016 zum Nominalwert inklusive aufgelaufener Zinsen zurückbezahlt.

### **Perpetual Tier 1 subordinated Bonds**

Die von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Perpetual Tier 1 subordinated Bonds weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf. Sie sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig,

voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals fünf bis sechs Jahre nach der Emission, danach jährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability, PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV) der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null). Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% [Emissionen 2012 und 2014] oder 7.0% [Emissionen 2015 und 2016] Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes und einer Marge. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils nachschüssig (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. der FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1

Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

#### *Emission 2012*

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. September 2012 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf Jahren (d.h. am 19. März 2018) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 4.98%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 19. März.

#### *Emission 2014*

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 5. Juni 2014 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach sechs Jahren (d.h. am 5. Juni 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (5. Juni 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.25% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 3.7625%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 5. Juni.

#### *Emission 2015*

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. November 2015 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf Jahren (d.h. am 18. November 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (18. November 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.9% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.32%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 18. Mai und 18. November.

#### *Emission 2016*

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 20. Oktober 2016 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals am 20. April 2022 zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (20. April 2022) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.75% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.915%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 20. April und 20. Oktober.

## 17A LATENTE STEUERFORDERUNGEN

|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres       | <b>23.8</b>                          | 15.3                          |
| Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung   | <b>4.1</b>                           | 8.7                           |
| Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung     | <b>-3.6</b>                          | -1.0                          |
| Akquisition von Tochtergesellschaften     | <b>5.2</b>                           | 0.1                           |
| Direkt im Eigenkapital erfasst            | <b>0.3</b>                           | 1.1                           |
| Währungsumrechnung und übrige Anpassungen | <b>-1.1</b>                          | -0.3                          |
| <b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>  | <b>28.8</b>                          | 23.8                          |

Die Latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  |             |      |
|--|-------------|------|
| Steuerliche Verlustvorträge                | <b>21.6</b> | 18.9 |
| Leistungen an Mitarbeitende                | <b>4.0</b>  | 4.4  |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar | <b>1.4</b>  | -    |
| Sachanlagen                                | <b>0.3</b>  | 0.1  |
| Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen  | <b>1.5</b>  | 0.5  |
| <b>Total</b>                               | <b>28.8</b> | 23.8 |

## 17B LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres       | <b>41.6</b>                          | 137.9                         |
| Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung    | <b>13.1</b>                          | 1.5                           |
| Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung    | <b>-4.1</b>                          | -54.1                         |
| Akquisition von Tochtergesellschaften     | <b>9.1</b>                           | 0.0                           |
| Direkt im Eigenkapital erfasst            | <b>16.1</b>                          | -38.3                         |
| Währungsumrechnung und übrige Anpassungen | <b>2.1</b>                           | -5.4                          |
| <b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>  | <b>77.8</b>                          | 41.6                          |

Die Latenten Steuerverpflichtungen<sup>1</sup> setzen sich wie folgt zusammen:

|  |              |       |
|--|--------------|-------|
| Rückstellungen                                       | <b>1.7</b>   | 1.4   |
| Sachanlagen  | <b>15.0</b>  | 15.4  |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar           | <b>24.9</b>  | 19.6  |
| Immaterielle Vermögenswerte                          | <b>49.6</b>  | 47.7  |
| Andere   | <b>14.1</b>  | 11.6  |
| Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung         | <b>105.3</b> | 95.7  |
| Saldierung von Steuern auf der Vorsorgeverpflichtung | <b>-27.5</b> | -54.1 |
| <b>Total</b>   | <b>77.8</b>  | 41.6  |

<sup>1</sup> Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen führen zu keinen latenten Steuerverpflichtungen, da die Gruppe den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zukunft aufgelöst werden.

## 18 RÜCKSTELLUNGEN

|  | Rechtliche Risiken<br>Mio. CHF | Übrige<br>Mio. CHF | 2016<br>Total<br>Mio. CHF | 2015<br>Total<br>Mio. CHF |
|--|--------------------------------|--------------------|---------------------------|---------------------------|
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres      | 571.9                          | 3.2                | 575.2                     | 89.5                      |
| Verwendung                               | -563.6                         | -1.2               | -564.8                    | -65.6                     |
| Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung   | 19.3                           | 0.9                | 20.1                      | 534.1 <sup>1</sup>        |
| Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung   | -5.2                           | -0.1               | -5.3                      | -7.5                      |
| Akquisition von Tochtergesellschaften    | 1.2                            | -                  | 1.2                       | 0.4                       |
| Umrechnungsdifferenzen                   | -3.4                           | -                  | -3.4                      | 24.2                      |
| <b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b> | <b>20.2</b>                    | <b>2.8</b>         | <b>23.0</b>               | 575.2                     |

<sup>1</sup> Inklusive der Rückstellung von USD 547.25 Millionen bezüglich der grundsätzlichen Übereinkunft mit dem US Attorney's Office for the Southern District of New York in Bezug auf den Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft von Julius Bär.

### Fälligkeit der Rückstellungen

|                        |      |     |      |       |
|------------------------|------|-----|------|-------|
| Innerhalb eines Jahres | 10.6 | 0.5 | 11.1 | 553.7 |
| Über ein Jahr          | 9.5  | 2.3 | 11.8 | 21.5  |

### Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe und ihre Mitarbeiter führen. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeiters aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt wie auch die Auferlegung von Bussen und Disziplinarmassnahmen gegenüber Gesellschaften und Mitarbeitern möglich. Aufsichtsbehörden in bestimmten Märkten können zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen an Kunden, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannte Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte

Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

### Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und administrative Verfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substantielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden sollen, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts bereits verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 31. Dezember 2016 ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und rund USD 25 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Die Verfahren auf den Britischen Jungferninseln, im Rahmen deren ca. USD 8.5 Millionen von der Bank gefordert werden, wurden zugunsten der Bank durch das höchste Gericht der Britischen Jungferninseln, das Privy Council, abgewiesen. Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank machen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Trustee von Madoffs Effektenhändler-Gesellschaft („der Trustee“) in weiteren Verfahren vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an

Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Weil sich die meisten der vorgenannten Verfahren erst in einem frühen prozeduralen Stadium befinden, ist eine verlässliche Abschätzung des potenziellen Ausgangs noch nicht möglich. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. Da die Gerichte der Britischen Jungferninseln die Liquidationsprozesse der Fairfield-Fonds beaufsichtigen, hat die Bank eine Eingabe gemacht, welche die Kompetenz des Liquidators der Fairfield-Fonds bestreitet, das Verfahren in den USA zu führen. Der Trial Court der Britischen Jungferninseln wies die Eingabe ab. Die Bank und andere Beklagte haben die Abweisung angefochten und die entsprechende Anhörung ist für 2017 vorgesehen. Ferner erhielten die Liquidatoren der Fairfield-Fonds die Erlaubnis der Gerichte der Britischen Jungferninseln, das Verfahren in den Vereinigten Staaten von Amerika weiterzuführen. Die Bank und die anderen Beklagten haben diesen Entscheid angefochten. Auf Grund dieser Eingabe auf den Britischen Jungferninseln sowie auf Grund des Umstandes, dass sich die Fairfield-Verfahren vor den Gerichten in New York in einem sehr frühen Stadium befinden, ist eine verlässliche Aussage über den Prozessausgang noch nicht möglich. Schliesslich ist betreffend das vom Trustee initiierte Verfahren erwähnenswert, dass das Konkursgericht in New York im November 2016 ein Urteil erlassen hat, welches die extraterritorialen Grundätze bestätigt, welche der District Court for the Southern District of New York definiert hatte. Insbesondere wurde bestätigt, dass das amerikanische Konkursrecht („US Bankruptcy Code“) keine extraterritoriale Anwendung findet auf das Einziehen von Fonds-Zahlungen, welche eine ausländische Bank („foreign transferee“) von einem ausländischen Fonds („foreign transferor“) erhalten hat. Es wird erwartet, dass der Trustee dieses für die Bank und die anderen Beklagten günstige Urteil anfechten wird.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische

Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch den Zufluss von Bestandspflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenskonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandspflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandspflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandspflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat den Gerichtsentscheid und die Mandatsstrukturen, auf die der Gerichtsentscheid Anwendung finden könnte, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank im Jahr 2013 einen Klageentwurf über den Betrag von EUR 12 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen) zu und betrieb die Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen). Im Juni 2014 unterbreitete der Liquidator der Bank erneut einen angepassten Klageentwurf nunmehr über den Betrag von EUR 290 Millionen (plus seit September 2009 aufgelaufene Zinsen). Die Bank bestreitet die Forderungen des Liquidators und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2015 eröffnete die WEKO zudem eine Untersuchung wegen möglicher

Absprachen im Edelmetallhandel. Die Untersuchungen richten sich gegen verschiedene in- und ausländische Finanzinstitute, die im Devisen- und Edelmetallhandel tätig sind, darunter auch Julius Bär. Die Untersuchungen sind Teil von internationalen Abklärungen und haben den Zweck, abzuklären, ob es im Devisen- und Edelmetallhandel zu unerlaubten Absprachen unter den Marktteilnehmern oder sonstigen Verletzungen von Marktverhaltensregeln gekommen ist. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchungen und Abklärungen der WEKO und anderer Behörden im In- und Ausland.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“) erhob im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank Julius Bär & Co. AG in der Höhe von rund CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen. Die BvS macht geltend, die für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) zuständige deutsche Behörde zu sein. Grundlage der Klage sind Behauptungen der BvS, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1990 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer ehemaligen DDR-Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage am 9. Dezember 2016 vollumfänglich abgewiesen. Die BvS hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Bank hat die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen gegenüber der damaligen Verkäuferin angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrag im Zusammenhang mit dem Handel von Umweltzertifikaten im Juni 2014 ein formelles Verfahren („mise en examen“) gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet. Im Oktober 2014 hinterlegte die Bank vorsorglich die verlangte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen beim zuständigen französischen Gericht. Die Bank kooperiert mit den

französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im April 2015 in Genf eine Klage von 62 Klägern zugestellt, welche Forderungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 20 Millionen plus Zinsen umfasst. Die Kläger, welche Teil einer insgesamt CHF 40 Millionen Schaden geltend machenden Gruppe von ehemaligen Kunden eines externen Vermögensverwalters sind, machen geltend, die Bank habe ihre Sorgfaltpflichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des mittlerweile verstorbenen externen Vermögensverwalters verletzt und dieser habe sein privates und geschäftliches Konto bei der Bank für Durchlauftransaktionen und die Bündelung von Kundenvermögen benutzt. Am 16. Oktober 2015 formalisierten 51 der 62 Kläger die Klage und machen nun eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 11.7 Millionen plus Zinsen geltend. Im Oktober 2016 wurde der Bank eine weitere Klage von zusätzlichen 15 Klägern in der Höhe von insgesamt CHF 4.5 Millionen plus Zinsen zugestellt. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein ehemaliger Kunde der Bank Julius Bär & Co. AG macht geltend, dass die Bank ohne gültige Aufträge Transaktionen vorgenommen und ihre Sorgfalts-, Treue- sowie Informations- und Abmahnungspflichten verletzt habe. In diesem Zusammenhang machte er im April 2015 eine Forderung in der Höhe von USD 70 Millionen (plus Zinsen) und BRL 24 Millionen geltend. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein Investmentfonds, in eigenem Namen und im Auftrag dreier anderer betroffener Fonds, alles ehemalige Kunden der von der Bank Julius Bär & Co. AG übernommenen Bank of China (Suisse) S.A., hat die Bank Julius Bär & Co. AG im November 2014 in Genf in der Höhe von insgesamt rund USD 29 Millionen (plus Zinsen) eingeklagt. Zusätzlich reichte der Kläger im Oktober 2015 eine Klageänderung ein, mittels welcher zusätzlich rund USD 39 Millionen gefordert werden. Der Kläger macht geltend, dass die Bank of China (Suisse) S.A. nicht nur als Depotbank, sondern auch als besicherter Kredit-

geber und Fondsmanager gehandelt und übermässige Hebelwirkung (Leverage) toleriert habe. Weiter behauptet der Kläger, dass der Fonds auf Grund der Liquidation des beinahe ganzen Portfolios im Mai 2010 bedeutende Verluste erlitten habe und diese Liquidation durch die Bank of China (Suisse) S.A. ohne Zustimmung der Direktoren des Fonds unzeitgemäss, ordnungswidrig und in aussergewöhnlich unüblichen Marktverhältnissen erfolgt sei. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich sind diese Forderungen Gegenstand von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Zusicherungen.

Drei zusammengehörige Kunden teilten der Julius Baer International Ltd., UK, im Oktober 2015 mit, dass sie einen Verlust von ca. USD 37 Millionen basierend auf angeblichen Fehlern bei der Angemessenheit der für sie getätigten Investitionen, der Einholung von Instruktionen und beim Informations- und Überwachungsprozess geltend machen. Im Dezember 2016 stellten die Kunden der Julius Baer International Ltd. sowie der Bank Julius Bär & Co. AG einen Klageentwurf über rund USD 20.6 Millionen zu. Julius Baer International Ltd. bearbeitet und rapportiert diesen Fall im Rahmen der lokalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bank Julius Bär & Co. AG hat verschiedene Anfragen von Behörden erhalten, welche die Korruptions- und Bestechungsvorwürfe um die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) in der Schweiz und den USA untersuchen und entsprechende Verfahren eröffnet haben. Die Anfragen beziehen sich insbesondere auch auf Personen, die im sogenannten „FIFA Indictment“ vom 20. Mai 2015 (Indictment filed in United States v. Webb [E.D.N.Y. 15 CR 0252 (RJD)(RML)]) und in der entsprechenden ergänzten Anklage (superseding indictment) vom 25. November 2015 genannt sind. Die Behörden in der Schweiz und im Ausland untersuchen neben den Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen gegen Personen der FIFA und Dritte auch, ob Finanzinstitute im Zusammenhang mit verdächtigen und potenziell widerrechtlichen Transaktionen die anwendbaren Sorgfaltsstandards insbesondere mit Bezug auf die Geldwäschereivorschriften eingehalten haben. Die Bank Julius Bär & Co. AG unterstützt die Untersuchungen der Behörden und kooperiert mit diesen im Rahmen der entsprechenden Verfahren.

19 AKTIENKAPITAL

|                                   | Aktien (CHF 0.02 nominal) |            |
|-----------------------------------|---------------------------|------------|
|                                   | Anzahl                    | Mio. CHF   |
| Stand 01.01.2015                  | 223 809 448               | <b>4.5</b> |
| <i>davon dividendenberechtigt</i> | 223 809 448               | <b>4.5</b> |
| Stand 31.12.2015                  | 223 809 448               | <b>4.5</b> |
| <i>davon dividendenberechtigt</i> | 223 809 448               | <b>4.5</b> |
| <b>Stand 31.12.2016</b>           | 223 809 448               | <b>4.5</b> |
| <i>davon dividendenberechtigt</i> | 223 809 448               | <b>4.5</b> |

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 20 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa, in Asien und in Südamerika. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde die Geschäftsleitung der Gruppe bestimmt, da dieses Gremium für die Umsetzung der Gesamtstrategie und die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung der Gruppe per 31. Dezember 2016 besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Chief Risk Officer, dem Chief Communications Officer, dem General Counsel und dem Business Representative.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten

Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Allerdings überprüft die Geschäftsleitung der Gruppe nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet diese für ihre Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen. Die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft hat die Führungsstruktur der Gruppe nicht verändert, da das Geschäft vollständig in die bestehenden Strukturen der Gruppe integriert wurde. Obwohl GPS und Kairos je eine Cash Generating Unit für die Überprüfung des Goodwills auf Wertbeeinträchtigung darstellen (siehe Note 12 für Details), erfüllen sie die Anforderungen für ein eigenes Segment nicht.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf eine separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

#### Angaben auf Unternehmensebene

|                                 | <b>31.12.2016</b><br>Bilanzsumme<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Mio. CHF | <b>2016</b><br>Betriebsertrag<br>Mio. CHF | 2015<br>Mio. CHF | <b>2016</b><br>Investitionen<br>Mio. CHF | 2015<br>Mio. CHF |
|---------------------------------|--|------------------------|---|------------------|--|------------------|
| Schweiz                         | <b>80 573</b>                                | 69 605                 | <b>1 865</b>                              | 1 814            | <b>119</b>                               | 113              |
| Europa (ohne Schweiz)           | <b>25 080</b>                                | 17 595                 | <b>465</b>                                | 406              | <b>462</b>                               | 5                |
| Amerika                         | <b>1 338</b>                                 | 1 565                  | <b>106</b>                                | 142              | <b>3</b>                                 | 13               |
| Asien und übrige Länder         | <b>20 599</b>                                | 19 385                 | <b>560</b>                                | 532              | <b>48</b>                                | 101              |
| Abzüglich Konsolidierungsposten | <b>31 383</b>                                | 24 034                 | <b>143</b>                                | 200              |  |                  |
| <b>Total</b>                    | <b>96 207</b>                                | 84 116                 | <b>2 852</b>                              | 2 694            | <b>633</b>                               | 231              |

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit.

Diese geografischen Informationen widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

## 21 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen<sup>1</sup></b> |                                      |                               |
| Laufende Entschädigungen  | <b>16.4</b>                          | 12.8                          |
| Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen                             | <b>0.8</b>                           | 0.6                           |
| Aktienbasierte Vergütungen  | <b>6.8</b>                           | 6.6                           |
| <b>Total</b>  | <b>24.0</b>                          | 20.0                          |
| <b>Forderungen gegenüber</b>  |                                      |                               |
| Personen in Schlüsselpositionen                                       | <b>19.9</b>                          | 21.5                          |
| <b>Total</b>  | <b>19.9</b>                          | 21.5                          |
| <b>Verpflichtungen gegenüber</b>                                      |                                      |                               |
| Personen in Schlüsselpositionen                                       | <b>16.6</b>                          | 7.9                           |
| Personalvorsorgeeinrichtungen   | <b>8.2</b>                           | 7.2                           |
| <b>Total</b>  | <b>24.8</b>                          | 15.1                          |
| <b>Garantien gegenüber</b>  |                                      |                               |
| Personen in Schlüsselpositionen                                       | <b>0.4</b>                           | 0.4                           |
| <b>Total</b>  | <b>0.4</b>                           | 0.4                           |
| <b>Ertrag aus Dienstleistungen für</b>                                |                                      |                               |
| Personen in Schlüsselpositionen                                       | <b>0.6</b>                           | 0.3                           |
| <b>Total</b>  | <b>0.6</b>                           | 0.3                           |

<sup>1</sup> Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2016 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel, dem Chief Risk Officer und dem Business Representative. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2015 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel und dem Chief Risk Officer.

Für Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Kapitel Finanzbericht Julius Bär Gruppe AG 2016.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

## 22 VORSORGE EINRICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat gemäss den schweizerischen Gesetzen über die Vorsorgeeinrichtungen errichtet. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todesfall oder bei Invalidität. Diese Leistungen ergeben sich aus der Anwendung des Umwandlungssatzes auf die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften persönlichen Vorsorgevermögen des Planteilnehmers. Das angesammelte Vermögen ist die Summe aus den regelmässigen Zahlungen, die sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber während der Beschäftigungszeit gemacht haben, sowie den darauf aufgelaufenen Zinsen. Diese Pläne erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Falls die Vorsorgepläne über eine längere Zeit gemäss schweizerischer Regelung wesentlich untergedeckt sind, teilen sich die Gruppe und die Mitarbeitenden das Risiko zusätzlicher Beitragszahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen beinhaltet das Verfolgen einer mittel- und langfristigen Konsistenz und Nachhaltigkeit im Verhältnis zwischen Vorsorgevermögen und -verpflichtungen. Diese basieren auf einer breitgefächerten Investitionsstrategie, die im Einklang mit den Fälligkeiten der Vorsorgeverpflichtungen steht. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

|   | 2016<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|-------------------------|-------------------------|
| <b>1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens</b>               |                         |                         |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres                           | -2 597.9                | -2 417.7                |
| Akquisitionen   | -10.2                   | -                       |
| Laufender Dienstzeitaufwand   | -68.4                   | -63.3                   |
| Arbeitnehmerbeiträge  | -39.0                   | -34.6                   |
| Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung   | -21.5                   | -32.0                   |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen    | 57.9                    | -1.4                    |
| Ausbezahlte Leistungen (inklusive vom Arbeitgeber direkt ausbezahlte Leistungen)          | 40.4                    | 41.4                    |
| Übertragungen   | -0.5                    | -0.0                    |
| Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) bei der Vorsorgeverpflichtung                       | -18.3                   | -47.2                   |
| Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen demografischer Annahmen | 4.9                     | 75.9                    |
| Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen finanzieller Annahmen   | -47.9                   | -124.4                  |
| Umrechnungsdifferenzen  | 13.1                    | 5.5                     |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres                             | -2 687.3                | -2 597.9                |
| <i>davon aktive Arbeitnehmer</i>  | -1 701.3                | -1 689.2                |
| <i>davon ausgeschiedene Arbeitnehmer</i>  | -83.4                   | -71.7                   |
| <i>davon Pensionäre</i>   | -902.6                  | -836.9                  |
| Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres                             | 2 346.6                 | 2 283.3                 |
| Akquisitionen   | 6.6                     | -                       |
| Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen   | 20.2                    | 30.9                    |
| Arbeitnehmerbeiträge  | 39.0                    | 34.6                    |
| Arbeitgeberbeiträge   | 106.1                   | 78.7                    |
| Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen   | -0.6                    | -2.9                    |
| Ausbezahlte Leistungen (Vorsorgeeinrichtung)  | -40.4                   | -41.4                   |
| Übertragungen   | 0.5                     | 0.0                     |
| Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)  | -0.9                    | -0.9                    |
| Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)  | 85.8                    | -30.8                   |
| Umrechnungsdifferenzen  | -12.5                   | -5.0                    |
| Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres                               | 2 550.4                 | 2 346.6                 |
|   | <b>31.12.2016</b>       | 31.12.2015              |
|   | <i>Mio. CHF</i>         | <i>Mio. CHF</i>         |
| <b>2. Bilanz</b>  |                         |                         |
| Vorsorgevermögen zu Marktwerten   | 2 550.4                 | 2 346.6                 |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung   | -2 683.9                | -2 597.9                |
| Barwert der ungedeckten Vorsorgeverpflichtung   | -3.4                    | -                       |
| Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)  | -136.9                  | -251.3                  |

|   | 2016<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|-------------------------|-------------------------|
| <b>3. Erfolgsrechnung</b>   |                         |                         |
| Laufender Dienstzeitaufwand   | -68.4                   | -63.3                   |
| Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung   | -21.5                   | -32.0                   |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen,<br>Planabgeltungen, Plananpassungen | 57.3 <sup>1</sup>       | -4.3                    |
| Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen   | 20.2                    | 30.9                    |
| Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)  | -0.9                    | -0.9                    |
| Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst                               | -13.2                   | -69.6                   |
| <i>davon laufender Dienstzeitaufwand</i>  | -12.0                   | -68.5                   |
| <i>davon Nettozinsaufwand auf dem Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)</i>              | -1.3                    | -1.1                    |

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gruppe ihre leistungsorientierten Vorsorgepläne geändert und deshalb die Vorsorgeverpflichtung neu berechnet. Die Änderungen betreffen einen tieferen Umwandlungssatz, ein höheres Pensionsalter und höhere Sparbeiträge. Daraus ergab sich eine Reduktion der Vorsorgeverpflichtung von CHF 62.8 Millionen, welche in der Erfolgsrechnung verbucht wurde.

#### 4. Veränderung der Vorsorgeverpflichtung

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung) am Anfang des Jahres | -251.3        | -134.4        |
| Akquisitionen   | -3.6          | -             |
| Umrechnungsdifferenzen                                      | 0.6           | 0.4           |
| Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst | -13.2         | -69.6         |
| Ausbezahlte Leistungen (Arbeitgeber)                        | 0.0           | 0.0           |
| Arbeitgeberbeiträge   | 106.1         | 78.7          |
| Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)         | 24.5          | -126.6        |
| <b>In der Bilanz verbuchter Betrag</b>                      | <b>-136.9</b> | <b>-251.3</b> |

#### Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)

|   |             |               |
|---|-------------|---------------|
| Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) auf der Vorsorgeverpflichtung | -61.3       | -95.7         |
| Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)                          | 85.8        | -30.8         |
| <b>Total im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst</b>           | <b>24.5</b> | <b>-126.6</b> |

#### 5. Zusammensetzung des Vorsorgevermögens

|                     |                |                |
|---------------------|----------------|----------------|
| Flüssige Mittel     | 125.1          | 44.7           |
| Schuldtitel         | 776.6          | 747.2          |
| Beteiligungstitel   | 757.0          | 775.1          |
| Immobilien          | 408.0          | 344.9          |
| Alternative Anlagen | 262.9          | 230.1          |
| Übrige              | 220.6          | 204.6          |
| <b>Total</b>        | <b>2 550.4</b> | <b>2 346.6</b> |

|  | 2016<br><i>in %</i> | 2015<br><i>in %</i> |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>6. Zusammenfassung des Vorsorgevermögens – Notierte Marktpreise</b> |                     |                     |
| Flüssige Mittel  | 4.9                 | 1.9                 |
| Schuldtitel  | 29.2                | 30.5                |
| Beteiligungstitel  | 29.7                | 33.1                |
| Immobilien   | 7.2                 | 7.5                 |
| Andere   | 13.5                | 11.3                |
| <b>Total</b>   | <b>84.5</b>         | 84.3                |

|  | 2016<br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>7. Sensitivitäten</b>                                       |                         |                         |
| Verminderung des Diskontierungssatzes um 0.25%                 |                         |                         |
| Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung                       | -73.4                   | -72.7                   |
| Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand                 | -2.4                    | -2.3                    |
| Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0.25%                     |                         |                         |
| Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung                       | 69.4                    | 68.7                    |
| Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand                 | 2.2                     | 2.1                     |
| Verminderung der Lohnentwicklung um 0.25%                      |                         |                         |
| Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung                       | 9.0                     | 5.5                     |
| Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand                 | 0.9                     | 0.5                     |
| Erhöhung der Lohnentwicklung um 0.25%                          |                         |                         |
| Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung                       | -9.2                    | -5.4                    |
| Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand                 | -0.9                    | -0.6                    |
| Lebenserwartung  |                         |                         |
| Erhöhung der Lebenserwartung durch ein zusätzliches Lebensjahr | 53.3                    | 49.6                    |

### Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2016 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 96% (Vorjahr 96%) der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

|   | 2016         | 2015  |
|---|--------------|-------|
| Diskontierungssatz                          | <b>0.55%</b> | 0.75% |
| Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung | <b>0.50%</b> | 1.00% |
| Erwartete Rentenentwicklung                 | <b>0.00%</b> | 0.00% |
| Dauer (Jahre)                               | <b>14</b>    | 15    |

### Investment in eigene Aktien

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

### Erwartete Arbeitgeberbeiträge

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2017 werden auf CHF 84.8 Millionen geschätzt.

### Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 8.2 Millionen (Vorjahr CHF 7.2 Millionen).

### Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich im Ausland befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 27.4 Millionen (Vorjahr CHF 27.0 Millionen).

## 23 WERTSCHRIFTENTRANSAKTIONEN

### Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

|  | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Forderungen</b>   |                                      |                               |
| Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing-Geschäften  | <b>16.2</b>                          | 17.3                          |
| <i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>   | <b>16.2</b>                          | 17.3                          |
| Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften  | <b>1.4</b>                           | 866.2                         |
| <i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>   | <b>1.4</b>                           | 646.0                         |
| <i>davon in Kundenausleihungen erfasst</i>   | -                                    | 220.2                         |
| <b>Verpflichtungen</b>   |                                      |                               |
| Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften  | <b>1 301.2</b>                       | 1 028.4                       |
| <i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>   | <b>1 301.2</b>                       | 1 028.4                       |
| Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften  | <b>248.3</b>                         | 307.7                         |
| <i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>   | <b>248.3</b>                         | 307.7                         |
| <b>Wertschriftendeckung</b>  |                                      |                               |
| Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities-Borrowing- und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden | <b>2 342.3</b>                       | 2 026.5                       |
| <i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>  | <b>2 342.3</b>                       | 2 026.5                       |
| <i>davon in Handelsbestände erfasst</i>  | <b>1 543.2</b>                       | 1 580.1                       |
| <i>davon in Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar erfasst</i>  | <b>799.1</b>                         | 446.4                         |
| Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities-Lending- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden                | <b>2 138.7</b>                       | 2 841.8                       |
| <i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>   | <b>2 032.3</b>                       | 1 432.3                       |

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Grundsätzlich werden die Geschäfte unter marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen (zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements oder Global Master Repurchase Agreements). Die damit verbundenen Kreditrisiken werden durch tägliche

Überprüfung der Positionen und die damit verbundenen Anpassungen der Sicherheiten überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entsprechen.

## 24 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

### Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

|   | Kontrakt/<br>Nominalbetrag<br>Mio. CHF | Positiver<br>Wiederbe-<br>schaffungswert<br>Mio. CHF | Negativer<br>Wiederbe-<br>schaffungswert<br>Mio. CHF |
|---|--|--|--|
| <b>Devisen</b>                                    |  |  |  |
| Terminkontrakte                                   | 68 917.7                               | 804.2  | 720.0  |
| Futures   | 97.6                                   | 0.1  | 0.1  |
| Währungsswaps                                     | 267.9                                  | -  | 5.0  |
| Optionen (OTC)                                    | 39 215.9                               | 460.7  | 362.9  |
| <b>Total Devisen 31.12.2016</b>                   | <b>108 499.1</b>                       | <b>1 264.9</b>                                       | <b>1 088.0</b>                                       |
| Total Devisen 31.12.2015                          | 105 942.6                              | 1 011.4  | 800.1  |
| <b>Zinsinstrumente</b>                            |  |  |  |
| Swaps   | 8 797.4                                | 108.8  | 103.4  |
| Futures   | 791.9                                  | 1.4  | 1.7  |
| Optionen (OTC)                                    | 261.8                                  | 13.1   | 6.9  |
| <b>Total Zinsinstrumente 31.12.2016</b>           | <b>9 851.1</b>                         | <b>123.2</b>   | <b>112.0</b>   |
| Total Zinsinstrumente 31.12.2015                  | 9 767.1                                | 112.0  | 111.0  |
| <b>Edelmetalle</b>                                |  |  |  |
| Terminkontrakte                                   | 1 687.4                                | 18.9   | 61.7   |
| Futures   | 180.4                                  | 1.3  | 0.0  |
| Optionen (OTC)                                    | 2 788.7                                | 191.0  | 37.4   |
| <b>Total Edelmetalle 31.12.2016</b>               | <b>4 656.5</b>                         | <b>211.2</b>   | <b>99.1</b>  |
| Total Edelmetalle 31.12.2015                      | 2 940.9                                | 159.6  | 36.9   |
| <b>Beteiligungstitel/Indizes</b>                  |  |  |  |
| Futures   | 1 812.3                                | 48.5   | 43.0   |
| Optionen (OTC)                                    | 10 303.4                               | 176.2  | 181.3  |
| Optionen (kотиert)                                | 9 525.9                                | 853.2  | 670.4  |
| <b>Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2016</b> | <b>21 641.6</b>                        | <b>1 077.9</b>                                       | <b>894.7</b>   |
| Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2015        | 19 738.1                               | 895.2  | 1 361.1  |
| <b>Übrige</b>                                     |  |  |  |
| Futures   | 144.1                                  | 0.5  | 2.7  |
| <b>Total Übrige 31.12.2016</b>                    | <b>144.1</b>                           | <b>0.5</b>   | <b>2.7</b>   |
| Total Übrige 31.12.2015                           | 127.8                                  | 10.3   | -  |

**Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand (Fortsetzung)**

|  | Kontrakt/<br>Nominalbetrag<br>Mio. CHF | Positiver<br>Wiederbe-<br>schaffungswert<br>Mio. CHF | Negativer<br>Wiederbe-<br>schaffungswert<br>Mio. CHF |
|--|--|--|--|
| <b>Kreditderivate</b>  |  |  |  |
| Credit Default Swaps   | 295.0                                  | 0.1  | 6.7  |
| Total Return Swaps   | 66.5                                   | 2.3  | 0.2  |
| Übrige Kreditderivate  | 39.4                                   | -  | 10.2   |
| <b>Total Kreditderivate 31.12.2016</b>                                 | <b>401.0</b>                           | <b>2.4</b>   | <b>17.1</b>  |
| Total Kreditderivate 31.12.2015  | 180.5                                  | 0.6  | 9.9  |
| <b>Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2016</b> | <b>145 193.5</b>                       | <b>2 680.1</b>                                       | <b>2 213.5</b>                                       |
| Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2015        | 138 697.1                              | 2 189.1  | 2 318.9  |

**Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung**

**Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value Hedges**

|  |                  |                |                |
|--|------------------|----------------|----------------|
| Zinsswaps  | 2 171.1          | 10.8           | 71.9           |
| <b>Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2016</b> | <b>2 171.1</b>   | <b>10.8</b>    | <b>71.9</b>    |
| Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2015        | 1 442.5          | -              | 72.5           |
| <b>Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2016</b>                 | <b>147 364.6</b> | <b>2 690.9</b> | <b>2 285.3</b> |
| Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2015                        | 140 139.6        | 2 189.1        | 2 391.4        |

## 25A FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSBASIS

### Finanzielle Vermögenswerte

|  | Buchwert<br>Mio. CHF | 31.12.2016<br>Fair Value<br>Mio. CHF | Buchwert<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|----------------------|--------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| <b>Flüssige Mittel, Ausleihungen und Forderungen</b> |                      |                                      |                      |                                      |
| Flüssige Mittel                                      | 13 599.5             | 13 599.5                             | 9 185.7              | 9 185.7                              |
| Forderungen gegenüber Banken                         | 11 389.8             | 11 395.5                             | 6 901.1              | 6 909.0                              |
| Kundenausleihungen                                   | 38 419.0             | 38 873.2                             | 36 380.9             | 36 850.6                             |
| Rechnungsabgrenzungen                                | 282.8                | 282.8                                | 326.9                | 326.9                                |
| <b>Total</b>   | <b>63 691.1</b>      | <b>64 151.0</b>                      | 52 794.7             | 53 272.2                             |
| <b>Zu Handelszwecken gehalten</b>                    |                      |                                      |                      |                                      |
| Handelsbestände                                      | 7 261.8              | 7 261.8                              | 6 957.7              | 6 957.7                              |
| Derivative Finanzinstrumente                         | 2 680.1              | 2 680.1                              | 2 189.1              | 2 189.1                              |
| <b>Total</b>   | <b>9 941.9</b>       | <b>9 941.9</b>                       | 9 146.8              | 9 146.8                              |
| <b>Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung</b>  |                      |                                      |                      |                                      |
| Derivative Finanzinstrumente                         | 10.8                 | 10.8                                 | -                    | -                                    |
| <b>Total</b>   | <b>10.8</b>          | <b>10.8</b>                          | -                    | -                                    |
| <b>Fair Value</b>                                    |                      |                                      |                      |                                      |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value            | 252.4                | 252.4                                | 197.0                | 197.0                                |
| <b>Total</b>   | <b>252.4</b>         | <b>252.4</b>                         | 197.0                | 197.0                                |
| <b>Zur Veräusserung verfügbar</b>                    |                      |                                      |                      |                                      |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar           | 18 266.6             | 18 266.6                             | 16 572.5             | 16 572.5                             |
| <b>Total</b>   | <b>18 266.6</b>      | <b>18 266.6</b>                      | 16 572.5             | 16 572.5                             |
| <b>Total Finanzielle Vermögenswerte</b>              | <b>92 162.8</b>      | <b>92 622.7</b>                      | 78 710.9             | 79 188.4                             |

### Finanzielle Verbindlichkeiten

|   | Buchwert<br>Mio. CHF | 31.12.2016<br>Fair Value<br>Mio. CHF | Buchwert<br>Mio. CHF | 31.12.2015<br>Fair Value<br>Mio. CHF |
|---|----------------------|--------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>          |                      |                                      |                      |                                      |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                    | 10 076.8             | 10 076.9                             | 4 672.0              | 4 672.3                              |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                    | 67 495.2             | 67 496.9                             | 64 781.4             | 64 782.8                             |
| Ausgegebene Schuldtitel                             | 1 213.5              | 1 254.0                              | 1 152.7              | 1 191.8                              |
| Rechnungsabgrenzungen                               | 187.7                | 187.7                                | 154.4                | 154.4                                |
| <b>Total</b>  | <b>78 973.2</b>      | <b>79 015.5</b>                      | 70 760.4             | 70 801.3                             |
| <b>Zu Handelszwecken gehalten</b>                   |                      |                                      |                      |                                      |
| Handelsverpflichtungen                              | 159.0                | 159.0                                | 190.8                | 190.8                                |
| Derivative Finanzinstrumente                        | 2 213.5              | 2 213.5                              | 2 318.9              | 2 318.9                              |
| <b>Total</b>  | <b>2 372.4</b>       | <b>2 372.4</b>                       | 2 509.7              | 2 509.7                              |
| <b>Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung</b> |                      |                                      |                      |                                      |
| Derivative Finanzinstrumente                        | 71.9                 | 71.9                                 | 72.5                 | 72.5                                 |
| <b>Total</b>  | <b>71.9</b>          | <b>71.9</b>                          | 72.5                 | 72.5                                 |
| <b>Fair Value</b>                                   |                      |                                      |                      |                                      |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value          | 8 444.4              | 8 444.4                              | 4 263.1              | 4 263.1                              |
| Sonstige Passiven                                   | 41.2 <sup>1</sup>    | 41.2                                 | 24.5 <sup>2</sup>    | 24.5                                 |
| <b>Total</b>  | <b>8 485.6</b>       | <b>8 485.6</b>                       | 4 287.6              | 4 287.6                              |
| <b>Total Finanzielle Verbindlichkeiten</b>          | <b>89 903.1</b>      | <b>89 945.5</b>                      | 77 630.3             | 77 671.1                             |

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, NSC Asesores, S.C., und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Notes 26B und 27.

<sup>2</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Fransad Gestion SA und NSC Asesores, S.C., siehe Notes 26B und 27.

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewendet:

#### **Kurzfristige Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

#### **Langfristige Finanzinstrumente**

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt. Grundsätzlich wird der Libor-Satz für die Berechnung des Barwertes der Ausleihungen an Kunden und Hypotheken angewendet, weil diese Ausleihungen vollständig gesichert sind und deshalb das spezifische Gegenparteiensrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat.

#### **Handelsbestände, Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar, derivative Finanzinstrumente und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value**

Siehe Note 25B für Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

## 25B FINANZINSTRUMENTE – BESTIMMUNG DES FAIR VALUE

### **Level 1**

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen sowie für gewisse Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar und börsengehandelte Derivate sowie andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

### **Level 2**

Falls keine direkten Marktnotierungen oder kein aktiver Markt verfügbar sind, werden Bewertungsmethoden oder -modelle zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Das ist der Fall für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser

Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

### **Level 3**

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, die Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

*Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar:* Die Gruppe hält gewisse Beteiligungstitel, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig sind und in den Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar klassiert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf

den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 7.3 Millionen in der Erfolgsrechnung.

*Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value:* Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden gewisse spezifische Strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds platziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstrumente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-Equity-

Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihrer eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes werden als Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

|   | 31.12.2016  |   |   |                                 |
|---|---|---|---|---------------------------------|
|   | Notierte<br>Marktpreise<br>Level 1<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode auf<br>Marktdaten<br>basierend<br>Level 2<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode nicht<br>auf Marktdaten<br>basierend<br>Level 3<br><i>Mio. CHF</i> | <b>Total</b><br><i>Mio. CHF</i> |
| <b>Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet</b>               |   |   |   |                                 |
| Handelsbestände – Schuldtitel                                     | 1 368.3   | 46.7  | -   | 1 415.0                         |
| Handelsbestände – Beteiligungstitel                               | 5 465.6   | 381.3   | -   | 5 846.9                         |
| <b>Total Handelsbestände</b>                                      | <b>6 833.9</b>  | <b>428.0</b>  | <b>-</b>  | <b>7 261.8</b>                  |
| Devisen   | 8.6   | 1 256.3   | -   | 1 264.9                         |
| Zinsinstrumente   | 1.4   | 132.7   | -   | 134.1                           |
| Edelmetallderivate  | 1.3   | 209.9   | -   | 211.2                           |
| Beteiligungstitel/Indizes   | 48.5  | 1 029.4   | -   | 1 077.9                         |
| Kreditderivate  | -   | 2.4   | -   | 2.4                             |
| Übrige  | 0.5   | -   | -   | 0.5                             |
| <b>Total Derivative Finanzinstrumente</b>                         | <b>60.2</b>   | <b>2 630.7</b>  | <b>-</b>  | <b>2 690.9</b>                  |
| <b>Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value</b>                  | <b>128.3</b>  | <b>29.2</b>   | <b>94.8</b>   | <b>252.4</b>                    |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Geldmarktpapiere  | 596.4   | 3 188.7   | -   | 3 785.0                         |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Schuldtitel       | 13 402.1  | 914.0   | -   | 14 316.0                        |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Beteiligungstitel | 26.0  | 18.8  | 120.7   | 165.5                           |
| <b>Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar</b>           | <b>14 024.5</b>                                       | <b>4 121.4</b>  | <b>120.7</b>  | <b>18 266.6</b>                 |
| <b>Total Aktiven</b>  | <b>21 046.9</b>                                       | <b>7 209.3</b>  | <b>215.5</b>  | <b>28 471.7</b>                 |
| <b>Handelsverbindlichkeiten</b>                                   |   |   |   |                                 |
| Short-Positionen – Schuldtitel                                    | 44.6  | 3.4   | -   | 48.0                            |
| Short-Positionen – Beteiligungstitel                              | 96.0  | 15.0  | -   | 111.0                           |
| <b>Total Handelsverbindlichkeiten</b>                             | <b>140.5</b>  | <b>18.4</b>   | <b>-</b>  | <b>159.0</b>                    |
| Devisen   | 6.4   | 1 081.6   | -   | 1 088.0                         |
| Zinsinstrumente   | 1.7   | 182.1   | -   | 183.8                           |
| Edelmetallderivate  | 0.0   | 99.0  | -   | 99.1                            |
| Beteiligungstitel/Indizes   | 43.0  | 851.7   | -   | 894.7                           |
| Kreditderivate  | -   | 17.1  | -   | 17.1                            |
| Übrige  | 2.7   | -   | -   | 2.7                             |
| <b>Total Derivative Finanzinstrumente</b>                         | <b>53.8</b>   | <b>2 231.5</b>  | <b>-</b>  | <b>2 285.3</b>                  |
| <b>Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>               | <b>-</b>  | <b>8 180.8</b>  | <b>263.6</b>  | <b>8 444.4</b>                  |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                                    | <b>194.4</b>  | <b>10 430.7</b>   | <b>263.6</b>  | <b>10 888.7</b>                 |

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

|   | 31.12.2015  |   |   |                              |
|---|---|---|---|------------------------------|
|   | Notierte<br>Marktpreise<br>Level 1<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode auf<br>Marktdaten<br>basierend<br>Level 2<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode nicht<br>auf Marktdaten<br>basierend<br>Level 3<br><i>Mio. CHF</i> | Total<br><br><i>Mio. CHF</i> |
| Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet                      |   |   |   |                              |
| Handelsbestände – Schuldtitel                                     | 773.6   | 382.1   | -   | 1 155.7                      |
| Handelsbestände – Beteiligungstitel                               | 5 388.1   | 413.9   | -   | 5 802.0                      |
| Total Handelsbestände   | 6 161.7   | 795.9   | -   | 6 957.7                      |
| Devisen   | 5.0   | 1 006.4   | -   | 1 011.4                      |
| Zinsinstrumente   | 2.2   | 109.8   | -   | 112.0                        |
| Edelmetallderivate  | 1.0   | 158.6   | -   | 159.6                        |
| Beteiligungstitel/Indizes   | 22.3  | 872.9   | -   | 895.2                        |
| Kreditderivate  | -   | 0.6   | -   | 0.6                          |
| Übrige  | 10.3  | -   | -   | 10.3                         |
| Total Derivative Finanzinstrumente                                | 40.8  | 2 148.3   | -   | 2 189.1                      |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value                         | 121.8   | 27.0  | 48.2  | 197.0                        |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Geldmarktpapiere  | -   | 2 298.1   | -   | 2 298.1                      |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Schuldtitel       | 10 395.2  | 3 782.0   | -   | 14 177.2                     |
| Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar<br>– Beteiligungstitel | 15.7  | 7.2   | 74.3  | 97.2                         |
| Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar                  | 10 410.9  | 6 087.3   | 74.3  | 16 572.5                     |
| <b>Total Aktiven</b>  | <b>16 735.2</b>                                       | <b>9 058.5</b>  | <b>122.5</b>  | <b>25 916.2</b>              |
| Short-Positionen – Schuldtitel                                    | 81.2  | 36.0  | -   | 117.2                        |
| Short-Positionen – Beteiligungstitel                              | 54.0  | 19.6  | -   | 73.6                         |
| Total Handelsverpflichtungen                                      | 135.2   | 55.6  | -   | 190.8                        |
| Devisen   | 4.8   | 795.2   | -   | 800.1                        |
| Zinsinstrumente   | 3.4   | 180.0   | -   | 183.5                        |
| Edelmetallderivate  | 0.0   | 36.9  | -   | 36.9                         |
| Beteiligungstitel/Indizes   | 20.2  | 1 340.9   | -   | 1 361.1                      |
| Kreditderivate  | -   | 9.9   | -   | 9.9                          |
| Übrige  | 0.0   | -   | -   | 0.0                          |
| Total Derivative Finanzinstrumente                                | 28.5  | 2 362.9   | -   | 2 391.4                      |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value                        | -   | 4 059.7   | 203.4   | 4 263.1                      |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                                    | <b>163.7</b>  | <b>6 478.2</b>  | <b>203.4</b>  | <b>6 845.3</b>               |

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

|  | 31.12.2016  |   |   |                              |
|--|---|---|---|------------------------------|
|  | Notierte<br>Marktpreise<br>Level 1<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode auf<br>Marktdaten<br>basierend<br>Level 2<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode nicht<br>auf Marktdaten<br>basierend<br>Level 3<br><i>Mio. CHF</i> | Total<br><br><i>Mio. CHF</i> |
| <b>Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben</b> |   |   |   |                              |
| Flüssige Mittel                                      | 13 599.5  | -   | -   | 13 599.5                     |
| Forderungen gegenüber Banken                         | -   | 11 395.5  | -   | 11 395.5                     |
| Kundenausleihungen                                   | -   | 38 873.2  | -   | 38 873.2                     |
| Rechnungsabgrenzungen                                | -   | 282.8   | -   | 282.8                        |
| <b>Total Aktiven</b>                                 | <b>13 599.5</b>                                       | <b>50 551.5</b>   | <b>-</b>  | <b>64 151.0</b>              |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                     | -   | 10 076.9  | -   | 10 076.9                     |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                     | -   | 67 496.9  | -   | 67 496.9                     |
| Ausgegebene Schuldtitel                              | 1 254.0   | -   | -   | 1 254.0                      |
| Rechnungsabgrenzungen                                | -   | 187.7   | -   | 187.7                        |
| Sonstige Passiven                                    | -   | -   | 41.2  | 41.2                         |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                       | <b>1 254.0</b>  | <b>77 761.5</b>   | <b>41.2</b>   | <b>79 056.7</b>              |
|  |   |   |   | 31.12.2015                   |
|  | Notierte<br>Marktpreise<br>Level 1<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode auf<br>Marktdaten<br>basierend<br>Level 2<br><i>Mio. CHF</i> | Bewertungs-<br>methode nicht<br>auf Marktdaten<br>basierend<br>Level 3<br><i>Mio. CHF</i> | Total<br><br><i>Mio. CHF</i> |
| <b>Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben</b> |   |   |   |                              |
| Flüssige Mittel                                      | 9 185.7   | -   | -   | 9 185.7                      |
| Forderungen gegenüber Banken                         | -   | 6 909.0   | -   | 6 909.0                      |
| Kundenausleihungen                                   | -   | 36 850.6  | -   | 36 850.6                     |
| Rechnungsabgrenzungen                                | -   | 326.9   | -   | 326.9                        |
| <b>Total Aktiven</b>                                 | <b>9 185.7</b>  | <b>44 086.5</b>   | <b>-</b>  | <b>53 272.2</b>              |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                     | -   | 4 672.3   | -   | 4 672.3                      |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                     | -   | 64 782.8  | -   | 64 782.8                     |
| Ausgegebene Schuldtitel                              | 1 191.8   | -   | -   | 1 191.8                      |
| Rechnungsabgrenzungen                                | -   | 154.4   | -   | 154.4                        |
| Sonstige Passiven                                    | -   | -   | 24.5  | 24.5                         |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                       | <b>1 191.8</b>  | <b>69 609.5</b>   | <b>24.5</b>   | <b>70 825.8</b>              |

25C FINANZINSTRUMENTE – UMKLASSIERUNGEN ZWISCHEN LEVEL 1 UND LEVEL 2

|   | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Umklassierungen von Level 1 zu Level 2</b> |                                      |                               |
| Handelsbestände                               | 1.3                                  | 121.7                         |
| Derivative Finanzinstrumente                  | -                                    | 106.2                         |
| Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar     | -                                    | 2 187.0                       |
| Handelsverpflichtungen                        | -                                    | 4.7                           |
| Derivative Finanzinstrumente                  | -                                    | 313.0                         |
| Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value    | -                                    | 321.5                         |
| <b>Umklassierungen von Level 2 zu Level 1</b> |                                      |                               |
| Handelsbestände                               | 244.0                                | 38.5                          |
| Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar     | 2 141.4                              | 580.0                         |
| Handelsverpflichtungen                        | 0.5                                  | 0.5                           |

Die Umklassierungen zwischen Level 1 und 2 – und umgekehrt – erfolgten auf Grund von Änderungen in der direkten Verfügbarkeit von notierten Marktpreisen. Die Umklassierungen werden betrachtet, als hätten sie am Ende der Periode stattgefunden.

## 25D FINANCIAL INSTRUMENTS – OFFSETTING

Als Privatbank beabsichtigt die Gruppe, Wertschriftengeschäfte und Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu machen. Um die Kontrolle über die Kreditrisikopositionen zu haben und das Kreditrisiko bei gewissen Transaktionen zu entschärfen, wendet die Gruppe im Geschäftsalltag verschiedene Risikominderungsstrategien an. Die Gruppe schliesst Globalverrechnungsvereinbarungen mit ihren Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenparteien bei Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften, Repurchase- and Reverse-Repurchase-Geschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten zu mindern. Solche Vereinbarungen sind zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements, Global Master Repurchase Agreements sowie ISDA Master Agreements für derivative Finanzinstrumente.

Die Mehrheit der Ausstände von Wertschriftengeschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten sind mit erstklassigen Finanzinstrumenten oder mit Barmitteln besichert.

Allerdings müssen unter IFRS Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei, um sie in der Bilanz saldieren zu können, rechtlich nicht nur im normalen Geschäftsablauf verrechenbar sein, sondern für alle beteiligten Parteien auch im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder bei Konkurs rechtlich durchsetzbar sein. Da die Vereinbarungen, die die Gruppe eingegangen ist, diesen strengen IFRS-Kriterien eventuell nicht genügen, saldiert die Gruppe die entsprechenden Beträge in der Bilanz nicht. Deshalb wird das verbleibende Kreditrisiko auf Securities-Lending- und -Borrowing- sowie Repurchase- and Reverse-Repurchase-Geschäften vollständig entschärft.

*Wertschriftentransaktionen:* Da die Gruppe kein Netting auf der Bilanz anwendet, werden die Forderungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 17.6 Millionen (2015: CHF 883.5 Millionen) bei Securities-Borrowing- sowie Reverse-Repurchase-Geschäften und die Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 1 549.5 Millionen (2015: CHF 1 336.1 Millionen) bei Securities-Lending- sowie Repurchase-Geschäften, die in der Note 23 gezeigt werden, nicht mit den entsprechenden Gegenparteipositionen in der Bilanz verrechnet.

*Derivative Finanzinstrumente:* Die derivativen Finanzinstrumente bestehen aus over the counter und an der Börse gehandelten Derivativen. Die Mehrheit der ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumente im Betrag von CHF 1 786.1 Millionen (positive Wiederbeschaffungswerte) und CHF 1 567.4 Millionen (negative Wiederbeschaffungswerte) unterstehen einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung. Transaktionen mit anderen Banken sind in der Regel mit anderen finanziellen Instrumenten (derivative Finanzinstrumente) besichert, die in der Bilanz der Gruppe erfasst sind. Mit Gegenparteien, die nicht Banken sind, besteht die Sicherheit normalerweise aus Barmitteln. Keine dieser Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten wird in der Bilanz verrechnet. Zusätzlich hat die Gruppe derivative Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 664.3 Millionen (2015: CHF 462.9 Millionen), die mit dem entsprechenden ausstehenden Betrag verrechnet werden könnten.

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko für eine detaillierte Analyse der Risikominderungsstrategien der Gruppe und die entsprechenden Ausstände.

26A KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 31. DEZEMBER 2016

**Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört**

|                      | Ort der<br>Kotierung     | Sitz   | Währung | Aktienkapital<br>Mio. | Marktkapitalisie-<br>rung per 31.12.16<br>Mio. |
|----------------------|--------------------------|--------|---------|-----------------------|--|
| Julius Bär Gruppe AG | SIX<br>Swiss<br>Exchange | Zürich | CHF     | 4.5                   | 10 123   |

Valorennummer: 10 248 496, Bloomberg: BAER VX, Reuters: BAER.VX

**Nicht kotierte operative Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören**

|   | Sitz             | Währung    | Aktienkapital<br>Mio. | Beteiligungs-<br>quote<br>in % |
|---|------------------|------------|-----------------------|--------------------------------|
| Bank Julius Bär & Co. AG<br><i>Niederlassungen in Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey,<br/>Hongkong, Kreuzlingen, Lausanne, Lugano, Luzern, Singapur, Sion,<br/>St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug, Zürich<br/>Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Moskau,<br/>Panama City, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv<br/>einschliesslich</i> | Zürich           | CHF        | 575.000               | 100                            |
| <i>Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.</i>  | <i>Singapur</i>  | <i>SGD</i> | <i>0.000</i>          | <i>100</i>                     |
| <i>Arpese SA</i>  | <i>Lugano</i>    | <i>CHF</i> | <i>0.400</i>          | <i>100</i>                     |
| Bank Julius Bär Europe AG<br><i>Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Mannheim,<br/>München, Stuttgart, Würzburg<br/>einschliesslich</i>  | Frankfurt        | EUR        | 15.000                | 100                            |
| <i>Julius Bär Capital GmbH</i>  | <i>Frankfurt</i> | <i>EUR</i> | <i>0.026</i>          | <i>100</i>                     |
| Bank Julius Baer Luxembourg S.A.  | Luxemburg        | EUR        | 33.165                | 100                            |
| Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.  | Monaco           | EUR        | 60.000                | 100                            |
| Fransad Gestion SA  | Genf             | CHF        | 1.000                 | 100                            |
| Julius Bär Investment AG<br><i>einschliesslich</i>  | Zürich           | CHF        | 0.100                 | 100                            |
| <i>Julius Baer Consultores S.A.</i>   | <i>Caracas</i>   | <i>BSF</i> | <i>2.150</i>          | <i>100</i>                     |
| <i>Julius Baer Trust Company (Singapore) Ltd.</i>   | <i>Singapur</i>  | <i>SGD</i> | <i>2.812</i>          | <i>100</i>                     |

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

|   | Sitz              | Währung    | Aktienkapital<br>Mio. | Beteiligungs-<br>quote<br>in % |
|---|-------------------|------------|-----------------------|--------------------------------|
| JB Participações Brasil Ltda.<br><i>einschliesslich</i>                                       | São Paulo         | BRL        | 394.016               | 100                            |
| GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.<br><i>einschliesslich</i>                  | São Paulo         | BRL        | 0.280                 | 100                            |
| GPS Planejamento Financeiro Ltda.<br><i>Niederlassungen in Rio de Janeiro, Belo Horizonte</i> | São Paulo         | BRL        | 0.207                 | 100                            |
| JB Beteiligungs AG  | Zürich            | CHF        | 15.000                | 100                            |
| Julius Baer Advisory S.A.E.   | Kairo             | EGP        | 12.847                | 100                            |
| Julius Baer Advisory (Uruguay) S.A.   | Montevideo        | UYU        | 0.087                 | 100                            |
| Julius Baer Agencia de Valores, S.A.U.  | Madrid            | EUR        | 0.902                 | 100                            |
| Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd. (in Liquidation)  | Guernsey          | CHF        | 0.000                 | 100                            |
| Julius Baer (Chile) SpA   | Santiago de Chile | CLP        | 498.928               | 100                            |
| Julius Baer Consultores (Peru) S.A.C.   | Lima              | PEN        | 4.164                 | 100                            |
| Julius Bär Family Office & Trust AG<br><i>einschliesslich</i>                                 | Zürich            | CHF        | 0.100                 | 100                            |
| <i>Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited</i>  | <i>Auckland</i>   | <i>CHF</i> | <i>0.105</i>          | <i>100</i>                     |
| Julius Baer Fiduciaria S.p.A.   | Mailand           | EUR        | 0.100                 | 100                            |
| Julius Baer Financial Services (Channel Islands) Ltd.   | Jersey            | GBP        | 0.025                 | 100                            |
| Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.  | Tel Aviv          | ILS        | 11.000                | 100                            |
| Julius Baer Gestión, SGIC, S.A.U.   | Madrid            | EUR        | 2.100                 | 100                            |
| Julius Baer International Advisory (Uruguay) S.A.   | Montevideo        | USD        | 1.600                 | 100                            |
| Julius Baer International Limited<br><i>Niederlassung in Dublin</i>                           | London            | GBP        | 122.200               | 100                            |
| Julius Baer International Panama Inc.<br><i>einschliesslich</i>                               | Panama City       | CHF        | 19.383                | 100                            |
| <i>Julius Baer Bank &amp; Trust (Bahamas) Ltd.</i><br><i>einschliesslich</i>                  | <i>Nassau</i>     | <i>CHF</i> | <i>20.000</i>         | <i>100</i>                     |
| <i>Julius Baer Trust Company (Bahamas) Ltd. (in Liquidation)</i>                              | <i>Nassau</i>     | <i>CHF</i> | <i>2.000</i>          | <i>100</i>                     |

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2016  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

|  | Sitz             | Währung    | Aktienkapital<br>Mio. | Beteiligungs-<br>quote<br>in % |
|--|------------------|------------|-----------------------|--------------------------------|
| JULIUS BAER INTERNATIONAL<br>SHARED SERVICES CENTER (URUGUAY) S.A.   | Montevideo       | UYU        | 1.340                 | 100                            |
| Julius Baer Investment Advisory GesmbH   | Wien             | EUR        | 0.050                 | 100                            |
| Julius Baer Investment Services S.à r.l.   | Luxemburg        | EUR        | 1.250                 | 100                            |
| Julius Baer Investments S.A.S. (in Liquidation)  | Paris            | EUR        | 3.811                 | 100                            |
| Julius Baer Investments (Panama) S.A.  | Panama City      | USD        | 22.630                | 100                            |
| Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG  | Zug              | CHF        | 0.100                 | 100                            |
| Julius Baer Portfolio Managers Limited   | London           | GBP        | 0.054                 | 100                            |
| Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Limited  | Guernsey         | CHF        | 0.065                 | 100                            |
| Julius Baer Wealth Advisors (India) Private Limited<br><i>Niederlassungen in Bangalore, Chennai, Kalkutta, Neu-Delhi<br/>einschliesslich</i> | Mumbai           | INR        | 10 081.410            | 100                            |
| <i>Julius Baer Capital (India) Private Limited</i>   | <i>Mumbai</i>    | <i>INR</i> | <i>2 334.350</i>      | <i>100</i>                     |
| Julius Bär Wealth Management AG<br><i>Niederlassung in Tokio</i>   | Erlenbach        | CHF        | 5.700                 | 100                            |
| Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.  | Monaco           | EUR        | 0.465                 | 100                            |
| Julius Baer (Bahrain) B.S.C. (c)   | Manama           | BHD        | 1.000                 | 100                            |
| Julius Baer (Lebanon) S.A.L.   | Beirut           | LBP        | 2 000.000             | 100                            |
| Julius Baer (Middle East) Ltd.   | Dubai            | USD        | 22.000                | 100                            |
| Julius Baer (Netherlands) B.V.   | Amsterdam        | EUR        | 0.000                 | 100                            |
| Julius Baer (Uruguay) S.A.   | Montevideo       | UYU        | 25.169                | 100                            |
| Kairos Investment Management S.p.A.<br><i>einschliesslich</i>  | Mailand          | EUR        | 2.355                 | 80                             |
| <i>KAIROS ASSET MANAGEMENT SA</i>  | <i>Lugano</i>    | <i>EUR</i> | <i>0.600</i>          | <i>100</i>                     |
| <i>Kairos Investment Management B.V.</i>   | <i>Amsterdam</i> | <i>EUR</i> | <i>1.000</i>          | <i>100</i>                     |
| <i>– einschliesslich Kairos Investment Management Limited</i>  | <i>London</i>    | <i>GBP</i> | <i>5.884</i>          | <i>100</i>                     |
| <i>Kairos Julius Baer SIM S.p.A.</i>   | <i>Mailand</i>   | <i>EUR</i> | <i>10.000</i>         | <i>100</i>                     |
| <i>– Vertretungen in Rom, Turin</i>  |                  |            |                       |                                |
| <i>Kairos Partners SGR S.p.A.</i>  | <i>Mailand</i>   | <i>EUR</i> | <i>5.084</i>          | <i>100</i>                     |

|   | Sitz         | Währung | Aktienkapital<br>Mio. | Beteiligungs-<br>quote<br>in % |
|---|--------------|---------|-----------------------|--------------------------------|
| PINVESTAR AG  | Zug          | CHF     | 0.100                 | 100                            |
| PT Julius Baer Advisors Indonesia (in Liquidation)                  | Jakarta      | IDR     | 6 725.000             | 100                            |
| URSA Company Ltd. (in Liquidation)                                  | Grand Cayman | CHF     | 0.500                 | 100                            |
| WMPartners Vermögensverwaltungs AG                                  | Zürich       | CHF     | 1.000                 | 100                            |
| Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie,<br>Werdmühle Altstetten | Zürich       | CHF     | 2.260                 | 100                            |
| LOTECO Stiftung   | Zürich       | CHF     | 0.100                 | 100                            |

**Wesentliche Änderungen im  
Konsolidierungskreis:**

- Kairos Investment Management S.p.A., Mailand,  
neu
- GPS Investimentos Financeiros e Participações  
S.A., São Paulo, neu 100%
- Commerzbank International S.A. Luxembourg,  
neu und umbenannt in Bank Julius Baer Luxem-  
bourg S.A., Luxemburg

## 26B BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN GESELLSCHAFTEN

|   | Sitz        | Währung | Aktienkapital<br>Mio.    | Beteiligungs-<br>quote<br>in % |
|---|-------------|---------|--------------------------|--------------------------------|
| <b>Assoziierte Gesellschaften</b>                       |             |         |                          |                                |
| NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente | Mexico City | MXN     | 1.884                    | 40                             |
|   |             |         | <b>31.12.2016</b>        | 31.12.2015                     |
|   |             |         | Mio. CHF                 | Mio. CHF                       |
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres                     |             |         | <b>90.3</b>              | 66.0                           |
| Zugänge   |             |         | -                        | 28.9                           |
| Abgänge   |             |         | <b>-99.8<sup>1</sup></b> | -                              |
| Ertrag  |             |         | <b>48.7<sup>2</sup></b>  | 5.9                            |
| Ausbezahlte Dividenden                                  |             |         | <b>-10.2</b>             | -4.4                           |
| Umrechnungsdifferenzen                                  |             |         | <b>0.4</b>               | -6.1                           |
| <b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>                |             |         | <b>29.4</b>              | 90.3                           |

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung an Kairos, siehe Note 27.

<sup>2</sup> Inklusive der Neubewertung zum Fair Value von Kairos.

Das Gesamtergebnis der assoziierten Gesellschaften beträgt CHF 3.6 Millionen (Vorjahr: CHF 26.1 Millionen für Kairos Investment Management SpA und NSC Asesores).

### NSC Asesores

Am 6. November 2015 erwarb die Gruppe einen Anteil von 40% an der in Mexiko City domizilierten NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente. NSC Asesores ist spezialisiert auf diskretionäre Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen für vermögende Privatkunden. Die Gruppe

hat für diesen Anteil die Hälfte im Betrag von CHF 14.5 Millionen in bar bezahlt und diesen vollständig aus bestehendem Überschusskapital finanziert. Für die Begleichung des übrigen Kaufpreises hat sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen am 6. November 2016 (CHF 7.1 Millionen wie vereinbart bezahlt) und 2017 verpflichtet. Die Gruppe hat auch zwei Optionen erhalten, die sie berechtigen, Anteile von je 30% per Option an NSC Asesores zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Diese Optionen werden 2018 und 2021 ausübbar sein.

## 26C NICHTKONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe ist involviert in die Gründung und den Betrieb einer limitierten Anzahl von strukturierten Gesellschaften wie zum Beispiel Segregated Portfolio Companies, Private-Equity Feeder Fonds, Umbrella Fonds und ähnlichen Vehikeln in der rechtlichen Form von Limited Partnerships (L.P.), die in abgegrenzte Portfolios oder Feeder Fonds investiert sind. Alle diese L.P. dienen den Kunden der Gruppe als Anlagevehikel. Die Gruppe übt normalerweise die Rolle des Investment Managers und der Zahlstelle aus und hält zudem die Verwaltungsaktien.

Diese Aktien haben zwar Stimmrechte, gewähren aber keine Beteiligung an den unterliegenden Investitionen. Die Gruppe erhält eine marktgerechte fixe Kommission für ihre Dienstleistungen und hat keinen Anteil an den unterliegenden Segregated Portfolios oder Feeder Fonds. Weil die Gruppe kein Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus ihrem Engagement mit den Segregated Portfolios oder Feeder Fonds hat, hat sie keine Beherrschung über die unterliegenden Investitionen, sondern konsolidiert nur die L.P.

## 27 AKQUISITIONEN

Neben der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (siehe Note 30 für Details) wurden die folgenden Transaktionen als Unternehmungszusammenschlüsse behandelt:

### **Kairos (2016)**

Im November 2015 hat die Gruppe beschlossen, ihre Option auszuüben und ihren Anteil an der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management SpA durch den Kauf des zusätzlichen Anteils von 60.1% zu erhöhen. 2013 hatte die Gruppe bereits einen Anteil von 19.9% erworben. Die Transaktion wurde am 1. April 2016 ausgeführt. Die Gruppe bezahlte den Kaufpreis für diesen zusätzlichen Anteil in der Höhe von CHF 301.5 Millionen in bar. Dieser Betrag wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Als Teil der Transaktion realisierte die Gruppe einen Nettogewinn in der Höhe von CHF 38.6 Millionen aus der Neubewertung des bestehenden 19.9%-Anteils zum Fair Value, inklusive einem Wechselkursbedingten Verlust. Dieser 19.9%-Anteil wurde vorher als assoziierte Gesellschaft ausgewiesen. Der Gewinn wurde im übrigen ordentlichen Erfolg 2016 verbucht.

Kairos ist spezialisiert auf Vermögensverwaltung einschliesslich Anlagelösungen und Beratungsdienstleistungen und passt in die Wachstumsstrategie der Gruppe. Die Gruppe und Kairos haben zudem vereinbart, in einem zweiten Schritt einen Minderheitsanteil von Kairos' Aktienkapital an der Börse zu kotieren. Kairos wird weiterhin unter ihrem Namen auftreten.

Für die zwölf Monate endend am 31. Dezember 2016 weist Kairos CHF 80.1 Millionen Betriebsertrag und CHF 22.7 Millionen Gewinn aus. Seit der Akquisition vom 1. April 2016 hat Kairos CHF 64.5 Millionen Betriebsertrag und CHF 18.8 Millionen Gewinn an das Ergebnis der Gruppe beigetragen.

Die Aktiven und Passiven von Kairos wurden wie folgt provisorisch verbucht:

|  | Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|------------------------|
| <b>Kaufpreis</b>   |                        |
| in flüssigen Mitteln   | 301.5                  |
| Einbringung des 19.9%-Anteils (zum Fair Value)   | 99.8                   |
| <b>Total</b>   | <b>401.4</b>           |
| Forderungen gegenüber Banken   | 31.9                   |
| Latente Steuerforderungen  | 5.2                    |
| Alle anderen Aktiven   | 23.2                   |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>  | <b>60.3</b>            |
| Latente Steuerverpflichtungen  | 7.1                    |
| Alle anderen Verpflichtungen   | 37.3                   |
| <b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>   | <b>44.3</b>            |
| <b>Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte und nicht beherrschende Anteile</b> |                        |
| Goodwill   | 317.3                  |
| Kundenbeziehungen  | 89.4                   |
| Minderheitsanteile   | 21.3                   |
| <b>Total</b>   | <b>385.4</b>           |

**Julius Bär Wealth Management AG  
(frühere TFM Asset Management AG) (2016)**

Am 1. April 2016 hat die Gruppe ihre Option auf den Erwerb des ausstehenden 40%-Anteils ihrer auf den japanischen Markt fokussierten Tochtergesellschaft Julius Bär Wealth Management AG (JBWM), die frühere TFM Asset Management Ltd., ausgeübt. Die Gruppe bezahlte einen Betrag von CHF 2.5 Millionen in bar für den zusätzlichen Anteil, der vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen wurde. JBWM, eine in der Schweiz registrierte unabhängige Assetmanagement-Gesellschaft, ist spezialisiert auf diskretionäre Vermögensverwaltungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden aus Japan und der Schweiz und hält Lizenzen der japanischen Finanzmarktaufsicht für die Anlageberatung sowie das Investmentmanagement.

Veränderungen an gehaltenen Anteilen an Gesellschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontrolle werden als Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer behandelt. Deshalb wird die Differenz in der Höhe von CHF 2.1 Millionen zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

**Commerzbank International S.A. Luxembourg/  
Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg  
(2016)**

Am 4. Juli 2016 hat die Gruppe die Commerzbank International S.A. Luxembourg, erworben. Diese verfügt über eine Lizenz als Privatbank. Die Transaktion wird die Präsenz der Gruppe in Luxemburg erheblich stärken und verschafft der Gruppe zusätzliche strategische Flexibilität bezüglich ihres Europa-Geschäftes, unter anderem weil damit auch der Erwerb einer Buchungsplattform verbunden ist. Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 84.9 Millionen wurde vollständig in bar aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt. Die erworbene Gesellschaft wurde in Bank Julius Baer Luxembourg S.A, Luxemburg, umfirmiert.

Für die zwölf Monate endend am 31. Dezember 2016 weist die Commerzbank International S.A. Luxembourg CHF 94.5 Millionen Betriebsertrag und CHF 63.5 Millionen Gewinn aus. Seit der Akquisition vom 4. Juli 2016 hat die Commerzbank International S.A. Luxemburg CHF 14.9 Millionen Betriebsertrag und CHF -6.9 Millionen Gewinn an das Ergebnis der Gruppe beigetragen.

Die Aktiven und Passiven der Commerzbank International S.A. Luxembourg/Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden wie folgt provisorisch verbucht:

|  | Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|------------------------|
| <b>Kaufpreis</b>                                       |                        |
| in flüssigen Mitteln                                   | 84.9                   |
| <b>Total</b>   | 84.9                   |
| Flüssige Mittel  | 272.9                  |
| Forderungen gegenüber Banken                           | 637.8                  |
| Kundenausleihungen <sup>1</sup>                        | 344.6                  |
| Software   | 1.9                    |
| Alle anderen Aktiven                                   | 78.7                   |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                        | 1 335.8                |
| Verpflichtungen gegenüber Banken                       | 27.2                   |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden                       | 1 249.1                |
| Rückstellungen   | 1.2                    |
| Latente Steuerverpflichtungen                          | 2.0                    |
| Alle anderen Verpflichtungen                           | 15.9                   |
| <b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>                   | 1 295.5                |
| <b>Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte</b> |                        |
| Goodwill   | 19.0                   |
| Kundenbeziehungen                                      | 15.2                   |
| Software   | 10.3                   |
| <b>Total</b>   | 44.6                   |

<sup>1</sup> Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 344.6 Millionen.

### **GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. (2016)**

Am 25. März 2014 erwarb die Gruppe einen zusätzlichen Anteil von 50% an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., welche die beiden Gesellschaften GPS Planejamento Financeiro Ltda. und CFO Administração de Recursos Ltda. einschliesst („GPS“). Diese Transaktion erhöht den Anteil der Gruppe an GPS von den bereits im Mai 2011 erworbenen 30% auf 80%. Am 25. März 2014 bezahlte die Gruppe für diesen zusätzlichen Anteil die erste Hälfte des Kaufpreises in der Höhe von CHF 55.8 Millionen in bar. Dieser Betrag wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Zusätzlich verpflichtete sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen, welche am 25. März 2015 und 10. Dezember 2015 ausgeführt wurden. Als Teil der Transaktion realisierte die Gruppe einen Nettogewinn in der Höhe von CHF 14.8 Millionen aus der Neubewertung des bestehenden 30%-Anteils zum Fair Value, inklusive eines wechselkursbedingten Verlusts. Der 30%-Anteil wurde vorher als assoziierte Gesellschaft ausgewiesen. Der Gewinn wurde im übrigen ordentlichen Erfolg 2014 verbucht.

Am 1. März 2016 hat die Gruppe ihren Forward Contract auf den Erwerb des ausstehenden 20%-

Anteils ihrer brasilianischen Tochtergesellschaft GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. (GPS) ausgeübt. Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 28.6 Millionen wird in vier Tranchen beglichen, wovon die erste Tranche am Akquisitionsdatum bezahlt wurde. Diese wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Der ausstehende Betrag in Form der verbleibenden Tranchen wird als Verpflichtung verbucht.

Veränderungen an gehaltenen Anteilen an Gesellschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontrolle werden als Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer behandelt. Deshalb wird die Differenz in der Höhe von CHF 21.5 Millionen zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

GPS ist spezialisiert auf Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen. Die Akquisition unterstützt die strategische Absicht der Gruppe, in einem der attraktivsten und vielversprechendsten Private-Banking-Märkte ihr Geschäft auszubauen. GPS wird weiterhin unter ihrem Namen auftreten.

Die Aktiven und Passiven von GPS wurden wie folgt verbucht (unverändert seit 2014):

|  | Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|------------------------|
| <b>Kaufpreis</b>   |                        |
| in flüssigen Mitteln   | 55.8                   |
| Einbringung des 30%-Anteils (zum Fair Value)   | 66.9                   |
| aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)   | 55.8                   |
| <b>Total</b>   | <b>178.5</b>           |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>  |                        |
| Forderungen gegenüber Banken   | 4.7                    |
| Alle anderen Aktiven   | 7.3                    |
| <b>Total</b>   | <b>12.0</b>            |
| <b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>   |                        |
| Latente Steuerverpflichtungen  | 18.5                   |
| Alle anderen Verpflichtungen   | 13.2                   |
| <b>Total</b>   | <b>31.7</b>            |
| <b>Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte und nicht beherrschende Anteile</b> |                        |
| Goodwill   | 151.4                  |
| Kundenbeziehungen  | 54.4                   |
| Nicht beherrschende Anteile  | 7.6                    |
| <b>Total</b>   | <b>198.2</b>           |

### Fransad Gestion SA (2015)

Am 3. November 2015 hat die Gruppe den in Genf domizilierten unabhängigen Schweizer Vermögensverwalter Fransad Gestion SA erworben. Fransad ergänzt das bestehende unabhängige Vermögensverwaltungsgeschäft der Gruppe und stärkt deren Position in der Romandie.

Der Kaufpreis inklusive einer im März 2018 fälligen Tranche beträgt CHF 16.6 Millionen und wird in bar beglichen. Der Kaufpreis wird vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe finanziert.

Die Aktiven und Passiven von Fransad Gestion SA wurden wie folgt verbucht:

|  | Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|------------------------|
| <b>Kaufpreis</b>                                       |                        |
| in flüssigen Mitteln                                   | 12.1                   |
| aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)           | 4.5                    |
| <b>Total</b>   | <b>16.6</b>            |
| Forderungen gegenüber Banken                           | 3.9                    |
| Alle anderen Aktiven                                   | 2.6                    |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                        | <b>6.5</b>             |
| Alle anderen Verpflichtungen                           | 4.2                    |
| <b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>                   | <b>4.2</b>             |
| <b>Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte</b> |                        |
| Goodwill   | 5.9                    |
| Kundenbeziehungen                                      | 8.3                    |
| <b>Total</b>   | <b>14.3</b>            |

## 28 AKTIENBASIERTE UND ANDERE VERGÜTUNGEN

### **Aktienbasierte Pläne**

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2016 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft. Die Gesamtvergütungsstruktur der Gruppe ist detailliert im Kapitel Vergütungsbericht beschrieben.

Die Gruppe sichert ihre Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen durch den Kauf der Aktien am Zuteilungsdatum im Markt ab. Die Käuferin ist die LOTEKO Stiftung, die diese Aktien bis zur Übertragung verwaltet.

### **Aufgeschobene variable Vergütungspläne**

#### *Bar ausgerichtete variable Vergütung*

##### *– Deferred Cash Plan*

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert solide Geschäftsaktivitäten, indem er einer Verfallklausel unterliegt und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden in Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen Zuteilungen an die Mitarbeitenden über den DCP vollumfänglich aufgeschoben.

#### *Aktienbasierte variable Vergütung*

##### *– Premium Share Plan*

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwart des aufgeschobenen Elementes gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertra-

gen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

#### *Aktienbasierte variable Vergütung*

##### *– Equity Performance Plan*

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee bestand darin, einen wirksamen langfristigen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Julius Bär Gruppe koppeln soll.

Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der Zuteilung, die dem Einzelnen gewährt wird, variiert unter anderem auf Grund von Faktoren wie der Seniorität, dem Beitrag zugunsten von Julius Bär und dem Grad an Verantwortung.

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit und der Leistung geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt.

Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius-Bär-Aktie.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, die vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt werden. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikofreude zu verleiten.

#### *Integration Incentive Award (für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)*

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relationship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und

Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. 2016 erfolgten keine neuen Zuteilungen unter dem Integration Incentive Award.

Der Integration Incentive Award Plan dauert maximal fünf Jahre. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmontatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehältlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

#### *Incentive Share Plan (ISP, angewendet als Teil der variablen Entschädigung für 2012)*

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Millionen und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Den Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung zugesprochen. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

Die Teilnehmenden des ISP 2012 erhielten als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Die Anzahl zugeleiteter Incentive Shares wird basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus bestimmt. Mitglieder der Geschäftsleitung sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt wie

Teilnehmende, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

#### *Long-Term Incentive (LTI) Plan*

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses an. Ausgleichszahlungen an neu eintretende Mitarbeitende für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentives, LTI) erfolgen.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2016 zugeteilt wurden, unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restrik-

tionen. Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung, verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien. An Standorten, an denen aktienbasierte Vergütungselemente nicht zulässig sind, werden Barzuweisungen entsprechend den Bedingungen des DCP (wie hiervor beschrieben) ausgerichtet.

2015 und 2016 erhielt kein Geschäftsleitungsmitglied eine LTI-Zuteilung.

#### *Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)*

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten weltweiten Mitarbeitenden von Julius Bär offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius-Bär-Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsplans sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Beteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien/Units sind wie folgt:

|  | Anzahl Units<br>Wirtschaftlicher<br>Gewinn | <b>31.12.2016</b><br>Anzahl Units<br>Total<br>Shareholder<br>Return | Anzahl Units<br>Wirtschaftlicher<br>Gewinn | 31.12.2015<br>Anzahl Units<br>Total<br>Shareholder<br>Return |
|--|--|---|--|--|
| <b>Equity Performance Plan</b>   |  |   |  |  |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units,<br>am Anfang des Geschäftsjahres | <b>554 532</b>                             | <b>554 532</b>  | 233 545                                    | 233 545  |
| Gewährte Units   | <b>319 569</b>                             | <b>319 569</b>  | 322 455                                    | 322 455  |
| Verwirkte Units  | <b>-88 020</b>                             | <b>-88 020</b>  | -1 468                                     | -1 468   |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units,<br>am Ende des Geschäftsjahres   | <b>786 081</b>                             | <b>786 081</b>  | 554 532                                    | 554 532  |

|  | <b>31.12.2016</b> | 31.12.2015 |
|--|-------------------|------------|
| <b>Premium Share Plan</b>  |                   |            |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres | <b>1 148 056</b>  | 830 261    |
| Gewährte Aktien  | <b>746 934</b>    | 734 474    |
| Übertragene Aktien   | <b>-440 697</b>   | -353 645   |
| Verwirkte Aktien   | <b>-95 400</b>    | -63 034    |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres   | <b>1 358 893</b>  | 1 148 056  |
| Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)             | <b>39.28</b>      | 43.84      |
| Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)     | <b>61 463</b>     | 55 864     |

|  | <b>31.12.2016</b> | 31.12.2015 |
|--|-------------------|------------|
| <b>Incentive Share Plan</b>  |                   |            |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres | <b>472 545</b>    | 671 118    |
| Übertragene Aktien   | <b>-472 545</b>   | -190 629   |
| Verwirkte Aktien   | -                 | -7 944     |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres   | -                 | 472 545    |
| Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)     | -                 | 22 994     |

|   | Anzahl Units<br>Wirtschaftlicher<br>Gewinn | 31.12.2015<br>Anzahl Units<br>Relativer<br>Aktienkurs |
|---|--|---|
| <b>Incentive Share Plan</b>   |  |   |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres | 125 781                                    | 125 781   |
| Übertragene Units   | -124 867                                   | -124 867  |
| Verwirkte Units   | -914                                       | -914  |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres   | -  | -   |

|  | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
| <b>Integration Incentive Award</b>   |            |            |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres | 714 609    | 751 893    |
| Gewährte Aktien  | -          | 19 035     |
| Verwirkte Aktien   | -46 346    | -56 319    |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres   | 668 263    | 714 609    |
| Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)             | -          | 46.79      |
| Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)     | 30 226     | 34 773     |

|  | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
| <b>Long-Term Incentive Plan</b>  |            |            |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres | 376 041    | 390 647    |
| Gewährte Aktien  | 456 459    | 243 916    |
| Übertragene Aktien   | -177 397   | -197 535   |
| Verwirkte Aktien   | -74 842    | -60 987    |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres   | 580 261    | 376 041    |
| Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)             | 41.05      | 47.74      |
| Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)     | 26 245     | 18 298     |

|  | 31.12.2016     | 31.12.2015 |
|--|----------------|------------|
| <b>Mitarbeiterbeteiligungsplan</b>   |                |            |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres | <b>110 266</b> | 113 384    |
| Gewährte Aktien  | <b>47 918</b>  | 36 135     |
| Übertragene Aktien   | <b>-39 075</b> | -36 099    |
| Verwirkte Aktien   | <b>-3 503</b>  | -3 154     |
| Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres   | <b>115 606</b> | 110 266    |
| Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)             | <b>42.74</b>   | 45.94      |
| Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)     | <b>5 229</b>   | 5 366      |

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

|                             | 31.12.2016<br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>Personalaufwand</b>      |                               |                               |
| Equity Performance Plan     | <b>22.6</b>                   | 13.1                          |
| Premium Share Plan          | <b>25.8</b>                   | 23.3                          |
| Incentive Share Plan        | <b>0.5</b>                    | 6.5                           |
| Integration Incentive Award | <b>8.1</b>                    | 8.5                           |
| Long-Term Incentive Plan    | <b>12.0</b>                   | 6.9                           |
| Mitarbeiterbeteiligungsplan | <b>1.8</b>                    | 1.6                           |
| <b>Total</b>                | <b>70.8</b>                   | 60.0                          |

## 29 VERWALTETE VERMÖGEN

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effekthändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der Übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzählungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Verwaltete Vermögen, die von assoziierten Gruppen-gesellschaften verwaltet werden oder dort deponiert sind, gelten nicht als verwaltete oder deponierte Vermögen und sind deshalb nicht in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

## Verwaltete Vermögen

|  | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> | Veränderung<br><i>in %</i> |
|--|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Vermögen mit Verwaltungsmandat   | <b>54 904</b>                  | 45 420                  | 20.9                       |
| Übrige verwaltete Vermögen   | <b>277 083</b>                 | 253 589                 | 9.3                        |
| Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten <sup>1</sup> | <b>4 174</b>                   | 678                     | 515.6                      |
| <b>Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)</b>                 | <b>336 161</b>                 | 299 687                 | 12.2                       |
| <i>davon Doppelzählungen</i>   | <b>6 106</b>                   | 4 884                   | 25.0                       |
| Veränderung durch Netto-Neugeld  | <b>11 865</b>                  | 12 070                  |                            |
| Veränderung durch Markt- und Währungseffekte                             | <b>13 395</b>                  | -10 413                 |                            |
| Veränderung durch Akquisition  | <b>11 267<sup>2</sup></b>      | 8 017 <sup>3</sup>      |                            |
| Veränderung durch Desinvestition   | <b>-53</b>                     | -584 <sup>4</sup>       |                            |
| Kundenvermögen   | <b>391 620</b>                 | 363 781 <sup>5</sup>    | 7.7                        |

<sup>1</sup> Kollektive Anlageinstrumente bestehen 2015 im Zusammenhang mit GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., São Paulo, 2016 zusätzlich auch mit Kairos Investment Management S.p.A, Mailand.

<sup>2</sup> Im April 2016 erhöhte die Gruppe ihre Beteiligung an Kairos Investment Management S.p.A., Mailand, auf 80%.

Im Juli 2016 akquirierte die Gruppe Commerzbank International S.A. Luxemburg.

<sup>3</sup> Im März 2015 akquirierte die Gruppe die Geschäftsaktivitäten von Leumi Private Bank AG.

Am 21. September 2015 akquirierte die Gruppe Geschäftsaktivitäten von Merrill Lynch's International Wealth Management (IWM) in Indien.

Im November 2015 akquirierte die Gruppe Fransad Gestion SA, Genf.

<sup>4</sup> Steht im Zusammenhang mit dem Vermögensabfluss bei Julius Baer Investments S.A.S., Paris, die als Teil der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) übernommen wurde und die das Management beschlossen hat zu schliessen.

<sup>5</sup> Exklusive Vermögen, die vorher als verwaltete Vermögen und als Kundenvermögen gezählt wurden.

### Gliederung der verwalteten Vermögen

|   | 2016<br><i>in %</i> | 2015<br><i>in %</i> |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Aufteilung nach Anlagekategorien</b> |                     |                     |
| Aktien                                  | 27                  | 27                  |
| Obligationen (inkl. Wandelobligationen) | 19                  | 19                  |
| Anlagefonds                             | 24                  | 23                  |
| Geldmarktpapiere                        | 6                   | 4                   |
| Kundengelder                            | 17                  | 21                  |
| Strukturierte Produkte                  | 5                   | 5                   |
| Übrige                                  | 2                   | 1                   |
| <b>Total</b>                            | <b>100</b>          | <b>100</b>          |
| <b>Aufteilung nach Währungen</b>        |                     |                     |
| CHF                                     | 11                  | 12                  |
| EUR                                     | 22                  | 21                  |
| USD                                     | 45                  | 46                  |
| GBP                                     | 4                   | 4                   |
| SGD                                     | 2                   | 2                   |
| HKD                                     | 3                   | 3                   |
| RUB                                     | 1                   | -                   |
| CAD                                     | 1                   | 1                   |
| Übrige                                  | 11                  | 11                  |
| <b>Total</b>                            | <b>100</b>          | <b>100</b>          |

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), haupt-

sächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

## 30 AKQUISITION VON MERRILL LYNCHS INTERNATIONAL-WEALTH-MANAGEMENT-GESCHÄFT

### Transaktionsübersicht

Am 13. August 2012 kündigte die Gruppe die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA von Bank of America an. Die Transaktion war als Kombination von Übernahmen rechtlicher Einheiten und von Geschäftsaktivitäten strukturiert. Während das Principal Closing der Transaktion am 1. Februar 2013 stattfand, erfolgten weitere Käufe von rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten in der anschließenden Integrationsperiode, deren Abschluss im ersten Quartal 2015 erfolgte. Die letzten Transfers in Indien wurden jedoch im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den bei der Gruppe verbuchten Kundenvermögen wurden gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst. Zudem erhielt die Gruppe von Merrill Lynch & Co., Inc. Erträge, die aus den transferierten, aber noch nicht verbuchten Kundenvermögen entstanden. Im Gegenzug bezahlte die Gruppe Plattform- und andere Kosten für zentrale Dienstleistungen an Merrill Lynch & Co., Inc. Diese Erträge wurden im Ertrag aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäften verbucht, während die damit verbundenen Aufwendungen im Sachaufwand erfasst wurden. Alle anderen Aufwendungen wurden ebenfalls gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst.

### Kaufpreis

Der an Merrill Lynch & Co., Inc. zu bezahlende Kaufpreis betrug 1.2% der transferierten Vermögen und war zu begleichen, sobald die Vermögen auf einer Plattform der Gruppe verbucht wurden. Zusätzlich bezahlte die Gruppe für alle übertragenen Nettovermögen aus den rechtlichen Einheiten und den Geschäftsaktivitäten, sobald die Gesellschaften und Aktivitäten, zu denen die Nettovermögen gehören, transferiert wurden.

### Finanzierung der Transaktion

Die Gruppe hatte die folgende Finanzierung aufgesetzt:

- die Emission von Aktien im Umfang von CHF 243 Millionen aus genehmigtem Kapital an Merrill Lynch & Co., Inc. zu einem vorbestimmten Aktienpreis (Consideration Shares);
- eine Bezugsrechtsemission von Aktien im Umfang von CHF 492 Millionen im Oktober 2012;
- bestehendes Überschusskapital im Umfang von CHF 488 Millionen; und
- die Emission einer „Perpetual Tier 1 subordinated“-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen im September 2012.

Der Kaufpreis wurde wie folgt bezahlt:

- die ersten USD 150 Millionen in bar;
- die folgenden USD 500 Millionen in 50% Aktien der Julius Bär Gruppe AG und 50% in bar; und
- der Rest in bar.

### Finaler Stand per 31. Dezember 2015

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden Kundenvermögen in der Höhe von CHF 58.6 Milliarden (zum Fair Value am relevanten Akquisitionsdatum) in der Gruppe verbucht, wovon CHF 2.3 Milliarden in die Custody-Vermögen umklassiert wurden.

Aus der Transaktion resultierten Goodwill und andere immaterielle Werte (Kundenbeziehungen) in der Höhe von CHF 813.2 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

- die vertraglich vereinbarten Zahlungen in der Höhe von 1.2% der übertragenen Kundenvermögen;
- Anpassungen der Fair Values aus der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Zuordnung des Kaufpreises;
- der Anstieg des Fair Value der Aktien der Julius Bär Gruppe AG gegenüber den vertraglich vereinbarten USD 35.20 je Consideration Share; und
- Wechselkursschwankungen.

Demzufolge wurde der Kaufpreis von CHF 982.1 Millionen für Goodwill, immaterielle Werte und Nettovermögenswerte der übertragenen rechtlichen Einheiten bezahlt.

Die erworbenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert (inklusive Umbenennung der weitergeführten rechtlichen Einheiten).

Die Aktiven und Passiven der übernommenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden wie folgt verbucht:

|  | Fair Value<br>Mio. CHF |
|--|------------------------|
| <b>Kaufpreis</b>   |                        |
| in flüssigen Mitteln   | 690.5                  |
| in Aktien der Julius Bär Gruppe AG   | 291.6                  |
| <b>Total</b>   | <b>982.1</b>           |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>  |                        |
| Flüssige Mittel  | 271.5                  |
| Forderungen gegenüber Banken   | 8 298.0                |
| Kundenausleihungen <sup>1</sup>  | 4 000.5                |
| Latente Steuerforderungen  | 0.1                    |
| Alle anderen Aktiven   | 158.3                  |
| <b>Total</b>   | <b>12 728.4</b>        |
| <b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>   |                        |
| Verpflichtungen gegenüber Banken   | 3 589.5                |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden   | 8 726.5                |
| Latente Steuerverpflichtungen  | 26.6                   |
| Alle anderen Verpflichtungen   | 217.0                  |
| <b>Total</b>   | <b>12 559.5</b>        |
| <b>Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte von akquirierten rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten</b> |                        |
| Goodwill   | 481.0                  |
| Kundenbeziehungen  | 332.2                  |
| <b>Total</b>   | <b>813.2</b>           |

<sup>1</sup> Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 4 000.5 Millionen.

## 31 ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKENGESETZES

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP basiert auf den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes und der Verordnung dazu sowie dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP („true and fair view“) bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden Bewertungsänderungen auf den zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Demgegenüber werden solche Anlagen unter Swiss GAAP gemäss Niederstwertprinzip erfasst, wobei Wertveränderungen in der Erfolgsrechnung wo nötig berücksichtigt werden.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, wenn sie betriebsfremd und nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertbeeinträchtigungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

Swiss GAAP erlaubt die Anwendung von IAS 19 für die Buchführung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Allerdings ist die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die die Veränderung der aktuariellen Gewinne und Verluste sowie den Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag) beinhaltet, in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Unter IFRS werden diese Komponenten direkt im Eigenkapital erfasst.

## 32 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2016 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

### Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2016, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung und der konsolidierten Mittelflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 84 bis 196) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Werthaltigkeit des Goodwills



Rechtliche und regulatorische Verfahren



Bewertung von Finanzinstrumenten



Wertberichtigung von Kundenausleihungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Werthaltigkeit des Goodwills

### Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2016 weist die Gruppe Goodwill in der Höhe von CHF 2,071.3 Mio. aus, welcher aus verschiedenen vergangenen und kürzlich stattgefundenen Akquisitionen resultiert.

Aufgrund der Wesentlichkeit des bilanzierten Goodwills der Gruppe und der inhärenten Unsicherheiten bei der Prognose und Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, erfordert dieser Sachverhalt ein erhebliches Mass an Ermessen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wird auf Ebene der einzelnen Geldflüsse generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) durchgeführt und stützt sich auf die Schätzung der Nutzungswerte basierend auf diskontierten zukünftigen Geldflüssen.

Die Schätzungsunsicherheit ist üblicherweise für diejenigen CGUs am grössten, bei welchen der Unterschied zwischen dem Nutzungswert und dem Buchwert gering ist oder der Nutzungswert sehr sensitiv auf Veränderungen der prognostizierten zukünftigen Geldflüsse und anderer Schlüsselannahmen reagiert.

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Prozesses und der Schlüsselkontrollen der Gruppe bei der Durchführung der Goodwill-Werthaltigkeitsüberprüfung, einschliesslich der verwendeten Annahmen.

Wir überprüften Schlüsselannahmen in den Berechnungen der Nutzungswerte der Gruppe, einschliesslich die prognostizierten Geldflüsse und verwendeten Diskontierungssätze. Wir beurteilten die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen und verglichen die wichtigsten Inputs (z.B. Diskontierungssätze und Wachstumsraten) mit extern verfügbaren Industrie-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe.

Mit Unterstützung unserer Bewertungs-spezialisten beurteilten wir die Annahmen und Methoden zur Bestimmung des Nutzungswerts für diejenigen CGUs, in denen wesentliche Goodwillpositionen auf Änderungen in diesen Schätzungen sensitiv reagieren. Gesamthaft verglichen wir auch den für die Gruppe ermittelten aggregierten Nutzungswert mit ihrer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung von Ermessen bei der Schätzung von Schlüsselannahmen und zur Sensitivität der Resultate aufgrund dieser Schätzungen das mit einer Goodwill-Wertminderung verbundene Risiko angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit des Goodwills sind auf Seiten 140 bis 142 im Anhang 12 der Konzernrechnung enthalten.



## Rechtliche und regulatorische Verfahren

### Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2016 weist die Gruppe im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren Rückstellungen in der Höhe von CHF 20.2 Mio. aus (zusammen ‚rechtliche und regulatorische Angelegenheiten‘).

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung von Schlüsselkontrollen betreffend Identifizierung, Evaluierung und Bewertung potenzieller Verpflichtungen aus rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.



Die Gruppe ist in eine Anzahl rechtlicher und regulatorischer Angelegenheiten involviert, die wesentliche Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, bei welchen aber die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind. Diese Angelegenheiten werden als Eventualverpflichtungen offengelegt.

Die Erfassung und Bewertung der Rückstellungen sowie die Bestimmung und Offenlegung von Eventualverpflichtungen in Bezug auf rechtliche und regulatorische Angelegenheiten erfordert ein erhebliches Mass an Ermessen.

Unser besonderes Augenmerk galt denjenigen wesentlichen Angelegenheiten, bei denen neue Entwicklungen zu verzeichnen waren oder die während der Berichtsperiode neu aufkamen. Für die identifizierten Angelegenheiten überprüften wir, ob eine Verpflichtung besteht und ob gemäss den verfügbaren Informationen und Umständen die Bildung von Rückstellungen und/oder die Offenlegung angemessen war.

Zur Beurteilung der Informationen und Umstände zu den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten beschafften wir uns die entsprechenden Unterlagen, analysierten diese und führten Interviews mit den internen und externen Rechtsberatern der Gruppe durch. Ebenfalls beurteilten wir die getroffenen Annahmen und Ermessensentscheide kritisch und zogen alternative Ergebnisse in Betracht.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung des Ermessens-spielraums bei der Schätzung von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten verbundenen Unsicherheiten angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zu rechtlichen und regulatorischen Verfahren sind auf Seiten 149 bis 152 im Anhang 18 der Konzernrechnung enthalten.



### Bewertung von Finanzinstrumenten

#### Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2016 weist die Gruppe zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 28,471.7 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 10,888.7 Mio. aus, die 29.6% der Gesamtaktiven, respektive 12.0% der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen.

Aufgrund der Wesentlichkeit solcher Finanzinstrumente in Bezug auf die Jahresrechnung und der Komplexität bei der Ermittlung von Marktwerten besteht eine Schätzungsunsicherheit in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten.

#### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Identifizierung, Bewertung und Management der Bewertungsrisiken, sowie eine Beurteilung der Methoden und Inputparameter, die von der Gruppe zur Bestimmung der Marktwerte verwendet wurden.

Zur Beurteilung der Bewertungsmodelle der Gruppe haben wir unsere eigenen Bewertungs-spezialisten beigezogen, um die Angemessenheit der Modelle und verwendeten Parameter zu überprüfen. Ausserdem verglichen wir beobachtbare Inputdaten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten und führten für eine Stichprobe von Instrumenten eine unabhängige Bewertung mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten durch.



Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der jeweiligen Kursstellung bestimmt. Ermessen und die Verwendung von Schätzungen und Annahmen sind besonders bei Instrumenten erforderlich, bei denen keine beobachtbaren Marktpreise oder Marktparameter vorliegen. Für solche Instrumente wird der Marktwert anhand der durch die Gruppe angewandten Bewertungsmethoden oder -modellen bestimmt.

Zusätzlich haben wir überprüft, ob die Bestimmung der Marktwerte angemessen offengelegt wurde.

Weitere Informationen zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind auf Seiten 166 bis 171 im Anhang 25B und 25C der Konzernrechnung enthalten.



#### Wertberichtigung von Kundenausleihungen

##### Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2016 weist die Gruppe Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 38,490.8 Mio., die 40.0% der Gesamtaktiven ausmachen, und Wertberichtigungen für Kreditrisiken in der Höhe von CHF 71.8 Mio. aus.

Kundenausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von allfälligen Wertberichtigungen bewertet. Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden durch Anwendung von Ermessen und Annahmen ermittelt. Dies trifft insbesondere auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für notleidende Kundenausleihungen zu.

Die mit der grössten Unsicherheit behafteten Portfolios sind üblicherweise diejenigen mit Klumpenrisiken in hinterlegten Sicherheiten, die potenziell stärker auf globale Marktentwicklungen reagieren.

##### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Genehmigung, Erfassung und Überwachung von Kundenausleihungen, sowie eine Beurteilung der Methoden, Parameter und Annahmen, die von der Gruppe zur Beurteilung der Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen für Kundenausleihungen verwendet werden.

Für eine Stichprobe von Kundenausleihungen mit Einzelwertberichtigungen beurteilten wir die durch die Gruppe vorgenommenen Wertberichtigungen und hinterfragten gezielt die verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung von verwertbaren Sicherheiten und deren geschätzte Werthaltigkeit. Basierend auf einer retrospektiven Analyse haben wir zudem kritisch beurteilt, ob die Gruppe Schätzungen und Annahmen für im Vorjahr vorgenommene Einzelwertberichtigungen angepasst hat.

Wir untersuchten zudem eine Stichprobe von einzeln wesentlichen Kundenausleihungen, die von der Gruppe nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zur Wertberichtigung von Kundenausleihungen sind auf Seiten 136 bis 137 im Anhang 9B, 9C und 9D der Konzernrechnung enthalten.



#### **Übrige Informationen im Geschäftsbericht**

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Cataldo Castagna  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 31. Januar 2017

# IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2016

**204** ERFOLGSRECHNUNG

**205** BILANZ

**206** ANHANG

**209** AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER  
DES VERWALTUNGSRATES UND DER  
GESCHÄFTSLEITUNG

**211** ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES  
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM  
12. APRIL 2017

**212** DIVIDENDE

**213** BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER  
JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

## ERFOLGSRECHNUNG

|                                  | <b>2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Zinsertrag                       | <b>37.6</b>                    | 21.4                    |
| Zinsaufwand                      | <b>46.8</b>                    | 49.4                    |
| Zinserfolg                       | <b>-9.2</b>                    | -28.0                   |
| Beteiligungsertrag               | <b>457.7</b>                   | 115.4                   |
| Aufwertungen von Beteiligungen   | <b>12.9</b>                    | 6.0                     |
| Abschreibungen von Beteiligungen | <b>99.7</b>                    | 131.3                   |
| Beteiligungserfolg               | <b>371.0</b>                   | -9.9                    |
| Anderer ordentlicher Ertrag      | <b>101.3</b>                   | 104.9                   |
| Anderer ordentlicher Aufwand     | <b>15.2</b>                    | -                       |
| <b>Betriebsertrag</b>            | <b>447.9</b>                   | 67.0                    |
| Personalaufwand                  | <b>16.0</b>                    | 15.7                    |
| Sachaufwand                      | <b>23.5</b>                    | 25.1                    |
| <b>Betriebsaufwand</b>           | <b>39.5</b>                    | 40.8                    |
| <b>Bruttogewinn</b>              | <b>408.3</b>                   | 26.2                    |
| Ausserordentlicher Ertrag        | <b>0.0</b>                     | 2.7                     |
| Steuern                          | <b>2.4</b>                     | 6.6                     |
| <b>Jahresgewinn</b>              | <b>406.0</b>                   | 22.3                    |

BILANZ

|  | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Aktiven</b>   |                                      |                               |
| Forderungen gegenüber Banken                             | <b>772.1</b>                         | 604.6                         |
| Sonstige Aktiven   | <b>33.5</b>                          | 27.9                          |
| Rechnungsabgrenzungen                                    | <b>263.7</b>                         | 123.7                         |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                    | <b>1 069.2</b>                       | 756.3                         |
| Andere Finanzanlagen                                     | <b>480.3</b>                         | 480.3                         |
| Beteiligungen  | <b>4 132.4</b>                       | 3 749.5                       |
| <b>Anlagevermögen</b>                                    | <b>4 612.7</b>                       | 4 229.8                       |
| <b>Total Aktiven</b>                                     | <b>5 681.9</b>                       | 4 986.0                       |
| Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften              | <b>1 270.3</b>                       | 1 085.5                       |
| <b>Passiven</b>  |                                      |                               |
| Verzinsliche Verbindlichkeiten                           | <b>564.0</b>                         | -                             |
| Rechnungsabgrenzungen                                    | <b>36.5</b>                          | 35.6                          |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                    | <b>600.5</b>                         | 35.6                          |
| Ausgegebene Schuldtitel                                  | <b>1 145.2</b>                       | 1 167.5                       |
| Sonstige Passiven  | <b>15.0</b>                          | 21.6                          |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                    | <b>1 160.2</b>                       | 1 189.1                       |
| <b>Total Verbindlichkeiten</b>                           | <b>1 760.8</b>                       | 1 224.7                       |
| Aktienkapital  | <b>4.5</b>                           | 4.5                           |
| Gesetzliche Kapitalreserve                               | <b>1 851.9</b>                       | 2 098.0                       |
| <i>davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen</i> | <b>1 851.9</b>                       | 2 098.0                       |
| Gesetzliche Gewinnreserve                                | <b>271.1</b>                         | 230.2                         |
| <i>davon Reserve für eigene Aktien</i>                   | <b>270.2</b>                         | 229.4                         |
| Freiwillige Gewinnreserve                                | <b>1 386.1</b>                       | 1 403.8                       |
| Gewinnvortrag  | <b>1.7</b>                           | 2.5                           |
| Jahresgewinn   | <b>406.0</b>                         | 22.3                          |
| <b>Total Eigenkapital</b>                                | <b>3 921.1</b>                       | 3 761.3                       |
| <b>Total Passiven</b>                                    | <b>5 681.9</b>                       | 4 986.0                       |
| Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften          | <b>564.0</b>                         | -                             |

## ANHANG

|  | <b>31.12.2016</b><br><i>Mio. CHF</i> | 31.12.2015<br><i>Mio. CHF</i> |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Eventualverpflichtungen</b>   |                                      |                               |
| Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter | <b>2 759.1</b>                       | 2 455.1                       |

### GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den revidierten Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

### BETEILIGUNGEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 26A, für eine vollständige Liste der Beteiligungen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Für die materiellen oder strategischen Beteiligungen wird eine multiple Methode angewendet, die auf den Preisen für verwaltete Vermögen basiert. Für kleinere Beteiligungen wird das Nettovermögen gemäss IFRS angewendet.

Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

### GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Die gesetzliche Kapitalreserve stellt die zusätzlichen Erlöse aus der Emission von Aktien der Julius Bär Gruppe AG dar (Agio). Die Rückzahlung dieser gesetzlichen Kapitalreserve ist, ähnlich dem Aktienkapital, steuerbefreit.

### EIGENE AKTIEN

Im Einzelabschluss werden die von der Julius Bär Gruppe AG selber gehaltenen eigenen Aktien direkt vom Eigenkapital abgezogen. Für die eigenen Aktien, die von anderen Gruppengesellschaften gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgedient.

Während die Julius Bär Gruppe AG 2016 und 2015 keine eigenen Aktien gehalten hat, haben verschiedene Gruppengesellschaften 6 346 886 eigene Aktien im Geschäftsjahr 2016 gehalten (Vorjahr 5 269 422).

### AUSGEGEBENE SCHULDTITEL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 16, für eine vollständige Liste von ausgegebenen Schuldtiteln.

Ausgegebene Schuldtitel werden zum Nominalwert bilanziert. Allfällige Agios werden in den sonstigen Passiven erfasst und bis zur Endfälligkeit respektive bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin amortisiert.

### GENEHMIGTES KAPITAL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 19.

## BEZAHLTE HONORARE AN REVISIONSSTELLE

|   | <b>2016</b><br>Mio. CHF | 2015<br>Mio. CHF |
|---|-------------------------|------------------|
| <b>Bezahlte Honorare an Revisionsstelle</b> |                         |                  |
| Revisionshonorare                           | <b>1.2</b>              | 1.3              |
| Zusätzliche Honorare                        | <b>0.1</b>              | 0.3              |
| <b>Total</b>                                | <b>1.3</b>              | 1.5              |

## AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

|                             | Anzahl<br>Beteiligungs-<br>papiere | <b>2016</b><br>Wert<br>Beteiligungs-<br>papiere<br>Mio. CHF | Anzahl<br>Beteiligungs-<br>papiere | 2015<br>Wert<br>Beteiligungs-<br>papiere<br>Mio. CHF |
|-----------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|--|
| <b>Aktienpläne</b>          |                                    |   |                                    |  |
| Gewährte Aktien             | <b>34 750</b>                      | <b>1.4</b>  | 27 052                             | 1.4  |
| <i>davon Leitungsorgane</i> | <b>33 975</b>                      | <b>1.4</b>  | 25 870                             | 1.3  |
| <i>davon Mitarbeitende</i>  | <b>775</b>                         | <b>0.0</b>  | 1 182                              | 0.1  |

|                                  | Anzahl<br>Units | <b>2016</b><br>Wert<br>Units<br>Mio. CHF | Anzahl<br>Units | 2015<br>Wert<br>Units<br>Mio. CHF |
|----------------------------------|-----------------|--|-----------------|-----------------------------------|
| <b>Pläne basierend auf Units</b> |                 |  |                 |                                   |
| Gewährte Units                   | <b>45 806</b>   | <b>1.7</b>                               | 53 669          | 2.1                               |
| <i>davon Leitungsorgane</i>      | <b>40 131</b>   | <b>1.5</b>                               | 48 249          | 1.9                               |
| <i>davon Mitarbeitende</i>       | <b>5 675</b>    | <b>0.2</b>                               | 5 420           | 0.2                               |

## VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt für das Geschäfts- und das Vorjahr betrug weniger als fünfzig.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2016 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

## BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2016 jeder der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten 3% und mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG<sup>1</sup>:

| Aktionär/Beteiligter <sup>3</sup>            | Offenlegung der Erwerbspositionen <sup>2</sup> | Offenlegung der Veräusserungspositionen <sup>2</sup> |
|--|--|--|
| MFS Investment Management <sup>4</sup>       | 9.98%  |  |
| Harris Associates L.P. <sup>5</sup>          | 4.95%  |  |
| BlackRock, Inc. <sup>6</sup>                 | 4.51%  | 0.0400%  |
| Bank of America Corporation <sup>7</sup>     | 3.76%  |  |
| Wellington Management Group LLP <sup>8</sup> | 3.06%  |  |
| Invesco Ltd. <sup>9</sup>                    | 3.02%  |  |

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

<sup>3</sup> Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter [www.juliusbaer.com/shareholders](http://www.juliusbaer.com/shareholders) oder unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

<sup>4</sup> MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

<sup>5</sup> Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

<sup>6</sup> BlackRock Inc., New York/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 22. Juli 2016)

<sup>7</sup> Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

<sup>8</sup> Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 22. November 2016)

<sup>9</sup> Invesco Ltd., Hamilton/Bermuda (gemeldet am 25. Januar 2016)

## AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Anzahl Aktien

### Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates<sup>1</sup>

|  |             |                |
|--|-------------|----------------|
| Daniel J. Sauter – Präsident                           | <b>2016</b> | <b>172 495</b> |
|  | 2015        | 155 128        |
| Gilbert Achermann                                      | <b>2016</b> | <b>9 705</b>   |
|  | 2015        | 7 715          |
| Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt)       | <b>2016</b> | -              |
|  | 2015        | n/a            |
| Andreas Amschwand                                      | <b>2016</b> | <b>9 705</b>   |
|  | 2015        | 7 715          |
| Dr. Heinrich Baumann                                   | <b>2016</b> | <b>15 432</b>  |
|  | 2015        | 13 442         |
| Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt) | <b>2016</b> | <b>1 990</b>   |
|  | 2015        | -              |
| Claire Giraut  | <b>2016</b> | <b>18 995</b>  |
|  | 2015        | 17 005         |
| Gareth Penny   | <b>2016</b> | <b>20 105</b>  |
|  | 2015        | 20 715         |
| Charles G. T. Stonehill                                | <b>2016</b> | <b>20 365</b>  |
|  | 2015        | 18 375         |
| <b>Total</b>   | <b>2016</b> | <b>268 792</b> |
| Total  | 2015        | 240 095        |

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2016 und 2015 hielt kein Mitglied des Verwaltungsrates Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden 2014 eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 25 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt die entsprechende Anzahl je 7 500 Aktien.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach erfolgter Wahl aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die 2014 gewählt oder wiedergewählt wurden (d.h. alle Mitglieder ausser Paul Man Yiu Chow und Ann Almeida), müssen die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 erreicht haben. Paul Man Yiu Chow muss die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2018 erreicht haben und Ann Almeida bis Ende 2019.

Anzahl Aktien

**Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder<sup>1</sup>**

|   |             |                |
|---|-------------|----------------|
| Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer  | <b>2016</b> | <b>260 253</b> |
|   | 2015        | 205 882        |
| Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer  | <b>2016</b> | <b>86 000</b>  |
|   | 2015        | 87 719         |
| Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer  | <b>2016</b> | <b>34 896</b>  |
|   | 2015        | 33 511         |
| Giovanni M.S. Flury, Business Representative<br>(Geschäftsleitungsmitglied Januar–Dezember 2016)          | <b>2016</b> | -              |
|   | 2015        | n/a            |
| Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer<br>(im Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden) | <b>2016</b> | -              |
|   | 2015        | 6 000          |
| Christoph Hiestand, General Counsel   | <b>2016</b> | <b>14 100</b>  |
|   | 2015        | 9 469          |
| Bernhard Hodler, Chief Risk Officer   | <b>2016</b> | <b>30 000</b>  |
|   | 2015        | 43 632         |
| <b>Total</b>  | <b>2016</b> | <b>425 249</b> |
| Total   | 2015        | 386 213        |

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2016 und 2015 hielt kein Mitglied der Geschäftsleitung Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 100 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die

Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt die entsprechende Anzahl den tieferen Wert von je 30 000 Aktien oder das Zweieinhalbfache des Basissalärs.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung oder die Julius Bär Gruppe verlässt.

---

## ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 12. APRIL 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 von CHF 407 660 882, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 405 992 557 zuzüglich des Gewinnvortrags von CHF 1 668 325, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve:  
CHF 400 000 000
- Vortrag auf neue Rechnung  
CHF 7 660 882
  
- Dividende von CHF 1.20  
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
- Total Dividende auf den 223 809 448  
dividendenberechtigten Aktien:  
CHF 268 571 338
- Total Ausschüttung, vollständig aus gesetzlichen  
Kapitalreserven

## DIVIDENDE

|  | Brutto<br>CHF | 35% Verrechnungssteuer<br>CHF | Netto<br>CHF |
|--|---------------|-------------------------------|--------------|
| <b>Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende</b> |               |                               |              |
| Dividende pro Aktie                                      | 1.20          | -                             | 1.20         |

Die Dividende wird ab 18. April 2017 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 204 bis 210) für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



##### Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bewertung von Beteiligungen

### Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2016 hält die Gesellschaft Beteiligungen in der Höhe von CHF 4,132.4 Mio. Die Beteiligungen bestehen aus einem Portfolio von Tochtergesellschaften, die in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche tätig sind.

Die Beteiligungen werden höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einzelbewertung, bewertet und unterliegen einer jährlichen Wertüberprüfung.

Auch wenn nicht davon ausgegangen wird, dass die Beteiligungen einem höheren Risiko für eine wesentliche falsche Darstellung unterliegen, ist ihre Bewertung aufgrund ihrer Wesentlichkeit für den Jahresabschluss als Ganzes von Bedeutung.

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Bewertungsprozesses für Beteiligungen. Wir beurteilten die verwendeten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von Rechnungslegungsvorgaben und der gängigen Branchenpraxis und überprüften die verwendeten Techniken zur Herleitung des Nutzwerts der Beteiligungen.

Für die bedeutsamsten Beteiligungen, bei denen Bewertungsmethoden angewendet wurden, haben wir die Bewertungen nachgerechnet und dabei die verwendeten Inputdaten mit verfügbaren Marktinformationen verglichen. Für die weniger bedeutsamen Beteiligungen, die Anzeichen einer möglichen Wertminderung hatten, überprüften wir die Werthaltigkeit indem wir deren Buchwerte mit den entsprechenden Substanzwerten verglichen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind auf Seite 206 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

  
Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Cataldo Coetagna  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 31. Januar 2017

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8038 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

3

## UNTERNEHMENSKONTAKTE

### **Group Communications**

Dr. Jan A. Bielinski  
Chief Communications Officer  
Telefon +41 (0) 58 888 5777

### **Investor Relations**

Alexander C. van Leeuwen  
Telefon +41 (0) 58 888 5256

### **International Banking Relations**

Kaspar H. Schmid  
Telefon +41 (0) 58 888 5497



**ClimatePartner<sup>o</sup>**  
**klimateutral**

Druck | ID 53232-1701-1008

Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation, die sich weltweit für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern einsetzt. Julius Bär sorgt sich um die Umwelt, deshalb wurde dieses Dokument auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Neidhart + Schön, Zürich, ist sowohl eine FSC- als auch ClimatePartner-zertifizierte klimaneutrale Druckerei.





JULIUS BÄR GRUPPE AG  
Bahnhofstrasse 36  
Postfach  
8010 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 (0) 58 888 1111  
Telefax +41 (0) 58 888 5517  
[www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)

Die Julius Bär Gruppe  
ist weltweit an mehr als  
50 Standorten präsent,  
darunter Zürich (Hauptsitz),  
Dubai, Frankfurt, Genf,  
Hongkong, London, Luxemburg,  
Mailand, Monaco, Montevideo,  
Moskau, Mumbai,  
Singapur und Tokio.

20.05.2017 Publ.-Nr. PU00064DE  
© JULIUS BÄR GRUPPE, 2017